WWK Versicherungen

GESCHÄFTSBERICHT 2024

WWK Lebensversicherung a. G.
WWK Allgemeine Versicherung AG
WWK Pensionsfonds AG
Konzernabschluss

WWK
Eine starke Gemeinschaft

Inhaltsverzeichnis

WWK Lebensversicherung a. G.

Gremien, Organe	6
Lagebericht des Vorstands	8
Rahmenbedingungen	8
Geschäftsmodell	13
Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren	13
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	20
Betriebene Versicherungsarten	32
Nichtfinanzielle Erklärung	32
Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen	34
Bilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	40
Anhang	42
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III	53
Erläuterung zur Bilanz	54
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	61
Sonstige Angaben	62
Überschussausschüttung	64
Bestätigungsvermerk	96
Bericht des Aufsichtsrats	101

WWK Allgemeine Versicherung AG

Gremien, Organe	104
Lagebericht des Vorstands	105
Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren	106
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	109
Betriebene Versicherungszweige und -arten	117
Bilanz	118
Gewinn- und Verlustrechnung	122
Anhang	124
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	124
Überschussbeteiligung	126
Entwicklung der Aktivposten A I bis III	127
Erläuterungen zur Bilanz	127
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	131
Ausschüttungsgesperrte Beträge	133
Ergebnisverwendungsvorschlag	133
Sonstige Angaben	133
Bestätigungsvermerk	135
Bericht des Aufsichtsrats	141

Impressum

Herausgeber

WWK Lebensversicherung a. G.
WWK Allgemeine Versicherung AG
WWK Pensionsfonds AG
80292 München

Satz, Druck und Verarbeitung

Universal Medien GmbH
81379 München

Papier

Profi Bulk von Sappi Deutschland aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Für den selbst erzeugten Zellstoff wird ausschließlich Holz verwendet, das bei der Durchforstung unserer heimischen Wälder anfällt oder Restholz der Holzverarbeitenden Industrie.

Dieser Geschäftsbericht ist auch im Internet unter www.wwk.de abrufbar.

WWK Pensionsfonds AG

Gremien, Organe	144
Lagebericht des Vorstands	145
Marktsituation und Geschäftsverlauf	145
Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	146
Verbundene Unternehmen	146
Ausblick und Entwicklungschancen	147
Bewegung des Bestandes an Versorgungs verhältnissen	148
Bilanz	150
Gewinn- und Verlustrechnung	152
Anhang	153
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	153
Entwicklung der Aktivposten A I und B I	155
Erläuterungen zur Bilanz	155
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	157
Ergebnisverwendungsvorschlag	158
Sonstige Angaben	158
Bestätigungsvermerk	159
Bericht des Aufsichtsrats	162

Konzernabschluss

Konzernlagebericht des Vorstands	164
Rahmenbedingungen	164
Geschäftsmodell des Konzerns	169
Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren	170
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	175
Betriebene Versicherungsarten in der Lebensversicherung	185
Betriebene Versicherungszweige und-arten in der Schaden- und Unfallversicherung	189
Nichtfinanzielle Erklärung	190
Konzernbilanz	204
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	208
Kapitalflussrechnung	212
Eigenkapitalspiegel	212
Konzernanhang	213
Konsolidierungskreis	213
Konsolidierungsgrundsätze	214
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	214
Beteiligungsverhältnisse	228
Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II	229
Erläuterungen zur Bilanz	229
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	232
Sonstige Angaben	233
Bestätigungsvermerk	235

Ergänzender Hinweis zu diesen Berichten

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten aber selbstverständlich immer für alle Geschlechter.

Der ordentlichen Mitgliedervertreterversammlung
am 28. Juni 2025 vorgelegt

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Gremien, Organe

Angaben zum Anhang

Mitgliedervertretung

Susanne Buchka	Lehrerin, Gräfelfing
Frank Werner Bügler	Bauunternehmer, Dentlein am Forst
Marion Dreßler	Travel Manager, München
Erhard Elsässer	Dipl.-Ing. (FH) Team-Leiter Satellitenkommunikation, München
Armin Hartmann	Dipl.-Ing. (FH) Holztechnik, Wittelshofen, Mitglied des Arbeitsausschusses, ab 22.06.2024
Wolfgang Heinze	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Gauting
Erich Hensler	Unternehmensberater, Berlin
Volker Hessel	Prokurist bei einer Unternehmensberatung, München
Dr. Simone Kempter	Geschäftsführerin, Bruckmühl, Mitglied des Arbeitsausschusses, ab 22.06.2024
Prof. Dr. Olga Kordonouri	Kinder- u. Jugendärztin, Hannover, Mitglied des Arbeitsausschusses
Marcus Menne	Unternehmer, Dachau, Mitglied des Arbeitsausschusses, ab 24.08.2024
Katja Newman	Geschäftsführerin Parkhotel Adler, Hinterzarten
Monika Peter	Kindergartenleiterin i. R., Poing, bis 20.06.2024
Dr. Richard Petras	Arzt für Allgemeinmedizin, Bad Krozingen
Felicitas Proelß	Controllerin, Glückstadt, Mitglied des Arbeitsausschusses, bis 23.08.2024
Dr. Günther Puhm	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, München, Mitglied des Arbeitsausschusses, bis 22.06.2024
Gaby Regler	Laufbahn- und Karriereberaterin, München
Prof. Dr. Peter Reiff	Universitätsprofessor Fachbereich Rechtswissenschaft, Trier, Vorsitzender des Arbeitsausschusses
Anette Sauer	Master of Science, Kieferorthopädie, München
Ute Schetter	Syndikusrechtsanwältin, Köln, ab 22.06.2024
Dr. Rainer Schneichel	Tierarzt, Mayen
Stefan Schneider	Rechtsanwalt, Icking-Dorfen, stellv. Vorsitzender des Arbeitsausschusses
Thomas Schönleben	Internist, Nürnberg
Mathias Schwarz	Ersatzteilverkäufer, Mercedes-Benz-Niederlassung Berlin, Stahnsdorf
Prof. Dr. Jürgen Siegl	Hochschulprofessor Schiffstheorie, Bad Doberan, Mitglied des Arbeitsausschusses
Annette Teichler	Fachanwältin für Familienrecht, Hamburg
Anke Welkoborsky	Programm- u. Projektmanagerin Frankfurt School of Finance & Management, Kriftel (Taunus)
Gerhard Wiesheu	Bankier, Bad Homburg, Mitglied des Arbeitsausschusses, bis 22.06.2024
Prof. Dr. Christoph Zeitler	Hochschulprofessor, Landshut
Dr. Anja Zeus	Head Global Finance Operations, Icking

Ehrenvorsitzender der Mitgliedervertretung

Werner Quante	Rechtsanwalt und Notar a. D., Münster-Hiltrup

Aufsichtsrat

Dr. Frank Schindelhauer	Generalarzt a. D., Everswinkel, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. Heinz J. Hockmann	Chairman Silk Invest Ltd. London, Dreieich-Götzenhain, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, bis 23.08.2024
Oliver Bichler	Rechtsanwalt WWK Lebensversicherung a. G., Starnberg
Markus Förg	Betriebsratsvorsitzender WWK Lebensversicherung a. G., Greifenberg
Dr. Christian Hirmer	Sprecher Hirmer Gruppe, München
Ute Korom	selbstständig beratende Dipl.-Betriebswirtin, Weil am Rhein
Stefan Kuhlow	Geschäftsführer, Weischer.Cinema Deutschland GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Prüfungsausschusses
Karl Maurer	Vertriebsingenieur i. R., Ansbach, bis 22.06.2024
Dina Panneck	Referentin Personalentwicklung und Business Trainerin, WWK Lebensversicherung a. G., München
Michaela Precklein	stellv. Betriebsratsvorsitzende WWK Lebensversicherung a. G., Aßling
Felicitas Proelß	Controllerin, Glückstadt, ab 24.08.2024
Dr. Günther Puhm	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, München, ab 22.06.2024
Heinrich Quaderer	Geschäftsführer HQ/Unternehmensberatung, München
Petra Schulze-Grönda	Rechtsanwältin und Notarin a. D., Bremen, bis 22.06.2024
Gerhard Wiesheu	Bankier, Bad Homburg, ab 22.06.2024, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates und Vorsitzender des Prüfungsausschusses ab 24.08.2024

Vorstand

Jürgen Schrameier	München, Vorsitzender Verantwortungsbereiche: Zentrale Unternehmensplanung/Controlling, Kapitalanlagen, Kundenkommunikation, Kundenservice Leben, Personal, Zentrale Dienste, Vorstandsassistent, Vorstandssekretariat, Risikomanagement (disziplinarisch)
Rainer Gebhart	Rosenheim, stellv. Vorsitzender Verantwortungsbereiche: Außendienstverwaltung, Marketing, Eigenvertrieb, Partnervertrieb
Dirk Fassott	München Verantwortungsbereiche: Informationstechnologie, Interne Unternehmensberatung, Mathematik, Test- u. Programmmanagement, Rechnungswesen, Recht Beschwerdemanagement, Interne Revision, Risikomanagement (fachlich), Geldwäschebeauftragter, Datenschutz

Verantwortlicher Aktuar

Stefan Kolb	Höhenkirchen-Siegertsbrunn, bis 30.11.2024
Dr. Marco Schnurr	Nürnberg, ab 01.12.2024

Treuhänder

Christine Peschel	Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Grafing, Treuhänderin
Dr. Marc Oliver Wenk	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, München, stellv. Treuhänder

Lagebericht des Vorstands

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld und Inflation

Die Weltwirtschaft sah sich auch im Jahr 2024 mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Neben geopolitischen Unsicherheiten sorgten konjunkturelle Themen für Gegenwind. Der Industriesektor, belastet durch die verhaltene Entwicklung in China, bremste das globale Wachstum, während sich der Dienstleistungssektor stabil entwickelte. Lokomotive der Weltwirtschaft waren wie so oft die USA mit einem soliden Wachstum.

Im Vergleich der großen Volkswirtschaften bildete der Euroraum im vergangenen Jahr das Schlusslicht beim Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Im dritten Quartal stieg es lediglich um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Da die deutsche Wirtschaft im abgelaufenen Jahr um 0,2 % schrumpfte, befand sich Deutschland das zweite Jahr in Folge in einer Rezession. Belastend wirkten sich wie im Vorjahr vor allem die verhaltene weltwirtschaftliche Entwicklung sowie die hohe Bedeutung der Branchen Automobil, Maschinenbau und Chemie für die deutsche Wirtschaft aus, die aus unterschiedlichen Gründen unter Druck gerieten. Die Inflation lag trotz eines Rückgangs von 3,7 % auf 2,6 % zum Jahresende weiterhin deutlich über der Zielmarke der EZB. Im November sank die Industrieproduktion im Jahresvergleich um 2,8 %. Die Stimmung der deutschen Unternehmen trübte sich von einem bereits niedrigen Niveau zu Jahresbeginn weiter ein und lag Ende Dezember gemessen am ifo-Geschäftsklimaindex bei 84,7 Punkten. Deutlich besser entwickelten sich die südeuropäischen Länder: Das BIP konnte in Spanien im dritten Quartal um 3,3 %, in Portugal um 1,9 % und in Griechenland um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr zulegen.

Dieses ambivalente Bild zwischen den Ländern Kerneuropas und den südlichen Ländern spiegelte sich auch auf den Arbeitsmärkten wider. Während in Deutschland die Arbeitslosenrate seit Ende 2022 kontinuierlich von 5,5 % auf 6,1 % angestiegen ist, sank sie für die Eurozone insgesamt von 6,7 % auf 6,3 % Ende November. Dies führte u.a. dazu, dass zwar einerseits die Gesamtrate der Inflation im Jahresverlauf von 2,9 % auf 2,4 % zurückging, andererseits aber der Preisdruck im Dienstleistungssektor hoch blieb - zum Jahresende lag die Jahresteuerung in diesem Segment bei 4,0 %.

Die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland (gemessen am Hauspreisindex von Eurostat), die in den letzten beiden Jahren aufgrund des Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich unter Druck geraten waren, konnten ihren Abwärtstrend im Jahr 2024 stoppen und sich im zweiten und dritten Quartal wieder leicht erholen. Vom Höchststand Mitte 2022 sind die Preise bis zum ersten Quartal 2024 um 13,2 % gesunken. Bis zum dritten Quartal stiegen diese um 1,9 % an.

In den USA zeigte sich das BIP-Wachstum wie im Vorjahr überraschend robust, da sich der Konsum einmal mehr als Stütze erwies. So konnte die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr zulegen. Auch die fiskalischen Impulse sorgten weiterhin für Rückenwind, da das Budgetdefizit mit -6,2 % auf hohem Niveau verharrte. Nach der Wiederwahl von Donald Trump zum US-Präsidenten ist nicht davon auszugehen, dass die Konsolidierungsanstrengungen deutlich verstärkt werden.

Wie in der Eurozone ging auch in den USA die Inflationsrate im Jahresverlauf von 3,4 % auf 2,9 % zurück. Auch jenseits des Atlantiks blieb der Preisdruck im Dienstleistungssektor mit 4,5 % hoch. Vor allem die Komponente „Wohnen" verharrte mit 4,6 % auf einem deutlich zu hohen Niveau. Auf dem Arbeitsmarkt setzte sich die von der amerikanischen Zentralbank gewünschte leichte Abkühlung fort, ohne dass die Arbeitslosenrate deutlich anstieg. Sie erhöhte sich leicht von 3,8 % zu Jahresbeginn auf 4,1 % zum Jahresende. Parallel dazu gingen sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberkündigungen zurück. Obwohl die Lohnzuwächse mit 3,9 % etwas geringer als in den Vorjahren ausfielen, konnten die privaten Haushalte aufgrund der rückläufigen Inflation reale Einkommenszuwächse verzeichnen, die den Binnenkonsum zusätzlich stützten.

Chinas Wirtschaft ist im vergangenen Jahr nach offiziellen Angaben um 5,4 % gewachsen. Wie schon im Vorjahr belastete der Immobiliensektor die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt. Die Neubaupreise fielen im Jahresvergleich um 5,7 %,

eine Trendwende ist noch nicht in Sicht. Die Regierung versuchte mit gezielten Maßnahmen Impulse für eine Stabilisierung zu setzen, die jedoch zeitlich und im Umfang begrenzt waren. Die allgemeine Arbeitslosenrate in den städtischen Regionen blieb bis zum vierten Quartal stabil bei 5,0 % oder knapp darüber. Chinas Exporte legten im vergangenen Jahr um 5,9 % zu, die Importe jedoch nur um 1,1 %. Diese beiden Zahlen spiegeln die Probleme Chinas wider: schwacher privater Konsum und industrielle Überkapazitäten. Das Verbrauchervertrauen war in den letzten zwei Jahren so schlecht wie seit Mitte der 1990er Jahre nicht mehr. Die Inflation liegt seit dem zweiten Quartal 2023 konstant unter 1 % und die Wirtschaft kämpfte im Gegensatz zu westlichen Ländern mehr mit Deflationssorgen als mit steigenden Inflationsraten. Dies zeigt sich auch daran, dass die Erzeugerpreise im Jahr 2024 um 2,3 % zurückgingen, nachdem sie bereits 2023 um 2,7 % gesunken waren.

Notenbanken leiten die Zinswende ein

Im vergangenen Jahr vollzogen die Notenbanken die erwartete Wende und begannen die jeweiligen Leitzinsen zu senken. Aufgrund der starken Divergenz der konjunkturellen Entwicklung zwischen den USA und der Eurozone konnte die Europäische Zentralbank (EZB) früher mit der geldpolitischen Lockerung beginnen. Die US Notenbank Federal Reserve (Fed) schob ihren ersten Schritt in den Herbst, wobei sie ihre Zielbandbreite um 0,5 % absenkte. Die beiden größten Zentralbanken der Welt reduzierten ihre Leitzinsen bis zum Jahresende um jeweils 1,0 % - die EZB auf 3,0 % und Fed auf 4,5 %.

Kapitalmärkte

Eine robuste US-Wirtschaft in Verbindung mit der Erwartung sinkender Zentralbankzinsen waren die perfekten Treiber für die globalen Aktienmärkte, vor allem aber für den US-Aktienmarkt. Der S&P 500 Total Return Index (in USD) stieg um 25,0 % und zog als mit Abstand größter Bestandteil des MSCI World Net Dividend (in USD) auch die globalen Aktienmärkte nach oben, sodass dieser um 18,7 % anstieg. Die Aktien der Eurozone, gemessen am Euro Stoxx 50 Net Return Index, legten nur um 11,0 % zu. Bis Ende Mai lagen beide Indizes noch gleichauf, doch dann wurde immer klarer, dass die Wachstumsaussichten der beiden größten Volkswirtschaften weiterhin sehr unterschiedlich sind. Zudem profitieren die großen US-Technologiekonzerne deutlich stärker vom Thema künstliche Intelligenz.

Anleger, die in chinesische Aktien investierten, konnten im vergangenen Jahr gemessen am CSI 300 Net Return Index (in CNY) einen Wertzuwachs von 17,9 % verzeichnen.

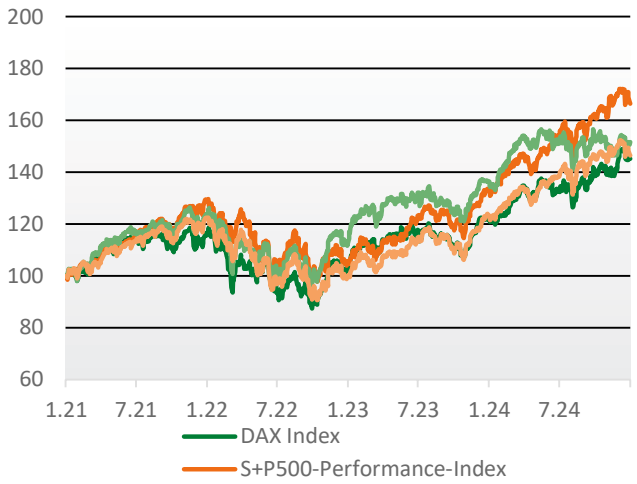

Nachdem die Renditen 10-jähriger US-amerikanischer und deutscher Staatsanleihen in den ersten Monaten zunächst angestiegen waren, gingen sie bis Mitte September wieder deutlich zurück. Im Euroraum spiegelten sich zunehmend Konjunktursorgen in der Zinsentwicklung wider, während in den USA spätestens seit der Wiederwahl von Donald Trump die Angst vor einem erneuten Inflationsanstieg aufgrund der verschiedenen geplanten Maßnahmen in den Vordergrund rückte. So stiegen die Renditen 10-jähriger US-Staatsanleihen von Mitte September bis zum Jahresende um 0,95 % auf 4,6 %, während ihr deutsches Pendant lediglich um 0,25 % auf 2,4 % zulegte.

Für marktbreite EUR- und USD-Rentenindizes bedeutete dies, dass zum Jahresende eine nur leicht positive Performance zu Buche stand, da die Kuponerträge teilweise durch Kursverluste aufgezehrt wurden. Europäische Anleihen, gemessen

am Bloomberg Euro Aggregate, erzielten im Jahresverlauf eine Wertentwicklung von 2,6 %, während der Bloomberg US Aggregate (in USD) als Maß für USD-Anleihen nur 1,3 % zulegte.

Der EUR-USD-Wechselkurs handelte in einer Bandbreite zwischen 1,06 im April und 1,12 Ende September. Mit der Ausweitung der Zinsdifferenz zwischen dem EUR- und USD-Wirtschaftsraum verlor der EUR im letzten Quartal deutlich an Wert und der Wechselkurs fiel auf unter 1,04.

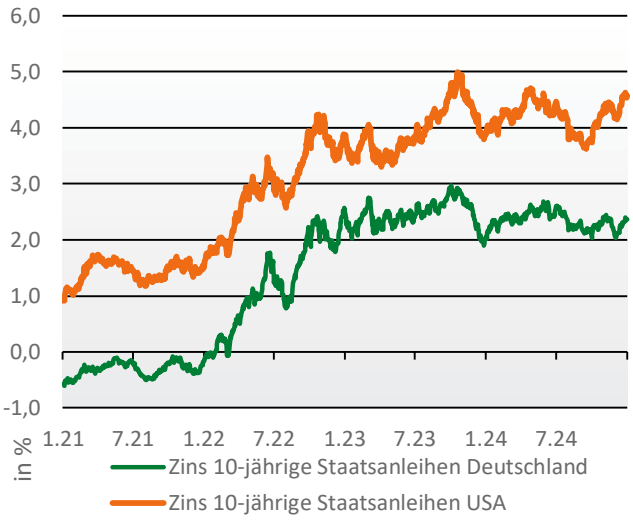

1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die aus dem Ende der Niedrigzinsphase resultierenden Folgen sowie viele regulatorische Vorgaben beeinflussen unverändert die Rahmenbedingungen der deutschen Lebensversicherungsbranche. Im Einzelnen lassen sich folgende Einflussfaktoren erkennen:

Ende der Niedrigzinsphase

Die Folgen der in 2022 abrupt endenden, jahrelang anhaltenden Niedrigzinsphase zeigen sich unverändert in der Reservesituation der deutschen Lebensversicherungsbranche. Nachdem Lebensversicherungen auch aufgrund regulatorischer Anforderungen in der Niedrigzinsphase einen wesentlichen Teil ihrer Investments in langlaufende festverzinsliche Anlagen tätigten, weisen diese überwiegend stille Lasten auf. Der plötzliche Zinsanstieg nach Beginn des Ukraine-Krieges 2022 verschärfte damit die Situation. Aufgrund der weitestgehend unveränderten Zinssituation zum Vorjahr dürfte zum Stichtag die Lebensversicherungsbranche stille Lasten ausweisen.

Diese stillen Lasten sind so lange unerheblich, wie die Bonität der Schuldner nicht leidet und die Liquiditätslage der Unternehmen ein Halten der Papiere bis zur Endfälligkeit zulässt. Beide Punkte stellen daher für die Branche wesentliche Herausforderungen in den Folgejahren dar: zum einen beeinflusst die aktuell lahmende Wirtschaftsentwicklung die Bonität vieler Unternehmen. Zum anderen gewannen Bankprodukte mit höheren Zinsen für kurzfristige Anlagen wieder an Attraktivität, weshalb die Gefahr des Abzugs von Kundengeldern mit negativen Konsequenzen für die Liquiditätslage zunimmt. Werden in diesem Kontext entsprechende Kapitalanlagen verkauft, so werden aus stillen Lasten, sofern die Kapitalanlagen solche aufweisen, realisierte Verluste. Insgesamt sind daher die Lebensversicherungsunternehmen aktuell im Vorteil, die während der Niedrigzinsphase eher kürzere Laufzeiten oder keine Rentenpapiere bei ihren Investments gewählt haben. Diese haben prozentual einen geringeren Wertverlust erlitten und können daher aus bilanzieller Sicht leichter veräußert werden.

Insgesamt hat die Zinsentwicklung somit für die Branche zwiespältige Konsequenzen. Während höhere Zinsen helfen,

eine attraktive laufende Rendite zur Bedeckung der eingegangenen Zinsverpflichtungen zu erzielen, verlieren gleichzeitig ältere Zinspapiere im Bestand an Wert, die eine jetzt niedrige Verzinsung besitzen. Zusätzlich sind Zeitwertkorrekturen von Immobilieninvestments zu verzeichnen.

Daneben ist zu erkennen, dass mögliche Sparbeiträge in alternative Kapitalanlageprodukte mit jetzt auch attraktiven Verzinsungen fließen und die Einmalbeiträge in der Lebensversicherungsbranche deutlich zurückgehen. Diese Entwicklung kann sowohl die Ertragslage als auch die Liquidität einzelner Unternehmen negativ beeinflussen.

Zusätzlich werden die zwar leicht zurückgehenden, aber immer noch erhöhten Inflationsraten die Kostensituation der Lebensversicherer beeinflussen. Bisher waren die Auswirkungen eher gering, da die wesentlichen Kostenfaktoren wie Personal- und Provisionsaufwendungen hiervon erst einmal unabhängig sind und die letzten Tarifabschlüsse eher moderat waren. Langfristig können die Effekte der Inflation jedoch spürbar werden, da mit weiteren Tarifsteigerungen zu rechnen ist.

Höchstrechnungszins und Zinszusatzreserve

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung besteht für die deutschen Lebensversicherer die Verpflichtung, Zinszusatzreserven für Lebensversicherungsverträge zu bilden, deren Rechnungszins oberhalb eines zugrunde gelegten Markt-Referenzzinses liegt. Zielsetzung der Regelung ist es, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um die Garantieversprechen aus vergleichsweise hoch verzinsten Verträgen auch in langfristigen Niedrigzinsphasen sicher erfüllen zu können.

Mit Blick auf die zuvor beschriebene Zinsentwicklung hat sich der ermittelte Referenzzins in Höhe von 1,57 % nicht gegenüber dem Vorjahr geändert. Aufgrund der langsam auslaufenden Bestände mit hohen Garantieversprechen verringerte sich die Zinszusatzreserve erneut. Die freiwerdenden Mittel erhöhen den Rohüberschuss und kommen damit wieder den Kunden zugute. Für die nächsten Jahre sind hier bei gleichbleibendem Zinsumfeld weitere Entnahmen zu erwarten.

Gleichzeitig führt das gestiegene Zinsniveau dazu, dass das Bundesministerium für Finanzen eine Erhöhung des Höchstrechnungszinses auf 1,0 % zum 1. Januar 2025 beschlossen hat. Durch die Anhebung können Lebensversicherer wieder Produkte mit Beitragsgarantie anbieten, weshalb unter anderem die Attraktivität von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge verbessert wird.

Regulatorik

Ungeachtet der schon heute bestehenden Regelungen zur Produktgestaltung und dem Vertrieb von Versicherungsprodukten hat die EU-Kommission einen neuen Regulierungsvorschlag eingebracht, der als sogenannte Kleinanlegerstrategie diskutiert wird. Aufgrund weiterer Verzögerungen werden die Trilogverhandlungen erst im ersten Quartal 2025 beginnen. Ein zentraler Streitpunkt bleibt die Länge der Übergangsfristen: Hinsichtlich eines generellen Provisionsverbots haben sich sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat dagegen ausgesprochen, wobei unklar bleibt, ob das Thema in den weiteren Verhandlungen erneut aufgegriffen wird. Ein wichtiger Bestandteil der Strategie ist zudem der sogenannte „Value for Money"-Ansatz. Versicherer und Vermittler müssen künftig ihre Produkte mit Benchmarks vergleichen, um ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis sicherzustellen. Produkte mit geringer oder fehlender Renditeaussicht unterliegen einer vertieften Prüfung, um andere potenzielle Kundenvorteile zu identifizieren. Insgesamt soll die EU-Kleinanlegerstrategie, mehr Transparenz für Kleinanleger schaffen und sicherstellen, dass Finanzprodukte tatsächlich ihren Interessen dienen. Die BaFin begleitet diesen Themenkomplex im Rahmen der sogenannten Wohlverhaltensaufsicht, die durch gezielte Ab- und Nachfragen diesen Aspekt des Verbraucherschutzes in die Branche trägt.

Begleitet wird dieses Vorhaben von FIDA, dem „Framework for Financial Data Access". Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag der EU-Kommission, der im Kontext von Open Insurance den Zugang zu und die Nutzung von Kundendaten im Finanzwesen regeln soll. Ziel ist die Förderung des Wettbewerbs und des digitalen Wandels im Finanzsektor, damit mehr Transparenz und Kontrolle für den Verbraucher genauso ermöglicht werden wie Anreize zu Innovationen. Der Europäische Rat hat diesem Vorhaben im Dezember 2024 weitestgehend zugestimmt und Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament werden beginnen.

Daneben wurde die Überprüfung der Solvency-II-Anforderungen auf EU-Ebene im Herbst 2024 abgeschlossen. Neben der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie Erleichterungen für langfristige Investitionen werden auch die Kapitalanforderungen insgesamt verschärft. Die Erstanwendung der überarbeiteten Vorschriften findet mit der Meldung zum 1. Quartal 2027 statt.

Nicht außer Acht gelassen werden darf der Bereich der Informationstechnologie. Sowohl die Entwicklungen bei der künstlichen Intelligenz als auch die immer häufiger auftretenden Cyberangriffe haben zu entsprechenden Reaktionen auf europäischer Ebene geführt. Während der Digital Operational Resilience Act (kurz „DORA") darauf abzielt, die Unternehmen mit einer Vielzahl von Maßnahmen gegen Cyberangriffe widerstandsfähiger zu machen, gibt der sogenannte AI-Act den Rahmen vor, der beim Einsatz von künstlicher Intelligenz zu beachten ist. Auch Lebensversicherer profitieren vom Einsatz künstlicher Intelligenz, da in vielen Anwendungen immer mehr Komponenten enthalten sind, die mit Hilfe künstlicher Intelligenz arbeiten. Dabei reicht das Spektrum von

vertrieblich geprägten Applikationen einschließlich Chat-GPT und Sprachbots bis hin zu hochkomplexen technischen Anwendungen im Rahmen z.B. der IT-Sicherheit. Gerade vor dem Hintergrund der Entwicklungsgeschwindigkeit der künstlichen Intelligenz ist ein regulatorischer Rahmen, der Aspekte des Daten- und des Verbraucherschutzes, aber auch des Urheberrechts berücksichtigt, im Sinne eines wirksamen Risikomanagements durchaus eine Richtschnur, die helfen kann, ungewollten Entwicklungen frühzeitig zu begegnen.

Ungeachtet aller positiven Auswirkungen, die auch die regulatorischen Vorgaben mit sich bringen, darf jedoch nicht vergessen werden, dass mit jeder weiteren Vorschrift sowohl die unternehmensinterne Bürokratie als auch die Verwaltungsaufwendungen nicht geringer, sondern in aller Regel größer werden. Auch wenn die vorhandene Bürokratie immer wieder Teil der politischen Diskussionen ist, ist aktuell noch nicht erkennbar, dass diese nachhaltig reduziert wird.

Politischer Einfluss

Die Bundesregierung plante eine Reform der privaten Altersvorsorge, um sie renditestärker und flexibler zu machen. Kernstück ist das Altersvorsorgedepot, das Investitionen in Fonds ohne starre Garantien ermöglicht, während sicherheitsorientierte Produkte bestehen bleiben. Die Förderung orientiert sich an der Riester-Rente, soll aber vereinfacht werden. Der Gesetzentwurf sah zudem gelockerte Garantieanforderungen vor, sodass nur 80 % des Kapitals zu Rentenbeginn garantiert sein müssen. Aufgrund der Auflösung des Bundestages im Dezember 2024 wurde das Gesetzesvorhaben nicht mehr verabschiedet.

Inwieweit die politischen Weichenstellungen nach der Bundestagswahl die Reformansätze in der privaten aber auch in der betrieblichen Altersvorsorge weiterverfolgt werden, muss abgewartet werden. Dies gilt umsomehr, als auch auf Ebene der EU weitere Bestrebungen zur inhaltlichen Erwei-terung der Kapitalmarktunion in Form von EU-einheitlichen Anlage- und Sparprodukten in Arbeit sind. Diese werden wahrscheinlich auch auf den deutschen Markt abstrahlen.

Nachhaltigkeit

Der Aspekt der Nachhaltigkeit ist mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums zu einer weiteren großen Herausforderung für die Versicherungswirtschaft geworden. Demnach kommt der Finanzwirtschaft und damit den von der Regulierung betroffenen Versicherungsunternehmen eine Schlüsselrolle im Erreichen der vereinbarten Ziele des Pariser Klimaabkommens zu.

Die Versicherungswirtschaft sieht sich somit einer hohen gesellschaftlichen Verantwortung insgesamt und großen Erwartungen der Kunden gegenüber. Das Umlenken der Finanzströme in nachhaltigere Investitionen wird die Versicherungsbrache in den kommenden Jahren vordringlich beeinflussen.

In diesem Zusammenhang stehen die drei Buchstaben „ESG" für nachhaltiges Wirtschaften in den Bereichen E = Environment (Umwelt), S = Social (Soziales) und G = Governance (Unternehmensführung/Unternehmensleitsätze). Die verstärkte Transparenz über ESG-konforme Möglichkeiten zur Kapitalanlage wird die Allokation der Kapitalströme nach dem Wunsch der Politik stärker in Richtung klimaorientierter und nachhaltiger Unternehmen lenken. Im Ergebnis werden diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten, die 2015 im Rahmen der Pariser Klimaschutzkonferenz von 190 Vertragsparteien vereinbart und im Jahr 2016 von der EU formell ratifiziert wurden. Die politische Relevanz der Thematik spiegelt sich in den vorliegenden Verordnungen (EU) 2019/2088 über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegung-Verordnung") und (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung") wider. Beide Dokumente geben Finanz- und Versicherungsunternehmen verbindliche Vorgaben und zeichnen einen Zeitplan für deren Umsetzung. Die Anpassung von MIFID II und IDD hat seit August 2022 ergänzend dazu geführt, dass die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen Eingang in die Beratungsgespräche und die Beratungsdokumentation gefunden hat. Einen weiteren wichtigen Bestandteil des EU Rahmenwerks für nachhaltiges Wirtschaften bildet die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), auch bekannt als Nachhaltigkeitsberichterstattung. Durch die Inkraftsetzung der CSRD wird der Kreis der Gültigkeit auf große Unternehmen aller Branchen erweitert und verpflichtet diese zur Lieferung nachhaltigkeitsbezogener Informationen. Den Unternehmen der Versicherungswirtschaft kommt auch hier wieder eine verantwortungsvolle Rolle in der von der EU gewünschten nachhaltigen Transformation zu. Als Investor hat sie die nachhaltigkeitsbezogenen Informationen zum einen zu verarbeiten und in ihre Entscheidungen einzubeziehen, zum anderen ist sie selbst verpflichtet, ihre Stakeholder im Sinne der CSRD zu informieren.

Die CSRD wurde aufgrund der Auflösung des Bundestags nicht fristgerecht in 2024 in deutsches Recht umgesetzt und somit unterliegen deutsche Unternehmen im Jahresabschluss 2024 noch nicht den verschärften Reportingvorschriften. Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass die Umsetzung in 2025 erfolgt. Die neuen Anforderungen der Nachhaltigkeit stellen die Lebensversicherungsunternehmen in ihren gehaltenen Kapitalanlagen vor Herausforderungen. Zum einen müssen umfangreiche Kennzahlen für die Berichterstattung über diese beschafft und vorgehalten werden. Zum anderen besteht teilweise ein Zielkonflikt zwischen Nachhaltigkeit und Renditeanforderungen. Auch können oftmals die gehaltenen

Kapitalanlagen nicht unmittelbar auf ausschließlich nachhaltige Investments umgestellt werden, sodass es aktuell für viele Marktteilnehmer nahezu unmöglich ist, nachhaltige Produkte in der Rentenphase anzubieten.

1.3. Entwicklung der Lebensversicherung in 2024

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherungsunternehmen wurde auch in 2024 durch schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie steigenden Kostendruck geprägt.

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die gebuchten Brutto-Beiträge in der Lebensversicherung auf 91,7 Mrd. €. Während die laufenden Beiträge mit 64,2 Mrd. € nahezu unverändert sind, haben sich die Einmalbeiträge um 10,6 % auf 27,4 Mrd. € deutlich erhöht.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch beim Neuzugang in 2024 wider. Während das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag um 2,7 % auf 6,6 Mrd. € angestiegen ist, hat sich das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag um 10,0 % auf 27,0 Mrd. € erhöht. Unverändert wird der Neuzugang gegen laufenden Beitrag maßgeblich durch Rentenversicherungsprodukte geprägt, auf die ein Anteil von ca. 65 % am gesamten Neuzugang entfällt.

2. Geschäftsmodell

Die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit fungiert als Obergesellschaft des WWK-Konzerns und bietet eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen an. Der Geschäftsschwerpunkt liegt auf der Fondsgebundenen Lebensversicherung, einschließlich der fondsgebundenen Hybridprodukte. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von deutlich über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarktes.

Die Produkte der WWK Lebensversicherung a. G. werden zum einen über eigene Ausschließlichkeitsvertreter, zum anderen über Vertriebsgesellschaften und unabhängige Vermittler vertrieben.

Seit der Gründung im Jahr 1884 besitzt die WWK Lebensversicherung a. G. die Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Dank dieser Rechtsform ist die WWK seit jeher geschäftspolitisch eigenständig. Wir sehen darin einen wesentlichen Faktor unseres Unternehmenserfolges im Sinne von Unabhängigkeit, Stabilität, Kundenorientierung und Sicherheit.

3. Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren

3.1. Geschäftsverlauf

Überblick

Das Geschäftsjahr 2024 war für die WWK Lebensversicherung a. G. von vielen externen Einflüssen geprägt. Im Neugeschäft konnte ein Anstieg verzeichnet werden. Die Kapitalmärkte entwickelten sich trotz der vielen Krisenherde in der Welt sehr positiv und vor allem die Aktienmärkte schlossen nahezu auf Rekordniveau. Diese Entwicklung trug maßgeblich dazu bei, dass unser Kapitalanlageergebnis deutlich über dem Vorjahresniveau liegt.

Insgesamt liegt Dank des langjährigen Kapitalanlage-Knowhows und der guten Reservesituation sowohl das Kapitalanlageergebnis als auch unsere Substanzkraft unverändert auf einem attraktiven Niveau. Wir sind der Auffassung, dass aufgrund des hohen Bestands an Eigenkapital sowie an freier RfB für die Sicherheit der Verträge unserer Mitglieder gesorgt ist.

Die Vermögenserträge, die Entwicklung der Beitragseinnahmen und das positive Ergebnis aus der Versicherungstechnik ermöglichten es der WWK Lebensversicherung a. G., im Sinne eines weiteren Ausbaus der Finanzkraft, das Eigenkapital im Berichtsjahr erneut aufzustocken sowie ihren Mitgliedern gleichzeitig eine den wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen angemessene Überschussbeteiligung zu bieten.

Vertriebsleistung

Das Produktionsergebnis erhöhte sich in 2024 stärker als erwartet. Insgesamt erreicht die Jahresbeitragssumme des Neuzugangs 222,6 Mio. €. Der Neuzugang erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 21,8 Mio. €. Dabei erhöhte sich der Neuzugang gegen laufende Beitragszahlung im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. €. Der Neuzugang aus Einmalbeiträgen erhöhte sich um 16,8 %. Insgesamt entfielen vom Neuzugang auf den laufenden Jahresbeitrag 74,8 Mio. € (2023: 74,3 Mio. €) und auf die Einmalbeiträge 147,9 Mio. € (2023: 126,6 Mio. €). Mit 2.847,5 Mio. € lag der Gesamtbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine inklusive sonstiger Erhöhungen um 2,0 % über dem Vorjahreswert.

Gemessen an der Versicherungssumme belief sich der Neuzugang auf 3.060,6 Mio. € (2023: 3.133,1 Mio. €).

Eine große Anzahl unserer Mitglieder vertraut auf die Chancen, die Investitionen in Substanzwerte über Fondsgebundene Rentenversicherungen sowohl mit als auch ohne Garantien langfristig bieten. So stellte dieses Produkt im Berichtsjahr wiederum die mit Abstand wichtigste Produktgruppe dar. Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet seit 1971 als einer der ersten Anbieter in Deutschland – und damit seit über 50 Jahren – Fondsgebundene Versicherungen an. Mit dieser langjährigen Erfahrung zählen wir zu den etablierten und bekannten Anbietern in diesem bedeutenden und zukunftsträchtigen Marktsegment. Unsere Fondsgebundenen Tarife, die WWK Premium FondsRente, die WWK Premium FondsRente protect sowie die WWK Premium FörderRente protect, die eine Vielzahl von Möglichkeiten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge vereinen, stellen nach unserer Auffassung die Kompetenz der WWK Lebensversicherung a. G. im Geschäftsfeld der Fondsgebundenen Versicherungen unter Beweis.

Für den Versicherungsbestand errechnete sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 eine Versicherungssumme von 47.772,9 Mio. € (2023: 48.591,0 Mio. €).

Weitere Einzelheiten über die Bestandsentwicklung enthält die Darstellung der Bewegung des Versicherungsbestandes auf Seite 34.

Eine detaillierte Zusammenstellung der ausschließlich im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betriebenen Versicherungsarten befindet sich auf Seite 33.

Versicherungsbeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Berichtsjahr um 1,8 % auf 1.189,1 Mio. € (2023: 1.168,7 Mio. €).

Im Rahmen der Überschussbeteiligung leisteten wir aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung für unsere Mitglieder Beiträge in Höhe von 62,3 Mio. € (2023: 50,0 Mio. €).

Leistungen an Kunden

Zu den Kernkompetenzen eines Lebensversicherers zählen insbesondere die finanzielle Versorgung der Versicherten im Alter und die Leistung der vertraglichen Absicherung im Falle vorzeitiger Versicherungsfälle.

Hierzu leistete die WWK Lebensversicherung a. G. auch im Geschäftsjahr 2024 einen Beitrag, der sich insbesondere mit 581,6 Mio. € (2023: 708,0 Mio. €) in den Zahlungen für planmäßige Ablaufleistungen widerspiegelt. Die Zahlungen für Rückkäufe bei vorzeitigen Vertragsaufhebungen betrugen im Geschäftsjahr 2024 259,5 Mio. € nach 218,7 Mio. € im Vorjahr.

Insgesamt betrugen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 961,6 Mio. € (2023: 1.037,6 Mio. €).

Abschluss- und Verwaltungskostensatz

Die Abschlussaufwendungen verringerten sich leicht um 1,2 % auf 136,6 Mio. €. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Gesamtbeitragssumme des Neuzugangs, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 4,8 % (2023: 5,0 %).

Die Verwaltungskosten verringerten sich im Berichtsjahr um 13,1 % auf 35,8 Mio. €. Gemessen an den konstanten gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 3,0 % nach 3,5 % im Vorjahr.

Kapitalanlagen

Mit einem Bestand von 6.070,6 Mio. € (2023: 6.147,3 Mio. €) lagen die konventionellen Kapitalanlagen zum Ende des Berichtsjahres um 1,2 % unter Vorjahresniveau. Zusammen mit den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen, welche die Vermögenswerte der Fondsgebundenen Lebensversicherung umfassen, erhöhten sich die Kapitalanlagen insgesamt um 6,8 % auf 12.561,6 Mio. € (2023: 11.758,7 Mio. €).

Kapitalanlagenstruktur

Zum Jahresende 2024 betrug die Brutto-Investitionsquote der nicht fondsgebundenen Kapitalanlagen in Aktien unter Berücksichtigung der risikominimierenden Sicherungsinstrumente 4,2 % (2023: 3,2 %).

Im Berichtsjahr wurden Neuanlagen in Höhe von 1.070,9 Mio. € (2023: 900,8 Mio. €) in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Bei allen Investments wurden

unsere Investmentgrundsätze beachtet, die eine sichere Anlage in den Vordergrund stellen.

Grundbesitz

Unsere Immobilieninvestments werden nahezu ausschließlich über indirekte Investitionen wie z.B. Immobilienfonds oder Immobiliengesellschaften getätigt. Diese weisen zum Stichtag einen Zeitwert von insgesamt 1.239,5 Mio. € auf. Dabei sind wir überwiegend in deutsche Wohn-, Gewerbe- und Einzelhandelsimmobilien investiert, haben aber auch in geringerem Umfang Beteiligungen an internationalen Immobilienfonds beigemischt. Unsere Immobilieninvestments weisen per Saldo unverändert stille Reserven auf.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen einschließlich entsprechender Ausleihungen summierten sich auf einen Bilanzwert von 1.145,3 Mio. € (2023: 1.160,1 Mio. €), ihr Anteil an den gesamten Kapitalanlagen beträgt unverändert 18,9 %. Weitere Details zu den verbundenen Unternehmen sind ab Seite 18 in einem separaten Teil dargestellt.

Wertpapiere

Der Bestand an Wertpapieren erreichte insgesamt 4.471,2 Mio. € (2023: 4.531,1 Mio. €) bzw. 73,7 % der Kapitalanlagen. Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wiesen am Ende des Berichtsjahres einen Bilanzwert von 3.767,0 Mio. € (2023: 3.837,2 Mio. €) auf, ihr Anteil fiel von 62,4 % im Vorjahr auf 62,1 %. Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren betrug 704,2 Mio. € (2023: 693,9 Mio. €), was einem Anteil von 11,6 % an den Kapitalanlagen gegenüber 11,3 % im Vorjahr entspricht.

Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen. Sie summierten sich im Berichtsjahr auf 365,4 Mio. € (2023: 374,7 Mio. €). Ihr Anteil an den gesamten Kapitalanlagen vermindert sich von 6,1 % im Vorjahr auf 6,0 % im Geschäftsjahr. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen erreichten 2024 zusammen ein Bestandsvolumen von 221,3 Mio. € (2023: 223,0 Mio. €), was 3,6 % der Kapitalanlagen entspricht. Auf Namensschuldverschreibungen entfielen hiervon 192,5 Mio. € (2023: 192,5 Mio. €) bzw. 3,2 % der Kapitalanlagen.

Weitere Einzelheiten über die Entwicklung und Zusammensetzung der Kapitalanlagen sind auf Seite 53 angegeben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 15,1 % auf 403,8 Mio. € (2023: 350,9 Mio. €), die vor allem durch laufende Erträge in Höhe von 230,5 Mio. € (2023: 246,5 Mio. €) erzielt wurden. Daneben wurden in der konventionellen Kapitalanlage durch Umschichtungen, Veräußerungen und Einlösungen sowie aufgrund von Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2024 Zusatzerträge in Höhe von 54,6 Mio. € (2023: 43,9 Mio. €) erzielt. Zusätzlich fielen durch Umschichtungen im Rahmen der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung Abgangsgewinne in Höhe von 118,7 Mio. € (2023: 60,5 Mio. €) an.

Die Wertentwicklung unserer Kapitalanlagen, die für unsere Kunden mit Fondsgebundenen Lebensversicherungen gehalten werden, war der allgemeinen Aktienmarktentwicklung folgend im Berichtsjahr positiv. Die vorgeschriebene Bewertung der Fondsanteile zu Marktpreisen führte zu Zuschreibungen in Höhe von 609,8 Mio. € (2023: 556,0 Mio. €) sowie Abschreibungen in Höhe von 14,4 Mio. € (2023: 5,2 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge, der Zu- und Abschreibungen infolge der vorgeschriebenen Neubewertung der Anteile mit dem aktuellen Verkehrswert sowie der Umschichtungen des Kapitalanlagebestands durch unser Wertsicherungskonzept WWK IntelliProtect® ergab sich ein Anstieg um 879,6 Mio. € auf nunmehr 6.491,0 Mio. €.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen insgesamt 16,4 Mio. € (2023: 24,1 Mio. €). Nach 67,4 Mio. € im Vorjahr waren im Geschäftsjahr 2024 Abschreibungen in Höhe von 20,0 Mio. € auf Kapitalanlagen vorzunehmen. Darüber hinaus fielen im Jahr 2024 Buchverluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 2,7 Mio. € (2023: 4,4 Mio. €) an. Diese betreffen mit 0,3 Mio. € (2023: 0,7 Mio. €) die konventionelle und mit 2,4 Mio. € (2023: 3,7 Mio. €) die fondsgebundene Kapitalanlage.

Verzinsung

Den besten Blick auf die Ertragskraft der Kapitalanlagen bietet die Nettoverzinsung. Sie berücksichtigt im Gegensatz zur laufenden Durchschnittsverzinsung auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere, Beteiligungen und Investmentanteile. Unsere erfolgreichen Bemühungen, in einem bereits seit mehreren Jahren sehr ungewöhnlichen Kapitalmarktumfeld angemessen hohe Gesamterträge zu erzielen, ermöglichten es uns, im Geschäftsjahr eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen von 3,7 % (2023: 3,0 %) auszuweisen. Dieses Ergebnis und die hohe Substanzkraft der WWK Lebensversicherung a. G. dürfen dennoch nicht den Blick auf die weiterhin vorhandenen erheblichen

Unsicherheiten am Kapitalmarkt verstellen. Vor diesem Hintergrund haben wir die Gesamtverzinsung der Versichertenguthaben für das Jahr 2024 unverändert bei 2,10 % belassen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, die für künftige Verpflichtungen der WWK Lebensversicherung a. G. gegenüber den Versicherungsnehmern gebildet wurden, belaufen sich auf 5.693,9 Mio. € nach 5.717,6 Mio. € im Vorjahr. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Deckungsrückstellung in Höhe von 5.313,2 Mio. €, deren Veränderung im Wesentlichen auf Umschichtungen in die fondsgebundene Kapitalanlage im Rahmen unseres Wertsicherungskonzepts WWK IntelliProtect® zurückzuführen ist. Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ist um 47,1 Mio. € auf einen Stand von 325,2 Mio. € gestiegen. Dabei entfallen 134,2 Mio. € auf den gebundenen und 191,0 Mio. € auf den ungebundenen Teil der Rückstellung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, sind aufgrund der positiven Marktentwicklung der zugrundeliegenden Fondsanteile sowie der zuvor beschriebenen Umschichtung aus der konventionellen Kapitalanlage um 879,6 Mio. € auf 6.491,0 Mio. € gestiegen.

Überschuss

Der Rohüberschuss des Jahres 2024 war durch unterschiedlichste Einflüsse geprägt. Unsere Nettoverzinsung hat sich insbesondere aufgrund außerordentlicher Zuschreibungen überplanmäßig auf 3,7 % erhöht und bewegt sich unverändert auf einem sehr guten Niveau. Aus der Auflösung der Zinszusatzreserve wurde ein Ertrag in Höhe von 22,3 Mio. € (Vorjahr 29,8 Mio. €) erzielt. Insgesamt wurde ein Rohüberschuss von 157,0 Mio. € nach 112,7 Mio. € im Vorjahr erwirtschaftet. Dies entspricht einem Anstieg um 39,3 % gegenüber 2023. Unsere Prognose aus dem Vorjahr von 110,0 bis 130,0 Mio. € wurde damit insbesondere aufgrund der nichtplanbaren Zuschreibungen auf Kapitalanlagen übererfüllt.

Überschussverwendung zu Gunsten der Mitglieder

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit müssen wir keine Dividenden an Aktionäre ausschütten. Vielmehr partizipieren unsere Versicherungsnehmer, die gleichzeitig auch unsere Mitglieder sind, auf zweierlei Weise am Rohüberschuss der Gesellschaft. Zum einen erfolgt eine Zuweisung zum Eigenkapital des Vereins, was insbesondere auch aufgrund aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen geboten ist. Zum anderen erhält der Versicherungsnehmer aus dem verbliebenen, weitaus größeren Teil eine Überschussbeteiligung in Form einer Direktgutschrift oder durch Dotierung und späterer Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, sodass letztendlich der vollständige Rohüberschuss nach Steuern des Geschäftsjahres direkt oder indirekt den Versicherungsnehmern zugutekommt.

Aus dem Rohüberschuss von 157,0 Mio. € wurden nach Direktgutschriften von 7,8 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 146,2 Mio. € (2023: 103,5 Mio. €) zugeführt. Nach einer Entnahme von 99,1 Mio. € (2023: 91,4 Mio. €) für die Überschussausschüttung an die Mitglieder erreichte diese Überschussreserve im Geschäftsjahr 2024 einen Endstand von 325,2 Mio. € (2023: 278,2 Mio. €).

Eigenmittel

Wir sind unverändert davon überzeugt, dass auf Dauer nur Lebensversicherungsunternehmen mit ausreichenden Reserven und Eigenmitteln auf dem sich immer dynamischer ändernden Markt erfolgreich agieren können. Eine hohe Eigenkapitalquote stellt sicher, dass wir selbst bei Schwächeperioden der Kapitalmärkte, bei einem länger andauernden Niedrigzinsniveau oder auch bei gravierenden Krisen, wie wir sie in der Vergangenheit erlebt haben, die Betriebsmittel auf einem modernen Stand der Technik halten und alle erforderlichen Maßnahmen finanzieren können, sei es zur Neukundengewinnung oder zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen von „Solvency II". Aus dem Rohüberschuss des Geschäftsjahres 2024 haben wir die Kapitalausstattung unseres Unternehmens durch Zuweisung von 3,0 Mio. € zu den anderen Gewinnrücklagen weiter erhöht. Das bei einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit vollständig aus Gewinnrücklagen einschließlich der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG bestehende Eigenkapital erhöhte sich durch diese Zuführung auf eine Gesamtsumme von 315,0 Mio. €. Unsere bereits seit Jahren überdurchschnittliche Eigenkapitalquote bezogen auf die konventionelle Deckungsrückstellung beträgt damit 5,9 %.

Reservestärke

Eine besondere Stärke unserer Unternehmensgruppe sind hohe Sicherheitsmittel. Nur mit ausreichenden Reserven können Versicherer auch bei stark schwankenden Kapitalmärkten und in nachhaltigen Niedrigzinsphasen eine angemessene Verzinsung der Versichertenguthaben ermöglichen. Aus diesem Grund ist für uns der Erhalt der Sicherheitsmittel von sehr großer Bedeutung, zumal ein langfristig denkender Versicherer auch die Interessen der Kunden von morgen im Auge haben sollte und die Langfristigkeit unserer Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer eine solide Finanzbasis erforderlich macht. Das Eigenkapital sowie der nicht gebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung summierten sich insgesamt auf 506,0 Mio. € nach 466,5 Mio. € in 2023. Die Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen liegen über dem Vorjahresniveau und betragen zum Jahresende 124,9 Mio. € nach 111,0 Mio. € im Vorjahr. Dieser Wert ist vor

dem Hintergrund der Zinswende mit ca. 2 % der konventionellen Kapitalanlagen ein im Branchenvergleich sehr guter Wert und zugleich Ausdruck unserer ertragsorientierten Anlagepolitik, nur in Kapitalanlagen zu investieren, die eine Rendite oberhalb unserer Zinsgarantien unserer gesamten Kundenverpflichtungen erwarten lassen.

In den maßgeblichen Finanzstärkeratings und -rankings belegt die WWK Lebensversicherung a. G. infolge der sehr guten Ausstattung mit Aktiv- und Passivreserven seit Jahren vordere Plätze. Dies dürfte auch für das Jahr 2024 gelten, da die Reservemittel als Summe aller vier Größen (Eigenkapital, freie RfB, Schlussüberschussanteilfonds und Bewertungsreserven) mit 657,3 Mio. € bezogen auf die Unternehmensgröße unserer Meinung nach als exzellenter Wert anzusehen sind.

3.2. Operative Gesellschaften des WWK-Konzerns

Bedingt durch ihre Größe ist die WWK Lebensversicherung a. G. nicht nur die Obergesellschaft des Konzerns, sondern auch die Gesellschaft, die im Wesentlichen den Konzern prägt. Gleichwohl sind mehrere verbundene Unternehmen für den WWK-Konzern von erheblicher Bedeutung, weshalb diese nachfolgend dargestellt werden.

WWK Allgemeine Versicherung AG

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ergänzt seit nunmehr über 60 Jahren als Kompositversicherer das Produktportfolio des WWK-Konzerns. Die Gesellschaft verwaltet zum Jahresende 2024 rund 934 Tsd. Verträge (2023: rund 941 Tsd. Verträge) mit einer Bestandsprämie von 150,7 Mio. € (2023: 141,9 Mio. €). Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 6,1 % auf 146,9 Mio. € (2023: 138,5 Mio. €).

Aus den nicht fondsgebundenen Kapitalanlagen in Höhe von 163,1 Mio. € wurde eine Nettoverzinsung von 4,0 % (2023: 2,7 %) erwirtschaftet.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung lag mit -6,4 Mio. € aufgrund einer leicht verbesserten aber immer noch sehr hohen Schadenbelastung unter dem Vorjahreswert von -7,7 Mio. €. Der Schwankungsrückstellung konnten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen 2,3 Mio. € entnommen werden (2023: 8,3 Mio. € Entnahme aus der Schwankungsrückstellung), was per Saldo einen um 4,7 Mio. € niedrigeren versicherungstechnischen Verlust von 4,0 Mio. € (2023: Gewinn von 0,6 Mio. €) zur Folge hat. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 0,2 Mio. € (2023: 1,8 Mio. € Jahresüberschuss) erzielt.

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Gebuchte Bruttobeiträge	146,9	138,5
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R	73,6	70,8
Brutto-Schaden-Kosten-Quote (in %)	101,3	109,5
Versicherungstechnisches Ergebnis	-4,0	0,6
Kapitalanlagen	194,2	206,5
Nettoverzinsung (in %)	4,0	2,7
Jahresergebnis	0,2	1,8

WWK Pensionsfonds AG

Der betrieblichen Altersversorgung kommt in der heutigen Zeit eine unverändert hohe Bedeutung zu. Der WWK-Konzern bietet für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an. Für den Durchführungsweg Pensionsfonds besteht die WWK Pensionsfonds AG. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 umfasste der Versicherungsbestand der Gesellschaft 6.746 Versorgungszusagen mit einer Jahresbeitragssumme von 2,1 Mio. €. Dieser Bestand setzt sich zusammen aus rückgedeckten Lösungen zur Übernahme von Pensionsverpflichtungen und aus nicht versicherungsförmigen Produkten. Die Beitragseinnahmen betrugen im Berichtsjahr 7,0 Mio. €, die im Wesentlichen aus einer Ausfinanzierung von Pensionszusagen der WWK Lebensversicherung a. G. resultieren. Mit Ausnahme der nicht versicherungsförmigen Verpflichtungen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen sind die garantierten Versorgungsleistungen durch Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. gedeckt. Der Gesamtwert der Anlagen für Rechnung und Risiko der Versorgungsberechtigten betrug zum Ende des Berichtsjahres 272,5 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 318,8 Tsd. € nach einem Jahresüberschuss von 272,8 Tsd. € im Vorjahr.

Eine ausführliche Darstellung der Gesellschaft befindet sich im Jahresabschluss der WWK Pensionsfonds AG.

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Verträge im Bestand (Stück)	6.746	6.837
Gebuchte Bruttobeiträge	7.005	45.366
Kapitalanlagen	279.961	260.942
Jahresergebnis	319	273

WWK Investment S. A.

Die WWK Investment S. A. ergänzt als konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft unsere Produktpalette durch mehrere Fonds, die unseren Kunden sowohl direkt als auch als Bestandteil der fondsgebundenen Versicherungen angeboten werden. Die Fondspalette umfasst dabei mehrere Dachfonds wie auch einen Rentenfonds. Im Dezember 2024 wurde zudem ein Aktienfonds neu aufgelegt.

Für die Wertentwicklung der Fonds sind die internationalen Aktien- und Rentenmärkte von maßgeblicher Bedeutung, die wiederum einer Vielzahl externer Einflussfaktoren unterliegen. Das Jahr 2024 war beeinflusst von einer starken US- Konjunktur, die bei leicht zurückgehenden Inflationszahlen zu einer sehr starken Entwicklung insbesondere an den US-Aktienmärkten geführt hat. Die europäische Zentralbank und die US-Zentralbank Fed haben vor dem Hintergrund sich entspannender Inflationsraten die Leitzinsen gesenkt, was ebenfalls die gute Entwicklung an den Aktienmärkten unterstützt hat. Die Risikoprämien kreditrisikobehafteter Anleihen sind im Jahresverlauf zurückgegangen und haben zusätzlich einen positiven Performancebeitrag geleistet.

Im Jahresvergleich sind die von der Gesellschaft verwalteten Assets angestiegen und liegen per Ende 2024 bei 1.322,8 Mio. € im Vergleich zu 1.077,8 Mio. € Ende 2023.

Verwaltetes Fondsvolumen in Mio. €

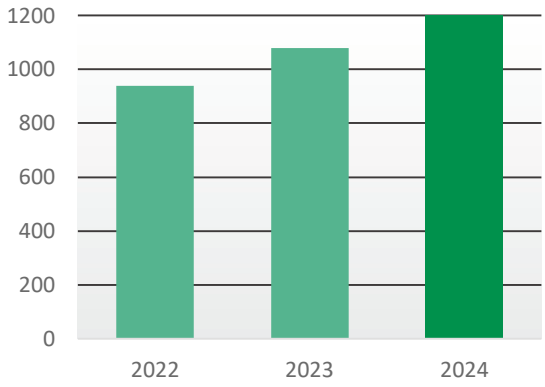

Die Nettoumsatzerlöse für das Berichtsjahr betrugen 16,2 Mio. € und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (13,5 Mio. €). Die Nettoumsatzerlöse ergeben sich größtenteils aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung der von der Gesellschaft administrierten Fonds. Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds verzeichneten im Jahr 2024 Nettomittelzuflüsse i.H.v. 67,1 Mio. €. Der Großteil des Anstiegs der von der Gesellschaft verwalteten Assets ist jedoch auf die starke Performance der verwalteten Fonds zurückzuführen.

intersoft GmbH

Mit der intersoft GmbH verfügt die WWK Lebensversicherung a. G. über eine hundertprozentige Beteiligung, die IT-basierte Versicherungslösungen entwickelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Anwendung lifestream, die insbesondere als alleiniges Bestandsführungssystem für die WWK Lebensversicherung a. G. eingesetzt wird.

Das Geschäftsjahr 2024 hat die intersoft GmbH mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 0,5 Mio. € abgeschlossen.

Organisation innerhalb des WWK-Konzerns

Mit der WWK Allgemeine Versicherung AG besteht neben einem Organisationsvertrag, der die vertrieblichen Belange im Zusammenhang mit dem Außendienst der WWK Lebensversicherung a. G. regelt, eine weitgehende Verwaltungsgemeinschaft. Als wesentliche Bereiche im Innendienst sind das Beitrags- und Rechnungswesen, die Kapitalanlage und die nicht vertragsbezogene Verwaltung zu nennen. Zur Übernahme der Bestands- und Leistungsverwaltung sowie des Rechnungs- und Berichtswesens der WWK Pensionsfonds AG wurde mit der Gesellschaft ein entsprechender Funktionsausgliederungsvertrag abgeschlossen. Mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH sowie mit der WWK IT GmbH bestehen gegenseitige Dienstleistungsverträge über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie die Bereitstellung von Software-Lizenzen und Hardware. Mit der WWK Grundbesitz AG besteht ein Dienstleistungsvertrag über die Immobilienverwaltung der Gesellschaft. Daneben existieren mit mehreren Konzerngesellschaften Finanzierungs- und Verrechnungsvereinbarungen.

3.3. Unsere Mitarbeiter

Zahlen und Fakten

Im Innendienst (inkl. Innendienst der Außenstellen, ohne Auszubildende) der WWK Lebensversicherung a. G. sind zum 31.12.2024 1.140 (Vorjahr: 1.135) Mitarbeiter beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter verteilte sich dabei auf 605 Frauen (Vorjahr: 615) und 535 Männer (Vorjahr: 520). Das durchschnittliche Lebensalter unserer Mitarbeiter liegt im Jahr 2024 nahezu unverändert bei 46,4 Jahren. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten beläuft sich auf 300 (Vorjahr: 295) Mitarbeiter; das entspricht einer Teilzeitquote von 26,3 % in 2024 (Vorjahr: 26,0 %).

Erklärung zur Unternehmensführung (Angabe nach § 289f Abs. 4 HGB)

Im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe der Besetzung von Männern und Frauen in Führungspositionen sind wir bestrebt, den Anteil an Frauen in Führungspositionen bis zum 30. Juni 2025 zu halten bzw. zu erhöhen.

Stand 31.12.2024

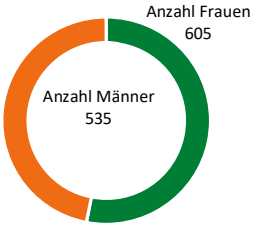

Zum 31. Dezember 2024 stellt sich der Frauenanteil auf den verschiedenen Hierarchieebenen sowie die zugehörigen Zielgrößen wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023	Zielgröße
Aufsichtsrat	33,3%	33,3%	33,3%
Vorstand	0,0%	0,0%	0,0%
F1	12,5%	12,5%	12,5%
F2	9,6%	7,4%	8,0%

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von 0 % für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Zum Zeitpunkt der Festlegung liefen sämtliche Vorstandsbestellungen über den angestrebten Zielerreichungszeitraum hinaus, sodass keine Veränderungen in der personellen Besetzung erwartet wurden. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Anzahl der Vorstandsposten für unsere Unternehmengsgröße nicht vorgesehen.

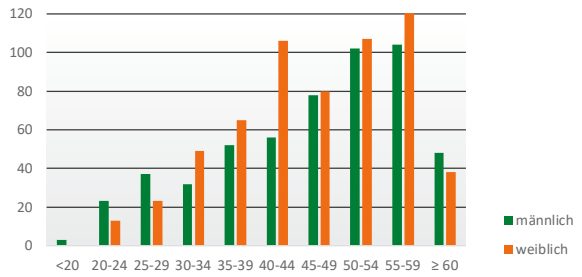

Personalentwicklung

Das wichtigste Kapital eines erfolgreichen Unternehmens sind neben zufriedenen Kunden motivierte und qualifizierte Mitarbeiter.

Im Rahmen unserer Aktivitäten im Bereich der Nachwuchsentwicklung bieten wir jungen Menschen die Chance, eine fundierte Berufsausbildung in zukunftsorientierten Ausbildungsberufen zu absolvieren. Unser Ziel ist es, unsere Nachwuchskräfte langfristig für das Unternehmen zu gewinnen. In der Zentraldirektion sowie im Innendienst der Außenstellen wurden im Jahr 2024 neben 23 angehenden Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen auch 5 Fachinformatiker ausgebildet.

Fachschulungen in der Zentraldirektion, Praxiseinsätze in verschiedenen Fachbereichen und Erfahrungsaustausch mit Experten unterstützen junge Menschen im Erwerben der erforderlichen Kompetenzen und bereiten diese auf die künftigen Tätigkeiten im Unternehmen. Die gezielte Unterstützung in der Selbstorganisation und Lösungsorientierung auch mittels Persönlichkeitstrainings runden die duale Ausbildung ab. Neben der Berufsausbildung ist uns auch die laufende Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst ein wichtiges Anliegen und wird konsequent umgesetzt. Das umfangreiche Angebot der Zentraldirektion umfasst dabei die Kernbereiche der Fach- und Führungskompetenz. Die modernen Trainings der personalen und übergreifenden Kompetenzbereiche runden unser vielfältiges Angebot ab, das jeweils den Marktanforderungen entspricht. Von zunehmender Bedeutung sind dabei aber auch berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen oder Coachings, die auch finanziell von der WWK unterstützt werden. Das umfangreiche Angebot umfasst dabei Qualifizierungsmaßnahmen zur Fach-, Personalen- und übergreifenden Kompetenz.

Das unternehmenseigene Schulungszentrum in Raubling schafft für die WWK Trainings- und Weiterbildungsaktivitäten einen besonders attraktiven Rahmen. Hier stehen den Mitarbeitern, den Vertragspartnern in unserer Außenorganisation, aber auch Maklern, Mehrfachagenten und Vertriebsgesellschaften insgesamt 120 Schulungsplätze zur Verfügung.

Soziale Leistungen

Demografische Entwicklungen und Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinflussen in immer stärkerem Maße unsere Arbeitswelt. Die WWK bietet ihren Mitarbeitern in einem attraktiven Arbeitsumfeld nicht nur viele soziale Leistungen an, sondern erweitert ihr Angebot über einen Kooperationspartner auch stetig im Bereich Kinderbetreuung, Eldercare und psychosozialer Beratung.

Dank

Wir danken allen Mitarbeitern, die durch Engagement und Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens beigetragen haben. Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

3.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Gesamthaft betrachtet blickt die WWK Lebensversicherung a. G. auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück.

Neben gebuchten Bruttobeiträgen von deutlich über einer Milliarde Euro konnten wir ein deutlich verbessertes Kapitalanlageergebnis mit einer Nettoverzinsung von 3,7 % erzielen.

Insgesamt hat sich daher der Rohüberschuss auf 157,0 Mio. € erhöht. Dieser wird in Höhe von 3,0 Mio. € zur Stärkung der Kapitalbasis verwendet. Die verbleibenden 154,0 Mio. € werden den Versicherungsnehmern gutgeschrieben.

4. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

4.1. Chancenbericht

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist in ihrem Kerngeschäftsfeld der investmentorientierten Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken hervorragend aufgestellt. Als überdurchschnittlich substanzstarkes, unabhängiges Unternehmen sehen wir die vielfältigen Herausforderungen der Branche als Chance.

Produktpolitik – Innovation als Kundenvorteil

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist bestrebt, für ihre Kunden und Mitglieder bedarfsgerechte und innovative Versicherungsprodukte zu entwickeln. Schwerpunkte setzen wir dabei seit vielen Jahren insbesondere auf fondsbasierte Altersvorsorgeprodukte. Dank der hohen Finanzkraft der WWK Lebensversicherung a. G. und eines modernen und leistungsfähigen Verwaltungssystems können wir zügig auf veränderte Rahmenbedingungen am Markt reagieren und kundengerechte Lösungen realisieren.

Fondsgebundene Rentenversicherungen im Fokus

Unter den Rahmenbedingungen von Solvency II, der Zinszusatzreserve und anhaltender Inflation ist es für Kunden, wie auch für Anbieter von Finanzprodukten, wichtiger denn je, die richtige Anlageform für die Altersvorsorge zu finden. Ein entscheidender Aspekt bei einer bedarfsgerechten individuellen Altersabsicherung ist für viele Kunden eine intelligente Nutzung der Chancen der Kapitalmärkte. Für eine langfristige Kapitalanlage gibt es deshalb kaum eine Alternative zu fondsbasierten Vorsorgeprodukten, wie die Wertentwicklung der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte gezeigt hat.

Neue Direktversicherung stärkt das Geschäftsfeld der betrieblichen Altersvorsorge

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihr gesamtes Angebotsspektrum im Bereich der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zum Jahresbeginn 2024 noch einmal deutlich ausgebaut und verbessert.

Neben einer neuen, für die speziellen Anforderungen in der bAV entwickelten Tarifgeneration (FVG 24 DV) zeichnet sich die WWK besonders durch einen umfangreichen Service aus. Dieser reicht von individuellen Beratungen und maßgeschneiderten Lösungen über digitale Tools zur Prozessoptimierung bis hin zu Weiterbildungsangeboten für Unternehmen, um diese in Sachen bAV bestmöglich aufzustellen.

Höherer Rechnungszins belebt Geschäft mit Fondspolicen

Fondspolicen sind als Altersvorsorgeprodukt für breite Teile der Bevölkerung empfehlenswert - je nach Chancenorientierung sind Angebote mit oder ohne Garantie passgenau.

Fondspolicen ermöglichen neben dem Vermögensaufbau auch eine Risikoabsicherung und die Auszahlung einer lebenslangen Leibrente. Damit unterscheiden sie sich vom einfachen Fondssparplan und bieten insbesondere für die Altersvorsorge wichtige Mehrwerte. Von Vorteil sind dabei insbesondere der bereits bei Vertragsabschluss garantierte Rentenfaktor und der Steuervorteil der Leibrente in Form der Ertragsanteilsbesteuerung. Zudem können die Fonds während der Laufzeit des Vertrages beliebig oft gebührenfrei gewechselt werden, ohne dass Kursgewinne der Kapitalertragssteuer unterliegen. In Abhängigkeit von der individuellen Risikoneigung wählen Kunden am Markt aus Fondspolicen mit und ohne Garantiekomponenten den für sie passenden Tarif.

Garantieprodukte weiter gefragt

Auch wenn bei historischer Betrachtung der Entwicklung der Märkte vieles für Tarife ohne Garantie und mit maximaler Investition in die freie Fondsanlage spricht, entscheiden sich viele Kunden im deutschen Markt auch bei fondsgebundener Vorsorge nach wie vor für das maximal mögliche Garantieniveau. In den vergangenen Jahren der Niedrigzinsphase mit einem Höchstrechnungszins von 0,25 Prozent wurden den Kunden vielfach 80 Prozent der gezahlten Beiträge garantiert. Die vollständige Garantie der Bruttobeiträge gab es – wenn überhaupt – nur noch in der zertifizierten geförderten Altersvorsorge.

Rechnungszinserhöhung bringt Vorteile für Fondspolicen

Ein Verzicht auf Garantien wird von vielen Kunden in der Praxis nicht gewünscht. Für diese sicherheitsorientierte Kundengruppe ist die Erhöhung des Rechnungszinses zum 1. Januar 2025 auf 1,0 Prozent eine positive Nachricht. Die Neukalkulation der Tarife lässt eine vollständige Beitragsgarantie wieder zu. Zudem profitieren die neuen Rentenverträge von höheren garantierten Rentenfaktoren und attraktiveren Rentenleistungen.

Für chancenorientierte Sparer steht die Erwirtschaftung einer attraktiven Rendite im Vordergrund. Vollständig aktienbasierte Vorsorgeprodukte sind hier die richtige Wahl, da sich temporäre Verlustrisiken in Anbetracht des in der Regel langen und ratierlichen Sparvorgangs bei der Altersvorsorge deutlich reduzieren. Auch für dieses Segment bringt die Rechnungszinserhöhung durch höhere garantierte Rentenfaktoren Vorteile.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat die Erhöhung der Rechnungszinsen im Jahr 2024 bereits frühzeitig antizipiert und war für ihre Produktfamilien WWK IntelliProtect® 2.0 und WWK Premium FondsRente 2.0 (bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2025) mit erhöhtem Rechnungszins bereits seit dem 14. Oktober 2024 angebotsfähig. Dies gilt für alle Schichten der Altersvorsorge und hat maßgeblich zur positiven Entwicklung des Neugeschäfts beigetragen.

Riester-Rente weiter im Fokus

Bereits im Juli 2024 hatte die WWK Lebensversicherung a. G. ihre fondsgebundene Riester-Rente mit Rechnungszins von 1,0 Prozent im Markt platziert und war dem Markt damit um viele Monate voraus.

Vermittler konnten bereits seit diesem Zeitpunkt im Angebotsprogramm der WWK (AVANTI) die Versorgungsvorschläge für den Riester-Tarif WWK Premium FörderRente protect (RR25) mit dem Höchstrechnungszins von 1,0 Prozent erstellen. Daraus ergaben sich für Vermittler im Eigen-, wie auch im Partnervertrieb attraktive Vertriebsansätze.

100 % Bruttobeitragsgarantie wieder möglich

Bei den unter dem Namen WWK IntelliProtect® 2.0 bekannten Fondsrenten mit dynamischer Portfolio-Absicherungsstrategie (iCPPI) sind nun variable Garantieniveaus zwischen 50 und 100 Prozent der eingezahlten Beiträge wählbar. In der betrieblichen Altersvorsorge wird neben der beitragsorientierten Leistungszusage (BOLZ) mit variablem Garantieniveau von 50 % bis 100 % auch eine Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML) mit 100 % Garantie der gezahlten Bruttobeiträge wieder Teil des Angebots.

WWK Fondspolicen mit ETFs besparen

Grundsätzlich aufgewertet wurden die Fondspolicen mit Garantie durch erweiterte Anlagemöglichkeiten. Zur Wahl stehen nun insgesamt 65 Investmentfonds. Neu im Fondsuniversum finden sich 17 börsengehandelte Exchange Traded Funds (ETFs). Diese sind noch kosteneffizienter als aktiv gemanagte Fonds und eröffnen den Kunden gleichzeitig eine breite Diversifizierung über die hinterlegten Indizes.

Ausgebaut wurde auch das Fondsuniversum für die Fondspolicen der WWK ohne Garantie. Hier wurde das bestehende Angebot an ETFs auf 40 passiv gemanagte Fonds ausgebaut.

Exzellente Versicherungsbedingungen mit Bestnote

Faire und kundenfreundliche Versicherungsbedingungen sind für die WWK Lebensversicherung a. G. seit jeher eine Selbstverständlichkeit. Moderne Rentenversicherungen sollten für Kunden viele Möglichkeiten zur Vertragsanpassung bieten. Das branchenweit anerkannte Rating-Institut Franke & Bornberg überprüft regelmäßig die Qualität der Bedingungswerke im Markt. So wurden alle Tarife der neuen Produktgeneration WWK Premium FondsRente 2.0 von der Ratingagentur Franke & Bornberg mit der Bestnote FFF+ ausgezeichnet.

Produktvielfalt durch Kooperation

In Versicherungszweigen, die die WWK nicht selbst betreibt, bei der Vermittlung von Bauspar- und Investmentverträgen und im Rahmen von Konsortialverträgen, arbeitetet die berichtende Versicherungsgesellschaft auch 2024 mit befreundeten Gesellschaften und Vertragspartnern zusammen. Auf diese Weise kann der Außendienst der WWK die Kunden rundum beraten und auch deren Bedarf bei der Vermögensanlage decken. Unter Effizienzgesichtspunkten erscheint es zielführend, Randprodukte gemeinsam mit Kooperationspartnern anzubieten.

Vertriebspartner erhöhen unsere Produktionskraft

Renommierte Vertriebspartner unterstützen die WWK bei der Erschließung des Marktes und zeigen durch ihr Feedback neue Möglichkeiten und Trends auf. Wir danken allen Vertriebspartnern, die neben der eigenen Ausschließlichkeitsorganisation einen hohen Anteil zum Neuzugang beigetragen haben.

Service

WWK – Eine starke Gemeinschaft. Beim Thema Service steht dieser Slogan für eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Ausrichtung des Unternehmens. Nach den vielen Auszeichnungen in den letzten Jahren wurde dem WWK-Service auch 2024 wieder viel Anerkennung und Lob entgegengebracht.

Die WWK Lebensversicherung a. G. trat erneut bei den beiden größten Service-Wettbewerben Deutschlands an. Ziel war es, im zehnten Jahr in Folge als einer der Service-Leader ausgezeichnet zu werden.

Beim größten Service-Ranking Deutschlands – dem Wettbewerb „Service Champions" – wusste die WWK Lebensversicherung a. G. erneut zu überzeugen. Basis für die Unternehmensbeurteilung war einerseits eine breit angelegte Kundenbefragung zum erlebten Service. Andererseits wurde die Qualität der Kundenkontakte im Rahmen eines Audits untersucht. Seit 2015 wird die WWK Lebensversicherung a. G. Jahr für Jahr als einziger Versicherer in den „Club der Besten im geprüften Management" aufgenommen; so auch 2024. Die hohe Bedeutung der von der Abteilung Sozialwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue GmbH sowie der überregionalen Tageszeitung DIE WELT vergebenen Auszeichnung zeigt sich auch daran, dass der „Club der Besten" in 2024 lediglich aus vier Unternehmen aus den 423 untersuchten Branchen bestand.

Im Rahmen des „Top Service Deutschland", der von der Universität Mannheim, von der überregionalen Tageszeitung Handelsblatt und vom Beratungsinstitut CR Management Consulting ausgerichtet wird, wurden WWK-Kunden nach ihrer Einschätzung zum WWK-Service befragt. Aufgrund des sehr positiven Votums wurde die WWK Lebensversicherung a. G. 2024 dann auch tatsächlich zum neunten Mal branchenübergreifend als eines der kundenorientiertesten und servicestärksten Unternehmen Deutschlands ausgezeichnet.

Eine besondere Ehrung kam unserem ersten volldigitalen bAV-Echtzeitservice zuteil. Ihm wurde der German Brand Award als eine der bedeutsamsten Auszeichnungen für erfolgreiche Markenführung verliehen. Ausrichter des Wettbewerbs ist der Rat für Formgebung, der 1953 auf Initiative des Deutschen Bundestages gegründet wurde, um die Designkultur zu fördern und die Wirtschaft zu unterstützen.

Auch die Finanz- und Wirtschaftszeitung „Euro am Sonntag" beschäftigte sich letztes Jahr mit dem Thema Service und beauftragte das Deutsche Kundeninstitut (DKI), die Servicequalität von 17 Versicherungen zu untersuchen. Der WWK-Service ging als Sieger der Erhebung hervor und wurde als „Bester Kundenservice" ausgezeichnet.

Bei den Untersuchungen zur Service-Qualität kam, genau wie letztes Jahr, auch die junge Generation in einer eigens für die Altersgruppe konzipierten Studie zu Wort. Das Unternehmen Youngcom analysierte, welche Produkte & Services bei den 16- bis 35-jährigen die höchste Wertschätzung genießen. Der WWK-Service wurde von den Befragungsteilnehmern sehr positiv bewertet und zum dritten Mal in Folge mit dem „Young Brand Award" ausgezeichnet.

Im Rahmen der Neuantragsbearbeitung bauen wir weiterhin auf unsere bewährten Service-Level-Agreements, um die Prozesse für unsere Vertriebspartner transparent und kalkulierbar zu machen. Zugleich bieten wir damit unseren Kunden sehr zügig ihren gewünschten Versicherungsschutz.

In der privaten Altersvorsorge kam durch das wieder sehr stark steigende Geschäft mit Riesterverträgen unsere exzellente und bewährte Fachexpertise im Bereich der Verwaltung dieser Verträge verstärkt zum Tragen. Insbesondere konnten trotz dieses Wachstums unsere Serviceversprechen bei der Durchführung von Beitragserhöhungen bei Riesterverträgen und bei unserem gesamtheitlichen und branchenweit herausstechendem Übertragungsservice bei Riester-Anbieterwechseln zur WWK vollumfänglich erfüllt werden. Zudem haben wir unsere umfangreiche Erfahrung auf diesem Gebiet dazu genutzt, sowohl die Verwaltungsprozesse weiter zu optimieren als auch Digitalisierungseffekte zu realisieren.

In der betrieblichen Altersversorgung treiben wir die systematische Ausrichtung an den Kundenbedürfnissen weiter voran. Unser mit dem Projekt bAVaria zum Jahreswechsel 2023/2024 erweitertes Produkt WWK Premium FondsRente protect als Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG ist seit einem Jahr erfolgreich am Markt – für uns kein Grund sich auszuruhen. Die in Beratung, Vertragsabschluss und Verwaltung gewonnenen

Erfahrungen haben wir mit unserem etablierten kontinuierlichen Verbesserungsprozesses bereits an etlichen Stellen in weitergehende Prozessoptimierungen überführt.

Digitalisierung

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung steht auch die Versicherungswirtschaft vor enormen Herausforderungen. An unserem bereits eingeschlagenen Weg, unser Angebot sowie unsere Prozesse im digitalen Zeitalter stetig zu verbessern und effizienter zu gestalten, halten wir fest und erweitern diesen zielgerichtet.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist Gründungsmitglied im InsurTech Hub Munich e.V. (ITHM). Die Initiative wird bereits seit Mitte 2016 vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert. Ziel ist es, gemeinsam mit innovativen Start-Ups die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen auszuloten und voranzutreiben. Dabei geht es nicht nur um die Beschleunigung von Innovationen, sondern auch um den wichtigen Perspektivwechsel, den die jungen Unternehmen mitbringen. Gemeinsam mit anderen, auch internationalen Versicherungsunternehmen und branchenfremden Tech-Unternehmen, wurde am Standort München ein international ausgerichtetes Ökosystem für die Zukunft der Versicherungswirtschaft errichtet, das kontinuierlich ausgebaut wird. Ein aktuelles Ergebnis des ITHM Engagements ist die geplante Einführung einer digitalen Servicekarte mit dem Startup Miss Moneypenny im Jahr 2025.

2024 lag der Fokus des ITHM auf dem Themenschwerpunkt SCALE AI – der relevanten Einbindung von Anwendungen mit künstlicher Intelligenz in die Versicherungswirtschaft. Die WWK beschäftigte sich dabei mit Masterstudenten der Ludwig-Maximilians-Universität München zum Thema „Möglichkeiten für den Einsatz von KI im Marketing eines Versicherungsunternehmens".

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) hat das Potenzial die Versicherungsbranche grundlegend zu verändern. Um den Herausforderungen und Chancen, die sich aus diesen Entwicklungen ergeben, proaktiv zu begegnen, hat die WWK eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema KI ins Leben gerufen.

Diese Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, innovative KI-Lösungen zu identifizieren und deren Potenziale für unser Unternehmen zu bewerten. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit sollen Synergien genutzt und ein ganzheitlicher Ansatz zur Integration von KI in unsere Geschäftsprozesse entwickelt werden.

Die Arbeitsgruppe wird regelmäßig über Fortschritte berichten und sicherstellen, dass die Nutzung von KI sowohl effizient als auch verantwortungsvoll erfolgt.

Seit 2020 wurden sukzessive alle Internetseiten der WWK Versicherungen überarbeitet und entsprechen nun dem aktuellen Stand der Technik. Im Jahr 2024 wurde damit begonnen, den Vermittlerbereich der WWK neuzugestalten, um den Vermittlern möglichst viele Vertriebsmaterialien papierlos und ohne Login auf einer zentralen Plattform zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz von innovativen Technologien und Lösungen ist ein essenzieller, strategischer Baustein für uns, um die digitale Transformation nach innen und außen zu meistern. Dies gilt für alle unsere Zielgruppen: Unsere Endkunden, Vermittler ebenso wie für unsere Mitarbeiter. Wir mobilisieren unser Unternehmen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, indem wir bedarfsorientiert Daten und Anwendungen plattform- und standortunabhängig auf unseren WWK-Portalen bereitstellen. Unserem Vertrieb wollen wir es ermöglichen, noch schneller, einfacher, digitalisiert und gleichzeitig personalisiert Kommunikationskanäle zu nutzen und Versicherungsangebote, die die individuellen Lebensumstände unserer Kunden berücksichtigen, zu erstellen.

Das Web 3.0 und das damit verbundene Metaverse rücken verstärkt in den Fokus, auch bei Versicherungen. Intern wurden bereits erste Schritte zum Thema Web 3.0 unternommen. Zudem wird der Markt eingehend beobachtet, um auf die zukünftigen Ansprüche aus diesem Bereich vorbereitet zu sein.

Bereits seit 2011 betreiben wir für unseren Vertrieb das Vertriebsinformationsportal VIP. Neben der Online-Beauskunftung von Kunden- und Vertragsdaten findet der Vertrieb hier seine digitale Vertragsakte inklusive aller Vergütungsabrechnungen. Der Versand in Papier wurde eingestellt. Desweiteren wird zusätzlich die Kopie von Kundenschreiben an den Vertrieb nur noch digital im Portal hinterlegt.

Mit unserem Endkundenportal WWK Inside verfügen wir über eine direkte digitale Schnittstelle zu unseren Kunden. Ziel ist es, alle Vertragsdaten online bereitzustellen, Vertragsänderungen zu ermöglichen und dem Kunden attraktive Angebote zur Ergänzung seines Versicherungsschutzes zu machen. Unsere Strategie berücksichtigt alle Aspekte der Digitalisierung. Neben hohen Effizienzsteigerungen in unseren Geschäftsprozessen haben wir es uns zum Ziel gesetzt und sind davon überzeugt, über alle neuen Kommunikationskanäle unsere Versicherungsprodukte für unsere Vertriebspartner und Endkunden noch besser greifbar und deren Nutzen erlebbar zu machen.

Der elektronische Antrag wird seit der Einführung im Eigenvertrieb sehr stark genutzt. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die automatisierte Be-/Verarbeitung der Anträge einschließlich der Policierung ist bequem, modern, erspart Zeit und vermeidet Fehler. Im Partnervertrieb setzt die WWK für die Umsetzung des elektronischen Antrags seit 2016 auf den Einsatz von BiPRO-Schnittstellen zu den diversen Vertriebs-

Plattformen. Damit werden die Tarife für Berechnung und Antragserzeugung dort integriert. Die Schnittstelle wird kontinuierlich ausgebaut, um die automatische Be-/Verarbeitung einschließlich Policierung darüber zu erreichen. Seit mehreren Jahren können Riester-Neuanträge inkl. Anbieterwechsel sowie seit Mitte 2022 alle Tarife der Basis-Renten (Steuerschicht 1) und Privat-Rente (Steuerschicht 3) darüber digital und vollständig geprüft eingereicht werden. Seit 2024 steht diese Funktion auch für die Direktversicherung (Steuerschicht 2) zur Verfügung.

Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt seit dem ersten produktiven Anwendungsfall im Jahr 2013 strategisch auf die sukzessive Umsetzung von BiPRO-Normen. BiPRO ist als Verein eine neutrale Organisation der Finanzdienstleistungsbranche, in der sich Versicherungen, Vertriebspartner und Dienstleister zusammengeschlossen haben, um unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse zu optimieren. Die WWK Lebensversicherung a. G. hat früh erkannt, dass normierte Prozesse und eine verlässliche digitale Datenbasis die Grundlage der Digitalisierung sind. So wurden die Rahmenbedingungen für eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern geschaffen. Diese können dank BiPRO-Schnittstellen ihren Arbeitsaufwand auf ein relevantes Minimum reduzieren. Die WWK Lebensversicherung a. G. wurde in den letzten beiden Jahren mit Auszeichnungen für die BiPRO-Umsetzung prämiert. Im Umfeld der betrieblichen Altersvorsorge haben wir alle relevanten Prozessplattformen der Branchen an unseren BiPRO Webservice erfolgreich angebunden. Die Vermittler können frei entscheiden, welche sie in der Zusammenarbeit mit uns nutzen wollen.

Wir als WWK glauben ebenfalls fest daran, dass unsere Vermittler mit dem ergänzenden Einsatz der Online-Beratung gut gerüstet sind. Mit dieser Flexibilität erhalten sie die Möglichkeit, bedarfsabhängig in Präsenz oder elektronisch, Kontakt mit ihren Kunden aufzubauen und zu halten. Wir unterstützen unsere Vermittler bei der Online-Beratung mit umfangreichen Maßnahmen. Von der Kundenbetreuung, der Kundenberatung bis hin zum digitalen Vertragsabschluss.

Seit 2013 bieten wir die „WWK akademie online" an. Diese bietet regelmäßig jede Woche ortsunabhängig Web-Seminare mit internen und externen Referenten zu vertriebsrelevanten Themen an. Jeder Teilnehmer erhält IDD-Weiterbildungspunkte. Bislang haben über 150.000 Personen aus Deutschland und Österreich teilgenommen.

Die 2020 eingeführte neue plattformunabhängige Online-Angebotssoftware ermöglicht allen Vertriebspartnern Dank integrierter eSignatur-Lösung ortsunabhängig Unterschriften einzuholen. Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt dazu auf eine rechtssichere und belastbare elektronische Unterschrift in der digitalen Kommunikation, die der EU-Verordnung eIDAS entspricht. Elektronische Unterschriften werden inzwischen in mehreren Unternehmensbereichen eingesetzt. Während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und Homeoffice Regelungen konnten mit der zentral verfügbaren eSignatur-Lösung zahlreiche Vorgänge online und rechtsverbindlich gezeichnet werden. Die Einsatzmöglichkeiten von elektronischen Unterschriften werden zunehmend für weitere Anwendungsfälle ausgebaut.

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Unter dem Motto „WWK – Eine starke Gemeinschaft" tritt der WWK-Konzern als Hauptsponsor des FC Augsburg auf und hat sich zudem langfristig die Namensrechte an der WWK-Arena in Augsburg gesichert. Dieser Slogan, der dem einen oder anderen Kunden schon aus weiter zurückliegenden Werbeauftritten der WWK bekannt vorkommen mag, ist aktueller denn je: einerseits – gerade vor dem Hintergrund der WWK Leben als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – drückt er das aus, was sich viele unserer Kunden sowie Mitarbeiter wünschen: Zusammenhalt und Stärke, kurz, eine starke Gemeinschaft. Andererseits belegen die wiederholt durchgeführten Werbekontrollen, dass der griffige Slogan im Gedächtnis bleibt und sich Steigerungen insbesondere bei der sogenannten gestützten Bekanntheit erzielen lassen. Wir sind daher davon überzeugt, dass die Botschaft der „starken Gemeinschaft" dauerhaft untrennbar mit den Unternehmen des WWK-Konzerns verknüpft sein wird.

Finanzstärke

Unsere Finanzstärke, die sich in unserer im Marktvergleich hohen Eigenkapitalquote widerspiegelt und regelmäßig durch externe Ratings bestätigt wird, bildet die Basis, auch künftig Kunden von unseren Produkten zu überzeugen und damit ein angemessenes Neugeschäft zu erzielen. Hierzu trägt auch unsere Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bei, da keine Dividende für Aktionäre erzielt werden muss, sondern alle Überschüsse unseren Kunden und Mitgliedern zugutekommen.

Kapitalanlagen

Darüber hinaus bietet die Kapitalanlage Chancen, zusätzliche Erträge in den unterschiedlichsten Kapitalmärkten zu erzielen. Unabdingbare Voraussetzung hierfür sind jedoch ein effektives Risikomanagement sowie ein zeitnahes Controlling sowohl der einzelnen Investments als auch der jeweiligen Märkte, damit negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

4.2. Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung des Unternehmens

Kerngeschäft unserer Versicherungsgruppe ist es, Risiken zu übernehmen und für die Kunden überschaubar und tragbar zu machen. Um dies auf Dauer leisten zu können, betrachten wir es schon immer als selbstverständlich, mit den eigenen Unternehmensrisiken besonders sorgfältig umzugehen. Dabei legen wir in zunehmendem Maße Wert auf die Berücksichtigung aller erkennbaren Aspekte, welche aus sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken resultieren können. Dies betrifft u. a. die Folgen der permanenten Klimaveränderung sowie auch ökologische oder soziale Veränderungen. Unternehmensplanung und Risikomanagement sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsvollen Unternehmensleitung. § 91 Abs. 2 AktG sowie die Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz in Verbindung mit den umfangreichen Anforderungen aus dem europaweit gültigen Regelwerk von Solvency II und den daraus abgeleiteten Vorgaben der Versicherungsaufsicht (BaFin) definieren gesamtheitlich den Rechtsrahmen für das Risikomanagement im Geschäftsjahr 2024.

Organisation

Risikomanagementsystem

Der WWK-Konzern betreibt eine auf die Unternehmensziele ausgerichtete Planung sowie ein einheitliches Risikomanagementsystem im Sinne des VAG und der europarechtlichen Regelungen von Solvency II, welches alle erkennbaren Risikofelder umfasst, diese regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Alle Unternehmensrisiken werden in Risikomanagement-Workshops turnusmäßig systematisch betrachtet. Zu allen Risiken existiert ein periodenbasiertes Berichtswesen sowie bei besonderen Entwicklungen eine Adhoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Risikomanagement-Workshops, in welchen die Risikoinventuren zu den einzelnen Unternehmensbereichen stattfinden, werden jährlich von einem Risikomanagement-Kernteam abgehalten, welches themenbezogen um Fachleute ergänzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind schriftlich festgelegt. Wir beurteilen die Risikosituation durch Gegenüberstellung einer ermittelten Gesamtrisikokapitalanforderung und mithilfe von Risikoportfolios und mehrjährigen Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und legen Maßnahmen für mögliche Planabweichungen bzw. Risikoschwellen fest. Innerhalb der großen Risikofelder Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie betrachten wir die Auswirkung vorhandener und vorstellbarer Risiken einschließlich etwaiger Risiken im Kontext der Kenntnisse und Vorgaben zur Nachhaltigkeit auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und dessen Risikotragfähigkeit. Dabei werden Risiken oberhalb einer festgelegten Tragweite besonders intensiv verfolgt, aber auch Risiken mit geringerer Tragweite beobachten wir regelmäßig. Die Tragweiten sämtlicher vorhandener Risiken werden gemäß den Bestimmungen von Solvency II zu einem Gesamtrisikokapitalbedarf (Solvency Capital Requirement) aggregiert und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt. Über die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet. Gleichermaßen werden diese im Rahmen des Berichtes zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) jährlich veröffentlicht.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. von der Abteilung Risikomanagement zentral für alle Versicherungsunternehmen des WWK-Konzerns durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist die Abteilung Risikomanagement im Sinne einer unabhängigen, dem Gesamtvorstand unterstellten Risikomanagementfunktion zuständig für

- die Identifikation und Bewertung von Risiken,
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung,
- die Risikoberichterstattung,
- den Vorschlag von Limiten,
- die Überwachung von Limiten und Risiken auf aggregierter Ebene,
- die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung,
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- die Bewertung von neuen Versicherungs- und erstmalig verwendeten Kapitalanlageprodukten sowie des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht,
- die Validierung der gegebenenfalls von Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen,
- die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand und den Austausch mit der Internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen und

- die Berechnung der Risikokapitalanforderung gemäß Solvency II.

Die operativen Geschäftsbereiche haben die Aufgabe, entsprechend den Vorgaben der Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbereichs zu analysieren und zu steuern, Risikotreiber zu identifizieren und Risikokennzahlen bei wesentlicher Veränderung des Gesamtrisikoprofils neu zu berechnen, die Risiken operativ zu überwachen, der Abteilung Risikomanagement und der Internen Revision unverzüglich zu berichten, gegebenenfalls gegenüber dem Vorstand Adhoc-Berichterstattung zu leisten und geschäftsbezogene Notfallpläne zu erstellen.

Krisenmanagement

Für Krisen, die eine schnelle und über das vorhandene Risikomanagement hinausgehende Betrachtung bzw. Entscheidung erfordern, besitzen wir ein straff organisiertes Krisenmanagement. Eine Arbeitsgruppe aus Vorständen und hoch qualifizierten Spezialisten analysiert bei besonderen Entwicklungen unverzüglich die Lage und leitet geeignete Maßnahmen ein. Die Einleitung rechtzeitiger und konsequenter Sicherungsmaßnahmen bewahrt uns vor erheblichen Verlusten und versetzt uns in die Lage, die jederzeitige und sichere Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Entwicklungen zu gewährleisten. Die jüngsten Beispiele für die Wirksamkeit des Krisenmanagements sind neben dem Russland-Ukraine-Konflikt die Corona-Krise, die nicht nur den Kapitalmarkt in Mitleidenschaft gezogen hat, sondern auch die daraus resultierenden gesundheitlichen Aspekte der Mitarbeiter und der Betriebsbereitschaft der WWK Lebensversicherung a. G. in den Mittelpunkt dieses Managements stellte.

Innenrevision

Zur Sicherung eines rechtlich einwandfreien Verhaltens und zur Abwehr von Delikten oder nicht im Unternehmensinteresse liegenden Handlungen prüft die Innenrevision im Rahmen ihrer kurz- und mittelfristigen Prüfungsplanung sowie bei aktuellem Anlass oder Verdacht laufende Prozesse und Einzelvorgänge. Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden ebenfalls permanent überwacht. Ein unabhängiges Beschwerdemanagement liefert wertvolle Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Compliance als Bestandteil des Risikomanagements

Nicht nur, aber auch im Rahmen der Anforderungen aus dem Aufsichtssystem Solvency II haben wir ein Compliancemanagementsystem etabliert. In Verbindung mit unserem internen Kontrollsystem ist die in unserem Hause eingerichtete Compliance-Funktion ein bedeutender Bestandteil des Risikomanagements, welche in erster Linie die Risiken aus der Nichteinhaltung von rechtlichen und sonstigen Vorgaben überwacht.

Darstellung der Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens sind das biometrische, das Storno- und das Zinsgarantierisiko.

Biometrisches Risiko

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die auf Seite 42 ff. dieses Berichts unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführten Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese werden vom Verantwortlichen Aktuar als ausreichend angesehen, wobei die für den vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossenen Bestand an Rentenversicherungen verwendeten Rechnungsgrundlagen auch von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) regelmäßig überprüft werden. Durch Vergleich der in der Kalkulation angesetzten Erwartungswerte mit den tatsächlich im Bestand beobachteten Leistungsfällen werden die Ausscheidewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit für den versicherten Bestand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Seit dem 21. Dezember 2012 gelten für alle neu abgeschlossenen Versicherungsverträge die Unisex-Tarife. Die verwendeten Unisex-Rechnungsgrundlagen werden hinsichtlich des angenommenen Mischverhältnisses zwischen Männern und Frauen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars enthalten die verwendeten Rechnungsgrundlagen für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen, die nach derzeitigem Kenntnisstand auch in Zukunft ausreichend sind. Ein kurzfristiger Anstieg der Schadenhäufigkeiten in erheblichem Umfang würde nicht zu Risikoverlusten führen. So würde z. B. ein Anstieg der Sterblichkeit um 2 ‰-Punkte, wie er in katastrophalen Pandemieszenarien als Extremfall angenommen wird, eine zusätzliche Belastung des Sterblichkeitsergebnisses von ca. 15,0 Mio. € bewirken. Das Sterblichkeitsergebnis bliebe dabei weiterhin positiv. Ein weiteres Risiko, bei dem ein kurzfristiger Anstieg der Leistungsfälle in Betracht gezogen wird, ist das Berufsunfähigkeitsrisiko. Hier würde ein kurzfristiger Anstieg der BU-Leistungsfälle um 20 % das entsprechende Risikoergebnis um ca. 7,2 Mio. € reduzieren, jedoch nicht zu einem Risikoverlust führen.

Alle anderen biometrischen Risiken haben bei der WWK Lebensversicherung a. G. einen geringen Umfang bzw. beinhalten, wie z. B. das Langlebigkeitsrisiko, kein kurzfristig wirksames Änderungsrisiko.

Durch eine adäquate Gestaltung des Rückversicherungsschutzes haben wir zudem den Einfluss von Großrisiken begrenzt. Rückversicherungsverträge bestehen mit der Swiss Re Europe S. A., Niederlassung Deutschland, der Münchener

Rückversicherungs-Gesellschaft AG bzw. deren in der Schweiz ansässigen Tochter Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG und der General Reinsurance AG. Die Bonität dieser Unternehmen wird jeweils durch gute Ratings bekannter Ratingagenturen bestätigt.

Stornorisiko

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Stornowahrscheinlichkeiten nur bei Zusatzrückstellungen wegen nicht ausreichend vorsichtiger tariflicher Rechnungsgrundlagen (Biometrie, Zins) berücksichtigt. Höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß hätte aktuell nur geringen Einfluss auf die jeweiligen Jahresergebnisse. Allerdings können vermehrt auftretende Vertragsstornierungen insbesondere in Zeiten steigender bzw. schnell steigender Zinsen und des damit einhergehenden Rückgangs der Marktwerte von Rentenpapieren zu erheblichen Belastungen des Rohüberschusses und der Liquidität führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der steigende Zins auf breiter Front zu stillen Lasten bei Kapitalanlagen führt, die im Falle des Stornos und des dadurch bedingten Verkaufs von Wertpapieren mit eben diesen stillen Lasten realisierte Verluste mit entsprechender Verschlechterung der Liquidität nach sich ziehen. Aktuell ist dieses Risiko für die WWK Lebensversicherung a. G. nicht von besonderer Bedeutung, da zum Stichtag per Saldo stille Reserven vorliegen und die Fälligkeitsstruktur unserer Kapitalanlagen auch große bzw. zahlreiche Rückkäufe ohne gravierende Folgen für die Ertragslage und die Liquidität gewährleistet.

Zinsgarantierisiko

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird, soweit das Anlagerisiko nicht von den Versicherungsnehmern getragen wird, der Rechnungszins unter Einhaltung der Vorschriften der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) angesetzt.

Dementsprechend sind wir insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um das Geschäftsmodell deutscher Lebensversicherer mit den für dieses Modell typischen Garantien gesetzlich angehalten, Zinszusatzreserven zu bilden, die auf der Grundlage eines Referenzzinssatzes von 1,57 % diejenigen Bestände berücksichtigen, deren maßgeblicher Rechnungszins darüber liegt. Für unseren Bestand bedeutet dies, dass für Verträge, deren Deckungsrückstellung bisher unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,75 % oder höher berechnet wurde, eine Zusatzreserve gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV gebildet wurde. Für die übrigen Verträge wird die Deckungsrückstellung unter Verwendung des tariflichen Rechnungszinses berechnet. Zum Stichtag sind aufgrund dessen Zinszusatzreserven in Höhe von 323,3 Mio. € im Jahresabschluss enthalten.

Sollte eine dauerhafte Niedrigzinsphase bei der Wiederanlage frei werdender Mittel dazu führen, dass die für die garantierten Zinsen erforderlichen Mittel nicht erwirtschaftet werden können, so könnte neben dem Eigenkapital mit Zustimmung der BaFin insbesondere auch auf die Mittel der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 191,0 Mio. € (2023: 154,5 Mio. €) zurückgegriffen werden.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Garantieverzinsung, die Überschussbeteiligung und auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve muss durch ausreichende Vermögensrenditen solide finanziert werden. Wir überprüfen permanent die Finanzierbarkeit in mehrjährigen Szenarien auch unter der Annahme negativer Kapitalmarktentwicklungen. Die Eigenmittel übersteigen ohne Berücksichtigung der Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in ausreichendem Umfang.

Unsere Kapitalanlagenverwaltung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des Versicherungsbetriebs ausgerichtet. Ein aktiver Managementansatz unter Berücksichtigung einer Vielzahl interner Kriterien, die Absicherung z. B. durch den Einlagensicherungsfonds, moderne Informationssysteme und ein effizientes Kapitalanlagenmanagement stellen einen professionellen Umgang mit Marktpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sicher. Das Risiko des Vermögensverlustes durch den vollständigen Ausfall einer großen Aktienposition, einer größeren Beteiligung oder eines großen Emittenten nicht zusätzlich besicherter Titel, spielt zwar eine gewisse Rolle, es ist jedoch durch eine besondere risikoadjustierte Anlageentscheidung und eine hohe Diversifikation im Aktienportfolio minimiert. Die ausgewogene Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen entspricht allen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und bietet unter Risikoaspekten zusammen mit den vorhandenen Bewertungsreserven zusätzlichen Schutz.

Marktpreisrisiken

Eine Bewegung des Kursniveaus der Aktienmärkte nach oben oder unten würde den Marktwert unserer entsprechenden Kapitalanlagen in Höhe von 273 Mio. € (Stand 31.12.2024) wie folgt verändern:

positive Veränderung um 10 %: 27 Mio. €
positive Veränderung um 20 %: 55 Mio. €

negative Veränderung um 10 %: –27 Mio. €
negative Veränderung um 20 %: –55 Mio. €

Verändert sich das Zinsniveau, würden sich die Marktwerte für die entsprechenden Kapitalanlagen in Höhe von 3.573 Mio. € (Stand 31.12.2024) folgendermaßen ändern:

Veränderung bei Zinsanstieg um 1 %-Punkt: –131 Mio. €

Veränderung bei Zinsanstieg um 2 %-Punkte: –255 Mio. €

Veränderung bei Zinsrückgang um 1 %-Punkt: 137 Mio. €
Veränderung bei Zinsrückgang um 2 %-Punkte: 282 Mio. €

Zur Absicherung unserer Wertpapierbestände gegen zu starke Wertverluste setzen wir, falls erforderlich, Derivate ein.

Währungsrisiken

Im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeit legen wir nicht ausschließlich in Euro an, sondern investieren auch in Fremdwährungen. Von auf Fremdwährung lautenden Kapitalanlagen mit Marktwerten in Höhe von 754 Mio. € sind ca. 34 % unbesichert. Das Fremdwährungsexposure verteilt sich auf Immobilieninvestments, Investments in Investmentfonds und Investitionen in alternative Anlageklassen.

Ausfallrisiken

In der Vergangenheit wurden die Finanzmärkte immer wieder von Krisen in Mitleidenschaft gezogen. Der WWK-Konzern meisterte alle Krisen und die Niedrigzinsphase gesamthaft betrachtet sehr gut. Nennenswerte bilanzielle Folgen ergaben sich für uns nicht. Nicht nur aber auch aufgrund dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Volatilität der Märkte beobachten wir permanent unsere Aktien- und Anleiheengagements und ändern ggf. unsere Allokationen, damit die Risikotragfähigkeit auch zukünftig erhalten bleibt. Des Weiteren setzen wir gezielt Absicherungsinstrumente ein, um eventuelle Ausfälle zu verhindern oder zumindest zu begrenzen.

Im Übrigen sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die aktuelle Situation an den Finanzmärkten, ungeachtet der beschriebenen Risiken, auch Chancen bietet, die unter Berücksichtigung eines darauf ausgerichteten Risikomanagements im Einzelfall Grundlage für zusätzliche Erträge darstellen. Dies gilt naturgemäß auch für zinstragende Investments, da nach der Zinswende Anlagen in höher verzinste Investments durchaus an Attraktivität gewonnen haben.

Liquiditätsrisiken

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine Finanzplanung, die alle erwarteten Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und dem Versicherungsgeschäft einschließlich der Anforderungen aus unserem Hybridprodukt beinhaltet, Rechnung getragen, wobei auch zukünftige Liquiditätsanforderungen Berücksichtigung finden. Bei der Kapitalanlage wird auf Fungibilität der einzelnen Anlage geachtet, sodass aktuell kein Risiko erkennbar ist, den erwarteten Verpflichtungen nicht nachkommen zu können. Bezüglich möglicher Liquiditätsrisiken aufgrund eines erhöhten Stornoaufkommens infolge des Zinsanstiegs verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Stornorisiko.

Strategische Risiken

Diese Risiken resultieren in erster Linie aus Veränderungen im Unternehmensumfeld und internen Entscheidungen, wobei sich diese Risiken in aller Regel nachhaltig auf die Wettbewerbsposition auswirken können.

In der Lebensversicherungsbranche betrifft dies insbesondere die unter 1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen erwähnten Punkte, die für die Branche nicht zu unterschätzende Herausforderungen mit sich bringen. Der in kurzer Zeit deutliche Zinsanstieg hat die Bewertungsreserven der Versicherungsunternehmen stark belastet und kann gleichzeitig zu neuen attraktiven Konkurrenzprodukten führen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern im Rahmen der Erstversicherung sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern betrugen zum Bilanzstichtag 53,9 Mio. € (2023: 37,7 Mio. €). Davon entfielen auf Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, etwa 3,8 Mio. €. Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen an Kunden und Vermittler um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,6 Mio. € vermindert. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre beläuft sich auf 2,4 %.

Gegen Rückversicherer wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 0,8 Mio. € ausgewiesen. Einem etwaigen Risiko des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen begegnen wir durch die ausschließliche Zusammenarbeit mit erstklassigen Rückversicherern guter Bonität.

Operationelle Risiken

Betriebsunterbrechung

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer wesentlichen Betriebsunterbrechung erstellt. Die Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigten die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglichte der Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen, einen Notbetrieb im Falle einer Sperrung der Zentraldirektion in sehr kurzer Zeit einzurichten. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrecht

erhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgewehrt werden.

Risiken der Informationstechnologie

Die Informationstechnologie (IT) stellt ein unverzichtbares Arbeitsmittel dar. Mit den auf diesem Gebiet vorstellbaren Risiken ist ein besonderes Management-Board IT-Sicherheit befasst, an das ein Chief Information Security Officer (CISO) berichtet.

Die wesentlichen Risiken in der IT betreffen zum einen Verfälschung, Zerstörung, Diebstahl, Abfluss oder Veröffentlichung von Daten bzw. Informationen. Eine unwiderrufliche, vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung, Verschlüsselung oder Verfälschung von Daten kann beispielsweise durch Programmierung, Hacking oder Malware und insbesondere durch Ransomware verursacht werden, etwa mit dem Ziel persönlicher Bereicherung, z. B. durch Erpressung. Aber auch der gezielte Versuch, die betrieblichen Abläufe zu unterbrechen, kann ein Ziel sein, welches Hacker verfolgen. So kann beispielsweise durch den massenhaften Versand von Spam-Mails durch einen erfolgreichen Zugriff eines Hackers das Risiko bestehen, auf sogenannten Spamlisten gelistet zu werden. Unsere ausgehenden Mails würden damit beim Empfänger als Spam-Mails nicht mehr zugestellt werden, wodurch der geschäftliche Mailverkehr deutlich eingeschränkt werden und Geschäftschancen im „Spamfilter" untergehen würden. Zum anderen ist ein wesentliches Risiko im technischen Ausfall mit Beschädigung zu sehen. Als Ursachen hierfür kommen die vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung von Hardware durch mechanische Einflüsse, Brand/Explosion/Rauch, Stromausfall/Überstrom, Wassereinbruch, klimatisierungsbedingter Ausfall oder Diebstahl von Hardware in Betracht.

Für die wichtigsten Störfälle, Notfälle und Krisensituationen wurden Betriebs-, Notfall- und Katastrophenhandbücher erstellt und auf dem Laufenden gehalten. Diese schreiben exakte Maßnahmen, Zuständigkeiten und Termine fest. Zudem investieren wir erhebliche Mittel in Backup- Lösungen für den Katastrophenfall. Gegen Verlust oder Missbrauch von Daten schützen wir uns durch strenge Sicherungskonzepte, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Auf europäischer Ebene verfolgt der Digital Operational Resilience Act (DORA) das Ziel, die bislang unterschiedlichen Regelungen im Finanzsektor zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu harmonisieren. Die DORA-Verordnung sowie die weiteren konkretisierenden Dokumente (RTS/ITS) stellen zentrale Rechtsquellen dar, die es im Rahmen von Prüfungen durch die Revision bzw. Compliance zu beachten gilt. In der DORA formuliert die Aufsicht am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens orientierte Anforderungen an die IT-Governance sowie einen Rahmen für die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat bereits in den Vorjahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz zu erhalten. Diese Zertifizierung konnte im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen und in den Jahren 2015, 2018, 2021 und 2024 erneuert werden. Damit erfüllt die IT der WWK Lebensversicherung a. G. nachweislich die Anforderungen im Sinne des Grundschutzes des Bundesamtes für Datensicherheit in der Informationstechnik und den Großteil der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes sowie der DORA.

Darüberhinausgehende Regelungen in der DORA, wie z.B. die DOR-Strategie (Strategie für die digitale operationale Resilienz) und das Berechtigungsmanagement, werden durch Leit- und Richtlinien geregelt, durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt und durch Steuerungsprozesse gewährleistet.

Ein mehrstufiges Projektmanagement begrenzt Qualitäts-, Zeit- und Kostenrisiken bei IT-Projekten. Nach intensiver Vorprüfung eingeleitete Großprojekte werden durch regelmäßige Zwischenkontrollen überwacht und erst nach umfangreichen Tests freigegeben. Nach Projektabschluss erfolgt regelmäßig eine kritische Nachbetrachtung. Durchgeführt werden diese Vor- und Nachbetrachtungen durch ein eigens installiertes Projektmanagementoffice, welches als unabhängige interne Instanz direkt an den Vorstand berichtet. Bei der Weiterentwicklung unseres Bestandsverwaltungssystems haben wir planmäßig die Einsatzfähigkeit weiterer Systembestandteile erreicht. Dieses Projekt hat ein Kernsystem hervorgebracht, welches maßgeblichen Anteil an der Umsetzung innovativer Produktkonzepte hat, z.B. in Form von neuartigen Wertsicherungskonzepten. Ungeachtet des hohen Entwicklungsgrades behalten wir, mit Blick auch auf die Kosten, den weiteren Fortschritt durch regelmäßige Kontrollen ständig im Auge.

Rechtliche Risiken

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist wie jedes andere Versicherungsunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus der Änderung von rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sowie durch Änderungen in der Rechtsprechung ergeben. Wir begegnen diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der uns betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen, leiten adäquate Veränderungen ein und treffen, sofern erforderlich, ausreichende bilanzielle Vorsorge.

Betrugsrisiken

Auch die WWK Lebensversicherung a. G. unterliegt der Gefahr, durch interne und/oder externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Dies gilt sowohl für unser Unternehmen als auch für unsere

Vertragspartner im Vertrieb. Zur Vermeidung bzw. Erkennung solcher Risiken, haben wir ein internes Kontrollsystem etabliert mit dem Ziel, präventiv einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens entgegenzuwirken.

Vertriebliche Risiken

Für den immer härter werdenden Wettbewerb sind wir mit einer modernen Vertriebsstruktur und marktkonformen Produkten gut gerüstet. Insbesondere vor dem Hintergrund der Beratungs- und Dokumentationspflichten wurde im Zuge der Umsetzung unserer Konzepte für den Eigen- und Partnervertrieb diesen Pflichten durch Einsatz qualifizierter Berater in hohem Maße Rechnung getragen. Unser intensives Vertriebscontrolling wird ständig weiterentwickelt. Es unterstützt mit regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichen zu Produktionsmenge, Produktionsqualität und Kosten Unternehmensleitung und Führungskräfte bei der Aufgabe, das Vertriebsgeschehen aktiv zu steuern und rechtzeitig sowohl auf Chancen als auch auf unerwünschte Entwicklungen zu reagieren.

Durch Bestandsabgänge bzw. Neugeschäftsausfälle können beim Verlust bedeutender Vertriebspartner sowie bei unvorhergesehenen Änderungen wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen mit entsprechenden Veränderungen des Kundenverhaltens mittelfristig deutliche Verluste an Kostendeckungsbeiträgen entstehen. Mit zielgerichteten Überwachungsinstrumenten im Rahmen exakt geregelter Zuständigkeiten, können wir unerwünschte Entwicklungen bereits im Anfangsstadium erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Ein weiteres Risiko vertrieblicher Art resultiert aus der anhaltend negativen Presseberichterstattung sowie der politischen Diskussion um die Lebensversicherung, sei es im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell generell, dem aktuellen Zinsumfeld oder der Diskussion über die Überschüsse für die Versicherungsnehmer. Diese Aspekte sind geeignet, das Image der Vermittler bzw. der Lebensversicherung als Vorsorgeprodukt und in der Folge auch die Bereitschaft zum Abschluss von Versicherungen negativ zu beeinflussen.

Sicherheit in der Lebensversicherung – Sicherheit der Guthaben unserer Kunden

Die Sicherheit der Guthaben unserer Kunden ist eine Frage, die gerade mit Blick auf die Schwankungen an den Kapitalmärkten und den damit einhergehenden Belastungen von besonderer Bedeutung ist. Im Gegensatz zu z.B. Auszahlungsplänen verfügen die Lebensversicherer über eine ganze Reihe von Mechanismen und Vorgaben, die dem Kunden die Sicherheit gewährleisten, die er von einem Versicherer erwarten kann. Sowohl den jährlich mindestens in Höhe der jeweiligen Garantiesätze zu verzinsenden Guthaben der Kunden konventioneller Lebens- und Rentenversicherungen als auch den bereits gutgeschriebenen Überschussbeteiligungen steht das sogenannte Sicherungsvermögen gegenüber. Dieses Vermögen ist nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Richtlinien anzulegen und zu verwalten. Die Einhaltung dieser Vorschriften stellt der gesetzlich vorgeschriebene Treuhänder sicher, der das jeweilige Investment als unabhängige Person genehmigen muss. Ebenso unterliegen wir der Aufsicht durch die BaFin, die zu einer hohen Stabilität der Versicherungsbranche beiträgt. Zur Sicherstellung, dass die Garantiezinsen auch erwirtschaftbar sind, werden diese regelmäßig für das Neugeschäft an die aktuellen Marktzinsen angepasst. Darüber hinaus verlangt die Deckungsrückstellungsverordnung, dass Lebensversicherer sogenannte Zinszusatzreserven stellen, damit die garantierten Zinsen für Bestandsverträge aus den hierfür zurückgelegten Mitteln bedient werden können. Sollte entgegen aller Erwartungen trotzdem eine ernsthafte Schieflage eintreten, so greift in letzter Konsequenz der gesetzliche Sicherungsfonds für Lebensversicherungen, dem wir als Pflichtmitglied angehören. Dieser Fonds, gespeist aus jährlichen Beiträgen der Pflichtmitglieder, garantiert prinzipiell die unveränderte Weiterführung aller Lebensversicherungsverträge bei einer drohenden Insolvenz, sodass auch im Fall der Fälle die Guthaben unserer Kunden größtenteils nicht verloren gehen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ergebnisse der Ermittlung der Kapitalanforderungen nach Solvency II zeigen, dass die WWK Lebensversicherung a. G. in 2024 über eine sehr gute Kapitalausstattung verfügt hat. Es haben sich bis zum heutigen Tag keine Risiken realisiert, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden. Insgesamt betrachtet ist die WWK Lebensversicherung a. G. gut gerüstet für eine sichere und erfolgreiche Zukunft.

4.3. Prognosebericht

Für das Jahr 2025 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in der Lebensversicherung mit einem Beitragswachstum von rund 1,4 %. Dieser Zuwachs ergibt sich ausschließlich aus dem Einmalbeitragsgeschäft, während die laufenden Beitragseinnahmen konstant bleiben sollen. Grundlage dieser Prognose ist die Annahme, dass sich das gesamtwirtschaftliche Umfeld gedämpft entwickelt – gleichzeitig führt die verbesserte Realeinkommenssituation der Haushalte sowie sinkende Zinsen zu einer allmählich steigenden Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten.

Gleichwohl könnten die weiterhin präsenten negativen Schlagzeilen – sei es bezüglich des Geschäftsmodells oder der allgemeinen weltpolitischen Lage – zu einer gewissen

Zurückhaltung bei den Kunden führen. Auch wenn die Reallöhne aktuell zwar noch unter dem vorinflationären Niveau liegen, verringert sich diese Lücke. Die aktuellen konjunkturellen Unsicherheiten bergen das Risiko, die Nachfrage nach langfristigen Verträgen zu beeinträchtigen.

Langfristig dürfte die Lebensversicherung jedoch auch in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle in der Altersvorsorge einnehmen. Politische Diskussionen über eine Neustrukturierung der privaten Altersvorsorge könnten zwar zu Verwerfungen im Versicherungsmarkt führen, ebenso wie immer wieder entfachte Debatten über ein Verbot oder Einschränkungen von Provisionszahlungen, die den Vertrieb von langfristigen Vorsorgeprodukten nachhaltig verändern könnten. Eine präzise Prognose hinsichtlich der zukünftigen Vertriebsleistung und der daraus resultierenden Kostenentwicklung ist daher nur eingeschränkt möglich.

Trotz dieser Unsicherheiten bleibt die Lebensversicherung langfristig ein unverzichtbares Instrument in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Im Vergleich zu alternativen Sparprodukten bietet sie die einzigartige Möglichkeit, das Langlebigkeitsrisiko – also das Risiko, dass Menschen immer älter werden und länger Rentenzahlungen beziehen müssen – abzusichern. Die Tatsache, dass etablierte und substanzstarke Lebensversicherer auch vergangene Krisen an den Kapitalmärkten erfolgreich gemeistert haben, unterstreicht ihre Attraktivität und Marktstabilität.

Trotz der zuvor beschriebenen Unsicherheiten der Privathaushalte erwarten wir vor dem Hintergrund des höheren Rechnungszinses und des bereits in 2024 mit Versicherungsbeginn in 2025 eingereichten Geschäfts einen Anstieg des Neuzugangs. Grundsätzlich erachten wir unsere fondsgebundenen Versicherungen weiterhin als sehr attraktiv, weshalb wir davon ausgehen, dass unser Produkt WWK Premium FondsRente 2.0 für unsere Vertriebswege maßgeblich sein wird. Bei den Beitragseinnahmen rechnen wir damit, dass wir diese um 5,0 % steigern können.

Auf der Grundlage unserer Kapitalanlagestrategie erwarten wir ein leicht rückläufiges Kapitalanlageergebnis aufgrund des Wegfalls der positiven einmaligen Zuschreibungen aus 2024 mit einer Nettoverzinsung von 3,5 %. Dabei werden die laufenden Erträge maßgeblich für das Ergebnis sein. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass erneut ein wesentlicher Ergebnisbeitrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve erzielt werden kann. Dabei wurde unterstellt, dass keine nachhaltigen bzw. mittel- bis längerfristigen negativen Auswirkungen gegeben sein sollten, wobei diese Annahme naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Der Rohüberschuss dürfte sich insgesamt in einem Bereich von 130 bis 145 Mio. € bewegen.

Das Geschäftsjahr 2025 hat bisher einen zufriedenstellenden Verlauf genommen.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund verschiedener Unsicherheiten erheblich verändern. Insbesondere geopolitische Spannungen, wirtschaftliche Sanktionen oder Handelskriege, volatile Rohstoffpreise, Lieferkettenstörungen sowie Inflations- und Zinsentwicklungen beeinflussen die Weltwirtschaft und damit auch unsere Prognosen. Infolgedessen unterliegen insbesondere die Erwartungen hinsichtlich des Neuzugangs, der Beitragseinnahmen und des Rohüberschusses erheblichen Schwankungen.

Der Vorstand

5. Nichtfinanzielle Erklärung

Die nichtfinanzielle Erklärung wird im Lagebericht des WWK-Konzerns für den gesamten Konzern veröffentlicht.

6. Betriebene Versicherungsarten

Wir führen folgende Versicherungsarten als Einzelversicherungen oder im Rahmen von Gruppen- bzw. Kollektivverträgen	Es wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen	
	Einzeltarif	Gruppen-/Kollektivtarif
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter	ja	ja
Vermögensbildende Lebensversicherung	ja	ja
Risikolebensversicherung	ja	ja
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds	ja	ja
Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Berufsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Grundfähigkeitsversicherung	ja	ja
Pflegerentenversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Lebensversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung	ja	ja
Unfall-Zusatzversicherung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	ja	nein
Kapitalisierungsvertrag	ja	nein

7. Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen

		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
		nur Hauptversicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen		nur Hauptversicherungen
		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
			in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
A.	**Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024**				
	I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	**1.060.202**	**898.618**		**48.591.010**
	II. Zugang während des Geschäftsjahres				
	1. Neuzugang				
	a) eingelöste Versicherungsscheine	40.020	52.070	147.852	2.126.147
	b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	–	22.689	–	934.413
	2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	821
	3. Übriger Zugang	856	26	–	64.064
	4. Gesamter Zugang	40.876	74.785	147.852	3.125.445
	III. Abgang während des Geschäftsjahres				
	1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	4.265	1.449		87.126
	2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	21.071	15.537		1.318.310
	3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	31.582	53.564		2.252.264
	4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	61	8.068		271.266
	5. Übriger Abgang	385	1.177		14.630
	6. Gesamter Abgang	57.364	79.795		3.943.596
	IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	**1.043.714**	**893.608**		**47.772.859**

		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
B.	**Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherung)**		
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.060.202	48.591.010
	davon beitragsfrei	260.068	2.597.836
	2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.043.714	47.772.859
	davon beitragsfrei	267.795	2.711.070

		Zusatzversicherungen insgesamt	
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
C.	**Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen**		
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	50.066	3.224.104
	2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	45.831	2.982.574
D.	**Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen**		
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		–
	2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		–

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildende Lebensversicherungen) ohne Risiko- und sonstige Lebensversicherungen		Risikolebensversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen (Fondsgebundene Lebensversicherungen oder Kapitalisierungsverträge)			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
75.478	**41.410**	**103.346**	**31.531**	**166.731**	**110.811**	**698.146**	**697.815**	**16.501**	**17.051**
1.055	513	295	191	2.254	2.269	35.561	48.545	855	552
–	846	–	140	–	1.939	–	19.648	–	116
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	10	4	1	729	10	96	2	24	3
1.058	1.369	299	332	2.983	4.218	35.657	68.195	879	671
1.799	296	142	54	1.401	405	844	654	79	40
4.761	4.515	8.629	3.201	1.756	1.716	5.670	5.759	255	346
1.807	1.313	395	1.026	2.813	5.214	26.133	44.831	434	1.180
–	18	61	68	–	99	–	7.757	–	126
2	5	–	3	1	520	376	599	6	50
8.369	6.147	9.227	4.352	5.971	7.954	33.023	59.600	774	1.742
68.167	**36.632**	**94.418**	**27.511**	**163.743**	**107.075**	**700.780**	**706.410**	**16.606**	**15.980**
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Mindesttodesfallsumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
75.478	1.636.966	103.346	8.696.629	166.731	13.919.937	698.146	23.813.874	16.501	523.604
22.286	145.339	36.017	492.054	60.448	860.783	134.373	1.018.035	6.944	81.625
68.167	1.462.122	94.418	7.768.234	163.743	13.708.973	700.780	24.340.293	16.606	493.237
20.529	132.388	35.304	488.503	62.048	916.575	142.942	1.091.303	6.972	82.301

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
6.107	208.420	43.706	3.010.603	96	3.288	157	1.793
5.229	178.571	40.358	2.798.826	89	3.407	155	1.770

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

		€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
I.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				83.649,59	106
B.	**Kapitalanlagen**					
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			747.999,01		756
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		1.144.066.945,02			1.148.917
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		–			10.000
3.	Beteiligungen		1.237.734,68			1.227
				1.145.304.679,70		1.160.145
III.	Sonstige Kapitalanlagen					
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.767.027.840,58			3.837.190
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		704.190.713,72			693.881
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		48.411.584,57			58.890
4.	Sonstige Ausleihungen					—
a)	Namensschuldverschreibungen	192.500.000,00				192.500
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	28.831.515,00				30.486
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.088.055,68				4.104
d)	Übrige Ausleihungen	140.976.240,68				147.644
			365.395.811,36			374.734
5.	Einlagen bei Kreditinstituten		39.500.000			21.700
				4.924.525.950,23		4.986.396
					6.070.578.628,94	6.147.296
C.	**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**				6.491.011.920,40	5.611.371

Passiva

		€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A.	**Eigenkapital**				
I.	Gewinnrücklagen				
1.	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10.225.837,58		10.226
2.	andere Gewinnrücklagen		304.774.162,42		301.774
				315.000.000,00	312.000
B.	**Versicherungstechnische Rückstellungen**				
I.	Beitragsüberträge				
1.	Bruttobetrag	8.426.184,42			9.536
2.	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	48.132,06			43
			8.378.052,36		9.492
II.	Deckungsrückstellung				
1.	Bruttobetrag	5.344.300.116,73			5.420.970
2.	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	31.149.157,44			30.722
			5.313.150.959,29		5.390.249
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1.	Bruttobetrag	54.899.568,84			48.523
2.	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	7.799.045,29			8.863
			47.100.523,55		39.660
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1.	Bruttobetrag	325.248.161,27			278.152
			325.248.161,27		278.152
				5.693.877.696,47	5.717.552
C.	**Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**				
I.	Deckungsrückstellung				
1.	Bruttobetrag	6.434.467.887,64			5.560.045
			6.434.467.887,64		5.560.045
II.	Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1.	Bruttobetrag	56.544.032,76			51.326
			56.544.032,76		51.326
				6.491.011.920,40	5.611.371

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
davon an verbundene Unternehmen:					
17.999,71€ (Vj. 5 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	3.869.677,21				3.932
b) noch nicht fällige Ansprüche	117.951.083,47				136.036
		121.820.760,68			139.967
2. Versicherungsvermittler		49.363.402,81			33.505
			171.184.163,49		173.473
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			761.922,05		28
III. Sonstige Forderungen			210.612.156,76		131.429
davon an verbundene Unternehmen:				382.558.242,30	304.930
178.558.589,18 € (Vj. 125.304 Tsd. €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			17.849.181,33		18.767
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			4.507.223,17		3.760
III. Andere Vermögensgegenstände			52.945.576,92		5.837
				75.301.981,42	28.364
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			9.772.141,72		9.537
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			19.138.648,50		21.512
				28.910.790,22	31.048
G. Aktive latente Steuern				95.091.220,00	136.689
Summe der Aktiva				**13.143.536.432,87**	12.259.803

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 5. März 2025 Die Treuhänderin: Peschel

Passiva

		€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D.	**Andere Rückstellungen**				
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		294.996.762,00		291.701
II.	Steuerrückstellungen		—		9.803
III.	Sonstige Rückstellungen		31.934.975,24		35.095
				326.931.737,24	336.598
E.	**Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**			**31.197.289,50**	**30.765**
F.	**Andere Verbindlichkeiten**				
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
	davon an verbundene Unternehmen:				
	13.412,36 € (Vj. 13 Tsd. €)				
1.	Versicherungsnehmern	171.472.205,49			183.324
2.	Versicherungsvermittlern	33.931.838,31			33.821
			205.404.043,80		217.144
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		69.825,00		118
III.	Sonstige Verbindlichkeiten		80.043.920,46		34.254
	davon an verbundene Unternehmen:			285.517.789,26	251.517
	61.643.062,10 € (Vj. 13.979 Tsd. €)				
	aus Steuern:				
	1.955.706,87 € (Vj. 2.537 Tsd. €)				
	im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
	0,00 € (Vj. 14 Tsd. €)				
Summe der Passiva				**13.143.536.432,87**	12.259.803

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 25.09.2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 4. März 2025

Verantwortlicher Aktuar: Dr. Schnurr

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I.	**Versicherungstechnische Rechnung**				
1.	Verdiente Beiträge f. e. R.				
a)	Gebuchte Bruttobeiträge	1.189.138.795,90			1.168.652
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	63.479.112,52			59.825
			1.125.659.683,38		1.108.827
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.109.391,23			1.038
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-4.714,64			-4
			1.114.105,87		1.043
				1.126.773.789,25	1.109.869
2.	Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			62.332.797,62	50.026
3.	Erträge aus Kapitalanlagen				
a)	Erträge aus Beteiligungen				
	davon aus verbundenen Unternehmen: 8.083.125,78 € (Vj. 25.212 Tsd. €)		8.161.272,03		25.286
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
	davon aus verbundenen Unternehmen: 609.760,80 € (Vj. 58 Tsd. €)				
aa)	Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	156.960,00			157
bb)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	222.178.977,02			221.044
			222.335.937,02		221.201
c)	Erträge aus Zuschreibungen		38.029.727,26		4.504
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		135.234.997,31		99.926
				403.761.933,62	350.917
4.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			609.840.272,38	555.966
5.	Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			36.624,21	90
6.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa)	Bruttobetrag	967.668.467,86			1.054.673
bb)	Anteil der Rückversicherer	13.526.551,29			14.348
			954.141.916,57		1.040.326
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa)	Bruttobetrag	6.376.474,32			-3.404
bb)	Anteil der Rückversicherer	-1.063.829,00			-713
			7.440.303,32		-2.691
				961.582.219,89	1.037.634
7.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a)	Deckungsrückstellung				
aa)	Bruttobetrag	-797.753.139,28			-585.356
bb)	Anteil der Rückversicherer	-427.475,64			4.041
			-797.325.663,64		-589.397
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-6.842.359,86		-5.609
				-804.168.023,50	-595.005

		€	€	€	Vorjahr Tsd. €
8.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragrückerstattungen f. e. R.			146.165.757,68	103.549
9.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
	a) Abschlussaufwendungen	136.615.906,91			138.248
	b) Verwaltungsaufwendungen	35.825.781,30			41.232
			172.441.688,21		179.480
	c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		31.093.985,21		26.677
				141.347.703,00	152.803
10.	Aufwendungen für Kapitalanlagen				
	a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		16.368.948,82		24.077
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		20.041.508,63		67.372
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.699.999,28		4.407
				39.110.456,73	95.856
11.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			14.379.806,60	5.222
12.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			30.850.644,04	34.988
13.	Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			65.140.805,64	41.811
II.	**Nichtversicherungstechnische Rechnung**				
1.	Sonstige Erträge		92.618.064,76		76.619
2.	Sonstige Aufwendungen		144.644.771,11		116.104
				-52.026.706,35	-39.484
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			13.114.099,29	2.326
4.	Außerordentliche Aufwendungen		–		–
5.	Außerordentliches Ergebnis			–	–
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
	davon aus latenten Steuern:				
	-41.597.283,00 € (Vj. - 7.073 Tsd. €)		10.109.344,88		347
7.	Sonstige Steuern		4.754,41		-21
				10.114.099,29	326
8.	Jahresüberschuss			3.000.000,00	2.000
9.	Einstellungen in Gewinnrücklagen				
	a) in andere Gewinnrücklagen			3.000.000,00	2.000
10.	Bilanzgewinn			—	0

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen sowie den ergänzenden Vorschriften des VAG und der RechVersV aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Nutzungsrechte. Sie werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der Nutzungsdauer von 10 Jahren, bewertet.

Grundstücke und Bauten werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Dabei werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Entstandene Ausfälle werden abgeschrieben.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen sind mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, andere Vermögensgegenstände sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko werden Wertberichtigungen nach Erfahrungswerten abgesetzt.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Nutzungsdauer (3 bis 13 Jahre) sowie auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,– €, nicht aber 1.000,– € übersteigen, werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Sämtliche Vorräte an Drucksachen, Büro- und Werbematerial sind mit einem Festwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Latente Steuern beruhen auf den zeitlichen Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, wie eine Realisierung der Steuerminderungsansprüche hinreichend wahrscheinlich ist. Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet.

Als Beitragsüberträge sind die auf das folgende Geschäftsjahr entfallenden Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen

Beiträge bzw. Beitragsraten ausgewiesen. Die Berechnung wird für jeden einzelnen Vertrag vorgenommen; die einschlägigen steuerlichen Vorschriften wurden beachtet. Für den auf die Rückversicherer entfallenden Anteil werden die entsprechenden Rückversicherungsabrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung des in 2018 neu gefassten § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV (sogenannte Korridormethode) festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre der Rechnungszins auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Mit Ausnahme der Bestände an Fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der prospektiven Methode pro Einzelvertrag; für künftige beitragsfreie Versicherungsjahre ist die hierfür nötige Verwaltungskostenrückstellung enthalten. Die Deckungsrückstellung für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonussystems (Boni) wurde mit den Rechnungsgrundlagen der dazugehörigen Versicherungsverträge berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung in der Ansparzeit ist gleich der Summe der Deckungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen. Letztere werden als Zeitwert zum Bilanzstichtag der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteileinheiten ermittelt.

Sofern die Fondsgebundene Rentenversicherung eine garantierte Mindestleistung für den Erlebensfall vorsieht, wird die hierfür erforderliche Mindestdeckungsrückstellung prospektiv ermittelt. Erfolgt die Kapitalanlage zur Bedeckung der garantierten Mindestleistung nicht in Fondsanteilen, so wird der entsprechende Betrag der Deckungsrückstellung unter Passiva B II. ausgewiesen.

Bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung erfolgt ab Rentenbeginn die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der prospektiven Methode.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gutgeschriebene und in Fondsanteile umgewandelte Überschussanteile. Die Überschussanteile werden zum Tageskurs des ersten Börsentages im Geschäftsjahr in Fondsanteile umgerechnet und fortgeschrieben.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für den Altbestand erfolgte nach den geltenden Geschäftsplänen. Es wurden im Wesentlichen folgende Rechnungsgrundlagen verwendet (die folgenden %-Angaben für die Deckungsrückstellung beziehen sich jeweils auf Passiva B II. 1.):

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Altbestand			
Kapital- und Risikoversicherung	ADSt 1924/26	3,00	35 ‰ der VS
	ADSt 1960/62 Männer modifiziert	3,00	35 ‰ der VS
	ADSt 1986 M/F	3,50	35 ‰ der VS
Rentenversicherung			
– anwartschaftliche Renten	DAV 2004 R-B 20 M/F	4,00	35 % der JRte
– laufende Renten	DAV 2004 R-B 20 M/F	4,00	
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1994 T M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1997 I M/F, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	4,00	12 % der JRte bei BUZ: 2 % der JRte
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	3,50	
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1960/62 Männer modifiziert		35 ‰ d. VS
	ADSt 1986 M/F		38,5 ‰ d. BS

Der Neubestand ist in folgende Risikoklassen eingeteilt: Kapital bildende Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Rentenversicherung einschließlich nach AltZertG förderfähige Versicherung und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds, Vermögensbildende Lebensversicherung, Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Kollektivversicherung, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung inklusive selbstständige Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung, selbstständige Pflegerentenversicherung und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inklusive Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung, Kapitalisierungsvertrag. Die Berechnung der Deckungsrückstellung pro Risikoklasse erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	Zillmersatz Beitragssumme (BS)
Neubestand in Risikoklassen				
Kapital bildende Lebensversicherung	ADSt 1986 M/F	3,50	35 ‰	
Vermögensbildende Lebensversicherung			max. 25 ‰	
Risikolebensversicherung			35 ‰	
entsprechende Kollektivtarife			0-35 ‰	
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	4,00		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung				40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	3,25		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	2,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,25		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F			40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	1,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F			40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	1,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			40 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	1,25		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,90		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,45		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	Zillmersatz Beitragssumme (BS)
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,25		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 20 M/F	4,00	35 % der versicherten Jahresrente	
entsprechende Kollektivtarife			0-35 % der versicherten Jahresrente	
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 20 M/F	4,00		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				0-40 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 20 M/F	3,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 20 M/F, DAV 2004 R M/F	2,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R M/F	2,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R M/F	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Rentenversicherung	WWK2012 R	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Rentenversicherung	WWK2012 R	1,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung	WWK2012 R	0,90		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung	WWK2012 R	0,45		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung	WWK2012 R	0,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung (Verrentungstarife)	WWK2012 R V	1,75		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung (Verrentungstarife)	WWK2012 R V	1,25		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung (Verrentungstarife)	WWK2012 R V	0,90		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung (Verrentungstarife)	WWK2012 R V	0,25		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung nach dem AltZertG	DAV 2004 R-B 20 M/F, DAV 2004 R M/F	2,50		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung nach dem AltZertG	DAV 2004 R F	2,50		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung nach dem AltZertG	DAV 2004 R F	2,25		
entsprechende Kollektivtarife				
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	2,25		10-40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,75		10-40 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	Zillmersatz Beitragssumme (BS)
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,25		10-25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	0,90		10-25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	0,25		0-7 ‰
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich)		2,50		
entsprechende Kollektivtarife				
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich)		2,25		
entsprechende Kollektivtarife				
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich)		1,75		
entsprechende Kollektivtarife				
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	1,75		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	1,25		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	0,90		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	0,25		
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1986 M/F			38,5 ‰
Fondsgebundene Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				0-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 2004 R-B 20 M/F	4,00		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 20 M/F	3,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 20 M/F, DAV 2004 R M/F, DAV 2004 R M/F modifiziert	2,00		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 20 M/F, DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,50		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	2,25		10-40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	1,75		10-40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	1,75		10-40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	1,25		12-25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	0,90		11-25 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	Zillmersatz Beitragssumme (BS)
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 R	0,25		12,9-25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				2,58-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F modifiziert	1,00		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		30-40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	0,90		25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	0,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	12% der Jahresrente	
entsprechende Kollektivtarife			0-12% der Jahresrente	
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2024 I, WWK2024 TI, WWK2024 RI, WWK2024 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-20 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	Zillmersatz Beitragssumme (BS)
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	1,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	0,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2018 kI, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2018 kI, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	3,50		
	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		
	WWK2024 TI, WWK2024 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK2015 TI, WWK2015 RI	1,25		
	WWK2015 TI, WWK2015 RI	0,90		
	WWK2015 TI, WWK2015 RI	0,25		
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	Zillmersatz Beitragssumme (BS)
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	Zillmersatz Beitragssumme (BS)
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,25		
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2010 P M/F	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2011 P M/F	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 P	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 P	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 P	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 P	0,25		25 ‰ 5-25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	2% der Jahresrente	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2024 I, WWK2024 TI, WWK2024 RI, WWK2024 T	0,25		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	3,50		
	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F	2,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,90		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	Zillmersatz Beitragssumme (BS)
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,45		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,25		
	WWK2024 TI, WWK2024 RI	0,25		
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	2,25		
	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	1,75		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	1,75		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	1,25		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	0,90		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	0,45		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	0,25		
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	2,25		
	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,45		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,25		
Kapitalisierungsvertrag		0,00		

Für Rentenversicherungen in der Anspar- und Rentenbezugszeit wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung im Alt- und Neubestand entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in VerBaFin 01/2005, S. 2 ff. bekannt gegebenen Grundsätzen unter Beachtung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nach Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung auf die Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-B20 und tariflich festgelegten Rechnungszins (bei Versicherungsbeginn nach dem 31.12.1995) beziehungsweise Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996) umgestellt, sofern die sich dann ergebende Deckungsrückstellung höher ist als die Deckungsrückstellung nach tariflich festgelegten beziehungsweise nach Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996). Die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 ergibt sich dabei aus der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand, indem die verwendete Zieltrendfunktion gemäß $^{20}/_{20} \cdot F_1(x) + {}^{0}/_{20} \cdot F_2(x)$ berechnet wird. Dabei stellt $F_1(x)$ die Start- und $F_2(x)$ die Zieltrendfunktion der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand dar. Mit Verwendung der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 wird der Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung zur Berechnung der Deckungsrückstellung von Rentenversicherungen gefolgt.

Für Beteiligungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir für unseren Anteil die von diesen Gesellschaften ermittelten Deckungsrückstellungen übernommen.

Der Anteil der Deckungsrückstellung, der auf die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Für am Bilanzstichtag bekannte, aber noch nicht abgewickelte Leistungsfälle in der Lebensversicherung werden die Rückstellungsbeträge pro Einzelvertrag in Höhe des Leistungsanspruchs ermittelt (Einzelschadenreserve). Dabei fließt in die Ermittlung der Rückstellungshöhe bei Leistungsbegehren aufgrund des Eintritts von Invalidität (Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit) die Wahrscheinlichkeit der Anerkennung der Leistung ein.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte, aber bereits eingetretene Versicherungsfälle wird eine pauschale Spätschadenreserve gebildet.

Die pauschale Spätschadenreserve wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre über Anzahl und den damit verbundenen Aufwendungen und unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen gebildet. Zudem werden die durchschnittliche Deckungsrückstellung und der durchschnittliche Beitragsübertrag berücksichtigt. Der Anteil, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Der Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan, für den Neubestand gemäß den Bestimmungen des § 28 Abs. 7 RechVersV einzelvertraglich berechnet.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Altbestand mindestens 2,10 %, Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Neubestand unter Berücksichtigung von Storno und Tod 3,2 %.

Darüber hinaus beinhaltet der Schlussüberschussanteilfonds einen einzelvertraglich berechneten Teil für laufende Renten mit teildynamischer oder fallender Plusrente für Tarife, bei denen ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschussanteil festgelegt wurde.

Der vorhandene Schlussüberschussanteilfonds betrifft auch Beteiligungsverträge. Die Werte hierzu wurden von den federführenden Gesellschaften ermittelt und in der jeweils unserem Anteil entsprechenden Höhe übernommen.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 1,90 % p. a. (2023: 1,82 %). Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen, zum vorgezogenen Inventurstichtag 31. Oktober wird der zum Jahresende maßgebliche Rechnungszins verwendet. Als Gehaltstrend werden 2,0 % p. a., als Rententrend 2,0 % p. a. und als durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeit 2,97 % p. a. angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach dem Projected Unit Credit Methode (PUC) individuell für jeden Mitarbeiter nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,97 % (2023: 1,74 %) berechnet. Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden die gleichen Parameter wie bei der Bewertung der Rückstellung für Pensionen zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 vom 19.6.2013 berechnet. Es wird der gleiche Rechnungszins wie bei der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen verwendet. Zur Insolvenzabsicherung der Wertguthaben sind die Vermögenswerte in ein Contractual Trust Arrangement (CTA)

eingebracht. Dieser CTA investiert wiederum in kurzfristige Kapitalisierungsprodukte, deren Buchwert gleich dem Zeitwert entspricht; ein Ausfall- oder Zinsänderungsrisiko ist nicht erkennbar. Es erfolgt eine Saldierung des Zeitwertes des Wertguthabens mit der Rückstellung für Altersteilzeit.

Übrige Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Grundsätzlich erfolgt bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

2. Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2024

		Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**							
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	106	1	–	–	–	23	84
	Summe A.	106	1	–	–	–	23	84
B.I.	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**	756	36	–	–	–	43	748
B.II.	**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**							
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.148.917	24.465	–	23.362	–	5.953	1.144.067
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	–	–	10.000	–	–	–
3.	Beteiligungen	1.227	–	–	–	11	–	1.238
	Summe B.II.	1.160.145	24.465	–	33.362	11	5.953	1.145.305
B.III.	**Sonstige Kapitalanlagen**							
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.837.190	1.070.863	7.898	1.174.461	37.957	12.419	3.767.028
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	693.881	24.267	–	13.957	–	–	704.191
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	58.890	1.131	–	11.671	62	1	48.412
4.	Sonstige Ausleihungen							
	a) Namensschuldverschreibungen	192.500	–	–	–	–	–	192.500
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	30.487	–	–	30	–	1.625	28.832
	c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.104	62	–	1.078	–	–	3.088
	d) Übrige Ausleihungen	147.644	21.123	–	27.790	–	–	140.976
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	21.700	2.542.200	–	2.524.400	–	–	39.500
	Summe B.III.	4.986.396	3.659.646	7.898	3.753.388	38.019	14.045	4.924.526
Insgesamt		**6.147.402**	**3.684.147**	**7.898**	**3.786.750**	**38.030**	**20.065**	**6.070.663**

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die WWK Lebensversicherung a. G., München, ist an nachstehend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis Gj. €
WWK Allgemeine Versicherung AG, München	94,00	31.840.273,87	217.528,02
WWK Pensionsfonds AG, München	100,00	7.588.542,21	318.815,06
WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München	100,00	721.555.612,54	-39.879.723,89
Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg	100,00	80.780.484,77	-21.129.775,23[2]
intersoft GmbH, Hamburg	100,00	4.663.551,56	522.702,19
Global-Finanz AG, Bonn	8,00	10.399.279,47	1.235.672,01
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	1,03	7.950.426,53	94.653,71[3]
Sirius Invest I GP S.à r.l., Munsbach, Luxemburg	100,00	12.000,00	-
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF, Munsbach, Luxemburg	100,00	85.571.595,18	7.827.050,12
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF ImmoKredit, Munsbach, Luxemburg	96,15	77.385.147,47	2.807.528,43
VDG-Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund	8,55	1.177.421,73	113.085,36[3]
über die WWK Allgemeine Versicherung AG, München:			
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	0,07	33.340.503,41	2.474.411,67[3]
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF ImmoKredit, Munsbach, Luxemburg	3,85	77.385.147,47	2.807.528,43
über die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München:			
WWK Allgemeine Versicherung AG, München	6,00	31.840.273,87	217.528,02
WWK Grundbesitz AG, München	100,00	270.146.096,88	-[1]
WWK Investment S. A., Munsbach, Luxemburg	100,00	11.961.677,61	5.676.608,43
WWK IT GmbH, München	100,00	1.875.424,84	-[1]
1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg	100,00	15.509.832,77	5.456.198,02
2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg	100,00	-1.038.707,58	636.594,95[3]
2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg	100,00	95.312,34	11.453,51[3]
ASKODI GmbH, Zweibrücken	100,00	1.581,94	-480,19[3]
intersoft consulting services AG, Hamburg	100,00	6.713.449,67	739.700,53
Die 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg, ist alleinige Komplementärin der 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg.			
über die 1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg:			
ASKUMA AG, Zweibrücken	100,00	1.185.625,01	-[4]
Clarus AG, Augsburg	100,00	3.640.968,23	-[4]
DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, Augsburg	100,00	186.274,48	246,48[3]
EKE-Finance GmbH, Hamburg	100,00	97.309,37	-39.653,75[3]
Pegasus Consulting GmbH, Augsburg	100,00	96.581,36	-4.242,45[3]
Pegasus Dialog GmbH, Augsburg	100,00	25.003,71	42,85[3]
über die 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg:			
finanzprofi AG, Augsburg	100,00	109.945,97	-
über die Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg:			
DFTO ES II S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100,00	-130.120,09	-8.166,95
über die intersoft consulting services AG, Hamburg:			
greeneagle certification GmbH, Buchholz in der Nordheide	100,00	129.310,11	-2.442,27
Security Assist GmbH, Dortmund	100,00	237.281,01	42.994,75
über die finanzprofi AG, Augsburg:			
PARTES Maklerservicegesellschaft mbH, Augsburg	100,00	174.972,78	18.374,07[3]

1) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH
2) Komplementär: Anteil mit Nennwert 1 €; Carried-Interest-Kommanditistin: Anteil mit Nennwert 1 €
3) Gemäß Jahresabschluss 2023
4) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der 1:1 Assekuranzservice AG

zu B ► Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der im Rahmen unserer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 747.999,01 €.

III.1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Fondsname	Anlageziel	Zertifikatswert nach §§ 168, 278 KAGB €	Buchwert €	Differenz zum Buchwert €	im Gj. erfolgte Ausschüttungen €	tägliche Rückgabe
WWK KI Alpha - Aktien Welt C	Aktienfonds	9.960.000,00	10.000.000,00	-40.000,00		ja, keine Beschränkung
BeGo Alternative Assets Fund S.A., SICAV-FIS - BeGo Shipping Debt Fund	Alternative Fonds	304.023.754,35	299.921.162,49	4.102.591,86	23.111.022,35	nein, geschlossener Fonds
BeGo Alternative Assets Fund S.A., SICAV-FIS - BeGo Super Senior Debt Fund	Alternative Fonds	104.188.120,50	103.205.493,22	982.627,28	7.483.117,47	nein, geschlossener Fonds
BeGo Alternative Assets Fund S.A., SICAV-FIS - BeGo Corporate Direct Lending Debt Fund	Alternative Fonds	488.301.552,64	485.658.584,44	2.642.968,20	34.139.348,23	nein, geschlossener Fonds
BAAF II S.A., SICAV-RAIF Berenberg Green Energy Debt Fund V	Erneuerbare Energien	78.403.650,00	77.500.000,00	903.650,00	524.999,73	nein, geschlossener Fonds
FLAVEO III Energy SCS,SICAV-RAIF	Erneuerbare Energien	71.425.240,48	56.732.720,00	14.692.520,48	/.1.119.833,75	nein, geschlossener Fonds
WWK Pollux	Immobilienspezialfonds	74.877.951,33	74.286.375,76	591.575,57	1.900.000,00	max. 2-jährige Rückgabefrist*
SENECA Germany SCS, SICAV-FIS	Immobilienspezialfonds	223.000.000,00	190.319.269,62	32.680.730,38	17.000.000,00	max. 2-jährige Rückgabefrist*
Orion-Universal-Fonds	Mischfonds	923.464.238,48	923.464.238,48		40.855.797,34	ja, keine Beschränkung
WWK Select - Total Return C I	Publikumsfonds	17.580.000,00	15.000.000,00	2.580.000,00	405.000,00	ja, keine Beschränkung
WWK Select - Balance konservativ D	Publikumsfonds	574.500,00	500.000,00	74.500,00		ja, keine Beschränkung
Taurus Universal Fonds	Rentenfonds	1.090.225.673,30	1.166.870.042,17	-76.644.368,87	35.306.988,71	ja, keine Beschränkung
M&G European Credit Investment Fund - E EUR DIS	Rentenfonds	25.659.315,00	25.339.749,00	319.566,00	313.056,00	ja, keine Beschränkung
Gesamt		**3.411.683.996,08**	**3.428.797.635,18**	**-17.113.639,10**	**159.919.496,08**	

*) Insbesondere bleibt der Gesellschaft vorbehalten, die Rücknahme der Anteile aus Liquiditätsgründen zum Schutze der Anleger befristet zu verweigern. Reichen die Bankguthaben und die Erlöse aus Verkäufen der gehaltenen Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und Wertpapiere zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht aus oder stehen sie nicht sogleich zur Verfügung, kann die Gesellschaft die Rücknahme mit einer Frist von drei Monaten verweigern. Reichen nach Ablauf der vorgenannten Frist die liquiden Mittel für die Rücknahme nicht aus, so sind Immobilien des Sondervermögens zu veräußern. Die Gesellschaft kann die Rücknahme bis zur Veräußerung der Immobilien zu angemessenen Bedingungen oder bis zu einem Jahr nach Vorlage der Anteile zur Rücknahme verweigern. Durch Erklärung gegenüber den Anlegern kann die vorgenannte Jahresfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Gesellschaft Immobilien ohne Beachtung der Beleihungsgrundsätze und über die in den „Besonderen Vertragsbedingungen" genannte Grenze für die Belastungen von Immobilien hinaus beleihen, um die Mittel zur Rücknahme der Anteile zu beschaffen.

Die Anteile am Investmentvermögen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die ausgewiesenen stillen Lasten sind durch allgemeine Marktschwankungen bedingt und werden daher als nicht dauerhaft eingestuft. Es wurde auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet.

III. 4 Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen weisen Genussrechte in Höhe von 7.064.599,56 €, und sonstige Darlehen in Höhe von 133.911.641,12 € aus.

Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungs- oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	748	4.200
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.144.067	1.219.114
2. Beteiligungen	1.238	1.574
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.767.028	3.823.642
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	704.191	709.643
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	48.412	49.234
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	192.500	175.585
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	28.832	28.951
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.088	3.088
d) übrige Ausleihungen	140.976	140.976
5. Einlage bei Kreditinstituten	39.500	39.500
Gesamt	**6.070.579**	**6.195.508**

Die Ermittlung des Zeitwerts von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten wurde letztmals 2019 auf Grundlage vergleichbarer Marktwerte vorgenommen. Börsennotierte Kapitalanlagen werden zum Börsenkurswert am Abschlussstichtag angesetzt. Für Wertpapiere und sonstige Anlagen, die nicht an einer Börse gehandelt werden, sind die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren bzw. der Equity Methode ermittelt.

Die folgenden Kapitalanlagen werden mit über den Marktwerten liegenden Buchwerten ausgewiesen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.177.870	1.101.182
III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	321.590	306.791
III. 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	25.628	24.640
III. 4. a) Namensschuldverschreibungen	157.500	137.984
III. 4. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.000	9.597

Der Zeitwert der genannten Anteile an Investmentvermögen, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie Hypotheken- und Schuldscheinforderungen liegt aufgrund von Zinsschwankungen unterhalb des Buchwerts, sodass keine Zahlungsausfälle erwartet werden.

Die in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Tsd. €
Anschaffungskosten	6.107.837
Beizulegender Zeitwert	6.195.508
Saldo	87.671

zu C ► Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Anlagestock zum 31.12.2024	Anteile Stück	Bilanzwert €
AT0000615836	49.861,97	822.223,90
AT0000634704	3.365,60	732.690,50
AT0000774484	1.079,61	22.391,09
AT0000805361	247,49	34.767,91
AT0000810643	1.976,31	27.589,34
AT0000810650	45.705,85	628.912,47
AT0000A1QA79	200,83	27.182,35
AT0000A2RYF9	3.428,24	172.269,11
AT000UMWELT5	339,31	52.806,57
DE0005152441	221.430,64	56.103.882,15
DE0005933931	44,91	7.442,41
DE0008471004	55.714,50	6.409.952,86
DE0008471012	899.522,42	182.126.303,47
DE0008471020	420.425,95	64.438.684,70
DE0008471038	2.185,02	324.497,11
DE0008471194	655.950,43	23.660.132,00
DE0008474008	913.400,29	191.777.524,12
DE0008474024	512.075,92	1.110.339.335,26
DE0008474032	548.187,73	17.174.721,60
DE0008474123	19.027,56	1.418.695,05
DE0008474149	61.160,11	28.807.636,50
DE0008474230	1.827.645,90	132.979.515,71
DE0008476524	724.027,19	229.248.730,09
DE0008478116	96.724,85	67.787.673,63
DE0009765446	1.721,43	71.645,82
DE0009769638	116.249,82	12.459.656,12
DE0009769729	288.933,40	55.628.347,90
DE0009769760	101.385,79	23.827.688,61
DE0009848119	1.805.124,26	248.944.687,04
DE000A0F5G98	445.441,00	61.515.402,30
DE000A0LGNP3	1.005,69	246.856,07
DE000A0M1UN9	15.636,33	1.187.423,02
DE000A0MJRM3	53,81	4.152.391,66
DE000A0MUW08	133.334,08	17.982.767,46
DE000A0NAU78	157.964,86	19.895.674,34
DE000A0NEBC7	46.137,48	9.144.447,70
DE000A0NEBL8	42.221,77	4.204.021,26
DE000A1WY1W0	16.427,22	1.999.849,50
DE000A1WY1X8	136.069,14	19.999.441,95
DE000A2AJGV8	13,76	2.259,70
DE000A2ATB32	2.632,13	2.906.161,65
DE000A2ATB40	29.043,09	3.138.976,80
DE000A2DVTE6	1.684,66	341.379,41
DE000A2H68K7	7.043,70	508.534,07
DE000A2N5MA1	121,02	14.027,16
DE000A2P8UB4	658,90	41.313,18
DE000A2PE030	632,15	112.288,89
DE000A2QSGT9	3.683,45	382.931,49
DE000A3CNF15	3.975,11	433.167,80
DE000DWS18Q3	65.880,22	12.029.727,80
DE000DWS1UR7	2.326.251,72	296.946.031,54

Anlagestock zum 31.12.2024	Anteile Stück	Bilanzwert €
DE000DWS2L90	19.117,98	43.124.245,14
DE000DWS2NM1	22.610,99	7.640.029,08
DE000DWS2UD5	51.795,97	12.934.488,64
FR0000292278	327.202,02	6.563.672,44
FR0010135103	67.749,85	47.689.800,12
FR0010148981	6.039,24	13.162.331,75
IE0007201266	22.806,36	6.906.173,84
IE0007987708	1.051.274,04	33.220.680,13
IE0009DRDY20	90.340,42	2.889.990,18
IE0031786696	182.688,27	38.524.700,31
IE0032126645	720.703,31	49.343.961,35
IE00B03HD191	2.052.357,20	106.552.228,71
IE00B2PC0260	12.632,64	624.304,90
IE00B4MJ5D07	8.571,92	327.361,77
IE00B4VRKF23	1.814,75	56.783,60
IE00B526YN16	7.454,13	2.216.524,22
IE00B53L3W79	45,17	8.186,78
IE00B5456744	47.136,20	20.325.091,64
IE00B67WB637	11.063,63	410.792,70
IE00B6R52259	27.520,29	2.350.232,71
IE00B8FHGS14	7.959,35	505.418,59
IE00BFMXXD54	405,16	43.655,94
IE00BFNM3P36	89.396,85	559.177,32
IE00BFZXGZ54	956,42	331.829,93
IE00BG47KH54	1.824,99	42.157,30
IE00BGBN6P67	5.043,96	514.383,32
IE00BJ0KDQ92	109,67	12.428,96
IE00BK5BQT80	180,84	24.091,94
IE00BK5BR626	3.332,02	233.407,96
IE00BKV0W243	7.084,31	953.038,22
IE00BLRB0242	12.527,49	186.409,06
IE00BMDPBY65	4.070,09	150.898,77
IE00BMDPBZ72	13.476,05	640.246,93
IE00BTJRMP35	14,13	763,53
LU0011846440	224.395,45	42.170.637,75
LU0011850046	47.319,04	4.570.664,12
LU0029864427	5.649.969,03	215.198.280,45
LU0029873410	12.555.284,26	368.120.934,61
LU0039296719	703.218,07	14.809.772,65
LU0048573561	268.640,36	4.230.387,24
LU0048578792	21.030.080,08	419.760.398,36
LU0048584097	833.046,96	62.039.505,95
LU0052474979	35.655,92	4.487.104,60
LU0053687074	100.174,49	8.963.613,33
LU0054237671	103.741,85	5.235.519,23
LU0057025933	12.694,82	1.488.087,69
LU0058892943	4.590,54	1.077.675,99
LU0075056555	381.194,59	20.676.032,87
LU0080751232	367.433,20	10.001.935,90
LU0097890064	72.489,30	2.786.611,86
LU0104030142	69.971,73	3.204.005,39

Anlagestock zum 31.12.2024	Anteile Stück	Bilanzwert €
LU0106280836	26.992,72	618.403,26
LU0106280919	19.081,83	848.759,61
LU0107852195	530,47	140.814,05
LU0112467450	167.932,26	5.547.877,33
LU0114720955	98.283,38	6.677.373,05
LU0114722498	17.960,31	1.185.919,32
LU0114760746	12.042.749,51	274.213.406,30
LU0120694996	1.951,12	235.349,17
LU0122376428	132.385,41	3.110.527,61
LU0126855641	4.072.513,77	85.970.765,72
LU0126855997	8.670.067,34	265.910.965,40
LU0126856375	10.768.634,85	216.449.560,56
LU0128522744	246.068,20	10.907.145,19
LU0128526141	28.296,99	1.384.206,80
LU0128526570	75.909,82	3.852.848,65
LU0129437173	39.155,55	12.301.831,40
LU0129445192	14.003,71	431.874,34
LU0149168907	50.273,89	2.409.627,58
LU0154234636	261.408,57	16.685.708,84
LU0159550150	111.795,40	65.919.041,67
LU0159551042	31.473,33	21.128.677,22
LU0164455502	4.002,41	1.203.245,68
LU0168343191	149.967,27	8.576.628,30
LU0171283459	532.204,39	40.676.381,66
LU0175576296	15.447,26	4.300.074,68
LU0177592218	9.601,07	228.991,23
LU0210531983	994.567,88	22.198.755,10
LU0210534227	1.539.297,29	100.377.576,42
LU0210534813	336.888,04	11.498.763,65
LU0227384020	81.356,94	1.450.765,16
LU0228659784	6.529,44	1.406.073,80
LU0229080733	11.802,64	4.256.149,45
LU0229773345	6.648,30	2.152.186,23
LU0238202427	384.369,80	9.355.560,90
LU0243957239	49.124,07	1.257.576,15
LU0250686374	20.714,58	262.868,05
LU0250687000	43.656,86	760.939,07
LU0250688156	38.081,07	461.923,44
LU0252965834	58.021,29	4.268.626,14
LU0252966055	3.989,58	864.501,99
LU0252968341	9.305,51	581.493,86
LU0274209237	3,76	334,85
LU0274211480	1.621,66	303.769,30
LU0318939419	266.799,45	5.666.820,26
LU0322252338	45,11	3.224,35
LU0323578145	40.551,23	7.055.102,26
LU0323578491	173.493,55	36.520.391,44
LU0324426252	13.923,20	342.789,24
LU0346388373	295.918,77	7.735.316,55
LU0346388969	8.133,22	473.027,96
LU0346391161	9.388,05	225.100,18
LU0362483272	159,57	26.196,23
LU0370789132	54.261,84	1.344.922,99

Anlagestock zum 31.12.2024	Anteile Stück	Bilanzwert €
LU0380865021	4.221,85	349.442,32
LU0386875149	1.676,03	744.960,97
LU0386882277	63.773,87	24.742.985,53
LU0431139764	8.844,83	1.398.367,55
LU0489465855	4.612.886,37	53.555.610,77
LU0512952267	5.776,34	2.823.242,40
LU0523293024	58.043,55	5.044.564,56
LU0536711103	13.266,81	928.411,51
LU0553164731	7.432,57	1.275.206,25
LU0561655688	5.653.811,99	103.295.145,03
LU0568621618	4.058,29	480.595,91
LU0685407040	928.017,31	10.848.522,30
LU0822047683	5.657,43	898.682,95
LU0871827464	361,66	167.300,14
LU0950674332	35.641,62	1.136.967,67
LU1038809049	7.970,69	1.541.691,05
LU1038809395	263.889,65	47.328.609,45
LU1208675808	738,41	155.451,09
LU1241524617	2.470,73	265.158,72
LU1241524708	8.717,77	1.208.980,46
LU1241524880	71.290,09	12.174.209,42
LU1245470676	16.844,42	2.504.597,45
LU1245471138	74.734,27	12.245.209,65
LU1304596254	23.071,99	2.634.821,63
LU1304596684	16.428,39	2.515.678,61
LU1304596841	138.185,86	26.740.345,04
LU1479925304	5.503.608,51	64.722.436,05
LU1479925486	739.490,59	12.201.594,75
LU1481584016	1.663,25	205.212,18
LU1492353963	4.581.220,92	69.176.435,82
LU1563454310	81,95	4.015,80
LU1582988058	351.649,42	3.792.890,65
LU1582988488	125.264,80	1.448.649,86
LU1602144906	327,26	203.423,54
LU1615092217	7.210,72	152.650,99
LU1663956313	1.010,83	136.016,86
LU1670627253	188.094,47	9.174.194,98
LU1670627501	20.267,84	1.157.865,36
LU1670628491	8.478.702,68	142.604.148,29
LU1670628657	359.010,68	6.399.437,23
LU1670715207	583.187,30	31.447.325,63
LU1670715546	90.004,48	5.987.224,25
LU1706106447	29.585,95	4.730.396,35
LU1706108732	37.354,11	6.346.026,73
LU1733247073	2.031,93	234.058,23
LU1733247230	14.651,11	1.763.407,35
LU1753045332	10.893,97	353.128,15
LU1760064474	651.339,14	9.222.962,26
LU1794438561	12.443,75	1.743.244,48
LU1854107577	1.289,22	21.483,68
LU1863263858	8.880,49	2.290.900,34
LU1883318740	5.200,83	2.430.452,19
LU1883342377	12.282,44	2.352.087,43

Anlagestock zum 31.12.2024	Anteile Stück	Bilanzwert €
LU1932912360	131,71	22.671,23
LU2089238385	1.611,97	44.143,93
LU2089238971	1.737,15	31.317,41
LU2114230480	240.122,80	3.484.181,90
LU2114230563	79.197,82	1.334.483,33
LU2114230647	454.336,06	8.514.257,82
LU2114230993	283.809,26	5.094.376,23
LU2257592605	96,15	10.073,49

Anlagestock zum 31.12.2024	Anteile Stück	Bilanzwert €
LU2646640552	15.987,96	183.701,63
WWKINTVV0001	14.140,92	2.086.210,02
Gesamt		**6.491.011.920,40**
davon Gewinnsystem Fondsansammlung		56.544.032,76
davon Policedarlehen Anlagestock		34.639.804,85
davon Rentenrückstellung		22.760.969,83

zu E ▶ Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Die Steuererstattungsansprüche resultieren aus dem Vor- und Geschäftsjahr.

Dieser Posten beinhaltet u. a.:

	€
Steuererstattungsansprüche	45.676.959,30
Vorausbezahlte Versicherungsleistungen	6.915.647,40

zu G ▶ Aktive latente Steuern

Die Berechnung erfolgte grundsätzlich unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,70 % auf die Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz. Passive Steuerlatenzen ergaben sich aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Aktive Steuerlatenzen ergaben sich aus den Kapitalanlagen sowie den Rückstellungen, Forderungen und dem Korrekturposten nach § 8b (8) KStG.

Nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern ergab sich ein Überhang bei den aktiven latenten Steuern in Höhe von 95,1 Mio. €.

3.2. Passiva

zu A ▶ Eigenkapital

I.2 Andere Gewinnrücklagen

	€
Stand 31.12.2023	301.774.162,42
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	3.000.000,00
Stand 31.12.2024	**304.774.162,42**

zu B ▶ Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 31.12.2023	278.151.555,19
Entnahme im Geschäftsjahr	99.069.151,60
Zuführungen aus dem Geschäftsjahr	146.165.757,68
Stand 31.12.2024	**325.248.161,27**

Die Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

		€
a)	bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	100.918.275,00
b)	bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	6.295.658,00
c)	bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	653.914,00
d)	den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	24.136.839,00
e)	den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach Buchstabe a)	2.229.911,00
f)	den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a) bis e)	191.013.564,27
Gesamt		**325.248.161,27**

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände, Bestandsgruppen und Ausschüttungsjahre festgelegten Sätze für die Beitragsrückerstattung (Überschussanteile) sowie die Summenerhöhung sind ab Seite 64 zusammengestellt.

Darüber hinaus wurden unseren Versicherungsnehmern 7,8 Mio. € direkt gutgeschrieben. Die Rückstellung betrifft insgesamt nur erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

zu D ▶ Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt -3.284.582,00 €.

III. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen enthalten u. a. folgende Posten:

	€
Altersteilzeit	
Erfüllungsbetrag	27.831.629,00
Deckungsvermögen	/.19.834.362,05
	7.997.266,95
Jubiläumsrückstellung	9.688.775,00
Leistungswettbewerbe	3.581.050,00
Rückstellung für variable Bezüge	5.283.673,47
Urlaubsverpflichtungen	2.899.247,17

zu F ▶ Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind u. a. verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 100.539.914,07 € enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. 1. ► Gebuchte Bruttobeiträge

	2024 €	2023 €
Einzelversicherungen	1.119.311.947,97	1.103.785.479,22
Kollektivversicherungen	69.826.847,93	64.866.103,81
Gesamt	**1.189.138.795,90**	**1.168.651.583,03**
laufende Beiträge	1.041.286.958,91	1.042.076.393,83
Einmalbeiträge	147.851.836,99	126.575.189,20
Gesamt	**1.189.138.795,90**	**1.168.651.583,03**
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	–	–
Verträge mit Gewinnbeteiligung	362.004.380,45	355.741.164,04
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	827.134.415,45	812.910.418,99
Gesamt	**1.189.138.795,90**	**1.168.651.583,03**

Rückversicherungssaldo

(zu Gunsten des Rückversicherers)

2024 €	2023 €
19.490.214,74	23.550.193,79

zu I. 3 ► Erträge aus Kapitalanlagen

Von den Erträgen aus Kapitalanlagen entfällt ein Betrag von 147.056.780,20 € auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

zu I. 10 ► Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen beinhalten 5.496.666,76 € für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Planmäßige Abschreibung auf Gebäude	43.440,25
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	19.998.068,38
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	-
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB	-

zu II. 2. ► Sonstige Aufwendungen

	2024 €	2023 €
Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Pensions- und Personalrückstellungen	5.866.795,00	6.833.933,00

Die Erträge aus dem Wertguthaben des Contractual Trust Arrangements zur Insolvenzabsicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurden in Höhe von 295.112,15 € mit den entsprechenden Zinsaufwendungen saldiert.

zu II. 6. ► Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschaft fällt gemäß § 1 MinStG unter die Anwendung des Mindeststeuergesetzes. Für sie ist die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit gemäß § 83 MinStG anwendbar, wodurch die Gesellschaft im Rahmen der Unternehmensgruppe in den ersten fünf Jahren von der Mindeststeuer i.S.d. § 3 MinStG befreit ist. Ein Primärergänzungssteuerbetrag i.S.d. §§ 8 bis 10 MinStG fällt nicht an.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

		2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	82.109	82.306
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	12.811	11.321
3.	Löhne und Gehälter	101.465	97.804
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	19.306	18.647
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	14.017	3.438
6.	**Aufwendungen insgesamt**	**229.708**	213.514

5. Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die ausschüttungsgesperrten Beträge entfallen zum Stichtag ausschließlich auf aktive latente Steuern gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 95.091.220,00 €.

6. Sonstige Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihren Sitz in Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 211 im Registergericht München eingetragen.

Gremien, Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen 2.908.091,89 €. Die Vorstandsmitglieder haben Pensionsansprüche. Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Versorgungsbezüge und sonstige Vergütungen in Höhe von insgesamt 355.034,34 €. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden 3.131.288,00 € zurückgestellt.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 572.374,08 € aufgewendet.

An Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt. Die Mitglieder der Mitgliedervertretung, des Aufsichtsrats und des Vorstands sind ab Seite 7 genannt.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Außendienst 1.158, bei den Geschäftsstellen 118 (davon 57 Teilzeitmitarbeiter) und in der Zentraldirektion 1.031 Mitarbeiter (davon 285 Teilzeit-mitarbeiter) beschäftigt; insgesamt also 2.307 Mitarbeiter.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen belaufen sich auf 367,0 Mio. €. Hiervon entfallen auf verbundene Unternehmen 104,8 Mio. €. Die Gesamtverpflichtung besteht aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von 16,7 Mio. € sowie aus begonnenen Investitionsvorhaben in Höhe von 350,3 Mio. €.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Betrag in Höhe von 7,5 Mio. € wurde bereits erreicht, sodass keine weiteren Verpflichtungen hieraus bestehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 7,5 Mio. €. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 67,5 Mio. €.

Haftungsverhältnisse

Bei der Gesellschaft bestehen Bürgschaften aus Mietverhältnissen zugunsten verbundener Unternehmen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat bis 2009 im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) Arbeitgebern gegenüber eine Haftungsfreistellung erteilt. Diese greift immer dann, wenn der Arbeitgeber aufgrund einer nicht zulässigen Zillmerung Aufstockungsbeträge leisten muss.

Bisher wurde die WWK Lebensversicherung a. G. hieraus noch nicht in Anspruch genommen und eine Quantifizierung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Des Weiteren hat die WWK Lebensversicherung a. G. in vereinzelten Fällen eine Haftungsfreistellung gegenüber Kunden erteilt, sofern diese eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG in Form der Premium FondsRente mit einem Garantiefondskonzept als beitragsorientierte Leistungszusage abgeschlossen haben. Ein etwaiges Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsfreistellungen sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels geltend gemachter Ansprüche nicht, weshalb auch eine Bezifferung desselben nicht sinnvoll und nicht möglich ist.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt als Muttergesellschaft den Konzernabschluss auf und bildet den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

München, den 10. März 2025

Der Vorstand

Überschussausschüttung an die Versicherungsnehmer

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Geschäftsplanmäßig festgelegte Formen der Überschussbeteiligung

Die Versicherungsnehmer erhalten

- Jahresüberschussanteile
- Laufende Überschussanteile
- Schlussüberschussanteile
- Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG

Die Verteilung der Überschüsse erfolgt nach dem sogenannten natürlichen System

Überschüsse entstehen aus dem Verlauf der Sterblichkeit, der Berufsunfähigkeit und der sonstigen Wagnisarten, aus Kostenersparnissen sowie durch Kapitalerträge, die zusätzlich zur tariflichen Mindestverzinsung der Versicherungsguthaben erzielt werden. Bei dem natürlichen System erfolgt die Rückerstattung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer im Wesentlichen in demselben Maße wie sie für die einzelnen Versicherungsverträge angefallen sind. Die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze beziehen sich auf die gesamte Überschussbeteiligung. Teilweise können Überschüsse den Kunden unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden. Die entsprechenden Gutschriftsätze sind bei den jeweiligen Tarifen angegeben.

Überschussbeteiligung der Hauptversicherung im Falle der Anerkennung einer Leistung aus der Berufsunfähigkeits- (BUZ) bzw. Erwerbsunfähigkeits- (EUZ) und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (GFZ)

Entfällt aufgrund der Entstehung eines Leistungsanspruchs aus der BUZ bzw. EUZ und GFZ die Verpflichtung zur Beitragszahlung, so gilt für die dann beitragsfreie Hauptversicherung hinsichtlich der Überschussbeteiligung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

2. Überschussbeteiligung bei kapitalbildenden Versicherungen

2.1. Grundsätze

Kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen sowie Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Am Ende eines Geschäftsjahres werden an alle bestehenden, bedingungsgemäß überschussberechtigten Versicherungen Jahresüberschussanteile ausgeschüttet. Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird ein zeitanteilig gekürzter Jahresüberschussanteil gezahlt. Zusätzlich zu den Jahresüberschussanteilen kann bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ein Schlussüberschussanteil hinzukommen. Die Verwendung der zugeteilten Überschussanteile erfolgt entsprechend den jeweiligen tariflichen Regelungen.

Der Jahresüberschussanteil setzt sich zusammen aus einem

- **Grundüberschussanteil** in ‰ der Versicherungssumme bzw. % der Jahresrente ohne die Erhöhung aus der Überschussbeteiligung
- **Bonusgrundüberschussanteil** in ‰ der bis zum Ausschüttungszeitpunkt erreichten Bonusversicherungssumme
- **Risikoüberschussanteil** in % des auf das Geschäftsjahr entfallenden Risikobeitrags (ohne evtl. Zuschläge)
- **Zinsüberschussanteil** in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Versicherungssumme einschließlich Bonusversicherungssumme bzw. versicherte Rente einschließlich Bonusrente.

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zur Mitte des Geschäftsjahres, abgezinst mit

dem tariflichen Rechnungszins auf den Beginn des Geschäftsjahres. Abweichend davon werden bei den Tarifen FV und FVA ab Tarifserie 22 die Jahresüberschussanteile am Jahrestag des jeweiligen Renteneintritts ausgeschüttet. Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem monatlichen Deckungskapital, abgezinst mit dem tariflichen Rechnungszins auf den Jahrestag des Renteneintritts.

Bei konventionellen Kapital- und Rententarifen der Tarifserie 13 bis 16 sowie bei konventionellen Kapitaltarifen des regulierten Bestandes kann bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ein Schlussüberschussanteil hinzukommen. Der Schlussüberschussanteil wird bemessen in ‰ der über die zurückgelegten schlussüberschussberechtigten Vertragsjahre kumulierten Versicherungssumme (inkl. Bonus-Versicherungssumme). Die angegebenen ‰-Sätze gelten für im Deklarationszeitraum ablaufende Versicherungen. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung wegen Kündigung oder Tod werden die Schlussüberschüsse anteilig gekürzt. Dabei wird mit anteilig der Anteil der bereits ab dem 1.1.2006 zurückgelegten Versicherungsdauer bzw. der ab dem 1.1.2006 zurück gelegten Aufschubzeit bei Rentenversicherungen bezeichnet.

Ab dem 1.1.2008 kann je nach Tarif bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ein Schlussüberschussanteil hinzukommen. Der Schlussüberschussanteil wird bemessen in % der über die zurückgelegten Vertragsjahre kumulierten und mit dem jeweils deklarierten Ansammlungszins verzinsten überschussberechtigten Deckungskapitalien. Die angegebenen %- Sätze gelten für im Deklarationszeitraum ablaufende Versicherungen. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung wegen Kündigung oder Tod wird nach Ablauf einer Wartezeit ein anteilig gekürzter Schlussüberschussanteil ausbezahlt.

Bei den konventionellen Rententarifen der Tarifserie 9 und Vorgängertarifen (Tarife die spätestens am 31.12.1995 für den Verkauf geschlossen wurden) sind die Zinsüberschussanteilsätze im Vergleich zu dem Ansammlungsüberschussanteil (vgl. Ziffer 4.) niedriger angesetzt. Die daraus resultierenden Finanzierungsmittel werden verwendet, um die gegenüber den Annahmen bei der Kalkulation gestiegene Lebenserwartung und somit längere Rentenzahlung zu finanzieren.

Bei konventionellen Rentenversicherungen nach den Tarifen KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06, KVA06 Kids, KVA08 und KVA08 Kids erfolgt die Verrentung von Leistungen aus der Überschussbeteiligung ab dem 1.1.2015 mit jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins in Höhe des Minimums aus tariflichem Rechnungszins und Höchstzinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung, Sterbetafel). Bei konventionellen Rentenversicherungen nach den Tarifen KVA ab Tarifserie 21 erfolgt die Verrentung von Leistungen aus der Überschussbeteiligung mit jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins in Höhe des Minimums aus tariflichem Rechnungszins und dem für Neuverträge bei der WWK Lebensversicherung a. G. geltendem Rechnungszins, Sterbetafel). Eine Differenz zum tariflichen Rechnungszins wird jeweils im Zinsüberschussanteilsatz ausgeglichen, maximal bis zur Höhe der im jeweiligen Geschäftsjahr deklarierten Gesamtverzinsung.

Ab dem 1.1.2016 werden bei den Tarifen RT13M/F, FV01M/F, FV02M/F, FVx02M/F, FV04M/F, FVx04M/F, FV05, FVx05, FV06, FV06 Sx, FV08, FV08 Sx, FV08 Basis, FV10 Basis, FVA01M/F, FVA05, FVA06, FVA07, FVA07 Kids, FVA08, FVA08 Kids, FVA10, FVA10 Kids, FVG01M/F, FVG04M/F, FVG05, FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx, FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Basis, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx, FVG09, FVG09 Sx, FVG09 Basis, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx, KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06, KVA06 Kids, KVA08, KVA08 Kids, RR01M/F, RR04M/F, RR05, RR06, RR06 Sx, RR08, RR08 Sx, RR09, RR09 Sx und RR10 (Zertifizierungsnummer: 006333) bei der Ermittlung der Anfangsrente („Sockelrente") der teildynamischen bzw. fallenden Plusrente zu Rentenbeginn die aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins in Höhe des Minimums aus tariflichem Rechnungszins und Höchstzinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung, Sterbetafel) zugrunde gelegt.

Ab der Tarifserie 21 werden bei den Tarifen KVA, FV, FVA, FVG und RR (inkl. RR10 Zertifizierungsnummer: 006511) bei der Ermittlung der Anfangsrente („Sockelrente") der teildynamischen bzw. fallenden Plusrente zu Rentenbeginn aktuelle Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins in Höhe des Minimums aus tariflichem Rechnungszins und für Neuverträge bei der WWK Lebensversicherung a. G. geltendem Rechnungszins, Sterbetafel) zugrunde gelegt.

Ab dem 1.1.2013 werden bei Versicherungen mit laufender Rentenzahlung für die Bildung von Bonusrenten grundsätzlich die aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins in Höhe des Minimums aus tariflichem Rechnungszins und Höchstzinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung bzw. ab der Tarifserie 21 und RR10 (Zertifizierungsnummer: 006511) das Minimum aus tariflichem Rechnungszins und für Neuverträge geltendem Rechnungszins, Sterbetafel) zu Grunde gelegt. Eine Differenz zum tariflichen Rechnungszins wird jeweils im Zinsüberschussanteilsatz ausgeglichen, maximal bis zur Höhe der im jeweiligen Geschäftsjahr deklarierten Gesamtverzinsung. Davon betroffen sind die im Abschnitt „Rentenversicherung – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung, Rentenbeginn 2008 oder später" genannten Tarife inklusive deren Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen sowie die Tarife FV01M/F, PF12M/F, PF16M/F, PF17M/F und ab 2021 der Tarif RW14M/F und ab 2022 der Tarif RT14M/F.

Fondsgebundene Lebensversicherungen und Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Ansparzeit

Vermögenserträge aus dem Anlagestock fließen unmittelbar diesem zu und erhöhen somit die Anzahl der auf die einzelne Versicherung entfallenden Anteileinheiten. Überschüsse aus dem Verlauf der Sterblichkeit und aus Kostengewinne werden in Form von Jahresüberschussanteilen bzw. in Form von laufenden Überschussanteilen ausgeschüttet, in Anteileinheiten umgewandelt und dem Anlagestock zugeführt. Die Ausschüttung der Jahresüberschussanteile erfolgt jeweils für ein Geschäftsjahr und zwar am Ende des Geschäftsjahres. Die laufenden Überschussanteile werden monatlich am Beginn des Monats gutgeschrieben.

Bei Fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantie erfolgt die Bemessung der Jahresüberschussanteile bei den Tarifen GW8 und GW9 in ‰ der Versicherungssumme, bei dem Tarif GW9M/F in ‰ der Beitrags- und Todesfallsumme, bei den Tarifen GW11M/F, GW12M/F sowie RW11M/F, RW12M/F, RW13M/F, RW14M/F und RT12M/F, RT14M/F in % der im Geschäftsjahr fälligen Beitragsteile für laufende Verwaltung bzw. Risiko (ohne evtl. Zuschläge).

Bei Fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantie (Tarif RT13M/F, sowie bei allen Tarifen FV und FVA) erfolgt die Bemessung der laufenden Überschussanteile in % der im Geschäftsjahr fälligen laufenden Hauptversicherungsbeiträge sowie in ‰ des jeweiligen Fondsguthabens bzw. in % der im Geschäftsjahr fälligen Beitragsteile für Risiko (ohne evtl. Zuschläge).

Bei Fondsgebundenen Versicherungen mit Garantie (Tarife FVG und RR) erfolgt die Bemessung der laufenden Überschussanteile in % der im Geschäftsjahr fälligen laufenden Hauptversicherungsbeiträge sowie in % und ‰ des jeweiligen Fonds- bzw. konventionellen Guthabens.

Bei Beendigung eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird der anteilig auf die im Geschäftsjahr zurückgelegte Zeit entfallende Jahresüberschussanteil gezahlt.

2.2. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

- Tarif GW (beitragspflichtig)

Tarif	Grundüberschussanteil		Todesfall-summe	Risikobeiträge	Verwaltungs-kostenbeiträge
	VS	BTS			
	‰	‰	‰	%	%
GW8, GW9	0,50	-	-	-	-
GW9M/F	-	0,25	0,25	-	-
GW11M/F	-	-	-	20,00	5,00
GW12M/F	-	-	-	20,00	5,00

- Tarif GW (beitragsfrei oder gegen Einmalbeitrag)

Tarif	Grundüberschussanteil		Todesfall-summe	Risikobeiträge	Verwaltungs-kostenbeiträge
	VS	BTS			
	‰	‰	‰	%	%
GW8, GW9	0,25	-	-	-	-
GW9M/F	0,20	-	0,10	-	-
GW11M/F	-	-	-	20,00	5,00
GW12M/F	-	-	-	20,00	5,00

- Tarif RW und RT (beitragspflichtig)

Tarife	Haupt-versi-cherungs-bei-trag	Fonds-gutha-ben*	Todesfall-Risikobeiträge	Verwaltungs-kostenbeiträge
	%	‰	%	%
RW11M/F	-	-	0,00	0,00
RW12M/F	-	-	0,00	0,00

Tarife	Haupt-versicherungs-beitrag %	Fonds-guthaben* ‰	Todesfall-Risikobeiträge %	Verwaltungs-kostenbeiträge %
RW13M/F	-	-	0,00	0,00
RW14M/F	-	-	20,00	5,00
RT12M/F	-	-	0,00	0,00
RT13M/F	0,00	2,50	20,00	-
RT14M/F	-	-	20,00	5,00

* Bezugsgröße ist gedeckelt auf das Zweifache der Versicherungssumme

➢ Tarif RW und RT (beitragsfrei oder gegen Einmalbeitrag)

Tarife	Haupt-versicherungs-beitrag %	Fonds-guthaben* ‰	Todesfall-Risikobeiträge %	Verwaltungs-kostenbeiträge %
RW11M/F	-	-	0,00	0,00
RW12M/F	-	-	0,00	0,00
RW13M/F	-	-	0,00	0,00
RW14M/F	-	-	20,00	5,00
RT12M/F	-	-	0,00	0,00
RT13M/F	-	1,00	20,00	-
RT14M/F	-	-	20,00	5,00

* Bezugsgröße ist gedeckelt auf das Zweifache der Versicherungssumme

➢ Tarif FV (beitragspflichtig)

Tarife	Haupt-versicherungs-beitrag %	Fondsguthaben* ‰	Fondsguthaben* %**	Todesfall-Risikobeiträge %	Verwaltungs-kostenanteil der Aktiven Anl. %
FV01M/F	0,00	2,50	-	20,00	0,00
FV02M/F	0,00	2,50	-	20,00	0,00
FVx02M/F	0,00	2,50	-	20,00	0,00
FV04M/F	0,00	2,50	-	20,00	0,00
FVx04M/F	0,00	2,50	-	20,00	0,00
FV05	1,00	2,50	-	5,00	0,00
FVx05M/F	1,00	2,50	-	5,00	0,00
FV06	1,00	3,50	-	5,00	0,00
FV06 Sx	1,00	4,50	-	5,00	0,00
FV08	1,00	3,50	-	5,00	0,00
FV08 Sx	1,00	4,50	-	5,00	0,00
FV08 Basis	1,00	3,50	-	5,00	-
FV10 Basis	1,00	3,50	-	5,00	-
FV22, FV22 Kids, FV22DV	1,50	-	0,30	5,00	-
FV22 Basis	1,50	-	0,30	-	-
FV23, FV23 Kids	1,50	-	0,30	5,00	-
FV25, FV25 Kids, FV25DV	1,50	-	0,30	5,00	-
FV25 Basis	1,50	-	0,30	-	-

* Bezugsgröße ist bis einschl. Tarifserie 10 gedeckelt auf das Doppelte der vereinbarten VS (inkl. Zuzahlungen, außer bei FV01M/F)
** Zuzüglich fondsindividueller Überschussbeteiligung; Überschusssatz gilt auch für Fondsanlage innerhalb der Rentenphase Invest

Tarif FV (beitragsfrei oder gegen Einmalbeitrag)

Tarife	Haupt-versicherungs-beitrag	Fondsguthaben*		Todesfall-Risikobeiträge	Verwaltungs-kostenanteil der Aktiven Anl.
	%	‰	%**	%	%
FV01M/F	-	1,00	-	20,00	0,00
FV02M/F	-	1,00	-	20,00	0,00
FVx02M/F	-	1,00	-	20,00	0,00
FV04M/F	-	1,00	-	20,00	0,00
FVx04M/F	-	1,00	-	20,00	0,00
FV05	-	1,50	-	5,00	0,00
FVx05M/F	-	1,50	-	5,00	0,00
FV06	-	1,50	-	5,00	0,00
FV06 Sx	-	2,50	-	5,00	0,00
FV08	-	1,50	-	5,00	0,00
FV08 Sx	-	2,50	-	5,00	0,00
FV08 Basis	-	1,50	-	5,00	-
FV10 Basis	-	1,50	-	5,00	-
FV22, FV22 Kids, FV22DV	-	-	0,10	5,00	-
FV22 Basis	-	-	0,10	-	-
FV23, FV23 Kids	-	-	0,10	5,00	-
FV25, FV25 Kids, FV25DV	-	-	0,10	5,00	-
FV25 Basis	-	-	0,10	-	-

* Bezugsgröße ist bis einschl. Tarifserie 10 gedeckelt auf das Doppelte der vereinbarten VS (inkl. Zuzahlungen, außer bei FV01M/F)
** Zuzüglich fondsindividueller Überschussbeteiligung; Überschusssatz gilt auch für Fondsanlage innerhalb der Rentenphase Invest

Tarif FVA (beitragspflichtig)

Tarife	Haupt-versicherungs-beitrag	Fondsguthaben*		Todesfall-Risikobeiträge	Verwaltungs-kostenanteil der Aktiven Anl.
	%	‰	%**	%	%
FVA01M/F	1,00	2,50	-	20,00	0,00
FVA05	1,00	2,50	-	5,00	0,00
FVA06	1,00	2,50	-	5,00	0,00
FVA07, FVA07 Kids	1,00	3,50	-	5,00	0,00
FVA08, FVA08 Kids	1,00	3,50	-	5,00	0,00
FVA10, FVA10 Kids	1,00	3,50	-	5,00	0,00
FVA23, FVA23 Kids	1,00	-	0,20	-	-
FVA25, FVA25 Kids	1,00	-	0,20	-	-

* Bezugsgröße ist bis einschl. Tarifserie 10 gedeckelt auf das Doppelte der vereinbarten VS (inkl. Zuzahlungen)
** Zuzüglich fondsindividueller Überschussbeteiligung; Überschusssatz gilt auch für Fondsanlage innerhalb der Rentenphase Invest

Tarif FVA (beitragsfrei oder gegen Einmalbeitrag)

Tarife	Haupt-versicherungs-beitrag	Fondsguthaben*		Todesfall-Risikobeiträge	Verwaltungs-kostenanteil der Aktiven Anl.
	%	‰	%**	%	%
FVA01M/F	-	1,00	-	20,00	0,00
FVA05	-	1,00	-	5,00	0,00
FVA06	-	1,00	-	5,00	0,00
FVA07, FVA07 Kids	-	1,00	-	5,00	0,00
FVA08, FVA08 Kids	-	1,00	-	5,00	0,00
FVA10, FVA10 Kids	-	1,00	-	5,00	0,00

Tarife	Haupt-versi-cherungs-bei-trag	Fondsguthaben*		Todesfall-Risikobeiträge	Verwaltungs-kostenanteil der Aktiven Anl.
	%	‰	%**	%	%
FVA23, FVA23 Kids	-	-	0,10	-	-
FVA25, FVA25 Kids	-	-	0,10	-	-

* Bezugsgröße ist bis einschl. Tarifserie 10 gedeckelt auf das Doppelte der vereinbarten VS (inkl. Zuzahlungen)
** Zuzüglich fondsindividueller Überschussbeteiligung; Überschusssatz gilt auch für Fondsanlage innerhalb der Rentenphase Invest

Tarif FVG (beitragspflichtig)

Tarife	Haupt-versi-cherungs-bei-trag	Fondsguthaben		Fonds-gutha-ben	Konventionelle Guthaben	
	%	‰	%*	%	‰	%
FVG01M/F	0,00	2,50	-	1,70	0,00	0,00
FVG04M/F	0,00	2,50	-	1,70	0,50	0,35
FVG05, FVG05 Kids	0,00	3,00	-	1,70	0,50	0,35
FVG06, FVG06 Kids	0,00	4,50	-	1,70	0,50	0,85
FVG06 Sx, FVG06 Kids Sx	0,00	5,50	-	1,70	0,50	0,85
FVG08, FVG08 Kids, FVG08 Basis	0,00	4,50	-	1,70	0,50	1,20
FVG08 Sx, FVG08 Kids Sx	0,00	5,50	-	1,70	0,50	1,20
FVG09, FVG09 Kids, FVG09 Basis	0,00	-	0,10	1,20	1,00	1,20
FVG09 Sx, FVG09 Kids Sx	0,00	-	0,20	1,20	1,00	1,20
FVG22, FVG22 Kids, FVG22DV, FVG22 Basis	0,00	-	0,10	1,20	1,00	1,85
FVG22 Sx, FVG22 Kids Sx, FVG22DV Sx,	0,00	-	0,20	1,20	1,00	1,85
FVG24DV	0,00	-	0,10	1,20	1,00	1,85
FVG24DV Sx	0,00	-	0,20	1,20	1,00	1,85
FVG25, FVG25 Kids, FVG25DV, FVG25 Basis	0,00	-	0,10	1,20	1,00	1,10
FVG25 Sx, FVG25 Kids Sx, FVG25DV Sx	0,00	-	0,20	1,20	1,00	1,10

* Zuzüglich fondsindividueller Überschussbeteiligung

Tarif FVG (beitragsfrei oder gegen Einmalbeitrag)

Tarife	Haupt-versi-cherungs-bei-trag	Fondsguthaben		Fonds-gutha-ben	Konventionelle Guthaben	
	%	‰	%*	%	‰	%
FVG01M/F	-	1,00	-	1,70	0,00	0,00
FVG04M/F	-	1,00	-	1,70	0,50	0,35
FVG05, FVG05 Kids	-	1,50	-	1,70	0,50	0,35
FVG06, FVG06 Kids	-	1,50	-	1,70	0,50	0,85
FVG06 Sx, FVG06 Kids Sx	-	2,50	-	1,70	0,50	0,85
FVG08, FVG08 Kids, FVG08 Basis	-	1,50	-	1,70	0,50	1,20
FVG08 Sx, FVG08 Kids Sx	-	2,50	-	1,70	0,50	1,20
FVG09, FVG09 Kids, FVG09 Basis	-	-	0,00	1,20	1,00	1,20
FVG09 und FVG09 Basis gegen Einmalbeitrag	-	-	0,10	1,20	0,00	1,20
FVG09 Sx, FVG09 Kids Sx	-	-	0,10	1,20	1,00	1,20
FVG22, FVG22 Kids, FVG22DV, FVG22 Basis	-	-	0,00	1,20	1,00	1,85
FVG22 und FVG22 Basis gegen Einmalbeitrag	-	-	0,10	1,20	0,00	1,85

Tarife	Haupt-versi-cherungs-bei-trag	Fondsguthaben		Fonds-gutha-ben	Konventionelle Guthaben	
	%	‰	%*	%	‰	%
FVG22 Sx, FVG22 Kids Sx, FVG22DV Sx	-	-	0,10	1,20	1,00	1,85
FVG24DV	-	-	0,00	1,20	1,00	1,85
FVG24DV Sx	-	-	0,10	1,20	1,00	1,85
FVG25, FVG25 Kids, FVG25DV, FVG25 Basis	-	-	0,00	1,20	1,00	1,10
FVG25 und FVG25 Basis gegen Einmalbeitrag	-	-	0,10	1,20	0,00	1,10
FVG25 Sx, FVG25 Kids Sx, FVG25DV Sx	-	-	0,10	1,20	1,00	1,10

* Zuzüglich fondsindividueller Überschussbeteiligung

➢ Tarif RR (beitragspflichtig)

Tarife	Haupt-versi-cherungs-bei-trag	Fondsguthaben		Fonds-gutha-ben	Konventionelle Guthaben	
	%	‰	%*	%	‰	%
RR01M/F	0,00	2,00	-	1,70	0,00	0,00
RR04M/F	0,00	2,00	-	1,70	0,50	0,35
RR05	0,00	2,00	-	1,70	0,50	0,35
RR06	0,00	3,50	-	1,70	0,50	0,85
RR06 Sx	0,00	4,50	-	1,70	0,50	0,85
RR08	0,00	3,50	-	1,70	0,50	1,20
RR08 Sx	0,00	4,50	-	1,70	0,50	1,20
RR09	0,00	-	0,05	1,20	0,50	1,20
RR09 Sx	0,00	-	0,15	1,20	0,50	1,20
RR10	0,00	-	0,05	1,20	0,50	1,85
RR22	0,00	-	0,05	1,20	0,50	1,85
RR25	0,00	-	0,05	1,20	0,50	1,10

* Zuzüglich fondsindividueller Überschussbeteiligung

➢ Tarif RR (beitragsfrei)

Tarife	Haupt-versi-cherungs-bei-trag	Fondsguthaben		Fonds-gutha-ben	Konventionelle Guthaben	
	%	‰	%*	%	‰	%
RR01M/F	-	0,50	-	1,70	0,00	0,00
RR04M/F	-	0,50	-	1,70	0,50	0,35
RR05	-	0,50	-	1,70	0,50	0,35
RR06	-	1,50	-	1,70	0,50	0,85
RR06 Sx	-	2,50	-	1,70	0,50	0,85
RR08	-	1,50	-	1,70	0,50	1,20
RR08 Sx	-	2,50	-	1,70	0,50	1,20
RR09	-	-	0,00	1,20	0,50	1,20
RR09 Sx	-	-	0,10	1,20	0,50	1,20
RR10	-	-	0,00	1,20	0,50	1,85
RR22	-	-	0,00	1,20	0,50	1,85
RR25	-	-	0,00	1,20	0,50	1,10

* Zuzüglich fondsindividueller Überschussbeteiligung

2.3. Fondsindividuelle Überschüsse

ISIN	Fondsguthaben %
DE000A2QSGT9	0,02
DE000A2PE030	0,02
AT0000A2RYF9	0,02
DE000A2P8UB4	0,02
LU0568621618	0,02
LU1602144906	0,02
IE0009DRDY20	0,02
LU2089238971	0,02
LU2089238385	0,02
LU1760064474	0,02
LU1760064714	0,02
LU0252966055	0,02
LU0252965834	0,02
LU0252968341	0,02
LU0523293024	0,02
LU1733247230	0,02
LU1304596254	0,02
LU1304596841	0,02
LU1304596684	0,02
IE00B4VRKF23	0,02
DE000A3CNF15	0,02
IE00B67WB637	0,02
IE00B4MJ5D07	0,02
IE00B2PC0260	0,02
LU1794438561	0,02
DE000DWS2L90	0,02
DE000DWS2UD5	0,02
LU1863263858	0,02
LU1663956313	0,02
LU1932912360	0,02
DE000DWS18Q3	0,02
DE000DWS2NM1	0,02
LU0346391161	0,02
LU0346388373	0,02
LU0370789132	0,02
LU0318939419	0,02
LU1481584016	0,02
LU1245470676	0,02
LU1245471138	0,02
LU1038809049	0,02

ISIN	Fondsguthaben %
DE000A0MJRM3	0,02
DE000A2ATB32	0,02
DE000A2N5MA1	0,02
IE00BMDPBZ72	0,02
IE00BMDPBY65	0,02
DE000A2H68K7	0,02
IE00BGBN6P67	0,02
IE00BLRB0242	0,02
IE00B8FHGS14	0,02
IE00B6R52259	0,02
IE00BFNM3P36	0,02
IE00BFNM3D14	0,02
LU0129445192	0,02
LU1468436206	0,02
LU0168343191	0,02
LU0512952267	0,02
LU0129437173	0,02
LU0822047683	0,02
LU1563454310	0,02
LU1582988488	0,02
LU1670715546	0,02
LU1670628657	0,02
LU1670627501	0,02
LU1854107577	0,02
LU0097890064	0,02
LU1706108732	0,02
LU2257592605	0,02
DE000A2P5QF9	0,02
LU0386875149	0,02
AT0000A1U0Z6	0,02
AT0000A1U107	0,02
LU1208675808	0,02
LU0871827464	0,02
DE0008484957	0,02
DE000A2DVTE6	0,02
LU0950674332	0,02
IE0031786696	0,02
IE00B5456744	0,02
IE00BKV0W243	0,02
IE0007987708	0,02

ISIN	Fondsguthaben %
IE00BG47KH54	0,02
IE00B03HD191	0,02
IE0007201266	0,02
IE00B526YN16	0,02
IE0032126645	0,02
DE000A2AJGV8	0,02
DE000A0LGNP3	0,02
LU2114230480	0,02
LU2114230563	0,02
LU2114230647	0,02
LU2114230993	0,02
LU0274211480	0,02
LU0380865021	0,02
LU0120694996	0,15
DE0008474230	0,17
LU0489465855	0,33
DE0008474032	0,30
DE0008471194	0,35
LU0536711103	0,35
LU0685407040	0,59
LU0243957239	0,78
LU0229080733	0,02
AT0000774484	0,69
AT0000A1QA79	0,70
AT000UMWELT5	0,70
AT0000805361	0,72
LU1615092217	0,02
LU1753045332	0,02
IE00BFZXGZ54	0,02
IE00BK5BR626	0,02
LU0346388969	0,02
LU2646640552	0,02
IE00BJ0KDQ92	0,02
IE00BTJRMP35	0,02
LU0274209237	0,02
LU0322252338	0,02
IE00BK5BQT80	0,02
IE00BFMXXD54	0,02

2.4. Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter

Kapitalbildende Lebensversicherung (beitragspflichtig)

Tarife	Grundüberschussanteil			Todesfall-bonus	Zins-überschuss-anteil	Schluss-überschuss-anteil	Ansamm-lungsüber-schussanteil
	VS	Bonus-VS	Risiko-Beitrag*	VS			
	‰	‰	‰	%	%	‰	%
T1, T1 (S)	0,00	0,00	-	-	0,00	-	0,00
T3, T8, G8, G9, GV9, T9, GE9, F9, T7 und Vorgängertarife, T7V, G10, T10, GI8	0,00	0,00	-	0,00	0,00	1,83	0,00
G9M/F, GT9MF, GV9M/F/X/Y, T9M/F, GE9M/F (regulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	1,43	0,00
G9M/F, GT9MF, GV9M/F/X/Y, T9M/F, GE9M/F (deregulierter Bestand)	0,00	0,00	-	–	0,00	-	0,00
F9M/F, FH9M/F, FZ9M/F (regulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	1,43	0,00
F9M/F, FH9M/F, FZ9M/F (deregulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	0,00
G10M/F, T10M/F, T10VM/F (regulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	1,43	0,00
G10M/F, T10M/F, T10VM/F (deregulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	0,00
G11M/F, GE11M/F, GV11M/F/X/Y, F11M/F	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00
G12M/F, GE12M/F, GV12M/F/X/Y, F12M/F	0,00	0,00	35,00	-	0,00	-	0,00
T12M/F	0,00	-	35,00	-	0,00	-	0,00
G13M/F, GE13M/F, GV13M/F/X/Y, F13M/F	0,00	0,00	35,00	-	0,00	**	0,00
T13M/F	0,00	-	35,00	-	0,00	**	0,00
G16M/F, F16M/F	0,00	0,00	35,00	-	0,00	***	0,00
T16M/F	0,00	-	35,00	-	0,00	***	0,00

* Ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1%-Punkt; bei den Tarifen T12M/F / T13M/F / T16M/F ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

** Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: 1,50+0,01*max(0; n - 25), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 01.01.2006 ist.

*** Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: 1,55+0,01*max(0; n - 25), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Kapitalbildende Lebensversicherung (beitragsfrei oder gegen Einmalbeitrag)

Tarife	Grundüberschussanteil			Todesfall-bonus	Zins-überschuss-anteil	Schluss-überschuss-anteil	Ansamm-lungsüber-schussanteil
	VS	Bonus-VS	Risiko-Beitrag*	VS			
	‰	‰	‰	%	%	‰	%
T1, T1 (S)	0,00	0,00	-	-	0,00	-	0,00
T3, T8, G8, G9, GV9, T9, GE9, F9, T7 und Vorgängertarife, T7V, G10, T10, GI8	0,00	0,00	-	0,00	0,00	1,83	0,00
T9M/F, G9M/F, GT9M/F, GV9M/F/X/Y, GE9M/F (regulierter Bestand)	0,00	0,00	-	–	0,00	1,43	0,00
T9M/F, G9M/F, GT9M/F, GV9M/F/X/Y, GE9M/F (deregulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	0,00
F9M/F, FH9M/F, FZ9M/F (regulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	1,43	0,00
F9M/F, FH9M/F, FZ9M/F (deregulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	0,00
FZ9M/F beitragsfrei durch Tod (regulierter Bestand)	0,00	0,00	-	-	0,00	1,43	0,00
FZ9M/F beitragsfrei durch Tod (deregulierter Bestand)	0,00	0,00	-	-	0,00	-	0,00
G10M/F, T10M/F, T10VM/F (regulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	1,43	0,00
G10M/F, T10M/F, T10VM/F (deregulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	0,00
G11M/F, GE11M/F, GV11M/F/X/Y, F11M/F	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00
G12M/F, GE12M/F, GV12M/F/X/Y, F12M/F	0,00	0,00	35,00	-	0,00	-	0,00

Tarife	Grundüberschussanteil			Todesfall-bonus VS	Zins-überschuss-anteil	Schluss-überschuss-anteil	Ansamm-lungsüber-schussanteil
	VS	Bonus-VS	Risiko-Beitrag*				
	‰	‰	‰	%	%	‰	%
T12M/F	0,00	-	35,00	-	0,00	-	0,00
G13M/F, GE13M/F, GV13M/F/X/Y, F13M/F	0,00	0,00	35,00	-	0,00	**	0,00
T13M/F	0,00	-	35,00	-	0,00	**	0,00
G16M/F, F16M/F	0,00	0,00	35,00	-	0,00	***	0,00
T16M/F	0,00	-	35,00	-	0,00	***	0,00

* Ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1%-Punkt; bei den Tarifen T12M/F / T13M/F / T16M/F ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

** Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: 1,50+0,01*max(0; n - 25), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 01.01.2006 ist.

*** Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: 1,55+0,01*max(0; n - 25), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarif T (beitragspflichtig)

Tarife	Grundüberschussanteil		Zins-überschuss-anteil	Schluss-überschuss-anteil	Ansamm-lungsüber-schussanteil
	VS	Risiko-beitrag*			
	‰	%	%	%	%
T01M/F	0,00	35,00	0,00	0,00	0,00
T04M/F	0,10	35,00	0,00	0,55	0,35
T05	0,10	35,00	0,00	0,55	0,35
T06	0,10	35,00	0,35	0,70	0,85
T08	0,10	35,00	0,70	0,70	1,20
T21	0,10	35,00	1,15	0,70	1,65
T22	0,10	35,00	1,35	0,70	1,85
T25	0,10	35,00	0,60	0,70	1,10
Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung: 0,00 % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.					

* Ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1%-Punkt und bleibt ab Alter 65 konstant bei 15 %

Tarif T (beitragsfrei)

Tarife	Grundüberschussanteil		Zins-überschuss-anteil	Schluss-überschuss-anteil	Ansamm-lungsüber-schussanteil
	VS	Risiko-beitrag*			
	‰	%	%	%	%
T01M/F	0,00	35,00	0,00	0,00	0,00
T04M/F	0,10	35,00	0,00	0,55	0,35
T05	0,10	35,00	0,00	0,55	0,35
T06	0,10	35,00	0,35	0,70	0,85
T08	0,10	35,00	0,70	0,70	1,20
T21	0,10	35,00	1,15	0,70	1,65
T22	0,10	35,00	1,35	0,70	1,85
T25	0,10	35,00	0,60	0,70	1,10
Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung: 0,00 % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.					

* Ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1%-Punkt und bleibt ab Alter 65 konstant bei 15 %

2.5. Vermögensbildende Lebensversicherung (VBL)

Vermögensbildende Lebensversicherung (beitragspflichtig)

Tarife	Grundüberschussanteil			Todesfallbonus	Zinsüberschussanteil	Schlussüberschussanteil	Ansammlungsüberschussanteil
	VS	Bonus-VS	Risikobeitrag*	VS			
	‰	‰	%	%	%	‰	%
GA9, GEA9	0,00	0,00	-	0,00	0,00	2,02	0,00
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (regulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	1,58	0,00
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (deregulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	0,00
FA9M/F, FHA9M/F (regulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	1,58	0,00
FA9M/F, FHA9M/F (deregulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	0,00
GA11M/F	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00
GA12M/F	0,00	0,00	35,00	-	0,00	-	0,00
GA13M/F	0,00	0,00	35,00	-	0,00	**	0,00
GA16M/F	0,00	0,00	35,00	-	0,00	***	0,00

* Ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1%-Punkt; bei den Tarifen T12M/F / T13M/F / T16M/F ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

** Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: 1,50+0,01*max(0; n - 25), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 01.01.2006 ist.

*** Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: 1,55+0,01*max(0; n - 25), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Vermögensbildende Lebensversicherung (beitragsfrei)

Tarife	Grundüberschussanteil			Todesfallbonus	Zinsüberschussanteil	Schlussüberschussanteil	Ansammlungsüberschussanteil
	VS	Bonus-VS	Risikobeitrag*	VS			
	‰	‰	%	%	%	‰	%
GA9, GEA9	0,00	0,00	-	0,00	0,00	2,02	0,00
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (regulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	1,58	0,00
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (deregulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	0,00
FA9M/F, FHA9M/F (regulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	1,58	0,00
FA9M/F, FHA9M/F (deregulierter Bestand)	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	0,00
GA11M/F	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00
GA12M/F	0,00	0,00	35,00	-	0,00	-	0,00
GA13M/F	0,00	0,00	35,00	-	0,00	**	0,00
GA16M/F	0,00	0,00	35,00	-	0,00	***	0,00

* Ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1%-Punkt; bei den Tarifen T12M/F / T13M/F / T16M/F ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

** Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: 1,50+0,01*max(0; n - 25), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 01.01.2006 ist.

*** Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: 1,55+0,01*max(0; n - 25), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

➢ Tarif GA (beitragspflichtig)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins-überschuss-anteil	Schluss-überschuss-anteil	Ansamm-lungsüber-schussanteil
	VS	Bonus-VS	Risiko-beitrag*			
	‰		%	%	%	%
GA01M/F	0,00	0,00	35,00	0,00	0,00	0,00
GA04M/F	0,10	0,10	35,00	0,00	0,55	0,35
GA05	0,10	0,10	10,00	0,00	0,55	0,35
GA06	0,10	0,10	10,00	0,35	0,70	0,85
GA08	0,10	0,10	10,00	0,70	0,70	1,20
GA21	0,10	0,10	10,00	1,15	0,70	1,65
GA22	0,10	0,10	10,00	1,35	0,70	1,85
GA25	0,10	0,10	10,00	0,60	0,70	1,10
Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung: 0,00 % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.						

* Bei den Tarifen GA01M/F und GA04M/F sinkt ab dem erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab Alter 65 konstant bei 15 %.

➢ Tarif GA (beitragsfrei)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins-überschuss-anteil	Schluss-überschuss-anteil	Ansamm-lungsüber-schussanteil
	VS	Bonus-VS	Risiko-beitrag*			
	‰		%	%	%	%
GA01M/F	0,00	0,00	35,00	0,00	0,00	0,00
GA04M/F	0,10	0,10	35,00	0,00	0,55	0,35
GA05	0,10	0,10	10,00	0,00	0,55	0,35
GA06	0,10	0,10	10,00	0,35	0,70	0,85
GA08	0,10	0,10	10,00	0,70	0,70	1,20
GA21	0,10	0,10	10,00	1,15	0,70	1,65
GA22	0,10	0,10	10,00	1,35	0,70	1,85
GA25	0,10	0,10	10,00	0,60	0,70	1,10
Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung: 0,00 % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.						

* Bei den Tarifen GA01M/F und GA04M/F sinkt ab dem erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab Alter 65 konstant bei 15 %.

2.6. Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

➢ Rentenversicherung (beitragspflichtig)

Tarife	Grundüberschussanteil		Zins-überschuss-anteil	Schluss-überschuss-anteil	Ansamm-lungsüber-schussanteil
	garantierte Jahresrente	garantierte Bo-nusrente			
	%	%	%	‰	%
RAM8, RAF8, RAV8	0,00	-	0,00	-	0,00
RA9M/F, RAG9M/F, RAV9M/X, RAV9F/Y	0,00	-	0,00	-	0,00
RA11M/F	0,00	-	0,00	-	0,00
RA12M/F	0,00	0,00	0,00	-	0,00
RA13M/F	0,00	0,00	0,00	*	0,00
RA14M/F	0,00	0,00	0,00	**	0,00
RA16M/F	0,00	0,00	0,00	***	0,00
FR12M/F	0,00	-	0,00	0,00	-
FR14M/F, FR15M/F	0,00	-	0,00	0,00	-
FR16M/F	0,00	-	0,00	0,00	-
PF12M/F	0,00	-	0,00	-	-

Tarife	Grundüberschussanteil		Zins-überschuss-anteil	Schluss-überschuss-anteil	Ansamm-lungsüber-schussanteil
	garantierte Jahresrente	garantierte Bo-nusrente			
	%	%	%	‰	%
PF16M/F	0,00	-	0,00	-	-
PF17M/F	0,00	-	0,35	-	-

* Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: 1,50+0,01*max(0; n - 25), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 01.01.2006 ist.

** Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: 1,50+0,01*max(0; n - 25), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

*** Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: 1,55 + 0,01*max(0; n - 25), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Rentenversicherung (beitragsfrei)

Tarife	Grundüberschussanteil		Zins-überschuss-anteil	Schluss-überschuss-anteil	Ansamm-lungsüber-schussanteil
	garantierte Jahresrente	garantierte Bo-nusrente			
	%	%	%	‰	%
RAM8, RAF8, RAV8	0,00	-	0,00	-	0,00
RA9M/F, RAG9M/F, RAV9M/X, RAV9F/Y	0,00	-	0,00	-	0,00
RA11M/F	0,00	-	0,00	-	0,00
RA12M/F	0,00	0,00	0,00	-	0,00
RA13M/F	0,00	0,00	0,00	*	0,00
RA14M/F	0,00	0,00	0,00	**	0,00
RA16M/F	0,00	0,00	0,00	***	0,00
FR12M/F	0,00	-	0,00	0,00	-
FR14M/F, FR15M/F	0,00	-	0,00	0,00	-
FR16M/F	0,00	-	0,00	0,00	-
PF12M/F	0,00	-	0,00	-	-
PF16M/F	0,00	-	0,00	-	-
PF17M/F	0,00	-	0,35	-	-

* Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: 1,50+0,01*max(0; n - 25), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 01.01.2006 ist.

** Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: 1,50+0,01*max(0; n - 25), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

*** Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: 1,55 + 0,01*max(0; n - 25), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarif KVA (beitragspflichtig)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins-überschuss-anteil	Schluss-überschuss-anteil	Ansamm-lungsüber-schussanteil
	Erlebensfall-summe	Bonus-Erle-bensfall-summe	Risiko-beitrag*			
	%	%	%	%	%	%
KVA01M/F	0,00	0,00	35,00	0,00	0,00	0,00
KVA04M/F	0,01	0,01	35,00	0,00	0,55	0,35
KVA05	0,01	0,01	10,00	0,00	0,55	0,35
KVA06, KVA06 Kids	0,01	0,01	10,00	0,35	0,70	0,85
KVA08, KVA08 Kids	0,01	0,01	10,00	0,70	0,70	1,20
KVA21, KVA21 Kids	0,01	0,01	10,00	1,15	0,70	1,65
KVA22, KVA22 Kids, KVA22DV	0,01	0,01	10,00	1,35	0,70	1,85
KVA25, KVA25 Kids, KVA25DV	0,01	0,01	10,00	0,60	0,70	1,10

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung: 0,00 % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

* Bei den Tarifserien KVA01M/F und KVA04M/F sinkt ab erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1%-Punkt und bleibt ab Alter 65 konstant bei 15 %; bei allen Serien des Tarifs KVA ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen, wobei ein Überschuss auf den Risikobeitrag nur bei einem Todesfallfaktor größer gleich 1 oder in der Verfügungsphase anfällt.

Tarif KVA (beitragsfrei und gegen Einmalbeitrag)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins-überschuss-anteil	Schluss-überschuss-anteil	Ansamm-lungsüber-schussanteil
	Erlebensfall-summe	Bonus-Erle-bensfall-summe	Risiko-beitrag*			
	%	%	%	%	%	%
KVA01M/F	0,00	0,00	35,00	0,00	0,00	0,00
KVA01M/F gegen Einmalbeitrag	0,00	0,00	35,00	0,00	0,00	0,00
KVA04M/F	0,01	0,01	35,00	0,00	0,55	0,35
KVA04M/F gegen Einmalbeitrag	0,01	0,01	35,00	0,00	0,00	0,00
KVA05	0,01	0,01	10,00	0,00	0,55	0,35
KVA05 gegen Einmalbeitrag	0,01	0,01	10,00	0,00	0,00	0,00
KVA06, KVA06 Kids	0,01	0,01	10,00	0,35	0,70	0,85
KVA06 gegen Einmalbeitrag	0,01	0,01	10,00	0,00	0,00	0,00
KVA08, KVA08 Kids	0,01	0,01	10,00	0,70	0,70	1,20
KVA08 gegen Einmalbeitrag	0,01	0,01	10,00	0,00	0,40	0,20
KVA21, KVA21 Kids	0,01	0,01	10,00	1,15	0,70	1,65
KVA21 gegen Einmalbeitrag	0,01	0,01	10,00	0,15	0,70	0,65
KVA22, KVA22 Kids, KVA22DV	0,01	0,01	10,00	1,35	0,70	1,85
KVA22 gegen Einmalbeitrag	0,01	0,01	10,00	0,35	0,70	0,85
KVA25, KVA25 Kids, KVA25DV	0,01	0,01	10,00	0,60	0,70	1,10
KVA25 gegen Einmalbeitrag	0,01	0,01	10,00	0,30	0,00	0,30

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung: 0,00 % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

* Bei den Tarifserien KVA01M/F und KVA04M/F sinkt ab erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1%-Punkt und bleibt ab Alter 65 konstant bei 15 %; bei allen Serien des Tarifs KVA ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen, wobei ein Überschuss auf den Risikobeitrag nur bei einem Todesfallfaktor größer gleich 1 oder in der Verfügungsphase anfällt.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu dem Tarif KVA (beitragspflichtig)

Tarife		Grundüberschussanteil		Zins-überschuss-anteil	Schluss-überschuss-anteil	Ansamm-lungsüber-schussanteil
		garantierte Hinter-bliebenen-jahresrente	Bonushinter-bliebenen-jahresrente			
		%	%	%	%	%
KVA01M/F	Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KVA04M/F	Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25	0,25	0,00	0,55	0,35
KVA05	Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25	0,25	0,00	0,55	0,35
KVA06	Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25	0,25	0,35	0,70	0,85

➢ Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu dem Tarif KVA (beitragsfrei und gegen Einmalbeitrag)

Tarife		Grundüberschussanteil		Zins-überschuss-anteil	Schluss-überschuss-anteil	Ansamm-lungsüber-schussanteil
		garantierte Hinter-bliebenen-jahresrente	Bonushinter-bliebenen-jahresrente			
		%	%	%	%	%
KVA01M/F	Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KVA01M/F	Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KVA04M/F	Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25	0,25	0,00	0,55	0,35
KVA04M/F	Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,25	0,25	0,00	0,00	0,00
KVA05	Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25	0,25	0,00	0,55	0,35
KVA05	Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,25	0,25	0,00	0,00	0,00
KVA06	Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25	0,25	0,35	0,70	0,85
KVA06	Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,25	0,25	0,00	0,00	0,00

2.7. Versicherungen mit laufender Rentenzahlung

Verwendungsform der Überschüsse "wachsende Plusrente"

Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschussanteil der garantierten Jahresrente und dem endgültig zugeteilten Zinsüberschuss gemäß den nachfolgenden Tabellen.

Für die Tarife RA11M/F, R11M/F, RB11M/F, RA12M/F, R12M/F, RB12M/F, RW11M/F, RB13M/F und R13M/F wird bei Rentenbeginn vor 2005 die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Der vertragsindividuelle Wert bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für die Tarife RA11M/F und RW11M/F beträgt bei Rentenbeginn ab 2005 der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente 0,00 % der Grundrente.

Für die Tarife RA12M/F, RW12M/F, V01RW12R, RT12M/F, RW13M/F, V01RT12R, V01RW13R, RA13M/F, RB13M/F, R13M/F wird bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Der vertragsindividuelle Wert bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für die Tarife RA12M/F, RW12M/F, V01RW12R, RT12M/F, RW13M/F, V01RT12R, V01RW13R, V25RT12R, V25RW13R, RA13M/F, RT13M/F, V08RT13R, V22RT13R, V25RT13R beträgt bei Rentenbeginn ab 2014 der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente 0,00 % der Grundrente.

Verwendungsform der Überschüsse "teildynamische Plusrente"

Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschussanteil der garantierten Jahresrente und dem endgültig zugeteilten Zinsüberschuss gemäß den nachfolgenden Tabellen.

Für die Tarife RA14M/F, R14M/F, RB14M/F, FV01M/F, RA16M/F, R16M/F, RB16M/F, FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, KVS01M/F, FV04M/F, KVS04M/F, KVS05 und VR05 wird bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Der vertragsindividuelle Wert bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für die Tarife RT14M/F, RW14M/F, V01RT14R, V01RW14R, RA14M/F und RA16M/F wird bei Rentenbeginn ab 2014 für den Anfangsbetrag der teildynamischen Plusrente ein Zinsüberschuss in Höhe von 0,00 % eingerechnet.

Für die Tarife FV01M/F, FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, FVG01M/F, RR01M/F, FV04M/F, FVx04M/F, KVA04M/F, FVG04M/F, RR04M/F, FV05, FVx05, KVA05, KVS05, FVG05, RR05, VR05, FV06, FV06 Sx, KVA06, KVS06, FVG06, FVG06 Sx, RR06, VR06, FV08, FV08 Basis, KVS08 und VR08 wird bei einem Rentenbeginn vor 2021 die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Der

vertragsindividuelle Wert bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für alle Tarifserien der Tarife FV, FVA, KVA, KVS, FVG, RR und VR kann, bei einem Rentenbeginn ab 2021, die für den Anfangsbetrag der teildynamischen Plusrente eingerechneten Höhe des vorläufig zugeteilten Zinsüberschusses den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Verwendungsform der Überschüsse "fallende Plusrente"

Der fallende Teil der Plusrente wird bei allen Tarifserien der Tarife FVA, FVG, RR, KVA, KVS, VR, sowie FV ab Serie 02 finanziert aus dem Grundüberschussanteil der garantierten Jahresrente und dem endgültig zugeteilten Zinsüberschuss gemäß den nachfolgenden Tabellen.

Für die Tarife FV02M/F, KVA01M/F, KVS01M/F, KVA04M/F, KVS04M/F und KVS05 wird bei Rentenbeginn vor 2014 die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der vertragsindividuelle Wert bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für die Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, KVS01M/F, FVG01M/F, RR01M/F, FV04M/F, FVx04M/F, KVA04M/F, KVS04M/F, FVG04M/F, RR04M/F, FV05, FVx05, KVA05, KVS05, FVG05, RR05, VR05, FV06, FV06 Sx, KVA06, KVS06, FVG06, FVG06 Kids, FVG06 Sx, RR06, RR06 Sx, VR06, FV08, KVS08 und VR08 wird bei einem Rentenbeginn vor 2021 die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Der vertragsindividuelle Wert bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei einem Rentenbeginn ab 2021 kann die für den Anfangsbetrag der teildynamischen Plusrente eingerechneten Höhe des vorläufig zugeteilten Zinsüberschusses den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Verwendungsform der Überschüsse "gleichbleibende Plusrente"

Die Höhe der Plusrente wird vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Der vertragsindividuelle Wert bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

- Versicherungen mit laufender Rentenzahlung, sofortbeginnende Renten mit Rentenbeginn einschließlich 1996; aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn vor 1996

Tarife	Zinsüberschuss-anteil *	Ansammlungs-überschuss-anteil
	%	%
RSM8, RUM8, L1M, R1M, LOM, LO2, L12, RAM8, RAV8, RSV8, RUV8 (bei Rente an hauptversicherte Person)	0,00	0,00
RSF8, RUF8, L1F, RAF8, R1F, RAV8, LO2, RSV8, RUV8, L12 (bei laufender Hinterbliebenenrente)	0,00	0,00
RA9M, RAV9M/X, R9M, RV9M/X	0,00	0,00
RA9F, RAV9F/Y, R9F, RV9F/Y	0,00	0,00
RAG9M, RG9M, RGV9M/X	0,00	0,00
RAG9F, RG9F, RGV9F/Y	0,00	0,00
RB9M	0,00	0,00
RB9F	0,00	0,00
Bei den obigen Tarifen wurde die garantierte Verzinsung von ursprünglich 3,0% bzw. 3,5% auf 4,0% angehoben		

* Zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %

Versicherungen mit laufender Rentenzahlung, Rentenbeginn 1996 oder später

Tarife	Grund-überschuss-anteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschuss-anteil * %	Ansammlungs-überschuss-anteil %
R1M, R1F, RAM8, RAF8, RAV8	0,00	0,00	0,00
RA9M/F, RAG9M/F, RAV9M/F/X/Y	0,00	0,00	0,00
Bei den obigen Tarifen wurde die garantierte Verzinsung von ursprünglich 3,0% bzw. 3,5% auf 4,0% angehoben			
RA11M/F, R11M/F, RB11M/F	0,00	0,00	0,00
RW11M/F	0,00	0,00	0,00
RA12M/F, R12M/F, RB12M/F	0,00	0,00	0,00
RW12M/F	0,00	0,00	0,00
RA13M/F, R13M/F, RB13M/F	0,00	0,00	0,00
RA14M/F, R14M/F, RB14M/F	0,00	0,00	0,00
RA16M/F, R16M/F, RB16M/F, WR16M/F, VR16M/F	0,00	0,00	0,00
FR12M/F	0,00	0,00	-
FR14M/F, FR15M/F	0,00	0,00	-
FR16M/F	0,00	0,00	-
PF12M/F mit Rentenbeginn vor 01.01.2015	0,80	0,35	-
PF12M/F, PF16M/F, PF17M/F mit Rentenbeginn ab 01.01.2015 bis 01.12.2016	0,80	0,85	-
PF12M/F, PF16M/F, PF17M/F mit Rentenbeginn ab 01.01.2017 bis 01.12.2021	0,80	1,20	-
PF12M/F, PF16M/F, PF17M/F mit Rentenbeginn ab 01.01.2022 bis 01.12.2024	0,80	1,85	-
PF12M/F, PF16M/F, PF17M/F mit Rentenbeginn ab 01.01.2025	0,80	1,10	-
RT12M/F, RW13M/F	0,00	0,00	0,00
RT14M/F, RW14M/F	0,80	0,10	0,10
RT13M/F	1,00	0,10	0,10

* Zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %

Versicherungen mit laufender Rentenzahlung, Rentenbeginn 2008 oder später

Tarife	Überschusssystem	Grund-überschuss-anteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschussanteil endgültig zugeteilt * %	Zinsüberschussanteil vorläufig zugeteilt %	Ansammlungs-überschuss-anteil %
Tarife KVA, KVS					
KVA01M/F, KVS01M/F	Dynamische Plusrente	0,00	0,00	-	-
KVA01M/F, KVS01M/F	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	0,00	-
KVA01M/F, KVS01M/F	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	-	-
KVA01M/F, KVS01M/F	Fallende Plusrente	0,00	0,00	0,00	0,00
KVA04M/F, KVS04M/F	Dynamische Plusrente	0,80	0,35	-	-
KVA04M/F, KVS04M/F	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,00	0,55	-
KVA04M/F, KVS04M/F	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,35	-	-
KVA04M/F, KVS04M/F	Fallende Plusrente	0,80	0,00	0,55	0,35
KVA05, KVS05	Dynamische Plusrente	0,00	0,35	-	-
KVA05, KVS05	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	0,55	-
KVA05, KVS05	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,35	-	-
KVA05, KVS05	Fallende Plusrente	0,00	0,00	0,55	0,35
KVA06, KVA06 Kids, KVS06	Dynamische Plusrente	0,00	0,85	-	-
KVA06, KVA06 Kids, KVS06	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,05	-
KVA06, KVA06 Kids, KVS06	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,85	-	-
KVA06, KVA06 Kids, KVS06	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,05	0,85

Tarife	Überschusssystem	Grund-überschuss-anteil	Zinsüberschussanteil		Ansammlungs-überschuss-anteil
		garantierte Jahresrente	endgültig zugeteilt *	vorläufig zugeteilt	
		%	%	%	%
KVA08, KVA08 Kids, KVS08	Dynamische Plusrente	0,00	1,20	-	-
KVA08, KVA08 Kids, KVS08	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,40	-
KVA08, KVA08 Kids, KVS08	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,20	-	-
KVA08, KVA08 Kids, KVS08	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,40	1,20
KVA21, KVA21 Kids, KVS21	Dynamische Plusrente	0,00	1,65	-	-
KVA21, KVA21 Kids, KVS21	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,85	-
KVA21, KVA21 Kids, KVS21	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,65	-	-
KVA21, KVA21 Kids, KVS21	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,85	1,65
KVA22, KVA22 Kids, KVA22DV, KVS22	Dynamische Plusrente	0,00	1,85	-	-
KVA22, KVA22 Kids, KVA22DV, KVS22	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	2,05	-
KVA22, KVA22 Kids, KVA22DV, KVS22	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,85	-	-
KVA22, KVA22 Kids, KVA22DV, KVS22	Fallende Plusrente	0,00	0,00	2,05	1,85
KVA25, KVA25 Kids, KVA25DV, KVS25	Dynamische Plusrente	0,00	1,10	-	-
KVA25, KVA25 Kids, KVA25DV, KVS25	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,30	-
KVA25, KVA25 Kids, KVA25DV, KVS25	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,10	-	-
KVA25, KVA25 Kids, KVA25DV, KVS25	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,30	1,10
Tarife VR, WR					
VR05	Dynamische Plusrente	0,80	0,35	-	-
VR05	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,00	0,55	-
VR05	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,35	-	-
VR05	Fallende Plusrente	0,80	0,00	0,55	0,35
VR06	Dynamische Plusrente	0,80	0,85	-	-
VR06	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,00	1,05	-
VR06	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,85	-	-
VR06	Fallende Plusrente	0,80	0,00	1,05	0,85
VR08	Dynamische Plusrente	0,00	1,20	-	-
VR08	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,40	-
VR08	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,20	-	-
VR08	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,40	1,20
VR22	Dynamische Plusrente	0,00	1,85	-	-
VR22	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	2,05	-
VR22	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,85	-	-
VR22	Fallende Plusrente	0,00	0,00	2,05	1,85
VR25	Dynamische Plusrente	0,00	1,10	-	-
VR25	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,30	-
VR25	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,10	-	-
VR25	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,30	1,10
WR05	Dynamische Plusrente	0,80	0,35	-	-
WR06	Dynamische Plusrente	0,80	0,85	-	-
WR08	Dynamische Plusrente	0,00	1,20	-	-
WR22	Dynamische Plusrente	0,00	1,85	-	-
WR25	Dynamische Plusrente	0,00	1,10	-	-

Tarife	Überschusssystem	Grund-überschuss-anteil	Zinsüberschussanteil		Ansammlungs-überschuss-anteil
		garantierte Jahresrente	endgültig zugeteilt *	vorläufig zugeteilt	
		%	%	%	%
Tarife FV					
FV01M/F	Dynamische Plusrente	1,00	0,10	-	-
FV01M/F	Grundrente der teildynamischen Plusrente	1,00	0,00	0,10	-
FV01M/F	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	1,00	0,10	-	-
FV01M/F	Fallende Plusrente	1,00	0,10	-	0,10
FV02M/F, FVx02M/F	Dynamische Plusrente	0,00	0,00	-	-
FV02M/F, FVx02M/F	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	0,00	-
FV02M/F, FVx02M/F	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	-	-
FV02M/F, FVx02M/F	Fallende Plusrente	0,00	0,00	0,00	0,00
FV04M/F, FVx04M/F	Dynamische Plusrente	0,80	0,35	-	-
FV04M/F, FVx04M/F	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,00	0,55	-
FV04M/F, FVx04M/F	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,35	-	-
FV04M/F, FVx04M/F	Fallende Plusrente	0,80	0,00	0,55	0,35
FV05, FVx05	Dynamische Plusrente	0,00	0,35	-	-
FV05, FVx05	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	0,55	-
FV05, FVx05	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,35	-	-
FV05, FVx05	Fallende Plusrente	0,00	0,00	0,55	0,35
FV06, FV06 Sx	Dynamische Plusrente	0,00	0,85	-	-
FV06, FV06 Sx	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,05	-
FV06, FV06 Sx	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,85	-	-
FV06	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,05	0,85
FV08, FV08 Sx, FV08 Basis	Dynamische Plusrente	0,00	1,20	-	-
FV08, FV08 Sx, FV08 Basis	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,40	-
FV08, FV08 Sx, FV08 Basis	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,20	-	-
FV08	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,40	1,20
FV23, FV23 Kids, FV22, FV22 Kids, FV22DV, FV22 Basis, FV10 Basis	Dynamische Plusrente	0,00	1,85	-	-
FV23, FV23 Kids, FV22, FV22 Kids, FV22DV, FV22 Basis, FV10 Basis	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	2,05	-
FV23, FV23 Kids, FV22, FV22 Kids, FV22DV, FV22 Basis, FV10 Basis	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,85	-	-
FV25, FV25 Kids, FV25DV, FV25 Basis	Dynamische Plusrente	0,00	1,10	-	-
FV25, FV25 Kids, FV25DV, FV25 Basis	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,30	-
FV25, FV25 Kids, FV25DV, FV25 Basis	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,10	-	-
Tarife FVG					
FVG01M/F	Dynamische Plusrente	0,00	0,00	-	-
FVG01M/F	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	0,00	-
FVG01M/F	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	-	-
FVG01M/F	Fallende Plusrente	0,00	0,00	0,00	0,00
FVG04M/F	Dynamische Plusrente	0,80	0,35	-	-
FVG04M/F	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,00	0,55	-
FVG04M/F	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,35	-	-
FVG04M/F	Fallende Plusrente	0,80	0,00	0,55	0,35
FVG05	Dynamische Plusrente	0,00	0,35	-	-
FVG05	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	0,55	-

Tarife	Überschusssystem	Grund-überschuss-anteil	Zinsüberschussanteil		Ansammlungs-überschuss-anteil
		garantierte Jahresrente	endgültig zugeteilt *	vorläufig zugeteilt	
		%	%	%	%
FVG05	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,35	-	-
FVG05	Fallende Plusrente	0,00	0,00	0,55	0,35
FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx	Dynamische Plusrente	0,00	0,85	-	-
FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,05	-
FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,85	-	-
FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,05	0,85
FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx, FVG08 Basis	Dynamische Plusrente	0,00	1,20	-	-
FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx, FVG08 Basis	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,40	-
FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx, FVG08 Basis	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,20	-	-
FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,40	1,20
FVG09, FVG09 Sx, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx, FVG09 Basis	Dynamische Plusrente	0,00	1,20	-	-
FVG09, FVG09 Sx, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx, FVG09 Basis	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,40	-
FVG09, FVG09 Sx, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx, FVG09 Basis	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,20	-	-
FVG09, FVG09 Sx, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,40	1,20
FVG22, FVG22 Sx, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx, FVG22DV, FVG22DV Sx, FVG22 Basis	Dynamische Plusrente	0,00	1,85	-	-
FVG22, FVG22 Sx, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx, FVG22DV, FVG22DV Sx, FVG22 Basis	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	2,05	-
FVG22, FVG22 Sx, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx, FVG22DV, FVG22DV Sx, FVG22 Basis	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,85	-	-
FVG22, FVG22 Sx, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx	Fallende Plusrente	0,00	0,00	2,05	1,85
FVG24 DV, FVG24 DV Sx	Dynamische Plusrente	0,00	1,85	-	-
FVG24 DV, FVG24 DV Sx	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	2,05	-
FVG24 DV, FVG24 DV Sx	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,85	-	-
FVG25, FVG25 Sx, FVG25 Kids, FVG25 Kids Sx, FVG25DV, FVG25DV Sx, FVG25 Basis	Dynamische Plusrente	0,00	1,10	-	-
FVG25, FVG25 Sx, FVG25 Kids, FVG25 Kids Sx, FVG25DV, FVG25DV Sx, FVG25 Basis	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,30	-
FVG25, FVG25 Sx, FVG25 Kids, FVG25 Kids Sx, FVG25DV, FVG25DV Sx, FVG25 Basis	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,10	-	-
FVG25, FVG25 Sx, FVG25 Kids, FVG25 Kids Sx	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,30	1,10

Tarife	Überschusssystem	Grund-überschuss-anteil	Zinsüberschussanteil		Ansammlungs-überschuss-an-teil
		garantierte Jahresrente	endgültig zugeteilt *	vorläufig zugeteilt	
		%	%	%	%
Tarife RR					
RR01M/F	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	0,00	-
RR01M/F	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	-	-
RR01M/F	Fallende Plusrente	0,00	0,00	0,00	0,00
RR04M/F	Dynamische Plusrente	0,80	0,35	-	-
RR04M/F	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,00	0,55	-
RR04M/F	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,35	-	-
RR04M/F	Dynamische Plusrente	0,80	0,00	0,55	0,35
RR05	Dynamische Plusrente	0,80	0,35	-	-
RR05	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,00	0,55	-
RR05	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,35	-	-
RR05	Dynamische Plusrente	0,80	0,00	0,55	0,35
RR06, RR06 Sx	Dynamische Plusrente	0,80	0,85	-	-
RR06, RR06 Sx	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,00	1,05	-
RR06, RR06 Sx	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,85	-	-
RR06, RR06 Sx	Dynamische Plusrente	0,80	0,00	1,05	0,85
RR09, RR09 Sx, RR08, RR08 Sx	Dynamische Plusrente	0,80	1,20	-	-
RR09, RR09 Sx, RR08, RR08 Sx	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,00	1,40	-
RR09, RR09 Sx, RR08, RR08 Sx	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,80	1,20	-	-
RR09, RR09 Sx, RR08, RR08 Sx	Dynamische Plusrente	0,80	0,00	1,40	1,20
RR10, RR22	Dynamische Plusrente	0,80	1,85	-	-
RR10, RR22	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,00	2,05	-
RR10, RR22	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,80	1,85	-	-
RR10, RR22	Dynamische Plusrente	0,80	0,00	2,05	1,85
RR25	Dynamische Plusrente	0,80	1,10	-	-
RR25	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,00	1,30	-
RR25	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,80	1,10	-	-
RR25	Dynamische Plusrente	0,80	0,00	1,30	1,10
Tarife FVA					
FVA01M/F	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,00	1,30	-
FVA01M/F	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,80	1,10	-	-
FVA01M/F	Fallende Plusrente	0,80	0,00	1,30	1,10
FVA05	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,30	-
FVA05	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,10	-	-
FVA05	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,30	1,10
FVA06	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,30	-
FVA06	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,10	-	-
FVA06	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,30	1,10
FVA07, FVA07 Kids	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,30	-
FVA07, FVA07 Kids	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,10	-	-
FVA07, FVA07 Kids	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,30	1,10
FVA08, FVA08 Kids	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,40	-
FVA08, FVA08 Kids	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,20	-	-
FVA08, FVA08 Kids	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,40	1,20
FVA10, FVA10 Kids	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	2,05	-
FVA10, FVA10 Kids	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,85	-	-
FVA10, FVA10 Kids	Fallende Plusrente	0,00	0,00	2,05	1,85
FVA23, FVA23 Kids	Dynamische Plusrente	0,00	1,85	-	-
FVA23, FVA23 Kids	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	2,05	-
FVA23, FVA23 Kids	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,85	-	-

Tarife	Überschusssystem	Grund-überschuss-anteil	Zinsüberschussanteil		Ansammlungs-überschuss-anteil
		garantierte Jahresrente	endgültig zugeteilt *	vorläufig zugeteilt	
		%	%	%	%
FVA25, FVA25 Kids	Dynamische Plusrente	0,00	1,10	-	-
FVA25, FVA25 Kids	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,30	-
FVA25, FVA25 Kids	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,10	-	-

* Zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %

➢ Besserstellungstarife

Tarife	Überschusssystem	Grund-überschuss-anteil	Zinsüberschussanteil		Ansammlungs-überschuss-anteil
		garantierte Jahresrente	endgültig zugeteilt *	vorläufig zugeteilt	
		%	%	%	%
Tarife RW, RT					
V01RW12R		0,00	0,00	0,00	0,00
V01RT12R, V01RW13R		0,00	0,00	0,00	0,00
V01RT14R, V01RW14R		0,80	0,10	0,00	0,10
V08RT13R		1,00	1,20	0,00	1,20
V22RT13R		1,00	1,85	0,00	1,85
V25RT12R, V25RW13R		0,00	1,10	0,00	1,10
V25RT13R		0,00	1,10	0,00	1,10
Tarife FV					
V25FV08R, V25FV08BR, V25FV10BR, V25FV22R, V25FV22BR, V25FV23R	Dynamische Plusrente	0,00	1,10	-	-
V25FV08R, V25FV08BR, V25FV10BR, V25FV22R, V25FV22BR, V25FV23R	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,30	-
V25FV08R, V25FV08BR, V25FV10BR, V25FV22R, V25FV22BR, V25FV23R	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,10	-	-
V25FV08R	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,30	1,10
Tarife FVG					
V25FVG08R, V25FVG08BR, V25FVG09R, V25FVG09BR, V25FVG22R, V25FVG22BR, V25FVG24R	Dynamische Plusrente	0,00	1,10	-	-
V25FVG08R, V25FVG08BR, V25FVG09R, V25FVG09BR, V25FVG22R, V25FVG22BR, V25FVG24R	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,30	-
V25FVG08R, V25FVG08BR, V25FVG09R, V25FVG09BR, V25FVG22R, V25FVG22BR, V25FVG24R	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,10	-	-
V25FVG08R, V25FVG09R, V25FVG22R	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,30	1,10
Tarife RR					
V25RR08R, V25RR09R, V25RR10R, V25RR22R	Dynamische Plusrente	0,80	1,10	-	-
V25RR08R, V25RR09R, V25RR10R, V25RR22R	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,00	1,30	-
V25RR08R, V25RR09R, V25RR10R, V25RR22R	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,80	1,10	-	-

Tarife	Überschusssystem	Grund-überschuss-anteil	Zinsüberschussanteil		Ansammlungs-überschuss-anteil
		garantierte Jahresrente	endgültig zugeteilt *	vorläufig zugeteilt	
		%	%	%	%
V25RR08R, V25RR09R, V25RR10R, V25RR22R	Fallende Plusrente	0,80	0,00	1,30	1,10
Tarife FVA					
V05FVA01M/F	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,00	1,30	-
V05FVA01M/F	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,80	1,10	-	-
V05FVA01M/F	Fallende Plusrente	0,80	0,00	1,30	1,10
V08FVA01M/F	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,80	0,00	1,40	-
V08FVA01M/F	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,80	1,20	-	-
V08FVA01M/F	Fallende Plusrente	0,80	0,00	1,40	1,20
V25FVA23R, V25FVA25R	Dynamische Plusrente	0,00	1,10	-	-
V25FVA01R, V25FVA08R, V25FVA10R, V25FVA23R, V25FVA25R	Grundrente der teildynamischen Plusrente	0,00	0,00	1,30	-
V25FVA01R, V25FVA08R, V25FVA10R, V25FVA23R, V25FVA25R	Bonusrente der teildynamischen Plusrente	0,00	1,10	-	-
V25FVA01R, V25FVA08R, V25FVA10R	Fallende Plusrente	0,00	0,00	1,30	1,10

* Zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %

➢ Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Versicherungen mit laufender Rentenzahlung

Tarife		Grund-überschuss-anteil	Zinsüberschussanteil		Ansammlungs-überschuss-anteil
		garantierte Hinter-bliebenen-rente	endgültig zugeteilt *	vorläufig zugeteilt	
		%	%	%	%
KVA01M/F, KVS01M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	0,00	-	-
KVA01M/F, KVS01M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,00	0,00	-
KVA01M/F, KVS01M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,00	-	-
KVA01M/F, KVS01M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,00	0,00	0,00
KVA01M/F, KVS01M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,00	0,00	-	-
KVA01M/F, KVS01M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00	0,00	0,00	-
KVA01M/F, KVS01M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00	0,00	-	-
KVA01M/F, KVS01M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,00	0,00	0,00	0,00
KVA04M/F, KVS04M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	0,35	-	-
KVA04M/F, KVS04M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,00	0,55	-

Tarife		Grund-überschuss-anteil	Zinsüberschussanteil		Ansammlungs-überschuss-anteil
		garantierte Hinter-bliebenen-rente	endgültig zugeteilt *	vorläufig zugeteilt	
		%	%	%	%
KVA04M/F, KVS04M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,35	-	-
KVA04M/F, KVS04M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,00	0,55	0,35
KVA04M/F, KVS04M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,80	0,35	-	-
KVA04M/F, KVS04M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80	0,00	0,55	-
KVA04M/F, KVS04M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80	0,35	-	-
KVA04M/F, KVS04M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,80	0,00	0,55	0,35
KVA05M/F, KVS05M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	0,35	-	-
KVA05M/F, KVS05M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,00	0,55	-
KVA05M/F, KVS05M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,35	-	-
KVA05M/F, KVS05M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,00	0,55	0,35
KVA05M/F, KVS05M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,00	0,35	-	-
KVA05M/F, KVS05M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00	0,00	0,55	-
KVA05M/F, KVS05M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00	0,35	-	-
KVA05M/F, KVS05M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,00	0,00	0,55	0,35
KVA06M/F, KVS06M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	0,85	-	-
KVA06M/F, KVS06M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,00	1,05	-
KVA06M/F, KVS06M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,85	-	-
KVA06M/F, KVS06M/F	Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,00	1,05	0,85
KVA06M/F, KVS06M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,00	0,85	-	-
KVA06M/F, KVS06M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00	0,00	1,05	-
KVA06M/F, KVS06M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00	0,85	-	-

Tarife		Grund-überschuss-anteil	Zinsüberschussanteil		Ansammlungs-überschuss-anteil
		garantierte Hinter-bliebenen-rente	endgültig zugeteilt *	vorläufig zugeteilt	
		%	%	%	%
KVA06M/F, KVS06M/F	Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,00	0,00	1,05	0,85

* Zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %

3. Überschussbeteiligung bei Risikoversicherungen

3.1. Grundsätze

Risikolebensversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen bzw. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ), selbstständige Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- (EUZ) und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen (GFZ)

Beitragspflichtige Versicherungen

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn während der beitragspflichtigen Zeit laufende Überschussanteile.

Der Anspruch auf die Überschussanteile entsteht bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung mit jeder gezahlten Beitragsrate.

Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird der Jahresüberschussanteil zeitanteilig gekürzt gezahlt. Die laufenden Überschussanteile werden bemessen in vom Hundert der jeweils gezahlten Beitragsrate. Die Verwendung der zugeteilten Überschussanteile erfolgt entsprechend der jeweiligen tariflichen Regelungen.

Beitragsfreie Versicherungen

Beitragsfrei gestellte Versicherungen, durch Ablauf der vertraglichen Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen und beitragsfreie Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten erhalten jeweils am Ende des Geschäftsjahres Jahresüberschussanteile. Diese werden bemessen in vom Hundert des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist jeweils das Deckungskapital zur Mitte des Geschäftsjahres, abgezinst mit dem tariflichen Rechnungszins auf den Beginn des Geschäftsjahres.

Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird der Jahresüberschussanteil zeitanteilig gekürzt gezahlt.

Selbständige Pflegerentenversicherungen

Am Ende eines Geschäftsjahres werden an alle bestehenden, bedingungsgemäß überschussberechtigten Versicherungen Jahresüberschussanteile ausgeschüttet. Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird ein zeitanteilig gekürzter Jahresüberschussanteil ausgeschüttet, ebenso bei Leistungseintritt.

Bei Versicherungen außerhalb des Rentenbezugs setzt sich der Jahresüberschussanteil zusammen aus einem

- PflegeBonus in % der garantierten Rente
- Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Versicherungen im Rentenbezug setzt sich der Jahresüberschussanteil zusammen aus einem

- Grundüberschussanteil in % der Rente
- Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist jeweils das Deckungskapital zur Mitte des Geschäftsjahres, abgezinst mit dem tariflichen Rechnungszins auf den Beginn des Geschäftsjahres.

3.2. Berufsunfähigkeitsversicherung

- Tarif BUS (beitragspflichtig und beitragsfrei)

Tarife	laufender Überschussanteil	Leistungsbonus	Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungs-überschussanteil
	%	%	%
BUS	0,00	-	0,00
BUSM/F, BULM/F	0,00	-	0,00
BS10M/F, BL10M/F	0,00	-	0,00
BS11M/F, BL11M/F	0,00	-	0,00
BS12M/F, BL12M/F	0,00	-	0,00
BS13M/F, BL13M/F	0,00	-	0,00
BS16M/F, BL16M/F	0,00	-	0,00
BS01M/F	10,00	11,00	0,00
b-BS01M/F	15,00	18,00	0,00
BS02M/F Berufsgruppe A	38,00	61,00	0,00
BS02M/F Berufsgruppe B, C, D, E	10,00	11,00	0,00
b-BS02M/F Berufsgruppe A	38,00	61,00	0,00
b-BS02M/F Berufsgruppe B, C, D, E	15,00	18,00	0,00
BS04M/F Berufsgruppe A	38,00	61,00	0,35
BS04M/F Berufsgruppe B, C, D, E	10,00	11,00	0,35
b-BS04M/F Berufsgruppe A	38,00	61,00	0,35
b-BS04M/F Berufsgruppe B, C, D, E	15,00	18,00	0,35
BS05 Berufsgruppe A	34,00	52,00	0,35
BS05 Berufsgruppe B, C, D, E	10,00	11,00	0,35
b-BS05 Berufsgruppe A	34,00	52,00	0,35
b-BS05 Berufsgruppe B, C, D, E	15,00	18,00	0,35
BSA05 Berufsgruppe A	51,00	104,00	0,35
BSA05 Berufsgruppe B, C, D, E	40,00	67,00	0,35
BS06 Berufsgruppe A	33,00	49,00	0,85
BS06 Sx Berufsgruppe A	34,00	52,00	0,85
BS06 Berufsgruppe B, C, D, E	9,00	10,00	0,85
BS06 Sx Berufsgruppe B, C, D, E	10,00	11,00	0,85
b-BS06 Berufsgruppe A	33,00	49,00	0,85
b-BS06 Berufsgruppe B, C, D, E	14,00	16,00	0,85
BSA06 Berufsgruppe A	51,00	104,00	0,85
BSA06 Berufsgruppe B, C, D, E	40,00	67,00	0,85
BSA07 Berufsgruppe A	44,00	-	0,85
BSA07 Berufsgruppe B, C, D, E	39,00	-	0,85
BS08 Berufsgruppe A	33,00	49,00	1,20
BS08 Sx Berufsgruppe A	34,00	52,00	1,20
BS08 Berufsgruppe B, C, D, E	9,00	10,00	1,20
BS08 Sx Berufsgruppe B, C, D, E	10,00	11,00	1,20
b-BS08 Berufsgruppe A	33,00	49,00	1,20
b-BS08 Berufsgruppe B, C, D, E	14,00	16,00	1,20
k-BS08 Berufsgruppe A	45,00	82,00	1,20
k-BS08 Berufsgruppe B, C	30,00	43,00	1,20
k-BS08 Berufsgruppe D, E	25,00	33,00	1,20
BSA08 Berufsgruppe A	44,00	-	1,20
BSA08 Berufsgruppe B, C, D, E	39,00	-	1,20
BS22 Berufsgruppe A	36,00	56,00	1,85
BS22 Sx Berufsgruppe A	37,00	59,00	1,85
BS22 Berufsgruppe B, C, D, E	14,00	16,00	1,85

Tarife	laufender Überschussanteil %	Leistungsbonus %	Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungs-überschussanteil %
BS22 Sx Berufsgruppe B, C, D, E	15,00	18,00	1,85
b-BS22 Berufsgruppe A	36,00	56,00	1,85
b-BS22 Berufsgruppe B, C, D, E	19,00	23,00	1,85
k-BS22 Berufsgruppe A	48,00	92,00	1,85
k-BS22 Berufsgruppe B, C	34,00	52,00	1,85
k-BS22 Berufsgruppe D, E	29,00	41,00	1,85
BSA22 Berufsgruppe A	46,00	-	1,85
BSA22 Berufsgruppe B, C, D, E	42,00	-	1,85
BS24	20,00	25,00	1,85
BS25	19,00	23,00	1,10

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung: 0,00 % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.
Von den angegebenen laufenden Überschussanteilen werden 28,00 % als Direktgutschrift gutgeschrieben.

Tarif BUZ (beitragspflichtig und beitragsfrei)

Tarife	laufender Überschussanteil %	Leistungsbonus %	Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungs-überschussanteil %
BUZ (Tarife ab 03/1966)	20,00	-	0,00
BUZM/F (Tarife ab 06/1992)	20,00	-	0,00
BUZM/F (Tarife ab 10/1997)	0,00	-	0,00
BUZM/F (Tarife ab 02/2000)	0,00	-	0,00
BUZM/F (Tarife ab 07/2000)	0,00	-	0,00
BUZM/F (Tarife ab 01/2004)	5,00	-	0,00
BUZM/F (Tarife ab 01/2007)	5,00	-	0,00
BUZ02M/F	10,00	11,00	0,00
b-BUZ02M/F	15,00	18,00	0,00
BUZ03M/F Berufsgruppe A	38,00	61,00	0,00
BUZ03M/F Berufsgruppe B, C, D, E	10,00	11,00	0,00
b-BUZ03M/F Berufsgruppe A	38,00	61,00	0,00
b-BUZ03M/F Berufsgruppe B, C, D, E	15,00	18,00	0,00
BUZ04M/F Berufsgruppe A	38,00	61,00	0,35
BUZ04M/F Berufsgruppe B, C, D, E	10,00	11,00	0,35
b-BUZ04M/F Berufsgruppe A	38,00	61,00	0,35
b-BUZ04M/F Berufsgruppe B, C, D, E	15,00	18,00	0,35
BUZ05 Berufsgruppe A	34,00	52,00	0,35
BUZ05 Berufsgruppe B, C, D, E	10,00	11,00	0,35
b-BUZ05 Berufsgruppe A	34,00	52,00	0,35
b-BUZ05 Berufsgruppe B, C, D, E	15,00	18,00	0,35
BUZ06 Berufsgruppe A	33,00	49,00	0,85
BUZ06 Berufsgruppe B, C, D, E	10,00	11,00	0,85
b-BUZ06 Berufsgruppe A	33,00	49,00	0,85
b-BUZ06 Berufsgruppe B, C, D, E	15,00	18,00	0,85
BUZ08, BUZ08 Basis, Berufsgruppe A	33,00	49,00	1,20
BUZ08, BUZ08 Basis, Berufsgruppe B, C, D, E	10,00	11,00	1,20
b-BUZ08 Berufsgruppe A	33,00	49,00	1,20
b-BUZ08 Berufsgruppe B, C, D, E	15,00	18,00	1,20
BUZ21 Berufsgruppe A	35,00	54,00	1,65
BUZ21 Berufsgruppe B, C, D, E	13,00	15,00	1,65
BUZ22, BUZ22 Basis, Berufsgruppe A	36,00	56,00	1,85

Tarife	laufender Überschussanteil %	Leistungsbonus %	Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungs-überschussanteil %
BUZ22, BUZ22 Basis, Berufsgruppe B, C, D, E	15,00	18,00	1,85
BUZ24, BUZ24 Basis	20,00	25,00	1,85
BUZ25, BUZ25 Basis	19,00	23,00	1,10

Von den angegebenen laufenden Überschussanteilen werden 28,00 % als Direktgutschrift gutgeschrieben. Ausnahmen sind BUZ (Tarife ab 03/1966) sowie BUZM/F (Tarife ab 06/1992) ohne Direktgutschrift.

3.3. Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Tarif EU (beitragspflichtig und beitragsfrei)

Tarife	laufender Überschussanteil %	Leistungsbonus %	Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungs-überschussanteil %
ES01M/F	55,00	122,00	0,00
ES02M/F	55,00	122,00	0,00
ES04M/F	55,00	122,00	0,35
ES05	55,00	122,00	0,35
ES06	54,00	117,00	0,85
ES06 Sx	55,00	122,00	0,85
ES08	54,00	117,00	1,20
ES08 Sx	55,00	122,00	1,20
ES22	56,00	127,00	1,85
ES22 Sx	57,00	133,00	1,85

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung: 0,00 % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.
Von den angegebenen laufenden Überschussanteilen werden 28,00 % als Direktgutschrift gutgeschrieben.

Tarif EUZ (beitragspflichtig und beitragsfrei)

Tarife	laufender Überschussanteil %	Leistungsbonus %	Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungs-überschussanteil %
EUZ02M/F	45,00	82,00	0,00
EUZ03M/F	45,00	82,00	0,00
EUZ04M/F	45,00	82,00	0,35
EUZ05	45,00	82,00	0,35
EUZ06	45,00	82,00	0,85
EUZ08	45,00	82,00	1,20
EUZ21	47,00	89,00	1,65
EUZ22	47,00	89,00	1,85

Von den angegebenen laufenden Überschussanteilen werden 28,00 % als Direktgutschrift gutgeschrieben.

3.4. Grundfähigkeitsversicherung

Tarif GF (beitragspflichtig und beitragsfrei)

Tarife	laufender Überschussanteil	Leistungsbonus	Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungs-überschussanteil
	%	%	%
GS01M/F	40,00	67,00	0,00
GS02M/F	40,00	67,00	0,00
GS04M/F	40,00	67,00	0,35
GS05	40,00	67,00	0,35
GSA05	30,00	43,00	0,35
GS06	39,00	64,00	0,85
GS06 Sx	40,00	67,00	0,85
GSA06	30,00	43,00	0,85
GSA07	30,00	-	0,85
GS08	39,00	64,00	1,20
GS08 Sx	40,00	67,00	1,20
GSA08	30,00	-	1,20
GS22	42,00	72,00	1,85
GS22 Sx	43,00	75,00	1,85
GSA22	33,00	-	1,85

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung: 0,00 % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.
Von den angegebenen laufenden Überschussanteilen werden 28,00 % als Direktgutschrift gutgeschrieben.

Tarif GFZ (beitragspflichtig und beitragsfrei)

Tarife	laufender Überschussanteil	Leistungsbonus	Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungs-überschussanteil
	%	%	%
GFZ02M/F	35,00	54,00	0,00
GFZ03M/F	35,00	54,00	0,00
GFZ04M/F	35,00	54,00	0,35
GFZ05	35,00	54,00	0,35
GFZ06	35,00	54,00	0,85
GFZ08	35,00	54,00	1,20
GFZ21	37,00	59,00	1,65
GFZ22	38,00	61,00	1,85

Von den angegebenen laufenden Überschussanteilen werden 28,00 % als Direktgutschrift gutgeschrieben.

3.5. Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter

Risikolebensversicherung (beitragspflichtig und beitragsfrei)

Tarife	laufender Überschussanteil		Todesfallbonus		Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungs-überschussanteil
	%		%		%
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
O9M/F, OF9M/F	15,00	15,00	20,00	20,00	0,00
O11M/F, OF11M/F					0,00
(n = Versicherungsdauer)					
1 ≤ n ≤ 20	15,00	15,00	18,00	18,00	0,00

Tarife	laufender Überschussanteil %		Todesfallbonus %		Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungs-überschussanteil %
21 ≤ n ≤ 30	10,00	10,00	11,00	11,00	0,00
31 ≤ n	10,00	10,00	11,00	11,00	0,00
O12M/F, OF12M/F					0,00
(n = Versicherungsdauer)					
1 ≤ n ≤ 20	15,00	15,00	18,00	18,00	0,00
21 ≤ n ≤ 30	10,00	10,00	11,00	11,00	0,00
31 ≤ n	10,00	10,00	11,00	11,00	0,00
H12M/F, HF12M/F	10,00	10,00	11,00	11,00	0,00
H13M/F, HF13M/F	10,00	10,00	11,00	11,00	0,00
H01M/F, HF01M/F, HA01M/F, HFA01M/F, H02M/F, HF02M/F	10,00	10,00	11,00	11,00	0,00
H04M/F, HF04M/F, HA04M/F, HFA04M/F	10,00	10,00	11,00	11,00	0,35

- Tarife H (beitragspflichtig und beitragsfrei)

Tarife	Berufs-gruppe	laufender Überschussanteil %		Todesfallbonus %		Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungs-überschussanteil %
		Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher	
H05, HF05, HA05, HFA05	A, B, C	8,00	8,00	9,00	9,00	0,35
H06, HF06, H06 Sx, HF06 Sx, HA06, HFA06, HA07, HFA07	A, B, C	8,00	8,00	9,00	9,00	0,85
H08, HF08, H08 Sx, HF08 Sx, HA08, HFA08	A, B, C	8,00	8,00	9,00	9,00	1,20
H21, HF21, H21 Sx, HF21 Sx	A, B, C	9,00	9,00	10,00	10,00	1,65
H22, HF22, H22 Sx, HF22 Sx, HA22, HFA22	A, B, C	10,00	10,00	11,00	11,00	1,85
Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung: 0,00 % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.						

3.6. Pflegerentenversicherung

- Tarif PR (beitragspflichtig und beitragsfrei; Anwartschaftszeit)

Tarife	PflegeBonus %	Zinsüberschuss-an-teil %	Ansammlungs-überschussanteil %
PR01M/F	25,00	0,00	0,00
PR04M/F	25,00	0,00	0,35
PR05	25,00	0,05	0,35
PR06	25,00	0,55	0,85
PR08	25,00	0,70	1,20
PR22	25,00	1,35	1,85
Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung: 0,00 % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.			

➢ Tarif PR (laufende Pflegerente)

Tarife	Grundüberschussanteil		Zinsüberschuss-anteil *
	garantierte Jahresrente	garantierte Bonusrente	
	%	%	%
PR01M/F	0,00	0,00	0,00
PR04M/F	0,00	0,00	0,35
PR05	0,00	0,00	0,35
PR06	0,00	0,00	0,85
PR08	0,00	0,00	1,20
PR22	0,00	0,00	1,85

* Zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %

4. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten zu dem (geschäftsplanmäßig) garantierten Zins von 0,25 %, 0,45 %, 0,90 %, 1,00 %, 1,25 %, 1,75 %, 2 %, 2,25 %, 2,5 %, 2,75 %, 3 %, 3,25 %, 3,5 % bzw. 4,0 % auf das Guthaben einen Ansammlungsüberschussanteil, der in vom Hundert des Guthabens angegeben wird.

5. Kapitalisierungsverträge

Kapitalisierungsverträge (Tarif WWK PremiumZins *flex*) erhalten laufende Zinsüberschüsse, die monatlich nachschüssig ausgeschüttet werden. Von der deklarierten Gesamtverzinsung werden 0,3 %-Punkte zur Deckung von Kosten einbehalten, der verbleibende Teil wird den Verträgen gutgeschrieben. Die Gesamtverzinsung wird jeweils für ein Kalendervierteljahr im Voraus deklariert. Für das erste Quartal 2025 wurden 1,50 % p. a. nach Abzug der Kostenmarge festgelegt.

6. Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über ihrem jeweiligen handelsrechtlichen Buchwert liegen. Die Bewertungsreserven, die nach den maßgebenden rechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, ordnen wir den Verträgen anteilig rechnerisch zu.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Beendigung des Vertrags (durch Tod, Kündigung, Wahl der Kapitalabfindung oder Ablauf) oder bei Übergang in die Alters- bzw. Pflegerente (Beginn der Rentenzahlung) nach einem verursachungsorientierten Verfahren unmittelbar an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die einem einzelnen anspruchsberechtigten Vertrag zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Der Anteil wird berechnet entsprechend dem Anteil der über die zurückgelegte Vertragsdauer summierten Deckungskapitalien zuzüglich, soweit vorhanden, des summierten nicht fondsgebundenen Überschussguthabens des einzelnen Vertrags an der entsprechenden Größe aller anspruchsberechtigten Verträge am jeweiligen Stichtag. Der Verteilungsmaßstab wird jeweils am Stichtag 1. Januar bestimmt und ist dann für die Auszahlungen ab dem 1. Februar für zwölf Monate maßgebend.

Die Höhe der demnach zu verteilenden Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Dabei wird ein Sicherungsbedarf gemäß § 139 Abs. 3 und 4 VAG berücksichtigt. Ist ein Anspruch festgestellt, wird der zum Ersten des Vormonats ermittelte und dem einzelnen Vertrag zugeordnete Betrag zur Hälfte zugeteilt.

Für die Höhe des zuzuteilenden Betrags kann ein Mindestbetrag festgelegt werden, der unabhängig von der Höhe der tatsächlichen Bewertungsreserven nicht unterschritten wird. Dieser Mindestbetrag wird jährlich für die im nächsten Geschäftsjahr zuzuteilenden Bewertungsreserven vom Vorstand unseres Unternehmens festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde kein Mindestbetrag festgelegt.

Anspruchsberechtigte Verträge, die nach diesem Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt werden, sind sämtliche Kapital bildenden oder vermögensbildenden Lebensversicherungen (beitragspflichtig und beitragsfrei), fondsgebundene Versicherungen mit Garantie vor Rentenbeginn sowie Rentenversicherungen während der Ansparzeit (beitragspflichtig und beitragsfrei), Risikolebensversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen (Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-/Grundfähigkeits-Versicherungen, einschließlich der jeweiligen Zusatzversicherungen) während der Anwartschaftszeit und Pflegerentenversicherungen während der Anwartschaftszeit.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantie entstehen außerhalb der Rentenphase keine Bewertungsreserven.

Alters- und Pflegerentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung werden nicht im Rahmen dieses Verfahrens an den Bewertungsreserven beteiligt, sondern erhalten grundsätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Aufschlag auf den (endgültig zugeteilten) Zinsüberschussanteil. Dieser wird jährlich vom Vorstand unseres Unternehmens für das gesamte Geschäftsjahr festgelegt.

Berufsunfähigkeitsversicherungen (Berufsunfähigkeits-/ Erwerbsunfähigkeits-/Grundfähigkeits-Versicherungen, einschließlich der jeweiligen Zusatzversicherungen) werden während der Dauer einer Rentenzahlung nicht an den Bewertungsreserven beteiligt.

Wir behalten uns vor, das Verfahren zur Zuordnung der Bewertungsreserven, insbesondere den Termin zur Ermittlung der maßgeblichen Bewertungsreserven und die Bestimmung des Verteilungsmaßstabes im Einklang mit den Vorschriften des VVG zu verändern, wenn dies zur Wahrung der Interessen aller Versicherungsnehmer erforderlich ist. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Lebensversicherung a. G., München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WWK Lebensversicherung a. G., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WWK Lebensversicherung a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- § vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung" des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen – in Höhe von € 6.070.578.628,94 bzw. 46,2 % der Bilanzsumme ausgewiesen.

Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Nach einer Untersuchung der Risikopositionen, die die Gesellschaft im Bestand hat, haben wir das System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem sowie die korrekte Erfassung in der Hauptbuchhaltung geprüft. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei auf der Untersuchung des Systems auf Bestehen und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Außerdem haben wir uns ein Verständnis von den Prozessen zur Ermittlung der Zeitwerte verschafft und dabei geprüft, ob die der Zeitwertermittlung zugrundeliegenden Preise mittels Börsenkurs oder mittels eigener Berechnung bestimmt wurden.

Für den Direktbestand der gehaltenen Kapitalanlagen haben wir, sofern Börsenkurse unter Annahme eines aktiven Marktes verwendet wurden, diese durch Abgleich mit unabhängigen externen Quellen überprüft. Bei eigenen Berechnungen der Gesellschaft und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben wir uns einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden und Modellparameter verschafft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Ermessensentscheidungen und Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

2 Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung" des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Neben Komplexität und Umfang der zu beachtenden Vorschriften können sich Risiken bei der Bewertung aus der Erfassung des Versicherungsbestandes ergeben. Ein erhöhtes Fehlerrisiko ergibt sich außerdem aus der komplexen Kalkulation der Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern. Einer besonderen Bedeutung kommen Annahmen zu Zins, Kostensätzen und biometrischen Grundlagen sowie Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten zu.

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung – ohne die Brutto-Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (€ 5.344.300.116,73 bzw. 40,7 % der Bilanzsumme) der Gesellschaft und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die vom Verein gebildeten Brutto-Deckungsrückstellung wie folgt geprüft:

Wir haben die internen Kontrollen zur Erfassung und Änderung von Versicherungsverträgen in dem Bestandsführungssystem, zur vollständigen und richtigen Übernahme des Bestandes in die Berechnungssysteme sowie zur korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, untersucht. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei auf der Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertragsdaten im Bestandsführungssystem sowie zur Berechnung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen.

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Einzelvertragsebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen. Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen verwendet wurden.

Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass notwendige Auffüllungen der Deckungsrückstellung, insbesondere die Bildung der Zinsvorsorge (Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB im Neubestand bzw. Zinsverstärkung gemäß § 341f Abs. 2 HGB analog im Altbestand) sowie bei Rentenversicherungen die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln vorgenommen bzw. unter Umständen aufgelöst wurde. Soweit dabei unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätzen, biometrischen Grundlagen oder zum Versicherungsnehmerverhalten von der Gesellschaft verwendet wurden, haben wir uns auch von der Angemessenheit der Annahmen überzeugt.

Anhand der uns vorgelegten internen Gewinnzerlegungen der Vorjahre haben wir einen Abgleich der erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren. Insbesondere haben wir uns von der Auskömmlichkeit der laufenden Verzinsung zur Finanzierung der rechnungsmäßigen Verzinsung der Deckungsrückstellung überzeugt. Mittels einer Zeitreihenanalyse wesentlicher Kennzahlen haben wir uns davon überzeugt, dass die Entwicklung der Deckungsrückstellung plausibel ist.

Ferner haben wir den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit seiner Einschätzung zu den in die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparameter befasst, diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft und uns davon überzeugt, dass der Erläuterungsbericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Anhand der uns vorgelegten Unternehmensplanungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Brutto-Deckungsrückstellung in ausreichender Höhe gebildet wurde, um nach aktueller Erkenntnislage die langfristige Finanzierbarkeit der Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der in der Brutto-Deckungsrückstellung enthaltenen Zinszusatzreserve.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen,

der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Sitzung der Mitgliedervertreterversammlung am 22. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2024 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der WWK Lebensversicherung a. G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Torben Geppert.

München, den 30. April 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Torben Geppert
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands anhand mündlicher und schriftlicher Berichte überwacht. Über die Entwicklung des Geschäfts und die Lage des Unternehmens haben wir uns in fünf Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet. Des Weiteren führten wir regelmäßige Strategiegespräche mit dem Vorstand außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen. Darüber hinaus wurden und werden in regelmäßigen Abständen Tagesschulungen mit dem gesamten Aufsichtsrat zu den relevanten Themenfeldern durchgeführt.

Der aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehende Prüfungsausschuss hat sich in drei Sitzungen mit dem Rechnungslegungsprozess, den relevanten Änderungen in der Rechnungslegung sowohl nach HGB als auch Solvency II, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dem Compliance Management Systems der WWK Lebensversicherung a.G. beschäftigt. Dies beinhaltete auch eine Vorbesprechung mit dem Abschlussprüfer zu Beginn der Jahres- und Konzernabschlussprüfung, in der Fragen zur Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer sowie deren Schwerpunkte besprochen wurden.

Der Jahres- und Konzernabschluss, der Lagebericht des Vorstands sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2024 sind von der als Abschlussprüfer gewählten Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Vertreter des Abschlussprüfers haben neben der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses auch an der Bilanzaufsichtsratssitzung am 20. Mai 2025 teilgenommen und jeweils über ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates berichtete in der Bilanzaufsichtsratssitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Jahres- und Konzernabschluss zu billigen. Ebenso hat der verantwortliche Aktuar der Gesellschaft, Herr Dr. Marco Schnurr, an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen. Er hat in diesem Rahmen die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt sowie vom Aufsichtsrat gewünschte Erläuterungen gegeben. Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers sowie den wesentlichen Ergebnissen zum Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung haben wir zustimmend Kenntnis genommen.

Im Ergebnis unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts haben wir keine Einwendungen, billigen den Jahresabschluss und ebenso die vom Vorstand vorgesehenen Überschussanteile der Versicherten. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie der Bericht des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 haben uns vorgelegen. Im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung haben wir keine Einwendungen erhoben und billigen damit den Konzernabschluss.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Aus dem Aufsichtsrat satzungsgemäß ausgeschieden sind Herr Karl Maurer (Mitglied des Aufsichtsrats bis 22.06.2024), Frau Petra Schulze-Grönda (Mitglied bis 22.06.2024) und Herr Prof. Dr. Heinz J. Hockmann (Mitgliedes des Aufsichtsrats bis zum 23.08.2024). Neu in den Aufsichtsrat gewählt sind Frau Felicitas Proelß (ab 24.08.2024), Herr Dr. Günther Puhm (ab 22.06.2024) und Herr Gerhard Wiesheu, der ebenfalls zum 24.08.2024 auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss übernommen hat.

Im Vorstand gab es im Jahr 2024 keine personellen Veränderungen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

München, den 20. Mai 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. Frank Schindelhauer, Vorsitzender

Der ordentlichen Hauptversammlung
am 28. Juni 2025 vorgelegt.

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Gremien, Organe

Angaben zum Anhang

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Peter Reiff	Universitätsprofessor Fachbereich Rechtswissenschaft, Trier, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied des Prüfungsausschusses
Dr. Frank Schindelhauer	Generalarzt a. D., Everswinkel, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. Heinz J. Hockmann	Chairman Silk Invest Ltd. London, Dreieich-Götzenhain, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, bis 23.08.2024
Manuel List	Senior Spezialist Schaden WWK Allgemeine Versicherung AG, München
Karl Maurer	Vertriebsingenieur i. R., Ansbach, bis 22.06.2024
Hans-Joachim Schmeißer	Ausbildungsbeauftragter WWK Allgemeine Versicherung AG, München
Stefan Schneider	Rechtsanwalt, Icking-Dorfen, ab 24.08.2024
Gerhard Wiesheu	Bankier, Bad Homburg, ab 22.06.2024, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, ab 24.08.2024

Vorstand

Jürgen Schrameier	München, Vorsitzender Verantwortungsbereiche: Zentrale Unternehmensplanung/Controlling, Kapitalanlagen, Kundenkommunikation, Kundenservice Allgemeine, Personal, Zentrale Dienste, Vorstandsassistent, Vorstandssekretariat, Risikomanagement (disziplinarisch)
Rainer Gebhart	Rosenheim, stellv. Vorsitzender Verantwortungsbereiche: Außendienstverwaltung, Marketing, Eigenvertrieb, Partnervertrieb
Dirk Fassott	München Verantwortungsbereiche: Informationstechnologie, Interne Unternehmensberatung, Mathematik, Test- u. Programmmanagement, Rechnungswesen, Recht Beschwerdemanagement, Interne Revision, Risikomanagement (fachlich), Geldwäschebeauftragter, Datenschutz

Verantwortlicher Aktuar

Stefan Kolb	Höhenkirchen-Siegertsbrunn, bis 30.11.2024
Matthias Gräbner	München, ab 01.12.2024

Treuhänder

Christine Peschel	Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Grafing, Treuhänderin
Dr. Marc Oliver Wenk	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, München, stellv. Treuhänder

Lagebericht des Vorstands

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld und Inflation

Die Weltwirtschaft sah sich auch im Jahr 2024 mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Neben geopolitischen Unsicherheiten sorgten konjunkturelle Themen für Gegenwind. Der Industriesektor, belastet durch die verhaltene Entwicklung in China, bremste das globale Wachstum, während sich der Dienstleistungssektor stabil entwickelte. Lokomotive der Weltwirtschaft waren wie so oft die USA mit einem soliden Wachstum.

Im Vergleich der großen Volkswirtschaften bildete der Euroraum im vergangenen Jahr das Schlusslicht beim Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Im dritten Quartal stieg es lediglich um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Da die deutsche Wirtschaft im abgelaufenen Jahr um 0,2 % schrumpfte, befand sich Deutschland das zweite Jahr in Folge in einer Rezession. Belastend wirkten sich wie im Vorjahr vor allem die verhaltene weltwirtschaftliche Entwicklung sowie die hohe Bedeutung der Branchen Automobil, Maschinenbau und Chemie für die deutsche Wirtschaft aus, die aus unterschiedlichen Gründen unter Druck gerieten. Die Inflation lag trotz eines Rückgangs von 3,7 % auf 2,6 % zum Jahresende weiterhin deutlich über der Zielmarke der EZB. Im November sank die Industrieproduktion im Jahresvergleich um 2,8 %. Die Stimmung der deutschen Unternehmen trübte sich von einem bereits niedrigen Niveau zu Jahresbeginn weiter ein und lag Ende Dezember gemessen am ifo-Geschäftsklimaindex bei 84,7 Punkten. Deutlich besser entwickelten sich die südeuropäischen Länder: Das BIP konnte in Spanien im dritten Quartal um 3,3 %, in Portugal um 1,9 % und in Griechenland um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr zulegen.

Dieses ambivalente Bild zwischen den Ländern Kerneuropas und den südlichen Ländern spiegelte sich auch auf den Arbeitsmärkten wider. Während in Deutschland die Arbeitslosenrate seit Ende 2022 kontinuierlich von 5,5 % auf 6,1 % angestiegen ist, sank sie für die Eurozone insgesamt von 6,7 % auf 6,3 % Ende November. Dies führte u.a. dazu, dass zwar einerseits die Gesamtrate der Inflation im Jahresverlauf von 2,9 % auf 2,4 % zurückging, andererseits aber der Preisdruck im Dienstleistungssektor hoch blieb - zum Jahresende lag die Jahresteuerung in diesem Segment bei 4,0 %.

Die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland (gemessen am Hauspreisindex von Eurostat), die in den letzten beiden Jahren aufgrund des Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich unter Druck geraten waren, konnten ihren Abwärtstrend im Jahr 2024 stoppen und sich im zweiten und dritten Quartal wieder leicht erholen. Vom Höchststand Mitte 2022 sind die Preise bis zum ersten Quartal 2024 um 13,2 % gesunken. Bis zum dritten Quartal stiegen diese um 1,9 % an.

Notenbanken leiten die Zinswende ein

Im vergangenen Jahr vollzogen die Notenbanken die erwartete Wende und begannen die jeweiligen Leitzinsen zu senken. Aufgrund der starken Divergenz der konjunkturellen Entwicklung zwischen den USA und der Eurozone konnte die Europäische Zentralbank (EZB) früher mit der geldpolitischen Lockerung beginnen. Die US Notenbank Federal Reserve (Fed) schob ihren ersten Schritt in den Herbst, wobei sie ihre Zielbandbreite um 0,5 % absenkte. Die beiden größten Zentralbanken der Welt reduzierten ihre Leitzinsen bis zum Jahresende um jeweils 1,0 % - die EZB auf 3,0 % und Fed auf 4,5 %.

Kapitalmärkte

Eine robuste US-Wirtschaft in Verbindung mit der Erwartung sinkender Zentralbankzinsen waren die perfekten Treiber für die globalen Aktienmärkte, vor allem aber für den US-Aktienmarkt. Der S&P 500 Total Return Index (in USD) stieg um 25,0 % und zog als mit Abstand größter Bestandteil des MSCI World Net Dividend (in USD) auch die globalen Aktienmärkte nach oben, sodass dieser um 18,7 % anstieg. Die Aktien der Eurozone, gemessen am Euro Stoxx 50 Net Return Index, legten nur um 11,0 % zu. Bis Ende Mai lagen beide Indizes noch gleichauf, doch dann wurde immer klarer, dass die Wachstumsaussichten der beiden größten Volkswirtschaften weiterhin sehr unterschiedlich sind. Zudem profitieren die großen US-Technologiekonzerne deutlich stärker vom Thema künstliche Intelligenz.

Anleger, die in chinesische Aktien investierten, konnten im vergangenen Jahr gemessen am CSI 300 Net Return Index (in CNY) einen Wertzuwachs von 17,9 % verzeichnen.

Nachdem die Renditen 10-jähriger US-amerikanischer und deutscher Staatsanleihen in den ersten Monaten zunächst angestiegen waren, gingen sie bis Mitte September wieder deutlich zurück. Im Euroraum spiegelten sich zunehmend Konjunktursorgen in der Zinsentwicklung wider, während in den USA spätestens seit der Wiederwahl von Donald Trump die Angst vor einem erneuten Inflationsanstieg aufgrund der verschiedenen geplanten Maßnahmen in den Vordergrund rückte. So stiegen die Renditen 10-jähriger US-Staatsanleihen von Mitte September bis zum Jahresende um 0,95 % auf 4,6 %, während ihr deutsches Pendant lediglich um 0,25 % auf 2,4 % zulegte.

Für marktbreite EUR- und USD-Rentenindizes bedeutete dies, dass zum Jahresende eine nur leicht positive Performance zu Buche stand, da die Kuponerträge teilweise durch Kursverluste aufgezehrt wurden. Europäische Anleihen, gemessen am Bloomberg Euro Aggregate, erzielten im Jahresverlauf eine Wertentwicklung von 2,6 %, während der Bloomberg US Aggregate (in USD) als Maß für USD-Anleihen nur 1,3 % zulegte.

Der EUR-USD-Wechselkurs handelte in einer Bandbreite zwischen 1,06 im April und 1,12 Ende September. Mit der Ausweitung der Zinsdifferenz zwischen dem EUR- und USD-Wirtschaftsraum verlor der EUR im letzten Quartal deutlich an Wert und der Wechselkurs fiel auf unter 1,04.

1.2. Entwicklung der Schaden- und Unfallversicherung in 2024

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wurde in 2024 zum einen durch die anhaltende Inflation und damit einhergehenden Beitragsanpassungen geprägt. Zum anderen hat sich der Anstieg der Schadenbelastungen abgeflacht, sodass sich die Ertragslage leicht verbessert hat.

Der Bestand an Verträgen in der Schaden- und Unfallversicherung hat sich um 0,5 % auf 365,9 Mio. Stück erhöht. Die gebuchten Bruttobeiträge liegen im Geschäftsjahr 2024 mit 92,3 Mrd. € um 7,9 % über dem Vorjahr. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden brutto hat sich unterproportional um 4,6 % auf 69,1 Mrd. € erhöht, sodass sich insgesamt die Combined Ratio auf 96 % nach 98,8 % im Vorjahr verbessert hat.

2. Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren

2.1. Geschäftsverlauf

Bei einem Bestandswachstum gemessen an der Bestandsprämie und einem leicht verbesserten Brutto-Schadenaufwand hat sich die Brutto-Schadenquote bei der WWK Allgemeine Versicherung AG im Geschäftsjahr deutlich verbessert. Gegenläufig reduzierte sich die Entlastung durch Rückversicherung überproportional, da keine Kumulereignisse zu verzeichnen waren. Insgesamt verbessert sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Schadenrückstellung, liegt aber unverändert im negativen Bereich.

In den von uns im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betriebenen Versicherungszweigen waren wir im Inland tätig. Die einzelnen Versicherungszweige und -arten sind auf Seite 117 zusammengestellt.

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende verwaltete die WWK Allgemeine Versicherung AG 933.864 Verträge (2023: 941.043) mit einer Bestandsprämie von 150,7 Mio. € (2023: 141,9 Mio. €).

Die gebuchten Bruttobeiträge einschließlich Nebenleistungen stiegen im Berichtsjahr um 6,1 % auf 146,9 Mio. € (2023: 138,5 Mio. €). Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge in Höhe von 39,1 Mio. €, die sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. € erhöht haben, sowie der Veränderung der Beitragsüberträge, stiegen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung um 4,7 % auf 107,2 Mio. € (2023: 102,4 Mio. €).

In den einzelnen Versicherungszweigen erzielten wir 2024 folgende Bruttobeitragseinnahmen:

Versicherungszweig	Bruttobeiträge €	Anteil %	Vorjahr %
Unfallversicherung	38.099.084,95	25,9	27,0
Haftpflichtversicherung	14.028.472,48	9,5	10,1
Verbundene Hausratversicherung	12.620.401,69	8,6	8,8
Verbundene Wohngebäudeversicherung	25.775.828,11	17,5	15,8
Kraftfahrtversicherung	48.910.587,59	33,3	32,8
Sonstige	7.502.220,00	5,1	5,5
	146.936.594,82	**100,0**	100,0

Schadenverlauf

Der Schadenaufwand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegt trotz des deutlichen Bestandswachstums brutto leicht unter dem Vorjahreswert. Hierzu trug u.a. die verbesserte Schadenentwicklung in der Wohngebäudeversicherung bei. Aufgrund der geringeren Entlastung durch Rückversicherer, die im Vorjahr infolge mehrerer Kumulereignisse zu unseren Gunsten ausfiel, liegt der Netto-Schadenaufwand über dem Vorjahresniveau. Die Brutto-Schadenquote für Geschäftsjahresschäden inklusive Rückkäufen fiel auf 77,9 % (2023: 86,2 %). Für den Eigenbehalt ergab sich mit 78,6 % eine niedrigere Schadenquote als im Vorjahr (81,2 %).

Kosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb fielen 2024 um 1,6 % auf 45,9 Mio. € (2023: 46,6 Mio. €). Ursächlich hierfür waren insbesondere geringe Verwaltungsaufwendungen nach dem Abschluss der Ablösung der Großrechnerlandschaft zu Beginn des Geschäftsjahres.

Nach Verrechnung der Rückversicherungsprovisionen betrugen die Aufwendungen für eigene Rechnung 38,0 Mio. € (2023: 39,5 Mio. €). Gemessen an den verdienten Beiträgen ergab sich mit 35,5 % ein niedrigerer Betriebskostensatz als im Vorjahr (38,6 %).

Versicherungstechnische Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres schloss vor Dotierung der Schwankungsrückstellung aufgrund der beschriebenen Schadenentwicklung mit einem Verlust von 6,4 Mio. € nach -7,7 Mio. € im Vorjahr. Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen 2,3 Mio. € entnommen (2023: Entnahme in Höhe von 8,3 Mio. €), was per Saldo einen um 4,7 Mio. € niedrigeren versicherungstechnischen Verlust von 4,0 Mio. € (2023: Gewinn von 0,6 Mio. €) zur Folge hat. Diese wurde maßgeblich durch die nicht im Planwert enthaltene außerordentliche Schadenentwicklung verursacht.

Versicherungszweige

In der Unfallversicherung (einschließlich Kraftfahrtunfallversicherung und WWK Unfallversicherung *invest*) stiegen die Bruttobeitragseinnahmen um 1,8 % an. Die Netto-Schadenquote lag mit 50,7 % über der Vorjahresquote von 49,0 %, die Betriebskostenquote stieg von 40,0 % auf 40,3 %. Insgesamt konnte in diesem Versicherungszweig ein Überschuss (netto) von 4,9 Mio. € erwirtschaftet werden, der 0,4 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis liegt.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung erhöhten sich um 0,7 % auf 14,0 Mio. €. Die Netto-Schadenquote stieg von 56,2 % (Vorjahr) auf 60,3 %, die Betriebskostenquote netto sank deutlich von 49,3 % auf 41,5 %. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 1,5 Mio. € ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn von 1,2 Mio. € (2023: 0,4 Mio. €).

In der Verbundenen Hausratversicherung stiegen die Bruttobeitragseinnahmen um 3,9 %. Bei brutto wie netto leicht gesunkener Schadenquote und von 50,2 % auf 43,1 % gesunkener Betriebskostenquote errechnete sich im Berichtsjahr wieder ein positives versicherungstechnisches Ergebnis von 2,2 Mio. € (2023: 1,2 Mio. €).

Die Verbundene Wohngebäudeversicherung verzeichnete 2024 einen deutlichen Beitragszuwachs von 17,5 %. Die Netto-Schadenquote reduzierte sich von 96,5 % im Vorjahr auf 85,0 % im Geschäftsjahr. Die Betriebskostenquote ist auf 25,3 % gesunken. Insgesamt errechnete sich nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1,1 Mio. € erneut ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis von -3,8 Mio. € (2023: - 4,2 Mio. €).

In der Kraftfahrtversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 7,7 %. Die Betriebskostenquote ist mit 22,1 % über Vorjahresniveau. Die Netto-Schadenquoten sind in der Summe der Kraftfahrzeug-Sparte insgesamt leicht von 115,4 % auf 115,9 % angestiegen. Das Ergebnis vor Schwankungsrückstellung verschlechterte sich um 2,3 Mio. € auf -9,7 Mio. €. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,7 Mio. € (2023: Entnahme von 5,3 Mio. €) verbleibt ein verschlechtertes Gesamtergebnis von -8,1 Mio. € (2023: -2,2 Mio. €).

Das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Leitungswasserversicherung, der Sturm- und Elementarversicherung, der Betriebsunterbrechungsversicherung und der Mietverlustversicherung endeten mit einem Verlust. In den restlichen Sparten waren Gewinne zu verzeichnen.

Kapitalanlagen und Kapitalerträge

Die Kapitalanlagen summierten sich am Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 194,2 Mio. € (2023: 206,5 Mio. €), von denen 163,1 Mio. € (2023: 177,7 Mio. €) auf konventionelle Kapitalanlagen entfielen. Bezogen auf die Bilanzsumme entsprechen die konventionellen Kapitalanlagen einem Anteil von 68,8 %. Diese sind dabei überwiegend in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere investiert. Die für den fondsgebundenen Tarif WWK Unfallversicherung *invest* gebildeten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungspolicen beliefen sich auf 31,0 Mio. € (2023: 28,8 Mio. €). Die Kapitalanlagen erbrachten Gesamterträge von 7,8 Mio. € (2023: 7,6 Mio. €). Darin sind Zuschreibungen aufgrund gestiegener Wertpapierkurse sowie Gewinne aus dem Abgang von

Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € (2023: 1,0 Mio. €) enthalten. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgangsverlusten in Höhe von 0,7 Mio. € (2023: 2,5 Mio. €) ergibt sich eine Nettoverzinsung der konventionellen Kapitalanlagen von 4,0 % (2023: 2,7 %).

Zum Bilanzstichtag besteht aufgrund der Zinsentwicklung im Geschäftsjahr eine stille Last auf dem Kapitalanlagebestand in Höhe von 3,0 Mio. € (2023: stille Last von 6,8 Mio. €). Hierbei handelt es sich um eine vorübergehende Wertminderung, sodass eine Abschreibung nicht notwendig war.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Kapitalanlagen befindet sich auf Seite 127.

Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses in Höhe von -4,1 Mio. € (2023: -4,6 Mio. €), in dem ein einmaliger Zuschuss der Muttergesellschaft erfasst werden konnte, und eines Steuerertrags von 1,8 Mio. € (2023: 1,1 Mio. € Steuerertrag) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 0,2 Mio. € (2023: 1,8 Mio. €).

Garantiemittel und technische Rückstellungen

Die Garantiemittel und technischen Rückstellungen erreichten 2024 einen Stand von 167,4 Mio. € (2023: 161,4 Mio. €). Im Einzelnen entwickelten sie sich wie folgt:

	2024 €	2023 €
Eigenkapital	31.840.273,87	32.038.745,85
./. voraussichtliche Dividende	416.000,00	416.000,00
technische Rückstellung	136.020.160,96	129.807.343,15
	167.444.434,83	**161.430.089,00**

Die technischen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Diese Rückstellung beläuft sich brutto auf 129,1 Mio. €; der Anteil der Rückversicherer beträgt 31,1 Mio. €.

Daneben wurde eine Schwankungsrückstellung in Höhe von 18,5 Mio. € gebildet, die als zusätzlicher Puffer bei negativen Schadenverläufen dient.

Unsere Mitarbeiter

Das wichtigste Kapital eines erfolgreichen Unternehmens sind zufriedene Kunden und qualifizierte Mitarbeiter, die kundenorientiert, motiviert und kostenbewusst arbeiten. Diesen Grundsätzen widmen wir seit Langem unverändert unsere volle Aufmerksamkeit. Ausbildung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Außen- und Innendienst werden seit Jahren systematisch betrieben und konsequent fortgesetzt. Dazu gehören auch die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl neuer Fachkräfte, ein breites innerbetriebliches Schulungsangebot sowie die Förderung freiwilliger Bildungsaktivitäten. Neben den gesetzlichen und tariflichen Vergütungen wendeten wir auch 2024 zusätzliche Mittel für soziale Zwecke auf, insbesondere für die Altersversorgung unserer Mitarbeiter.

Erklärung zur Unternehmensführung (Angabe nach § 289f Abs. 4 HGB)

Im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe der Besetzung von Männern und Frauen in Führungspositionen sind wir bestrebt, den Anteil an Frauen in Führungspositionen bis zum 30. Juni 2025 zu halten bzw. zu erhöhen.

Zum 31. Dezember 2024 stellt sich der Frauenanteil auf den verschiedenen Hierarchieebenen sowie die zugehörigen Zielgrößen wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023	Zielgröße
Aufsichtsrat	0,0%	0,0%	17,0%
Vorstand	0,0%	0,0%	0,0%
F1	100,0%	100,0%	100,0%
F2	25,0%	25,0%	25,0%

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von 0 % für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Zum Zeitpunkt der Festlegung liefen sämtliche Vorstandsbestellungen über den angestrebten Zielerreichungszeitraum hinaus, sodass keine Veränderungen in der personellen Besetzung erwartet wurden. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Anzahl der Vorstandsposten für unsere Unternehmengsgröße nicht vorgesehen.

Wir danken allen Mitarbeitern, die durch Engagement und Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung des Unternehmens beigetragen haben. Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

2.2. Verbundene Unternehmen

Hauptaktionär der WWK Allgemeine Versicherung AG ist mit 94 % der Anteile die WWK Lebensversicherung a. G. Mit dieser besteht neben dem Organisationsvertrag, der die vertrieblichen Belange im Zusammenhang mit dem Außendienst der WWK Lebensversicherung a. G. regelt, eine weitgehende Verwaltungsgemeinschaft. Als wesentliche

Bereiche für die weitgehende Verwaltungsgemeinschaft mit der WWK Lebensversicherung a. G. im Innenbereich sind Beitrags- und Rechnungswesen, Kapitalanlage und nicht vertragsbezogene Verwaltung zu nennen. Mit der WWK IT GmbH bestehen gegenseitige Dienstleistungsverträge über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie die Bereitstellung von Software-Lizenzen und Hardware. Daneben bestehen mit mehreren Konzerngesellschaften Finanzierungs- und Verrechnungsvereinbarungen. Der Bericht über die Beziehungen zu diesen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung: „Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen."

2.3. Ablösung der Großrechnerlandschaft und Update des Produktportfolios

Das Projekt zur Ablösung der Großrechnerlandschaft inklusive der Migration wurde erfolgreich im ersten Quartal 2024 abgeschlossen. Nun werden sämtliche Verträge in modernen Bestandsverwaltungssystemen geführt.

Mitte des Geschäftsjahres erfolgte die Einführung der umfassend überarbeiteten WWK Wohngebäudeversicherung auf Basis eines modularen Produktkonzeptes. Durch die Implementierung dieses flexiblen Produktes ist eine noch bedarfsgerechtere Absicherung möglich. Der Kunde hat jetzt die Möglichkeit, die Mitversicherung von Zusatzkomponenten, wie beispielsweise dem Haustechnik-Baustein oder dem Baustein für eine vorhandene Photovoltaikanlage, individuell zu beantragen.

Der Versicherungsschutz der WWK Hausratversicherung wurde erweitert. Künftig gelten Balkonkraftwerke bedingungsgemäß als mitversichert.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1. Chancenbericht

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist eine Tochtergesellschaft der nach unserer Einschätzung überdurchschnittlich substanzstarken, unabhängigen WWK Lebensversicherung a. G. Als Serviceversicherer setzen wir auf eine kontinuierliche Verbesserung der Produkt- und Servicequalität.

Service

WWK – Eine starke Gemeinschaft. Beim Thema Service steht dieser Slogan für eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Ausrichtung des Unternehmens. Nach den vielen Auszeichnungen in den letzten Jahren wurde dem WWK-Service auch 2024 wieder viel Anerkennung und Lob entgegengebracht.

Die WWK-Versicherungen traten erneut bei den beiden größten Service-Wettbewerben Deutschlands an. Ziel war es, im neunten Jahr in Folge als einer der Service-Leader ausgezeichnet zu werden.

Beim größten Service-Ranking Deutschlands – dem Wettbewerb „Service Champions" – wusste die WWK Lebensversicherung a. G., die den Service für die WWK Allgemeine Versicherung AG mit übernimmt, zu überzeugen. Basis für die Unternehmensbeurteilung war einerseits eine breit angelegte Kundenbefragung zum erlebten Service. Andererseits wurde die Qualität der Kundenkontakte im Rahmen eines Audits untersucht. Seit 2015 wird die WWK Lebensversicherung a. G. Jahr für Jahr als einziger Versicherer in den „Club der Besten im geprüften Management" aufgenommen; so auch 2024. Die hohe Bedeutung der von der Abteilung Sozialwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue GmbH sowie der überregionalen Tageszeitung DIE WELT vergebenen Auszeichnung zeigt sich auch daran, dass der „Club der Besten" in 2024 lediglich aus vier Unternehmen aus den 423 untersuchten Branchen bestand.

Im Rahmen des „Top Service Deutschland", der von der Universität Mannheim, von der überregionalen Tageszeitung Handelsblatt und vom Beratungsinstitut CR Management Consulting ausgerichtet wird, wurden WWK-Kunden nach ihrer Einschätzung zum WWK-Service befragt. Aufgrund des sehr positiven Votums wurde die WWK Lebensversicherung a. G. 2024 dann auch tatsächlich zum neunten Mal branchenübergreifend als eines der kundenorientiertesten und servicestärksten Unternehmen Deutschlands ausgezeichnet.

Auch die Finanz- und Wirtschaftszeitung „Euro am Sonntag" beschäftigte sich letztes Jahr mit dem Thema Service und beauftragte das Deutsche Kundeninstitut (DKI), die Servicequalität von 17 Versicherungen zu untersuchen. Der WWK-Service ging als Sieger der Erhebung hervor und wurde als „Bester Kundenservice" ausgezeichnet.

Bei den Untersuchungen zur Service-Qualität kam genau wie letztes Jahr auch die junge Generation in einer eigens für die Altersgruppe konzipierten Studie zu Wort. Das Unternehmen Youngcom analysierte, welche Produkte & Services bei den 16- bis 35-jährigen die höchste Wertschätzung genießen. Der WWK-Service wurde von den Befragungsteilnehmern sehr positiv bewertet und zum dritten Mal in Folge mit dem „Young Brand Award" ausgezeichnet.

Für unsere Kunden und Vertragspartner im Außendienst steht eine schnelle und fachlich fundierte Reaktion auf deren Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Schadenbearbeitung im Vordergrund. Durch das konsequente Monitoring unserer Service-Level-Agreements im Bereich der telefonischen Erreichbarkeit und in der Antragsbearbeitung stellen wir schnelle Reaktions- und Bearbeitungszeiten sicher.

In der täglichen Arbeit unserer operativen Einheiten ist eine stetige Zunahme der Nutzung elektronischer Kommunikationswege durch Kunden und Vertriebspartner zu beobachten. Hierauf reagieren wir mit der Bereitstellung geeigneter Schnittstellen und der gezielten Etablierung von entsprechenden Bearbeitungsprozessen.

Digitalisierung

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung steht auch die Versicherungswirtschaft vor enormen Herausforderungen. An unserem bereits eingeschlagenen Weg, unser Angebot sowie unsere Prozesse im digitalen Zeitalter stetig zu verbessern und effizienter zu gestalten, halten wir fest und erweitern diesen zielgerichtet.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist mittelbar über die WWK Lebensversicherung a. G. im InsurTech Hub Munich e.V. (ITHM) engagiert. Die Initiative wird bereits seit Mitte 2016 vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert. Ziel ist es, gemeinsam mit innovativen Start-Ups die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen auszuloten und voranzutreiben. Dabei geht es nicht nur um die Beschleunigung von Innovationen, sondern auch um den wichtigen Perspektivwechsel, den die jungen Unternehmen mitbringen. Gemeinsam mit anderen, auch internationalen Versicherungsunternehmen und branchenfremden Tech-Unternehmen, wurde am Standort München ein international ausgerichtetes Ökosystem für die Zukunft der Versicherungswirtschaft errichtet, das kontinuierlich ausgebaut wird. Ein aktuelles Ergebnis des ITHM Engagements ist die geplante Einführung einer digitalen Servicekarte mit dem Startup Miss Moneypenny im Jahr 2025.

2024 lag der Fokus des ITHM auf dem Themenschwerpunkt SCALE AI – der relevanten Einbindung von Anwendungen mit künstlicher Intelligenz in die Versicherungswirtschaft. Die WWK beschäftigte sich dabei mit Masterstudenten der Ludwig-Maximilians-Universität München zum Thema „Möglichkeiten für den Einsatz von KI im Marketing eines Versicherungsunternehmens".

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) hat das Potenzial die Versicherungsbranche grundlegend zu verändern. Um den Herausforderungen und Chancen, die sich aus diesen Entwicklungen ergeben, proaktiv zu begegnen, hat die WWK eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema KI ins Leben gerufen.

Diese Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, innovative KI-Lösungen zu identifizieren und deren Potenziale für unser Unternehmen zu bewerten. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit sollen Synergien genutzt und ein ganzheitlicher Ansatz zur Integration von KI in unsere Geschäftsprozesse entwickelt werden.

Die Arbeitsgruppe wird regelmäßig über Fortschritte berichten und sicherstellen, dass die Nutzung von KI sowohl effizient als auch verantwortungsvoll erfolgt.

Seit 2020 wurden sukzessive alle Internetseiten der WWK Versicherungen überarbeitet und entsprechen nun dem aktuellen Stand der Technik. Im Jahr 2024 wurde damit begonnen, den Vermittlerbereich der WWK neuzugestalten, um den Vermittlern möglichst viele Vertriebsmaterialien papierlos und ohne Login auf einer zentralen Plattform zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz von innovativen Technologien und Lösungen ist ein essenzieller, strategischer Baustein für uns, um die digitale Transformation nach innen und außen zu meistern. Dies gilt für alle unsere Zielgruppen: Unsere Endkunden, Vermittler ebenso wie für unsere Mitarbeiter. Wir mobilisieren unser Unternehmen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, indem wir bedarfsorientiert Daten und Anwendungen plattform- und standortunabhängig auf unseren WWK-Portalen bereitstellen. Unserem Vertrieb wollen wir es ermöglichen, noch schneller, einfacher, digitalisiert und gleichzeitig personalisiert Kommunikationskanäle zu nutzen und Versicherungsangebote, die die individuellen Lebensumstände unserer Kunden berücksichtigen, zu erstellen.

Das Web 3.0 und das damit verbundene Metaverse rücken verstärkt in den Fokus, auch bei Versicherungen. Intern wurden bereits erste Schritte zum Thema Web 3.0 unternommen. Zudem wird der Markt eingehend beobachtet, um auf die zukünftigen Ansprüche aus diesem Bereich vorbereitet zu sein.

Bereits seit 2011 betreiben wir für unseren Vertrieb das Vertriebsinformationsportal VIP. Neben der Online-Beauskunftung von Kunden- und Vertragsdaten findet der Vertrieb hier seine digitale Vertragsakte inklusive aller Vergütungsabrechnungen. Der Versand in Papier wurde eingestellt. Desweiteren

wird zusätzlich die Kopie von Kundenschreiben an den Vertrieb nur noch digital im Portal hinterlegt.

Mit unserem Endkundenportal WWK Inside verfügen wir über eine direkte digitale Schnittstelle zu unseren Kunden. Ziel ist es, alle Vertragsdaten online bereitzustellen, Vertragsänderungen zu ermöglichen und dem Kunden attraktive Angebote zur Ergänzung seines Versicherungsschutzes zu machen. Unsere Strategie berücksichtigt alle Aspekte der Digitalisierung. Neben hohen Effizienzsteigerungen in unseren Geschäftsprozessen haben wir es uns zum Ziel gesetzt und sind davon überzeugt, über alle neuen Kommunikationskanäle unsere Versicherungsprodukte für unsere Vertriebspartner und Endkunden noch besser greifbar und deren Nutzen erlebbar zu machen.

Der elektronische Antrag wird seit der Einführung sehr stark genutzt. Die Quote liegt konstant bei annähernd 100 Prozent. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die automatisierte Be-/Verarbeitung der Anträge einschließlich der Policierung ist bequem, modern, erspart Zeit und vermeidet Fehler. Zudem spielt das Thema Nachhaltigkeit zunehmend eine wichtigere Rolle. Dank des elektronischen Antrags und der hohen Nutzung im Vertrieb konnte die WWK Allgemeine Versicherung AG den Papierverbrauch und den Versandaufwand spürbar reduzieren.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG setzt seit dem ersten produktiven Anwendungsfall im Jahr 2013 strategisch auf die sukzessive Umsetzung von BiPRO-Normen. BiPRO ist als Verein eine neutrale Organisation der Finanzdienstleistungsbranche, in der sich Versicherungen, Vertriebspartner und Dienstleister zusammengeschlossen haben, um unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse zu optimieren. Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat früh erkannt, dass normierte Prozesse und eine verlässliche digitale Datenbasis die Grundlage der Digitalisierung sind. So wurden die Rahmenbedingungen für eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern geschaffen. Diese können dank BiPRO-Schnittstellen ihren Arbeitsaufwand auf ein relevantes Minimum reduzieren.

Wir als WWK glauben ebenfalls fest daran, dass unsere Vermittler mit dem ergänzenden Einsatz der Online-Beratung, sehr gut gerüstet sind. Mit dieser Flexibilität erhalten sie die Möglichkeit, bedarfsabhängig in Präsenz oder elektronisch, Kontakt mit ihren Kunden aufzubauen und zu halten. Wir unterstützen unsere Vermittler bei der Online-Beratung mit umfangreichen Maßnahmen. Von der Kundenbetreuung, der Kundenberatung bis hin zum digitalen Vertragsabschluss.

Seit 2013 bieten wir die „WWK akademie online" an. Diese bietet regelmäßig jede Woche ortsunabhängig Web-Seminare mit internen und externen Referenten zu vertriebsrelevanten Themen an. Jeder Teilnehmer erhält IDD-Weiterbildungspunkte. Bislang haben über 150.000 Personen aus Deutschland und Österreich teilgenommen.

Die 2020 eingeführte neue plattformunabhängige Online-Angebotssoftware ermöglicht allen Vertriebspartnern Dank integrierter eSignatur-Lösung ortsunabhängig Unterschriften einzuholen. Die WWK Allgemeine Versicherung AG setzt dazu auf eine rechtssichere und belastbare elektronische Unterschrift in der digitalen Kommunikation, die der EU-Verordnung eIDAS entspricht. Elektronische Unterschriften werden inzwischen in mehreren Unternehmensbereichen eingesetzt. Während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und Homeoffice-Regelungen konnten mit der zentral verfügbaren eSignatur-Lösung zahlreiche Vorgänge online und rechtsverbindlich gezeichnet werden. Die Einsatzmöglichkeiten von elektronischen Unterschriften werden zunehmend für weitere Anwendungsfälle ausgebaut.

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Unter dem Motto „WWK – Eine starke Gemeinschaft" tritt der WWK-Konzern als Hauptsponsor des FC Augsburg auf und hat sich zudem langfristig die Namensrechte an der WWK-Arena in Augsburg gesichert. Dieser Slogan, der dem einen oder anderen Kunden schon aus weiter zurückliegenden Werbeauftritten der WWK bekannt vorkommen mag, ist aktueller denn je: einerseits – gerade vor dem Hintergrund der WWK Leben als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – drückt er das aus, was sich viele unserer Kunden sowie Mitarbeiter wünschen: Zusammenhalt und Stärke, kurz, eine starke Gemeinschaft. Andererseits belegen die wiederholt durchgeführten Werbekontrollen, dass der griffige Slogan im Gedächtnis bleibt und sich Steigerungen insbesondere bei der sogenannten gestützten Bekanntheit erzielen lassen. Wir sind daher davon überzeugt, dass die Botschaft der „starken Gemeinschaft" dauerhaft untrennbar mit den Unternehmen des WWK-Konzerns verknüpft sein wird.

3.2. Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung des Unternehmens

Sämtliche Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, werden von unserem konzernweiten Risikomanagementsystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG sowie der Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz in Verbindung mit den umfangreichen Anforderungen aus dem europaweit gültigen Regelwerk von Solvency II und den daraus abgeleiteten Vorgaben der Versicherungsaufsicht (BaFin) erfasst. Dabei legen wir in zunehmendem Maße Wert auf die Berücksichtigung der Aspekte, welche aus sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken resultieren können. Dies betrifft u. a. die Folgen der permanenten Klimaveränderung sowie auch ökologischer oder sozialer Veränderungen.

Organisation

Risikomanagementsystem

Der WWK-Konzern betreibt eine auf die Unternehmensziele ausgerichtete Planung sowie ein einheitliches Risikomanagementsystem im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der europarechtlichen Regelungen von Solvency II. Das Risikomanagement umfasst alle erkennbaren Risikofelder, überprüft diese regelmäßig bzw. je nach Bedarf und nimmt entsprechende Aktualisierungen vor. Alle Unternehmensrisiken werden in Risikomanagement-Workshops turnusmäßig systematisch betrachtet. Zu allen Risiken existiert ein periodenbasiertes Berichtswesen sowie bei besonderen Entwicklungen eine Adhoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Risikomanagement-Workshops, in welchen die Risikoinventuren zu den einzelnen Unternehmensbereichen stattfinden, werden jährlich von einem Risikomanagement-Kernteam abgehalten, welches themenbezogen um Fachleute ergänzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind schriftlich festgelegt. Wir beurteilen die Risikosituation mithilfe von Risikoportfolios und mehrjährigen Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und legen Maßnahmen für Planabweichungen bzw. Risikoschwellen fest. Innerhalb der großen Risikofelder Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie betrachten wir die Auswirkung vorhandener und vorstellbarer Risiken einschließlich etwaiger Risiken im Kontext der Kenntnisse und Vorgaben zur Nachhaltigkeit auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und dessen Risikotragfähigkeit. Dabei werden Risiken oberhalb einer festgelegten Tragweite besonders intensiv verfolgt, aber auch kleinere Risiken beobachten wir regelmäßig. Die Tragweiten sämtlicher vorhandener Risiken werden gemäß den Bestimmungen von Solvency II zu einem Gesamtrisikokapitalbedarf (Solvency Capital Requirement) aggregiert und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt. Über die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet. Gleichermaßen werden diese im Rahmen des Berichtes zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) jährlich veröffentlicht.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. von der Abteilung Risikomanagement zentral für alle Versicherungsunternehmen des WWK-Konzerns durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist die Abteilung Risikomanagement im Sinne einer unabhängigen, dem Gesamtvorstand unterstellten Risikomanagementfunktion zuständig für

- die Identifikation und Bewertung von Risiken,
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung,
- die Risikoberichterstattung,
- den Vorschlag von Limiten,
- die Überwachung von Limiten und Risiken auf aggregierter Ebene,
- die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung,
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- die Bewertung von neuen Versicherungs- und erstmalig verwendeten Kapitalanlageprodukten sowie des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht,
- die Validierung der gegebenenfalls von Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen,
- die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand und den Austausch mit der Internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen und
- die Berechnung der Risikokapitalanforderung gemäß Solvency II.

Die operativen Geschäftsbereiche haben die Aufgabe, entsprechend den Vorgaben der Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbereichs zu analysieren und zu steuern, Risikotreiber zu identifizieren und Risikokennzahlen bei wesentlicher Veränderung des Gesamt-risikoprofils neu zu berechnen, die Risiken operativ zu überwachen, der Abteilung Risikomanagement und der Internen Revision unverzüglich zu berichten, gegebenenfalls gegenüber dem Vorstand Adhoc-Berichterstattung zu leisten und geschäftsbezogene Notfallpläne zu erstellen.

Krisenmanagement

Für Krisen, die eine schnelle und über das vorhandene Risikomanagement hinausgehende Betrachtung bzw. Entscheidung erfordern, betreiben wir zusätzlich ein straff organisiertes Krisenmanagement. Bei Bedarf analysiert eine Arbeitsgruppe aus Vorständen und hoch qualifizierten Spezialisten unverzüglich die Lage und leitet geeignete Maßnahmen ein. Die jüngsten Beispiele für die Wirksamkeit des Krisenmanagements sind neben dem Russland-Ukraine-Konflikt die Corona-Krise, die nicht nur den Kapitalmarkt in Mitleidenschaft gezogen hat, sondern auch die daraus resultierenden gesundheitlichen Aspekte der Mitarbeiter und der Betriebsbereitschaft der WWK Allgemeine Versicherung AG in den Mittelpunkt dieses Managements stellte.

Innenrevision

Zur Sicherung eines rechtlich einwandfreien Verhaltens und zur Abwehr von Delikten oder nicht im Unternehmensinteresse liegenden Handlungen prüft die Innenrevision im Rahmen ihrer kurz- und mittelfristigen Prüfungsplanung sowie bei aktuellem Anlass oder Verdacht laufende Prozesse und Einzelvorgänge. Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden ebenfalls permanent überwacht. Ein unabhängiges Beschwerdemanagement liefert wertvolle Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Compliance als Bestandteil des Risikomanagements

Nicht nur, aber auch im Rahmen der Anforderungen aus dem Aufsichtssystem Solvency II, haben wir ein Compliancemanagementsystem etabliert. In Verbindung mit unserem internen Kontrollsystem ist die in unserem Hause eingerichtete Compliance-Funktion ein bedeutender Bestandteil des Risikomanagements, welche in erster Linie die Risiken aus der Nichteinhaltung von rechtlichen und sonstigen Vorgaben überwacht.

Darstellung der Risiken

Versicherungstechnische Risiken

Bei unvorhersehbaren Häufungen von Schadenereignissen sowie im harten Wettbewerb um Kunden und Prämienhöhen besteht grundsätzlich das Risiko, dass die am Markt erzielbaren Prämien steigende Schaden- und Kostenbelastungen, wie z.B. durch die aktuelle Inflationsentwicklung, nicht mehr ausgleichen. Ein weiteres Risiko stellen Änderungen der allgemeinen Rechtsentwicklung dar. Wir konzentrieren uns zurzeit auf das Privatkundengeschäft sowie das Geschäft mit gewerblichen Kunden, mit der Zielgruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen und vermeiden die Aufnahme besonders änderungsanfälliger Risiken. Mithilfe differenzierter Portfolioanalysen und durch Bestandssanierungen im vertraglich möglichen Rahmen verhindern wir die Ausbreitung überdurchschnittlich schadenträchtiger Bestände. Gegen unerwünschte Auswirkungen von Schadenbelastungen sichern wir uns auch im Hinblick auf unsere Unternehmensgröße durch angemessene Rückversicherungsverträge ab. Zusätzlich können wir aufgrund der kurzen Laufzeit der Verträge die Prämien bei Bedarf den Kosten- und Schadenentwicklungen entsprechend anpassen. Wir besitzen ausreichend dotierte Schadenreserven und Schwankungsrückstellungen. Für die Überwachung und Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sind die Gesamtschadenquoten (in % der verdienten Beiträge) und die Abwicklungsergebnisse (in % der Schadenrückstellung am 1.1. des Geschäftsjahres) von besonderer Bedeutung.

Quoten für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (netto)

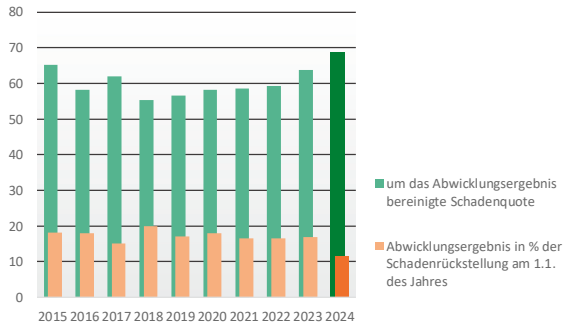

Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern im Rahmen der Erstversicherung sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen. Risikovorsorge erfolgte bei den Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern in Höhe von 8,9 Mio. € durch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,1 Mio. €. Einem etwaigen Risiko aus Forderungen gegenüber

Rückversicherern begegnen wir durch die ausschließliche Zusammenarbeit mit erstklassigen Rückversicherern guter Bonität.

Risiken aus Kapitalanlagen

Kapitalanlageergebnisse haben wesentlichen Einfluss auf den Gesamterfolg des Unternehmens. Unsere Kapitalanlagenverwaltung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des Versicherungsbetriebs ausgerichtet. Ein aktiver Managementansatz unter Berücksichtigung einer Vielzahl interner Kriterien, die Absicherung z. B. durch den Einlagensicherungsfonds, moderne Informationssysteme und ein effizientes Kapitalanlagenmanagement stellen einen professionellen Umgang mit Marktpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sicher. Das Risiko des Vermögensverlustes durch den vollständigen Ausfall einer großen Aktienposition, einer größeren Beteiligung oder eines großen Emittenten nicht zusätzlich besicherter Titel, spielt zwar eine gewisse Rolle, es ist jedoch durch eine risikoadjustierte Anlageentscheidung und eine hohe Diversifikation im Aktienportfolio minimiert. Die ausgewogene Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen entspricht allen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und bietet unter Risikoaspekten zusammen mit den vorhandenen Bewertungsreserven zusätzlichen Schutz.

Marktpreisrisiken

Eine Bewegung des Kursniveaus der Aktienmärkte nach oben oder unten würde den Marktwert unserer entsprechenden Kapitalanlagen in Höhe von 6,9 Mio. € (Stand 31.12.2024) wie folgt verändern:

positive Veränderung um 10 %: 0,7 Mio. €
positive Veränderung um 20 %: 1,4 Mio. €

negative Veränderung um 10 %: -0,7 Mio. €
negative Veränderung um 20 %: -1,4Mio. €

Verändert sich das Zinsniveau, würden sich die Marktwerte für die entsprechenden Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 135 Mio. € (Stand 31.12.2024) folgendermaßen ändern:

Veränderung bei Zinsanstieg um 1 %-Punkt: -5,0 Mio. €
Veränderung bei Zinsanstieg um 2 %-Punkte: -9,7 Mio. €

Veränderung bei Zinsrückgang um 1 %-Punkt: 5,2 Mio. €
Veränderung bei Zinsrückgang um 2 %-Punkte: 10,7 Mio. €

Zur Absicherung unserer Wertpapierbestände gegen zu starke Wertverluste setzen wir, falls erforderlich, Derivate ein.

Währungsrisiko

Im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeit legen wir nicht ausschließlich in Euro an, sondern investieren auch in Fremdwährungen. Von auf Fremdwährung lautenden Kapitalanlagen mit Marktwerten in Höhe von 19 Mio. € sind ca. 23 % unbesichert. Das Fremdwährungsexposure verteilt sich auf Immobilieninvestments, Investments in Investmentfonds und Investitionen in alternative Anlageklassen.

Ausfallrisiken

In der Vergangenheit wurden die Finanzmärkte immer wieder von Krisen in Mitleidenschaft gezogen. Der WWK-Konzern meisterte alle Krisen und die Niedrigzinsphase gesamthaft betrachtet sehr gut. Nennenswerte bilanzielle Folgen ergaben sich für uns nicht. Nicht nur aber auch aufgrund dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Volatilität der Märkte beobachten wir permanent unsere Aktien- und Anleiheengagements und ändern ggf. unsere Allokationen, damit die Risikotragfähigkeit der WWK Allgemeine Versicherung AG auch zukünftig erhalten bleibt. Des Weiteren setzen wir gezielt Absicherungsinstrumente ein, um eventuelle Ausfälle zu verhindern oder zumindest zu begrenzen.

Im Übrigen darf nicht unerwähnt bleiben, dass die aktuelle Situation an den Finanzmärkten, ungeachtet der beschriebenen Risiken, auch Chancen bietet, die unter Berücksichtigung eines darauf ausgerichteten Risikomanagements im Einzelfall Grundlage für zusätzliche Erträge darstellen. Dies gilt naturgemäß auch für zinstragende Investments, da nach der Zinswende Anlagen in höher verzinste Investments durchaus an Attraktivität gewonnen haben.

Liquiditätsrisiken

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine Finanzplanung, die alle erwarteten Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und dem Versicherungsgeschäft beinhaltet, Rechnung getragen. Bei der Kapitalanlage wird auf Fungibilität der einzelnen Anlage geachtet, sodass aktuell kein Risiko erkennbar ist, den erwarteten Verpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Operationelle Risiken

Betriebsunterbrechung

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer wesentlichen Betriebsunterbrechung erstellt. Die Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigten die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglichte der Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen in den vergangenen Jahren, einen Notbetrieb im Falle einer Sperrung der Zentraldirektion in sehr kurzer Zeit einzurichten. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrecht erhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgewehrt werden.

Risiken der Informationstechnologie

Die gesamte Informationstechnologie (IT) wird von der WWK Lebensversicherung a. G. im Rahmen unserer Dienstleistungsvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Wir sind am Risikomanagement dieser Gesellschaft intensiv beteiligt. Unsere speziellen Risiken und Bedürfnisse werden dabei ausreichend betrachtet und abgesichert.

Das Risikomanagement der Informationstechnologie überprüft die BaFin seit 2019 sukzessive bei allen deutschen Versicherungsunternehmen nach den Vorgaben der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie (VAIT). In der VAIT formuliert die Aufsicht am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens orientierte Anforderungen an die IT-Governance und einen Rahmen für die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen.

Die aktuellen Vorgaben der DORA zum IT-Sicherheitsmanagement und IT-Risikomanagement werden durch die im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossene und in den Jahren 2015, 2018, 2021 und 2024 erneuerte Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für Datensicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt. Die IT erfüllt damit die Anforderungen des BSI und den Großteil der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes sowie der DORA.

Darüberhinausgehende Regelungen in der DORA, wie z.B. die DOR-Strategie (Strategie für die digitale operationale Resilienz) und das Berechtigungsmanagement, werden durch Leit- und Richtlinien geregelt, durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt und durch Steuerungsprozesse gewährleistet.

Rechtliche Risiken

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist wie jedes andere Versicherungsunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus der Änderung von rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sowie durch Änderungen in der Rechtsprechung ergeben. Wir begegnen diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der uns betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen, leiten adäquate Veränderungen ein und treffen, sofern erforderlich, ausreichende bilanzielle Vorsorge.

Betrugsrisiken

Auch die WWK Allgemeine Versicherung AG unterliegt der Gefahr, durch interne und/oder externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Zur Vermeidung bzw. Erkennung solcher Risiken, haben wir ein internes Kontrollsystem etabliert mit dem Ziel, präventiv einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens entgegenzuwirken.

Vertriebliche Risiken

Durch Bestandsabgänge bzw. Neugeschäftsausfälle können beim Verlust bedeutender Vertriebspartner sowie bei unvorhergesehenen Änderungen wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen mit entsprechenden Veränderungen des Kundenverhaltens mittelfristig deutliche Verschlechterungen des versicherungstechnischen Ergebnisses entstehen. Mit zielgerichteten Überwachungsinstrumenten im Rahmen exakt geregelter Zuständigkeiten, können wir unerwünschte Entwicklungen bereits im Anfangsstadium erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ergebnisse der Ermittlung der Kapitalanforderungen nach Solvency II zeigen, dass die WWK Allgemeine Versicherung AG in 2024 über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt hat. Es haben sich bis zum heutigen Tag keine Risiken realisiert, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden. Insgesamt betrachtet ist die WWK Allgemeine Versicherung AG gut gerüstet für eine sichere und erfolgreiche Zukunft.

3.3. Prognosebericht

Für das Jahr 2025 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) weiterhin mit hohen inflationsbedingten Beitragsanpassungen. Insgesamt wird mit einem Wachstum der gebuchten Beitragseinnahmen von etwa 6,4 % gerechnet.

Wir rechnen für uns mit einem Wachstum der Beitragseinnahmen gegenüber dem Berichtsjahr von ca. 6 %, wobei diese Planung ein versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwankungsrückstellung von ca. 3 Mio. € erwarten lässt. Hierbei haben wir sowohl einen verbesserten Schadenverlauf, analog des Beitragswachstums sich entwickelnde Provisionsaufwendungen sowie eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung aufgrund des Bestandswachstums unterstellt. Ebenso erwarten wir ein Beitragswachstum aufgrund der vorgenommenen Beitragsanpassungen. Bei den Kapitalanlagen erwarten wir ein ebenfalls leicht reduziertes Ergebnis im mittleren einstelligen Millionenbereich aufgrund des Wegfalls der Sondereffekte durch Zuschreibungen. Insgesamt gehen wir von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Die getroffenen Annahmen sind naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet und insbesondere Kumulereignisse können die Ertragssituation maßgeblich beeinflussen.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich jedoch wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten, gerade vor dem Hintergrund der

schwierigen geopolitischen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Laufe des Geschäftsjahres noch ändern.

Der Vorstand

4. Betriebene Versicherungszweige und -arten

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
- nicht substitutive Krankenversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Feuerversicherung

- sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Vermögensschadenversicherung

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

		€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A.	**Kapitalanlagen**					
I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.865.384,62			2.830
2.	Beteiligungen		21.502,54			14
				2.886.887,16		2.844
II.	Sonstige Kapitalanlagen					
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		121.283.705,23			127.966
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		37.026.278,73			44.754
3.	Sonstige Ausleihungen					
a)	Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00				1.000
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	837.500,00				1.000
c)	übrige Ausleihungen	101.319,14				120
			1.938.819,14			2.120
				160.248.803,10		174.840
					163.135.690,26	177.684
B.	**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungen**				31.016.712,33	28.820
C.	**Forderungen**					
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1.	Versicherungsnehmer		2.352.008,58			2.683
2.	Versicherungsvermittler		6.566.824,06			5.719
				8.918.832,64		8.403
II.	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			5.923.072,56		4.480
III.	Sonstige Forderungen			1.179.431,59		567
	davon an verbundene Unternehmen: 1.051.018,13 € (Vj. 14 Tsd. €)				16.021.336,79	13.449
	an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 17.658,82 € (Vj. 18 Tsd. €)					

Passiva

		€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A.	**Eigenkapital**				
I.	Gezeichnetes Kapital		4.160.000,00		4.160
II.	Kapitalrücklage				
	davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:				
	0,00 € (Vj. 495 Tsd. €)		3.712.092,39		3.712
III.	Gewinnrücklagen				
	1. gesetzliche Rücklage	832.000,00			832
	2. andere Gewinnrücklagen	20.159.005,00			20.159
			20.991.005,00		20.991
IV.	Bilanzgewinn		2.977.176,48		3.176
	davon Gewinnvortrag 1.1.2024:			31.840.273,87	32.039
	2.759.648,46 € (Vj. 1.418 Tsd. €)				
B.	**Versicherungstechnische Rückstellungen**				
I.	Beitragsüberträge				
	1. Bruttobetrag	17.473.571,01			16.915
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	355.814,29			356
			17.117.756,72		16.560
II.	Deckungsrückstellung				
	1. Bruttobetrag	29.354,81			41
			29.354,81		41
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	1. Bruttobetrag	129.064.969,13			125.999
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	31.076.474,83			33.720
			97.988.494,30		92.279
IV.	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		18.516.062,00		20.838
V.	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
	1. Bruttobetrag	2.368.493,13			90
			2.368.493,13		90
				136.020.160,96	129.807

Aktiva

		€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D.	**Sonstige Vermögensgegenstände**					
	I. Sachanlagen und Vorräte			146.124,22		159
	II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			16.667,89		14
	III. Andere Vermögensgegenstände			3.043.402,49		2.810
					3.206.194,60	2.983
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**					
	I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			458.046,95		535
	II. Sonstige Rechnungabgrenzungsposten			55.772,84		8
					513.819,79	544
F.	**Aktive latente Steuern**				23.130.030,00	21.612
Summe der Aktiva					**237.023.783,77**	245.092

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögenverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 5. März 2024

Die Treuhänderin: Peschel

Passiva

		€	€	€	Vorjahr Tsd. €
C.	**Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**				
I.	Deckungsrückstellung				
1.	Bruttobetrag	31.016.712,33			28.820
			31.016.712,33		28.820
				31.016.712,33	28.820
D.	**Andere Rückstellungen**				
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		25.009.878,00		23.560
II.	Steuerrückstellungen		–		—
III.	Sonstige Rückstellungen		4.081.828,90		4.304
				29.091.706,90	27.864
E.	**Andere Verbindlichkeiten**				
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1.	Versicherungsnehmern	2.414.821,93			2.450
2.	Versicherungsvermittlern	3.592.958,90			3.516
			6.007.780,83		5.966
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		298.947,27		121
III.	Sonstige Verbindlichkeiten		2.748.201,61		20.475
				9.054.929,71	26.562
	davon aus Steuern: 1.980.204,37 € (Vj. 2.342 Tsd. €)				
Summe der Passiva				**237.023.783,77**	245.092

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B. II., B. III. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist nicht vorhanden.

München, den 4. März 2025

Verantwortlicher Aktuar: Gräbner

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I.	**Versicherungstechnische Rechnung**					
1.	Verdiente Beiträge f.e.R.					
	a) Gebuchte Bruttobeiträge	146.936.594,82				138.498
	b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	39.131.577,79				35.130
			107.805.017,03			103.367
	c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-558.262,50				-902
	d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-7,62				42
			-558.254,88			-943
				107.246.762,15		102.424
2.	Technischer Zinsertrag f.e.R.			3.766.556,00		3.312
3.	Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			98.625,20		85
4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.					
	a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
	aa) Bruttobetrag	99.332.721,55				90.750
	bb) Anteil der Rückversicherer	31.407.329,58				27.747
			67.925.391,97			63.002
	b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
	aa) Bruttobetrag	3.066.044,90				13.240
	bb) Anteil der Rückversicherer	-2.643.801,90				5.428
			5.709.846,80			7.812
				73.635.238,77		70.814
5.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
	a) Netto-Deckungsrückstellung		-2.185.157,38			-1.971
	b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-2.278.942,13			9
				-4.464.099,51		-1.962
6.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.					
	a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		45.854.753,78			46.604
	b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		7.813.367,69			7.074
				38.041.386,09		39.530
7.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			1.325.295,51		1.188
8.	Zwischensumme			-6.354.076,53		-7.673
9.	Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			2.322.270,00		8.292
10.	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			-4.031.806,53		619

		€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
II.	**Nichtversicherungstechnische Rechnung**					
1.	Erträge aus Kapitalanlagen					
	a) Erträge aus Beteiligungen		107.914,22			79
	davon aus verbundenen Unternehmen: 107.914,22 € (Vj. 79 Tsd. €)					
	b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
	aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	6.022.876,25				
			6.022.876,25			6.524
	c) Erträge aus Zuschreibungen		1.018.099,13			61
	d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		619.365,38			975
				7.768.254,98		7.639
2.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			3.417.545,66		2.858
3.	Aufwendungen für Kapitalanlagen					
	a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		120.280,97			116
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		647.719,69			2.439
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		28.171,96			12
				796.172,62		2.567
4.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			23.446,15		11
				10.366.181,87		7.919
5.	Technischer Zinsertrag			3.766.556,00		3.312
					6.599.625,87	4.607
6.	Sonstige Erträge			4.952.937,18		6.309
7.	Sonstige Aufwendungen			9.090.272,71		10.912
					-4.137.335,53	-4.603
8.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				**-1.569.516,19**	624
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.795.107,25			-1.155
	davon aus latenten Steuern: -1.518.499,00 € (Vj. -89 Tsd. €)					
10.	Sonstige Steuern		8.063,04			21
					-1.787.044,21	-1.134
11.	**Jahresüberschuss /-fehlbetrag**				**217.528,02**	1.758
12.	**Gewinnvortrag**				**2.759.648,46**	1.418
13.	**Bilanzgewinn**				**2.977.176,48**	3.176

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG, VAG und der RechVersV aufgestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Dabei werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Entstandene Ausfälle werden abgeschrieben.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungspolicen sind mit dem Zeitwert bilanziert.

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen werden mit dem zum Zugangszeitpunkt geltenden Devisenkurs in Euro umgerechnet. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen wird dieser Wertansatz am Abschlussstichtag beibehalten, sofern keine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, andere Vermögensgegenstände sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden Wertberichtigungen nach Erfahrungswerten abgesetzt.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Nutzungsdauer (5 bis 13 Jahre). Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,– €, nicht aber 1.000,– € übersteigen, werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Für Vorräte ist ein Festwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Latente Steuern beruhen auf den zeitlichen Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, wie eine Realisierung der Steuerminderungsansprüche hinreichend wahrscheinlich ist. Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Steuerliche Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet.

Die Beitragsüberträge sind – unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen und steuerlichen Vorschriften – nach dem 360stel-System berechnet.

Für die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile werden die Abrechnungen zu Grunde gelegt.

Für Kinderunfallversicherungen, die aufgrund Tod des Versorgers beitragsfrei gestellt bzw. Unfallversicherungen sowie Hausratversicherungen, die aufgrund Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beitragsfrei gestellt wurden, wird eine Beitragsdeckungsrückstellung als Zeitrentenbarwert mit folgenden Rechnungszinsen gebildet:

Versicherungsbeginn bzw. Reservierung erstmals	Rechnungszins
vor dem 1.1.2015	1,57 %
ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	1,25 %
ab dem 1.1.2017 bis 31.12.2021	0,90 %
ab dem 1.1.2022 bis 31.12.2024	0,25 %

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle in der Schaden-/Unfallversicherung und die darauf entfallenden Anteile der Rückversicherer werden individuell ermittelt. Die Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle erfolgt mit dem auf Spätschadenanzahlen der Vergangenheit angewendeten Chain-Ladder-Verfahren, wobei die Anzahl der erwarteten Nachmeldungen mit dem voraussichtlichen Schadendurchschnitt multipliziert wird. Bei Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden in Höhe ihrer feststellbaren beziehungsweise bestimmbaren Realisierbarkeit angesetzt.

Die Rentendeckungsrückstellung wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mittels der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die Tafeln DAV 2006 HUR M/F und ein Rechnungszins wie in nachfolgender Aufstellung aufgeführt verwendet.

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Beachtung des § 29 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung ist in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und berücksichtigt den Aufwand für den Fortfall oder die Verminderung des versicherungstechnischen Risikos. Basis für die Rückstellung bilden Einzelverträge, die mit qualifizierten Pauschalwerten bewertet werden.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsopferhilfe e. V. wurde gemäß Angabe des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft gebildet.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Rückstellung für drohende Verluste aus selbst abgeschlossenem oder in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 2 RechVersV wird als negativer Saldo zwischen den zu erwartenden Erträgen für die Verträge, für die zum Bilanzierungsstichtag eine rechtliche Verpflichtung besteht, und den zu erwartenden Aufwendungen gebildet. Die Erträge umfassen den zu erwartenden Beitrag sowie Verzinsungseffekte auf die Rückstellung für Versicherungsfälle. Die Aufwendungen umfassen die Schadenaufwendungen und die Verwaltungskosten, diese werden vergangenheitsbasiert auf Basis von Schaden- und Kostenquoten abgeleitet.

Weiterhin werden unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, nach versicherungsmathematischen Verfahren ermittelte Rückzahlungsverpflichtungen, aus bereits im Geschäftsjahr sowie in den Vorjahren erhaltenen Rückversicherungsprovisionen ausgewiesen. Die Bewertung der Rückzahlungsverpflichtung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Zum Jahresende werden die Anteileinheiten mit dem Zeitwert bewertet. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Anlagestock dieser Unfallversicherungspolicen, der unter Pos. Aktiva B ausgewiesen ist.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 1,90 % p. a. (2023: 1,82 %). Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen, zum vorgezogenen Inventurstichtag 31. Oktober wird der zum Jahresende maßgebliche Rechnungszins verwendet. Als Gehaltstrend werden 2,0 % p. a., als Rententrend 2,00 % p. a. und als durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeit 2,97 % p. a. angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach dem Projected Unit Credit Methode (PUC) individuell für jeden Mitarbeiter nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,97 % (2023: 1,74 %) berechnet. Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen.

Darüber hinaus werden die gleichen Parameter wie bei der Bewertung der Rückstellung für Pensionen zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 vom 19.6.2013 berechnet. Es wird der gleiche Rechnungszins wie bei der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen verwendet. Zur Insolvenzabsicherung der Wertguthaben sind die Vermögenswerte in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Dieser CTA investiert wiederum in kurzfristige Kapitalisierungsprodukte, deren Buchwert gleich dem Zeitwert entspricht; ein Ausfall- oder Zinsänderungsrisiko ist nicht erkennbar. Es erfolgt eine Saldierung des Zeitwertes des Wertguthabens mit der Rückstellung für Altersteilzeit.

Steuerrückstellungen und übrige Rückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Grundsätzlich erfolgt bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

2. Überschussbeteiligung

WWK Unfall-Rente

Im Leistungsfall beteiligen wir unsere Kunden an den Überschüssen, die jährlich im Jahresabschluss festgestellt werden. Die Überschüsse entstehen durch die Differenz zwischen kalkuliertem Rechnungszins und den tatsächlich auf die Rentenrückstellungen entfallenden Kapitalerträge.

Die Überschussbeteiligung erfolgt, indem der laufende Rentenanspruch erhöht wird. Eine Erhöhung erfolgt frühestens dann, wenn für mindestens ein Jahr Rente bezogen wurde. Im Falle der Erhöhung zahlen wir die erhöhte Rente ab dem 1. Januar des auf die Überprüfung folgenden Geschäftsjahres. Für das Jahr 2025 beträgt die Überschussbeteiligung der Rente:

Überschussbeteiligung	bei tariflichem Rechnungszins
0,25 %	2,75 %
0,75 %	2,25 %
1,25 %	1,75 %
1,75 %	1,25 %
2,10 %	0,90 %
2,75 %	0,25 %

WWK Unfallversicherung *invest*

Bei der WWK Unfallversicherung *invest* verbleiben die Erträge aus dem Sondervermögen im Anlagestock und erhöhen den Wert bzw. die Anzahl der Fondsanteile, die einem Versicherungsvertrag zugeordnet sind. Daneben erzielen wir Überschüsse, wenn Sterblichkeit und Kosten günstiger sind als bei der Tarifkalkulation angenommen. Diese Überschüsse werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt. Unseren Kunden werden laufende Überschussanteile vergütet, die zu Beginn eines jeden Monats den jeweiligen Anlagebeitrag erhöhen, in Fondsanteile umgewandelt und dem Deckungskapital zugeführt werden. Die Überschussbeteiligung beginnt mit der ersten Beitragsfälligkeit in dem auf das Beginnjahr folgenden Geschäftsjahr. Für das Jahr 2025 betragen die Überschussanteile 30 % der überschussberechtigten Risikobeiträge (Tarife mit Differenzierung nach Frauen und Männern) bzw. 10 % der überschussberechtigten Risikobeiträge (Unisex-Tarif) und 25 % der überschussberechtigten Verwaltungskostenbeiträge.

3. Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2024

		Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A I.	**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**							
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.830	35	–	–	–	–	2.865
2.	Beteiligungen	14	–	–	–	8	–	22
	Summe A I.	2.844	35	–	–	8	–	2.887
A II.	**Sonstige Kapitalanlagen**							
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	127.966	18.299	109	25.615	1.010	485	121.284
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.754	215	–	7.942	–	–	37.027
3.	Sonstige Ausleihungen							
	a) Namensschuldverschreibungen	1.000	–	–	–	–	–	1.000
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000	–	–	–	–	163	837
	b) übrige Ausleihungen	120	–	–	19	–	–	101
	Summe A II.	174.840	18.514	109	33.576	1.010	648	160.249
insgesamt		**177.684**	**18.549**	**109**	**33.576**	**1.018**	**648**	**163.136**

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Aktiva

zu A ▶ Kapitalanlagen

I.1. Beteiligungen

	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis Gj. €
Sirius Invest S.C.S SICAV-RAIF - ImmoKredit, Munsbach, Luxemburg	3,85	77.385.147,47	2.807.528,43
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	0,07	33.340.503,41	2.474.411,67[1]

[1] Jahresabschluss 2023

Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungs- oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

		Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I.	**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.865	2.915
2.	Beteiligungen	22	58
II.	**Sonstige Kapitalanlagen**		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	121.284	119.009
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37.026	36.406

		Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
3.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namensschuldverschreibungen	1.000	824
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	838	838
c)	übrige Ausleihungen	101	101
Gesamt		**163.136**	**160.151**

Börsennotierte Kapitalanlagen werden zum Börsenkurswert am Abschlussstichtag angesetzt. Für Wertpapiere und sonstige Anlagen, die nicht an einer Börse gehandelt werden, sind die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren bzw. der Equity-Methode ermittelt.

Die folgenden Kapitalanlagen werden mit über den Marktwerten liegenden Buchwerten ausgewiesen:

			Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
II.	1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	58.952	55.080
II.	2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.344	17.205
II.	3.	a) Namensschuldverschreibungen	1.000	825

Bei den angeführten Kapitalanlagen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da die aktuellen Zeitwerte aufgrund von Zinsschwankungen unterhalb des Buchwerts liegen. Zahlungsausfälle sind aktuell nicht zu erkennen.

zu B ▶ Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungspolicen

Anlagestock zum 31.12.2024	Anteile Stück	Bilanzwert €
AT0000634704	84,37	18.366,82
DE0005152441	296,57	75.141,09
DE0008471004	107,21	12.334,83
DE0008471012	4.690,68	949.721,60
DE0008471020	118,47	18.157,16
DE0008471194	22.804,39	822.554,50
DE0008474008	575,31	120.792,25
DE0008474024	311,70	675.855,87
DE0008474032	1.292,00	40.478,43
DE0008474123	608,50	45.369,95
DE0008474149	93,51	44.046,83
DE0008474230	19.022,29	1.384.061,90
DE0008476524	9.546,66	3.022.759,34
DE0008478116	41,46	29.054,61
DE0009765446	44,52	1.852,98
DE0009769729	326,42	62.846,09
DE0009769760	776,27	182.437,90
DE0009848119	660,04	91.026,07
DE000A0F5G98	1.327,55	183.335,03
DE000A0NEBC7	578,43	114.644,34
DE000A0NEBL8	1,71	170,15
DE000DWS1UR7	41.625,12	5.313.447,10
FR0000292278	408,91	8.202,72
FR0010135103	347,56	244.649,26
FR0010148981	56,28	122.658,01
LU0011846440	5,17	972,09

Anlagestock zum 31.12.2024	Anteile Stück	Bilanzwert €
LU0011850046	292,43	28.246,91
LU0029864427	639,18	24.345,31
LU0029873410	7.855,01	230.308,84
LU0039296719	81,73	1.721,29
LU0048573561	158,82	2.500,92
LU0048578792	162.812,29	3.249.733,24
LU0048584097	804,08	59.882,25
LU0052474979	137,99	17.365,83
LU0053687074	207,44	18.561,62
LU0054237671	340,14	17.165,76
LU0057025933	71,38	8.366,81
LU0058892943	6,64	1.559,02
LU0075056555	2.812,88	152.571,09
LU0104030142	59,89	2.742,20
LU0106280836	60,76	1.391,93
LU0106280919	42,24	1.878,77
LU0107852195	0,80	211,60
LU0112467450	108,92	3.598,39
LU0114720955	380,11	25.824,56
LU0114722498	59,53	3.930,76
LU0114760746	133.337,55	3.036.095,92
LU0122376428	900,86	21.166,53
LU0126855641	51.456,24	1.086.241,17
LU0126855997	186.886,52	5.731.809,51
LU0126856375	49.695,15	998.872,47
LU0128522744	1.719,43	76.214,73

Anlagestock zum 31.12.2024	Anteile Stück	Bilanzwert €
LU0128526141	86,11	4.212,04
LU0128526570	406,79	20.646,92
LU0149168907	9.204,98	441.194,48
LU0154234636	204,54	13.056,00
LU0159550150	55,07	32.470,73
LU0164455502	7,62	2.291,80
LU0171283459	55,30	4.226,39
LU0175576296	49,73	13.844,30
LU0177592218	27,61	658,63
LU0210531983	39,62	884,32
LU0210534227	267,33	17.432,70
LU0210534813	166,09	5.669,20
LU0227384020	428,77	7.645,86
LU0228659784	27,00	5.813,50
LU0229773345	16,66	5.393,31
LU0238202427	2.994,49	72.885,89
LU0243957239	187,60	4.802,68
LU0250686374	18,14	230,25
LU0250687000	33,23	579,27
LU0250688156	17,58	213,30
LU0323578145	16,80	2.922,31
LU0323578491	31,08	6.543,27

Anlagestock zum 31.12.2024	Anteile Stück	Bilanzwert €
LU0324426252	15,99	393,73
LU0386882277	22,51	8.735,03
LU0431139764	9,70	1.533,20
LU0489465855	28.976,88	336.421,57
LU0536711103	7,09	495,86
LU0553164731	20,84	3.575,48
LU0685407040	6.365,07	74.407,70
LU1038809395	274,72	49.270,88
LU1241524617	2,81	301,34
LU1241524708	4,77	662,14
LU1241524880	32,19	5.497,32
LU1479925304	110.077,13	1.294.506,99
LU1479925486	1.474,83	24.334,70
LU1582988058	99,80	1.076,50
LU1670627253	616,04	30.047,10
LU1670628491	3.768,75	63.386,92
LU1670715207	455,26	24.549,19
LU1706106447	37,06	5.925,26
LU1733247073	58,01	6.682,53
LU1883318740	21,00	9.813,81
LU1883342377	126,55	24.233,58
Gesamt		**31.016.712,33**

zu C ▶ Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer enthalten Ansprüche wegen rechnungsmäßiger Abschlusskosten aus fonds-gebundenen Unfallversicherungen in Höhe von 106.140,36 € (2023: 115.167,65 €). Die Veränderung ist in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen f. e. R. enthalten.

zu D ▶ Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den anderen Vermögensgegenständen werden Steuererstattungsansprüche ausgewiesen.

zu F ▶ Aktive latente Steuern

Der Posten wurde auf Grund der abweichenden Bewertung in Handels- und Steuerbilanz gebildet.

Abweichungen treten auf bei der Bewertung der Kapitalanlagen sowie den Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Zusätzlich wurden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in der Höhe erfasst, in der eine Inanspruchnahme in den kommenden 5 Jahren erwartet wird.

Die Berechnung erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,975 %, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt wurden.

4.2. Passiva

zu A ▶ Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 160.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 26,– € je Aktie.

zu B ▶ Versicherungstechnische Rückstellungen

2024	Unfall-versicherung €	Kraftfahrzeug-Haftpflicht-versicherung €	sonstige Kraftfahrt-versicherung €	Feuer- und Sachversicherung €	davon: verbundene Wohngebäudeversicherung €	davon: verbundene Hausrat-versicherung €	Allgemeine Haftpflicht-versicherung €	sonstige Versicherungen €	gesamtes Versicherungsgeschäft €
Versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt	54.604.982,96	44.244.455,67	7.950.284,81	41.721.577,36	27.466.320,17	5.405.605,76	16.686.218,81	2.016,70	165.209.536,31
davon:									
a) Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	51.338.118,66	34.431.273,69	6.705.667,43	24.125.609,92	17.302.083,44	2.727.341,30	12.464.299,43	–	129.064.969,13
b) Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	–	9.621.744,00	1.185.133,00	6.332.529,00	2.909.714,00	–	1.376.656,00	–	18.516.062,00

2023									
Versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt	51.839.997,61	43.943.633,11	8.173.218,22	43.172.278,11	26.362.263,43	5.686.023,38	16.752.286,89	2.012,61	163.883.426,55
davon:									
a) Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	48.506.011,74	32.532.263,79	6.843.944,43	27.130.868,60	18.165.493,67	2.913.020,81	10.985.835,67	–	125.998.924,23
b) Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	–	11.219.579,00	1.271.888,00	5.515.386,00	1.841.232,00	–	2.831.479,00	–	20.838.332,00

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entstand ein Gewinn in Höhe von 10.369.177,34 €.

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ist ein Teilbetrag für erwartete Rückzahlungen einer Rückversicherungsprovisionen in Höhe von 2.242.913,77 € enthalten. Der entsprechende Aufwand ist Teil des Rückversicherungsergebnisses.

zu D ▶ Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt -311.787,00 €.

III. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen enthalten u. a. folgende Posten:

	€
Altersteilzeit	
Erfüllungsbetrag	3.973.007,00
Deckungsvermögen	/.2.660.101,86
	1.312.905,14
Jubiläumsrückstellung	1.614.085,00
Rückstellung für variable Bezüge	766.902,23

zu E ▶ Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zu den Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweigen und –arten

2024	Unfall-versicherung	Kraftfahr-zeug-Haftpflicht-versicherung	sonstige Kraftfahrt-versicherung	Feuer- und Sachver-sicherung	davon: verbundene Wohngebäu-deversiche-rung	davon: verbundene Hausrat-versi-cherung	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	sonstige Versiche-rungen	gesamtes Versicherungs-geschäft
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
a) gebuchte Bruttobeiträge	38.099.084,95	27.696.302,07	21.214.285,52	45.230.816,25	25.775.828,11	12.620.401,69	14.028.472,48	667.633,55	146.936.594,82
b) verdiente Bruttobeiträge	38.150.375,76	27.696.049,41	21.212.294,93	44.535.076,44	24.875.309,14	12.715.027,71	14.116.906,32	667.629,46	146.378.332,32
c) verdiente Nettobeiträge	37.051.917,44	11.284.142,58	8.556.996,86	39.155.957,98	20.536.958,77	12.295.352,99	10.954.401,05	243.346,24	107.246.762,15
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	20.355.164,93	24.747.063,15	23.770.035,66	25.281.162,03	17.156.898,96	4.521.370,02	7.912.931,59	332.409,09	102.398.766,45
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.955.993,72	5.223.664,36	4.355.613,58	15.043.192,69	6.201.536,69	5.293.126,39	6.147.571,74	128.717,69	45.854.753,78
f) Rückversicherungssaldo[1]	-502.867,36	402.892,41	-2.054.318,56	4.357.846,33	3.642.626,34	350.514,93	252.049,45	99.072,53	2.554.674,80
g) versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	4.934.194,97	-2.386.413,49	-5.664.895,63	-2.197.617,60	-3.847.027,37	2.203.527,44	1.175.296,33	107.628,89	-4.031.806,53
h) Anzahl der mindestens einjährigen Versiche-rungsverträge	322.416	113.341	85.740	222.845	43.893	96.701	142.916	46.606	933.864

2023									
a) gebuchte Bruttobeiträge	37.432.880,06	26.019.419,73	19.408.815,52	41.075.967,06	21.938.707,43	12.147.843,15	13.926.844,87	633.979,21	138.497.906,45
b) verdiente Bruttobeiträge	37.411.288,34	26.026.327,08	19.413.640,77	39.960.894,15	20.932.095,81	12.036.976,09	14.150.155,57	634.030,13	137.596.336,04
c) verdiente Nettobeiträge	36.434.008,70	10.627.620,95	7.883.239,01	36.207.565,72	17.944.064,56	11.747.264,34	11.005.009,50	266.811,76	102.424.255,64
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	17.907.939,34	21.740.071,17	24.576.282,79	32.459.401,64	21.665.947,84	4.355.480,42	7.012.246,51	293.655,89	103.989.597,34
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.583.230,14	5.499.341,80	4.609.983,50	14.762.346,14	5.627.371,42	5.894.003,95	7.010.971,26	138.604,71	46.604.477,55
f) Rückversicherungssaldo[1]	918.907,89	293.334,08	-3.790.237,05	-3.307.522,82	-1.369.123,12	203.535,31	725.898,24	81.823,77	-5.077.795,89
g) versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	5.331.657,86	852.825,93	-3.021.755,21	-3.078.865,67	-4.221.260,09	1.241.745,69	415.317,62	120.164,79	619.345,32
h) Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	322.943	111.606	84.568	227.651	42.275	99.027	148.892	45.383	941.043

[1] (- = zu Lasten des Rückversicherers)

zu I. 2 ► Technischer Zinsertrag f. e. R.

Gemäß § 38 RechVersV ist für die Rentendeckungsrückstellung ein technischer Zinsertrag auszuweisen. Dieser beträgt 1,57 %, 1,25 %, 0,90 % bzw. ab dem 1.1.2022 0,25 % des arithmetischen Mittelwerts aus Jahresanfang- und Jahresendbestand der Rentendeckungsrückstellung, in Abhängigkeit von dem Rechnungszins, der bei der Berechnung der Rückstellung für die einzelne Rentenverpflichtung verwendet wird.

Auch die Verzinsung der Brutto-Beitragsdeckungs-rückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung wird unter diesem Posten ausgewiesen.

zu I. 6. ► Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.

	€
Abschlussaufwendungen	16.508.834,97
Verwaltungsaufwendungen	29.345.918,81
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	**45.854.753,78**

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	21.227	20.625
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	2.587	2.572
3. Löhne und Gehälter	11.698	11.645
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.457	2.356
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.959	955
6. Aufwendungen insgesamt	**39.929**	38.153

zu II. 3 ► Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	647.719,69
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	-
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB	-

zu II. 7 ► Sonstige Aufwendungen

	2024 €	2023 €
Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Pensions- und Personalrückstellungen	512.717,00	623.627,00

Die Erträge aus dem Wertguthaben des Contractual Trust Arrangements zur Insolvenzabsicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurden in Höhe von 37.995,73 € mit den entsprechenden Zinsaufwendungen saldiert.

zu II. 9. ► Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschaft fällt gemäß § 1 MinStG unter die Anwendung des Mindeststeuergesetzes. Für sie ist die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit gemäß § 83 MinStG anwendbar, wodurch die Gesellschaft im Rahmen der Unternehmensgruppe in den ersten fünf Jahren von der Mindeststeuer i.S.d. § 3 MinStG befreit ist. Ein Primärergänzungssteuerbetrag i.S.d. §§ 8 bis 10 MinStG fällt nicht an.

6. Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die ausschüttungsgesperrten Beträge entfallen zum Stichtag ausschließlich auf aktive latente Steuern gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 23.130.030,00 €

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

	€
Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn von wie folgt zu verwenden:	2.977.176,48
a) Ausschüttung einer Dividende von 2,60 € je Stückaktie	416.000,00
b) Einstellung in die Gewinnrücklagen	–
c) Vortrag auf neue Rechnung	2.561.176,48

8. Sonstige Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat ihren Sitz in Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 5553 im Registergericht München eingetragen.

Gremien, Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen 835.036,20 €. Die Vorstandsmitglieder haben Pensionsansprüche. Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Versorgungsbezüge und sonstige Vergütungen in Höhe von insgesamt 237.907,18 €. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden 2.086.619,00 € zurückgestellt. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 151.070,17 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 104 genannt.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren in der Zentraldirektion 173 Mitarbeiter (davon 51 Teilzeitmitarbeiter) beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen belaufen sich auf 14,4 Mio. €. Hiervon entfallen auf Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen 4,3 Mio. € sowie aus begonnenen Investitionsvorhaben 10,2 Mio. €. Von diesen entfallen wiederum auf verbundene Unternehmen 4,2 Mio. €.

Haftungsverhältnisse

Als Mitglied des Vereins Verkehrsopferhilfe e. V. sind wir verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Allgemeine Versicherung AG wird in den Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G. einbezogen, die gleichzeitig den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen bildet, dem die Gesellschaft als Tochtergesellschaft angehört. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

München, den 11. März 2025

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Allgemeine Versicherung AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WWK Allgemeine Versicherung AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WWK Allgemeine Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in Höhe von € 163.135.690,26 bzw. 68,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Nach einer Untersuchung der Risikopositionen, die die Gesellschaft im Bestand hat, haben wir das System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem sowie die korrekte Erfassung in der Hauptbuchhaltung geprüft. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei auf der Untersuchung des Systems auf Bestehen und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Außerdem haben wir uns ein Verständnis von den Prozessen zur Ermittlung der Zeitwerte verschafft und dabei geprüft, ob die der Zeitwertermittlung zugrundeliegenden Preise mittels Börsenkurs oder mittels eigener Berechnung bestimmt wurden.

Für den Direktbestand der gehaltenen Kapitalanlagen haben wir, sofern Börsenkurse unter Annahme eines aktiven Marktes verwendet wurden, diese durch Abgleich mit unabhängigen externen Quellen überprüft. Bei eigenen Berechnungen der Gesellschaft und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben wir uns einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden und Modellparameter verschafft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Ermessensentscheidungen und Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

2 Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gemäß § 341g HGB (Brutto-Schadenrückstellungen) war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (€ 129.064.969,13 bzw. 54,5 % der Bilanzsumme) der Gesellschaft und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der einzelnen Teilrückstellungen auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Bei den in den Brutto-Schadenrückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen handelt es sich um zu schätzende Werte, deren Schätzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft liegt. Diese Schätzungen basieren sowohl auf vergangenen als auch auf künftig erwarteten Entwicklungen und beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei der Bewertung vermutlich bereits eingetretener, aber erst in der Zukunft bekanntwerdender Ereignisse. Bei geschätzten Werten besteht deshalb a priori ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Die folgenden Annahmen haben wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle:

- Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:
  Diese Teil-Schadenrückstellung betrifft die zum Bilanzstichtag bekannten, aber noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfälle. Die Bewertung muss unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) nach dem Grundsatz der Einzelbewertung für jeden einzelnen Versicherungsfall (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) erfolgen. Dabei ist die Einzelschadenreserve nach den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag zu bewerten (§ 341e Abs. 1 Satz 3 HGB). Die Feststellung des

Verpflichtungsumfangs erfolgt auf Grundlage der für den einzelnen Versicherungsvertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen unter Einbeziehung der im Zuge der Schadenregulierung gewonnenen Erkenntnisse und Informationen. Der in § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB verankerte Grundsatz der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen bedingt, dass die bestehenden Unsicherheiten bei der Bewertung durch angemessene Risikozuschläge zu berücksichtigen sind, die über das nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB erforderliche Maß hinausgehen. Dadurch ist sicherzustellen, dass mit hinreichender Sicherheit für jeden einzelnen Versicherungsfall die späteren Auszahlungen die geschätzten Schadenrückstellungen nicht übersteigen.

- Rentendeckungsrückstellung:
  Diese Teilrückstellung ist für Versicherungsfälle zu bilden, die in Form einer (Leib- oder Zeit-) Rente zu erfüllen sind. Die Pflicht zur Rentenzahlung kann sich dabei durch ein rechtskräftiges Urteil, einen gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich oder ein Anerkenntnis ergeben (§ 341g Abs. 5 HGB). Die Bewertung der Rentendeckungsrückstellung hat nach den anerkannten versicherungsmathematischen Methoden zu erfolgen (§ 341g Abs. 5 HGB). Die Bewertung erfolgt als Barwert der zukünftigen Rentenzahlungen. Die Höhe des anzusetzenden Abzinsungssatzes wird dabei durch den in § 2 Abs. 1 DeckRV festgelegten Höchstrechnungszinssatz beschränkt. Dabei kann die Bewertung zum Bilanzstichtag einheitlich für alle Rentenfälle – unabhängig vom erstmaligen Ansatz – mit dem aktuell gültigen Höchstrechnungszinssatz erfolgen. Ebenso kann – in analoger Anwendung der Grundsätze aus der Lebensversicherung für die Fortführung von Rechnungszinssätzen bei einem zwischenzeitlich veränderten Höchstrechnungszinssatz – der Höchstrechnungszinssatz, der zum Zeitpunkt der erstmaligen Berücksichtigung gültig war, beibehalten werden. Als biometrische Rechnungsgrundlage wird derzeit von der Deutsche Aktuar Vereinigung e.V. (DAV) die von ihr veröffentlichte Sterbetafel DAV 2006 HUR empfohlen. Diese Sterbetafel basiert auf der von Empfängern von Haftpflicht- und Unfallrenten beobachteten Sterblichkeit.

- Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:
  Unbekannte Spätschäden sind Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft noch nicht gemeldet wurden, die aber aufgrund von Erfahrungswerten noch zu erwarten sind. Eine Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen kann nur durch eine pauschale Bewertung erfolgen (§ 341g Abs. 2 HGB), da eine Einzelbewertung nicht möglich ist. Dabei werden die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Anzahl der nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle und die Höhe der damit verbundenen Aufwendungen berücksichtigt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft gebildeten Teilrückstellungen wie folgt geprüft:

- Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:
  Wir haben das System der Schadenerfassung und -abwicklung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen untersucht. Zusätzlich haben wir eine Schadenaktenprüfung durchgeführt, die die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems bestätigt. Bei der Auswahl wurden neben einer Zufallsstichprobe auch die größten Schadensfälle in Bezug auf die Reservehöhe und Abwicklungsergebnisse berücksichtigt.

- Rentendeckungsrückstellung:
  Wir haben das System der Erfassung der anerkannten Rentenfälle, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen untersucht. Die Berechnung der Rentendeckungsrückstellung haben wir in Stichproben auf Einzelfallbasis mit eigenen Berechnungsprogrammen nachvollzogen.

- Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:
  Wir haben bei der Prüfung der durch mathematisch-statistische Verfahren ermittelten Rückstellungen die enthaltenen Angaben bzw. die in diesem Zusammenhang ausdrücklich oder implizit enthaltenen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der pauschal zu bewertenden Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben wir die angewendeten Verfahren und die Ausgangsdaten nach Anzahl und durchschnittlichem Schadenbetrag (Geschäftsjahresschaden und Spätschaden) besonders kritisch geprüft. Wir haben geprüft, ob die für die Berechnungen verwendeten Daten richtig, vollständig und relevant sind und ob diese mit den durch das Rechnungslegungssystem verarbeiteten Daten übereinstimmen.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen anhand quantitativer Merkmale (Schadenanzahl, Durchschnittsschadenhöhe, Relationen von Schadenaufwand/Schadenrückstellungen zu anderen Größen) und Kennzahlen wie Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschäden, Abwicklungsgeschwindigkeit, Abwicklungsergebnis zu Ursprungsschadenrückstellung, Schadenrückstellung bzw. Gesamtschadenaufwand zu verdienten Beiträgen durchgeführt. Diese Analysen erfolgten zu den unterschiedlichen Versicherungszweigen und auf einem mehrjährigen Vergleich für die gesamte Schadenrückstellung und für die einzelnen Teilschadenrückstellungen.

Wir haben durch eigene aktuarielle Untersuchungen die Brutto-Schadenrückstellung für bewusst risikoorientiert ausgewählte Versicherungszweige und -arten bezüglich ihrer jeweiligen Auskömmlichkeit anhand einschlägiger mathematisch-statistischer Verfahren einer zusätzlichen Analyse unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen,

einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 22. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2024 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der WWK Allgemeine Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüferer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Torben Geppert.

München, den 30. April 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Torben Geppert
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands anhand mündlicher und schriftlicher Berichte überwacht. Über die Entwicklung des Geschäfts und die Lage des Unternehmens haben wir uns in fünf Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet. Des Weiteren führten wir regelmäßige Strategiegespräche mit dem Vorstand außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen. Darüber hinaus wurden und werden in regelmäßigen Abständen Tagesschulungen mit dem gesamten Aufsichtsrat zu den relevanten Themenfeldern durchgeführt.

Der aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehende Prüfungsausschuss hat sich in drei Sitzungen mit dem Rechnungslegungsprozess, den relevanten Änderungen in der Rechnungslegung sowohl nach HGB als auch Solvency II, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dem Compliance Management Systems der WWK Allgemeine Versicherung AG beschäftigt. Dies beinhaltete auch eine Vorbesprechung mit dem Abschlussprüfer zu Beginn der Jahres- und Konzernabschlussprüfung, in der Fragen zur Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer sowie deren Schwerpunkte besprochen wurden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht des Vorstands sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2024 sind von der als Abschlussprüfer gewählten Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Vertreter des Abschlussprüfers haben neben der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses auch an der Bilanzaufsichtsratssitzung am 20. Mai 2025 teilgenommen und jeweils über ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates berichtete in der Bilanzaufsichtsratssitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu billigen. Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers sowie den wesentlichen Ergebnissen zum Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung haben wir zustimmend Kenntnis genommen.

Im Ergebnis unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts haben wir keine Einwendungen, billigen den Jahresabschluss und ebenso die vom Vorstand vorgesehenen Überschussanteile der Versicherten. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Außerdem hat uns der Vorstand den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Wir haben den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie den hierzu erstatteten Prüfungsbericht gebilligt und erheben keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands, dass das Unternehmen bei Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Aus dem Aufsichtsrat satzungsgemäß ausgeschieden sind Herr Karl Maurer (Mitglied des Aufsichtsrats bis 22.06.2024) und Herr Prof. Dr. Heinz J. Hockmann (Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 23.08.2024). Als Nachfolger für Herrn Maurer ist Herr Gerhard Wiesheu neu in den Aufsichtsrat gewählt worden, der zum 24.08.2024 ebenfalls den Vorsitz im Prüfungsausschuss übernommen hat; Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Hockmann ist Herr Stefan Schneider.

Im Vorstand gab es im Jahr 2024 keine personellen Veränderungen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

München, den 20. Mai 2025

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Peter Reiff, Vorsitzender

Der ordentlichen Hauptversammlung
am 25. Juni 2025 vorgelegt

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Gremien, Organe

Angaben zum Anhang

Aufsichtsrat

Dirk Fassott	Mitglied des Vorstandes der WWK Leben und WWK Allgemeine, München, Vorsitzender
Rainer Gebhart	Stellv. Vorstandsvorsitzender der WWK Leben und WWK Allgemeine, Rosenheim, stellv. Vorsitzender
Jürgen Schrameier	Vorstandsvorsitzender der WWK Leben und WWK Allgemeine, München

Vorstand

Georg Steinlein	Leitender Angestellter, München
Heiko Wößner	Leitender Angestellter, Olching

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Michael Vogt	München

Treuhänder

Christine Peschel	Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Grafing, Treuhänderin
Dr. Marc Oliver Wenk	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, München, stellv. Treuhänder

Lagebericht des Vorstands

1. Marktsituation und Geschäftsverlauf

Das Marktumfeld für Pensionsfonds in Deutschland war im Jahr 2024 unverändert durch die Übernahmen von Pensionsrückstellungen geprägt. Das Geschäftsfeld der Entgeltumwandlung durch Beitragszusagen mit Mindestleistungen verharrte dagegen erwartungsgemäß auf geringem Niveau. Nach einer Erhebung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und den 14 an dieser Erhebung beteiligten Pensionsfonds beläuft sich der Neuzugang in Form des laufenden Beitrags für ein Jahr auf 40,1 Mio. € nach 34,0 Mio. € im Vorjahr. Der überwiegende Teil des Neugeschäfts in Form von Einmalbeiträgen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen lag mit 0,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2024 deutlich unter dem Vorjahreswert von 2,0 Mrd. €.

Entwicklung der Gesellschaft

Die WWK Pensionsfonds AG tritt seit März 2003 als Anbieter am Markt auf. Die wesentlichen Produkte stellen nach wie vor die Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert) mit vollständiger Rückdeckung durch Rentenversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. dar. Die aktive Akquisition von Neugeschäft im Geschäftsfeld von Übertragungen von Pensionsverpflichtungen wurde 2018 eingestellt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Pensionsverpflichtungen der WWK-Lebensversicherung a. G. gegen Zahlung eines Einmalbeitrages übernommen.

Neuzugang und Bestandsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Neuzugang mit einer Gesamtbeitragssumme in Höhe von 6,0 Mio. €, der im Wesentlichen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen resultiert. Sowohl für die arbeitnehmer- und arbeitergeberfinanzierten Zusagen als auch für die Übernahme von Pensionsverpflichtungen ergab sich zum 31.12.2024 ein Bestand von 6.746 Versorgungszusagen (2023: 6.837) mit einer Jahresbeitragssumme von 2,1 Mio. € (2023: 2,2 Mio. €) und einer Gesamtbeitragssumme von 232,9 Mio. € (2023: 228,8 Mio. €).

Kapitalanlagen

Mit Ausnahme der Kapitalanlagen zur Bedeckung der nicht versicherungsförmig übernommenen Verpflichtungen aus Leistungszusagen, sind Versorgungsleistungen durch Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. besichert. Der Gesamtwert der Anlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern betrug zum Ende des Berichtsjahres 272,5 Mio. € (2023: 251,6 Mio. €). Davon entfallen auf die Rückdeckungsversicherungen 92,0 Mio. € (2023: 89,5 Mio. €) und Fondsanlagen der nicht versicherungsförmigen Verpflichtungen 180,6 Mio. € (2023: 162,1 Mio. €). Unter den konventionellen Kapitalanlagen werden neben den Kapitalanlagen, in denen das von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellte Eigenkapital angelegt ist, in Höhe von 7,1 Mio. € (2023: 9,0 Mio. €) auch Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen zur Bedeckung von Verpflichtungen in der Rentenphase in Höhe von 0,3 Mio. € (2023: 0,3 Mio. €) ausgewiesen, die mit dem Zeitwert bewertet werden. Der Zeitwert der konventionellen Kapitalanlagen des Eigenkapitals beläuft sich auf 7,3 Mio. € (2023: 9,2 Mio. €), sodass sich eine Bewertungsreserve von 0,2 Mio. € (2023: 0,2 Mio. €) ergab.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beiträge summierten sich im Jahr 2024 auf 7,0 Mio. € (2023: 45,4 Mio. €).

Kapitalanlageergebnis

Aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen saldierte sich ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ein positives Ergebnis von rund 1.340 Tsd. € (2023: 3.342 Tsd. €). Das Ergebnis der konventionellen Kapitalanlagen, an dem der Pensionsfonds partizipiert, beträgt 424 Tsd. € (2023: 663 Tsd. €). Darin sind Abgangsgewinne in Höhe von 232 Tsd. € (2023: 341 Tsd. €) sowie Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 9 Tsd. € (2023: 33 Tsd. €) enthalten.

Aufwendungen

Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von ins-gesamt 909 Tsd. € (2023: 1.003 Tsd. €) an. Für Versorgungsfälle waren Zahlungen in Höhe von 2.592 Tsd. € zu verzeichnen (2023: 2.054 Tsd. €).

Gesamtergebnis

Im Jahr 2024 erzielten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 319 Tsd. €, nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 273 Tsd. € ausgewiesen wurde.

Überschussbeteiligung

Die Pensionspläne sind mit Ausnahme des nicht versicherungsförmigen Pensionsplans Chance grundsätzlich am Überschuss beteiligt und erhalten jährliche bzw. Schlussüberschussanteile. Derzeit erfolgt auch unter Berücksichtigung der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung – PFAV) keine Überschussbeteiligung.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Risikomanagementsystem einschließlich Krisenmanagement und Innenrevision der WWK Lebensversicherung a. G. erfasst auch die WWK Pensionsfonds AG. Durch die umfassende Funktionsausgliederung auf die WWK Lebensversicherung a. G. und die Anlage großer Teile der Kundenbeiträge in Rückdeckungsversicherungen bei diesem Unternehmen sind wesentliche Risiken aus Vertrieb, Versicherungstechnik, Kapitalanlage und Informationstechnologie in den regelmäßigen Betrachtungen des Risikomanagementsystems der WWK Lebensversicherung a. G. miterfasst.

Die WWK Pensionsfonds AG ist im Rahmen der Kapitalanlage nur geringen Risiken ausgesetzt. Zum einen werden die gegebenen Beitragszusagen mit Mindestleistung vollständig durch Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. abgedeckt, sodass für die Gesellschaft nur ein hypothetisches Ausfallrisiko der Muttergesellschaft besteht. Die Kapitalanlagen aus den nicht versicherungsförmigen Pensionsplänen sind alle vollständig der Bilanzposition Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugeordnet, sodass alle Wertänderungen von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu tragen sind. Somit verbleibt nur ein geringes Restrisiko aus der Eigenanlage, wobei diese Mittel überwiegend in breit gestreute Publikumsfonds angelegt werden.

Das wesentliche operative Risiko für die Gesellschaft besteht in Form eines Kostenrisikos. Die WWK Pensionsfonds AG hat sich im Rahmen der abgeschlossenen Pensionsverträge verpflichtet, diese langfristig zu erfüllen und die Abwicklung derer zu übernehmen. Durch ein konsequentes Kostencontrolling und das Nutzen von bereits vorhandenen Prozessen innerhalb des WWK-Konzerns werden die anfallenden Kosten minimiert. Zudem besteht im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Möglichkeit, die Kostenbeiträge nachträglich anzupassen.

Risiken, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden, sind bisher nicht eingetreten und im Geschäftsjahr 2024 nicht zu erwarten.

Die Chancen der WWK Pensionsfonds AG liegen in dem Kollektivgeschäft der Pensionspläne aus Leistungszusagen sowie der kostengünstigen Verwaltung der Bestände.

3. Verbundene Unternehmen

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist mit 100 % des Aktienkapitals, das voll eingezahlt ist, alleiniger Aktionär. Alle Vertriebs- und Verwaltungsarbeiten der WWK Pensionsfonds AG, die neben den gesetzlich vorgeschriebenen Gesellschaftsorganen keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, werden im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von der WWK Lebensversicherung a. G. abgewickelt. Der Bericht über die Beziehung zu diesem Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung: „Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen."

4. Ökologische Nachhaltigkeit im Sinne der Offenlegungsverordnung

Die WWK Pensionsfonds AG betreibt mit den Pensionsplänen aus Beitragszusagen mit Mindestleistung sowie dem Pensionsplan Chance aus Leistungszusagen Altersversorgungssysteme und damit Finanzprodukte im Sinne der

Offenlegungsverordnung. Nach aktueller Einschätzung fallen die Pensionspläne nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Daher wird gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung die folgende Erklärung zu den Pensionsplänen gegeben: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

5. Ausblick und Entwicklungschancen

Gesamthaft betrachtet gehen wir davon aus, dass der künftige Geschäftsverlauf von einem Rückgang der laufenden Beiträge leicht unterhalb des Niveaus von 2024 geprägt sein wird. Viele Marktteilnehmer erkennen zwar die Vorteile der Auslagerung einer Pensionszusage auf externe Versorgungsträger, scheuen aber die immer noch enorm hohen administrativen und operativen Hürden. Die Akquisition von Auslagerungen von Gesellschafter-Geschäftsführer-Pensionszusagen ist darüber hinaus sehr kleinteilig und durch sehr hohen vertrieblichen Aufwand gekennzeichnet. Unter Ertragsgesichtspunkten ist damit die Konzentration auf sogenanntes Kollektivgeschäft gerechtfertigt. Sofern solche Kollektivanfragen an den Pensionsfonds herangetragen werden, werden diese begutachtet und im Einzelfall eine Entscheidung herbeigeführt. Ein konstantes Kapitalanlage- und Kostenergebnis unterstellt, erwarten wir gesamthaft betrachtet ein ähnliches Ergebnis wie 2024.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich jedoch wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten, gerade vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Laufe des Geschäftsjahres noch ändern.

Der Vorstand

6. Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2024

		Versorgungsanwärter		
		Männer	Frauen	Summe
		Anzahl	Anzahl	Anzahl
I.	**Bestand am Anfang des Geschäftsjahres**	3.716	2.634	6.350
II.	**Zugang während des Geschäftsjahres**			
1.	Neuzugang an Versorgungsanwärtern	14	3	17
2.	Sonstiger Zugang	2	5	7
3.	Gesamter Zugang	16	8	24
III.	**Abgang während des Geschäftsjahres**			
1.	Tod	16	2	18
2.	Erreichen der Altersrente	57	63	120
3.	Invalidität	–	–	–
4.	Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–
5.	Beendigung unter Zahlung von Beträgen	47	41	88
6.	Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	–	–	–
7.	Sonstiger Abgang	–	1	1
8.	Gesamter Abgang	120	107	227
IV.	**Bestand am Ende des Geschäftsjahres**	3.612	2.535	6.147
	davon			
1.	nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	–	–	–
2.	nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	3.602	2.534	6.136
3.	mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	4	–	4
4.	beitragsfreie Anwartschaften	2.841	2.122	4.963
5.	in Rückdeckung gegeben	3.023	1.871	4.894
6.	in Rückversicherung gegeben	–	–	–
7.	lebenslange Zahlungen	3.612	2.535	6.147
8.	Auszahlungsplan mit Restverrentung	–	–	–
9.	aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	3.023	1.871	4.894
10.	aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	589	664	1.253

	Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	277	200	1.040
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Zugang an Rentnern	57	63	366
2. Sonstiger Zugang	–	–	40
3. Gesamter Zugang	57	63	406
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	7	1	7
2. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–
3. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	–	–	–
4. Sonstiger Abgang	–	–	–
5. Gesamter Abgang	7	1	7
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	327	262	1.439
davon			
1. mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	318	261	1.350
2. in Rückdeckung gegeben	281	234	399
3. in Rückversicherung gegeben	–	–	–
4. lebenslange Zahlungen	327	262	1.439
5. Auszahlungsplan mit Restverrentung	–	–	–

	Hinterbliebenenrenten			
	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	6	4	–	73
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Zugang an Rentnern	–	–	–	–
2. Sonstiger Zugang	–	–	–	4
3. Gesamter Zugang	–	–	–	4
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	–	–	–	–
2. Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	–
3. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	–	–	–	–
4. Sonstiger Abgang	–	–	–	–
5. Gesamter Abgang	–	–	–	–
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6	4	–	77
davon				
1. in Rückdeckung gegeben	–	–	–	–
2. in Rückversicherung gegeben	–	–	–	–
3. lebenslange Zahlungen	6	4	–	77
4. Auszahlungsplan mit Restverrentung	–	–	–	–

Bilanz
zum 31. Dezember 2024

Aktiva

		€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A.	**Kapitalanlagen**				
I.	Sonstige Kapitalanlagen				
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere	7.103.023,70			8.977
2.	Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	326.647,96			332
			7.429.671,66		9.310
				7.429.671,66	9.310
B.	**Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern**				
I.	Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		272.531.508,39		251.633
				272.531.508,39	251.633
C.	**Forderungen**				
I.	Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:				
1.	Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte		50.273,18		38
II.	Sonstige Forderungen		64.342,02		38
				114.615,20	76
D.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				
I.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		698.216,54		233
II.	Andere Vermögensgegenstände		62.217,90		236
				760.434,44	469
Summe der Aktiva				**280.836.229,69**	261.487

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 5. März 2025 Die Treuhänderin: Peschel

Passiva

		€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A.	**Eigenkapital**				
I.	Gezeichnetes Kapital		3.000.000,00		3.000
II.	Kapitalrücklage		4.385.484,07		4.385
III.	Gewinnrücklagen				
1.	gesetzliche Rücklage		20.624,65		11
IV.	Bilanzgewinn		182.433,49		-127
	davon Verlustvortrag 1.1.2024: -126.779,81 € (Vj.-400 Tsd. €)			7.588.542,21	7.270
B.	**Pensionsfondstechnische Rückstellungen**				
I.	Deckungsrückstellung		326.647,96		332
				326.647,96	332
C.	**Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern**				
I.	Deckungsrückstellung		272.531.508,39		251.633
				272.531.508,39	251.633
D	**Andere Rückstellungen**				
I.	Sonstige Rückstellungen		46.809,00		46
				46.809	46
E.	**Andere Verbindlichkeiten**				
I.	Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber				
1.	Arbeitgebern	45.439,56			22
			45.439,56		22
II.	Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungs-unternehmen		5.875,35		1
	davon an verbundene Unternehmen: 5.875,35 € (Vj. 1 Tsd. €)				
III.	Sonstige Verbindlichkeiten		291.407,22		2.184
	davon an verbundene Unternehmen: 61.501,05 € (Vj. 2.027 Tsd. €)			342.722,13	2.206
	davon aus Steuern: 441,36 € (Vj. 0 Tsd. €)				
Summe der Passiva				**280.836.229,69**	261.487

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.I. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

München, den 4. März 2025

Verantwortlicher Aktuar: Dr. Vogt

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

			€	€	Vorjahr Tsd. €
I.	**Pensionsfondstechnische Rechnung**				
1.	Verdiente Beiträge				
	a)	Gebuchte Bruttobeiträge		7.004.522,46	45.366
2.	Erträge aus Kapitalanlagen				
	a)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	142.324,25		645
	b)	Erträge aus Zuschreibungen	60.687,60		102
	c)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.254.659,02		2.838
				1.457.670,87	3.585
3.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			16.147.522,46	11.996
4.	Sonstige pensionsfondstechnische Erträge			1.814,90	0
5.	Aufwendungen für Versorgungsfälle				
	a)	Zahlungen für Versorgungsfälle		2.591.519,91	2.054
6.	Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
	a)	Deckungsrückstellung		-20.892.925,19	-57.453
7.	Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb				
	a)	Abschlussaufwendungen	86.812,86		166
	b)	Verwaltungsaufwendungen	364.629,43		395
				451.442,29	561
8.	Aufwendungen für Kapitalanlagen				
	a)	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	108.744,78		114
	b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen	8.508,20		33
		davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB: 8.508,20€ (Vj. 33 Tsd. €)			
	c)	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	313,62		96
				117.566,60	243
9.	**Pensionsfondstechnisches Ergebnis**			**558.076,70**	636
II.	**Nichtpensionsfondstechnische Rechnung**				
1.	Sonstige Erträge		217.994,52		137
2.	Sonstige Aufwendungen		457.256,16		442
				-239.261,64	-305
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			318.815,06	331
4.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	58
5.	Jahresüberschuss			318.815,06	273
6.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-126.779,81	-400
7.	Einstellungen in Gewinnrücklagen				
	a)	in die gesetzliche Rücklage		9.601,76	0
8.	Bilanzgewinn			182.433,49	-127

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen, sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG, VAG, BetrAVG und der RechPensV aufgestellt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Die Position Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen beinhaltet eine Rückdeckungsversicherung bei der WWK Lebensversicherung a. G. zur Bedeckung von einer Verpflichtung in der Rentenphase. Diese wird gemäß § 341 b Abs. 4 HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

Die Position Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beinhaltet Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. sowie Fondsanteile zur Bedeckung nicht versicherungsförmiger Pensionspläne. Die Bilanzierung erfolgt mit dem Zeitwert gemäß § 341 d HGB.

Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte und sonstige Forderungen werden mit den Nominalbeträgen bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko werden Wertberichtigungen nach allgemeinen Erfahrungswerten abgesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung bei leistungsbezogenen Pensionsplänen mit versicherungsförmiger Garantie wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Die Berechnung erfolgt mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,90 % bzw. 0,25 %, als Sterbetafel wird die auf Basis der DAV 2004 R hergeleitete geschlechterneutrale Tafel WWK 2012 R verwendet.

Die Höhe der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung) ergibt sich aus der Summe der Deckungsrückstellung und Gewinnguthaben der bei der WWK Lebensversicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen unter Beachtung der aus der Beitragszusage mit Mindestleistung resultierenden Mindestdeckungsrückstellung.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Die Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird nach der retrospektiven Methode pro Einzelvertrag ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung von § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Das Vermögen der Deckungsrückstellung der auf Basis des § 236 Abs. 2 VAG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG kalkulierten leistungsbezogenen Pensionspläne Chance wird auf der Aktivseite in einem separaten Anlagestock ausgewiesen. Das Vermögen wurde aus geleisteten Einmalbeiträgen entsprechend dem zugrundeliegenden Pensionsplan gebildet. Danach sind die Einmalbeträge so kalkuliert, dass die prospektiv bewerteten Verpflichtungen aus den Leistungszusagen für Anwärter und Rentner mit den Rechnungsgrundlagen zu Beginn der Zusage finanziert sind.

Die Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung sowie die Deckungsrückstellung aus

leistungsbezogenen, nicht durch versicherungsförmige Garantie durchgeführten Pensionsplänen entsprechen genau dem Anlagestock, der auf der Aktivseite ausgewiesen ist.

In der Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung und der Deckungsrückstellung aus leistungsbezogenen Pensionsplänen ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen enthalten.

Die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) in der Anwartschaftszeit	—	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2014 bis 31.12.2014	DAV 2004 RB20 M/F	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	DAV 2004 RB20 M/F	1,25	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 bis 31.12.2021	DAV 2004 RB20 M/F	0,90	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2022 bis 31.12.2024	DAV 2004 RB20 M/F	0,25	—
Pensionspläne Chance aus Leistungszusagen mit Zusagen ab dem 1.12.2011	Richttafeln Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G, ggf. modifiziert durch vom Bestand abhängige Sicherheitszuschläge	der verwendete Rechnungszins kann vertragsindividuell festgelegt werden	—

Auf Grund der gewählten Vertragsform fallen keine Beitragsüberträge an.

Sonstige Rückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Grundsätzlich erfolgt bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern, Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB bilanziert.

2. Entwicklung des Aktivpostens A I. und B I. im Geschäftsjahr 2024

		Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A I.	Sonstige Kapitalanlagen						
1	Aktien, Anteile oder Aktien an Investment-vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.977	6.975	8.901	61	9	7.103
2	Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	332	8	14	–	–	327
Summe A I.		**9.310**	**6.983**	**8.915**	**61**	**9**	**7.430**
B I.	Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern						
1	Aktien, Anteile oder Aktien an Investment-vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	162.138	37.933	33.111	13.590	–	180.550
2	Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	89.495	1.656	1.727	2.558	–	91.981
Summe B I.		**251.633**	**39.589**	**34.838**	**16.148**	**–**	**272.532**

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

zu A ▶ Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungs- oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Börsennotierte Kapitalanlagen werden zum Börsenkurswert am Abschlussstichtag angesetzt.

		Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.103	7.344
Gesamt		**7.103**	**7.344**

zu I.2. ▶ Verträge zu Lebensversicherungsunternehmen

Die Verträge wurden ausschließlich bei verbundenen Unternehmen abgeschlossen.

zu B ▶ Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Das Vermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 91.981.034,05 € sowie Kapitalanlagen für nicht versicherungsförmige Pensionspläne in Höhe von 180.550.474,34 €.

zu C ▶ Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von länger als einem Jahr bestehen nicht.

3.2. Passiva

zu A ▶ Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital verteilt sich auf 3.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1.000,– € je Aktie.

III. Gewinnrücklagen

gesetzliche Rücklage

	€
Stand 31.12.2023	11.022,89
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	9.601,76
Entnahme	–
Stand 31.12.2024	**20.624,65**

zu B ▶ Pensionsfondstechnische Rückstellungen

In den pensionsfondstechnischen Rückstellungen ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen in Höhe von 9.607,30 € enthalten.

zu C ▶ Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die aus der Beitragszusage mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG resultierende Verpflichtung erfordert eine Mindestdeckungsrückstellung in Höhe von 59.005.330,67 €.

Darin enthalten ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen in Höhe von 886.306,55 €.

Die aus der Leistungszusage im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 oder § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG resultierende Verpflichtung erfordert eine Mindestdeckungsrückstellung in Höhe von 17.600.403,00 €.

Darin enthalten ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen in Höhe von 875.970,00 €.

zu D ▶ Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten ausschließlich Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten, ungewisse Verbindlichkeiten und Archivierung.

zu E ▶ Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft enthalten keine verzinslich angesammelten Überschussanteile.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. 1. ► Verdiente Beiträge

Die gebuchten Beiträge sind wie folgt untergliedert:

	2024 €	2023 €
a) Gebuchte Beiträge, untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	1.630.772,59	1.786.674,51
bb) Einmalbeiträgen	5.373.749,87	43.579.097,83
Gesamt	**7.004.522,46**	45.365.772,34
b) Gebuchte Beiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
aa) ohne Gewinnbeteiligung	5.373.749,87	43.579.097,83
bb) mit Gewinnbeteiligung	1.630.772,59	1.786.674,51
Gesamt	**7.004.522,46**	45.365.772,34
c) Gebuchte Beiträge aus:		
aa) beitragsbezogene Pensionsplänen	1.630.772,59	1.786.674,51
bb) leistungsbezogenen Pensionsplänen	5.373.749,87	43.579.097,83
Gesamt	**7.004.522,46**	45.365.772,34

zu I. 2. ► Erträge aus Kapitalanlagen

	2024 €	2023 €
a) Erträge aus Kapitalanlagen des Aktivpostens A I.	435.372,44	700.259,53
davon: Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	232.360,59	340.794,26
davon: Erträge aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	8.191,01	11.760,72
b) Erträge aus Kapitalanlagen des Aktivpostens B I.	1.022.298,43	2.884.852,74
davon: Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.022.298,43	2.496.860,74

zu I. 7. ► Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb

Die Aufwendungen betreffen die Abschluss- und Verwaltungskosten.

zu I. 8. ► Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2024 €	2023 €
a) Aufwendungen für Kapitalanlagen des Aktivpostens A I.	11.394,09	36.987,62
davon: Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	–	–
b) Aufwendungen für Kapitalanlagen des Aktivpostens B I.	106.172,51	205.813,03
davon: Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	313,62	95.625,48

zu II. 4. ► Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschaft fällt gemäß § 1 MinStG unter die Anwendung des Mindeststeuergesetzes. Für sie ist die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit gemäß § 83 MinStG anwendbar, wodurch die Gesellschaft im Rahmen der Unternehmensgruppe in den ersten fünf Jahren von der Mindeststeuer i.S.d. § 3 MinStG befreit ist. Ein Primärergänzungssteuerbetrag i.S.d. §§ 8 bis 10 MinStG fällt nicht an.

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

		2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
1.	Provisionen jeglicher Art der Vertreter	–	–
2.	Sonstige Bezüge der Vertreter	–	–
3.	Löhne und Gehälter	36	45
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4	3
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	–	–
6.	**Aufwendungen insgesamt**	**40**	48

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn von 182.433,49 € auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Sonstige Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die WWK Pensionsfonds AG hat ihren Sitz in Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 146295 im Registergericht München eingetragen.

Gremien, Organe

Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 144 genannt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Beiträge an den Pensionssicherungsverein

Die Aufwendungen für Beiträge an den Pensionssicherungsverein betrugen 906,23 €.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Pensionsfonds AG wird in den Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G. einbezogen, die gleichzeitig den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen bildet, dem die Gesellschaft als Tochtergesellschaft angehört. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G.

München, den 11. März 2025

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Pensionsfonds AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WWK Pensionsfonds AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WWK Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die weiteren Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von

dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 11. April 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Torben Geppert
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands anhand mündlicher und schriftlicher Berichte überwacht. Über die Entwicklung des Geschäfts und die Lage des Unternehmens haben wir uns in zwei Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet. Des Weiteren wurden Strategiegespräche mit dem Vorstand außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024, die Buchführung und der Lagebericht des Vorstands sind von der als Abschlussprüfer gewählten Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Berichte des Abschlussprüfers sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat erörtert worden. Ebenso hat der verantwortliche Aktuar der Gesellschaft, Herr Dr. Michael Vogt, an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen. Er hat in diesem Rahmen über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet sowie vom Aufsichtsrat gewünschte Erläuterungen gegeben.

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers sowie den wesentlichen Ergebnissen zum Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung haben wir zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden

Ergebnis unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts haben wir keine Einwendungen und billigen den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Außerdem hat uns der Vorstand den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Wir haben den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie den hierzu erstatteten Prüfungsbericht gebilligt und erheben keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands, dass das Unternehmen bei Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand gab es im Berichtsjahr nicht.

München, den 29. April 2025

Der Aufsichtsrat

Dirk Fassott, Vorsitzender

Dem Aufsichtsrat am 20. Mai 2025 vorgelegt

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Konzernlagebericht des Vorstands

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld und Inflation

Die Weltwirtschaft sah sich auch im Jahr 2024 mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Neben geopolitischen Unsicherheiten sorgten konjunkturelle Themen für Gegenwind. Der Industriesektor, belastet durch die verhaltene Entwicklung in China, bremste das globale Wachstum, während sich der Dienstleistungssektor stabil entwickelte. Lokomotive der Weltwirtschaft waren wie so oft die USA mit einem soliden Wachstum.

Im Vergleich der großen Volkswirtschaften bildete der Euroraum im vergangenen Jahr das Schlusslicht beim Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Im dritten Quartal stieg es lediglich um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Da die deutsche Wirtschaft im abgelaufenen Jahr um 0,2 % schrumpfte, befand sich Deutschland das zweite Jahr in Folge in einer Rezession. Belastend wirkten sich wie im Vorjahr vor allem die verhaltene weltwirtschaftliche Entwicklung sowie die hohe Bedeutung der Branchen Automobil, Maschinenbau und Chemie für die deutsche Wirtschaft aus, die aus unterschiedlichen Gründen unter Druck gerieten. Die Inflation lag trotz eines Rückgangs von 3,7 % auf 2,6 % zum Jahresende weiterhin deutlich über der Zielmarke der EZB. Im November sank die Industrieproduktion im Jahresvergleich um 2,8 %. Die Stimmung der deutschen Unternehmen trübte sich von einem bereits niedrigen Niveau zu Jahresbeginn weiter ein und lag Ende Dezember gemessen am ifo-Geschäftsklimaindex bei 84,7 Punkten. Deutlich besser entwickelten sich die südeuropäischen Länder: Das BIP konnte in Spanien im dritten Quartal um 3,3 %, in Portugal um 1,9 % und in Griechenland um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr zulegen.

Dieses ambivalente Bild zwischen den Ländern Kerneuropas und den südlichen Ländern spiegelte sich auch auf den Arbeitsmärkten wider. Während in Deutschland die Arbeitslosenrate seit Ende 2022 kontinuierlich von 5,5 % auf 6,1 % angestiegen ist, sank sie für die Eurozone insgesamt von 6,7 % auf 6,3 % Ende November. Dies führte u.a. dazu, dass zwar einerseits die Gesamtrate der Inflation im Jahresverlauf von 2,9 % auf 2,4 % zurückging, andererseits aber der Preisdruck im Dienstleistungssektor hoch blieb - zum Jahresende lag die Jahresteuerung in diesem Segment bei 4,0 %.

Die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland (gemessen am Hauspreisindex von Eurostat), die in den letzten beiden Jahren aufgrund des Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich unter Druck geraten waren, konnten ihren Abwärtstrend im Jahr 2024 stoppen und sich im zweiten und dritten Quartal wieder leicht erholen. Vom Höchststand Mitte 2022 sind die Preise bis zum ersten Quartal 2024 um 13,2 % gesunken. Bis zum dritten Quartal stiegen diese um 1,9 % an.

In den USA zeigte sich das BIP-Wachstum wie im Vorjahr überraschend robust, da sich der Konsum einmal mehr als Stütze erwies. So konnte die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr zulegen. Auch die fiskalischen Impulse sorgten weiterhin für Rückenwind, da das Budgetdefizit mit -6,2 % auf hohem Niveau verharrte. Nach der Wiederwahl von Donald Trump zum US-Präsidenten ist nicht davon auszugehen, dass die Konsolidierungsanstrengungen deutlich verstärkt werden.

Wie in der Eurozone ging auch in den USA die Inflationsrate im Jahresverlauf von 3,4 % auf 2,9 % zurück. Auch jenseits des Atlantiks blieb der Preisdruck im Dienstleistungssektor mit 4,5 % hoch. Vor allem die Komponente „Wohnen" verharrte mit 4,6 % auf einem deutlich zu hohen Niveau. Auf dem Arbeitsmarkt setzte sich die von der amerikanischen Zentralbank gewünschte leichte Abkühlung fort, ohne dass die Arbeitslosenrate deutlich anstieg. Sie erhöhte sich leicht von 3,8 % zu Jahresbeginn auf 4,1 % zum Jahresende. Parallel dazu gingen sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberkündigungen zurück. Obwohl die Lohnzuwächse mit 3,9 % etwas geringer als in den Vorjahren ausfielen, konnten die privaten Haushalte aufgrund der rückläufigen Inflation reale Einkommenszuwächse verzeichnen, die den Binnenkonsum zusätzlich stützten.

Chinas Wirtschaft ist im vergangenen Jahr nach offiziellen Angaben um 5,4 % gewachsen. Wie schon im Vorjahr belastete der Immobiliensektor die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt. Die Neubaupreise fielen im Jahresvergleich um 5,7 %, eine Trendwende ist noch nicht in Sicht. Die Regierung versuchte mit gezielten Maßnahmen Impulse für eine Stabilisierung zu setzen, die jedoch zeitlich und im Umfang begrenzt waren. Die allgemeine Arbeitslosenrate in den städtischen Regionen blieb bis zum vierten Quartal stabil bei 5,0 % oder

knapp darüber. Chinas Exporte legten im vergangenen Jahr um 5,9 % zu, die Importe jedoch nur um 1,1 %. Diese beiden Zahlen spiegeln die Probleme Chinas wider: schwacher privater Konsum und industrielle Überkapazitäten. Das Verbrauchervertrauen war in den letzten zwei Jahren so schlecht wie seit Mitte der 1990er Jahre nicht mehr. Die Inflation liegt seit dem zweiten Quartal 2023 konstant unter 1 % und die Wirtschaft kämpfte im Gegensatz zu westlichen Ländern mehr mit Deflationssorgen als mit steigenden Inflationsraten. Dies zeigt sich auch daran, dass die Erzeugerpreise im Jahr 2024 um 2,3 % zurückgingen, nachdem sie bereits 2023 um 2,7 % gesunken waren.

Notenbanken leiten die Zinswende ein

Im vergangenen Jahr vollzogen die Notenbanken die erwartete Wende und begannen die jeweiligen Leitzinsen zu senken. Aufgrund der starken Divergenz der konjunkturellen Entwicklung zwischen den USA und der Eurozone konnte die Europäische Zentralbank (EZB) früher mit der geldpolitischen Lockerung beginnen. Die US Notenbank Federal Reserve (Fed) schob ihren ersten Schritt in den Herbst, wobei sie ihre Zielbandbreite um 0,5 % absenkte. Die beiden größten Zentralbanken der Welt reduzierten ihre Leitzinsen bis zum Jahresende um jeweils 1,0 % - die EZB auf 3,0 % und Fed auf 4,5 %.

Kapitalmärkte

Eine robuste US-Wirtschaft in Verbindung mit der Erwartung sinkender Zentralbankzinsen waren die perfekten Treiber für die globalen Aktienmärkte, vor allem aber für den US-Aktienmarkt. Der S&P 500 Total Return Index (in USD) stieg um 25,0 % und zog als mit Abstand größter Bestandteil des MSCI World Net Dividend (in USD) auch die globalen Aktienmärkte nach oben, sodass dieser um 18,7 % anstieg. Die Aktien der Eurozone, gemessen am Euro Stoxx 50 Net Return Index, legten nur um 11,0 % zu. Bis Ende Mai lagen beide Indizes noch gleichauf, doch dann wurde immer klarer, dass die Wachstumsaussichten der beiden größten Volkswirtschaften weiterhin sehr unterschiedlich sind. Zudem profitieren die großen US-Technologiekonzerne deutlich stärker vom Thema künstliche Intelligenz.

Anleger, die in chinesische Aktien investierten, konnten im vergangenen Jahr gemessen am CSI 300 Net Return Index (in CNY) einen Wertzuwachs von 17,9 % verzeichnen.

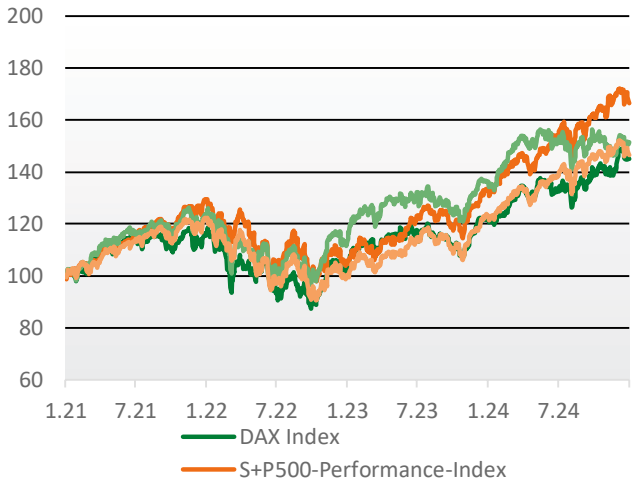

Nachdem die Renditen 10-jähriger US-amerikanischer und deutscher Staatsanleihen in den ersten Monaten zunächst angestiegen waren, gingen sie bis Mitte September wieder deutlich zurück. Im Euroraum spiegelten sich zunehmend Konjunktursorgen in der Zinsentwicklung wider, während in den USA spätestens seit der Wiederwahl von Donald Trump die Angst vor einem erneuten Inflationsanstieg aufgrund der verschiedenen geplanten Maßnahmen in den Vordergrund rückte. So stiegen die Renditen 10-jähriger US-Staatsanleihen von Mitte September bis zum Jahresende um 0,95 % auf 4,6 %, während ihr deutsches Pendant lediglich um 0,25 % auf 2,4 % zulegte.

Für marktbreite EUR- und USD-Rentenindizes bedeutete dies, dass zum Jahresende eine nur leicht positive Performance zu Buche stand, da die Kuponerträge teilweise durch Kursverluste aufgezehrt wurden. Europäische Anleihen, gemessen am Bloomberg Euro Aggregate, erzielten im Jahresverlauf eine Wertentwicklung von 2,6 %, während der Bloomberg US

Aggregate (in USD) als Maß für USD-Anleihen nur 1,3 % zulegte.

Der EUR-USD-Wechselkurs handelte in einer Bandbreite zwischen 1,06 im April und 1,12 Ende September. Mit der Ausweitung der Zinsdifferenz zwischen dem EUR- und USD-Wirtschaftsraum verlor der EUR im letzten Quartal deutlich an Wert und der Wechselkurs fiel auf unter 1,04.

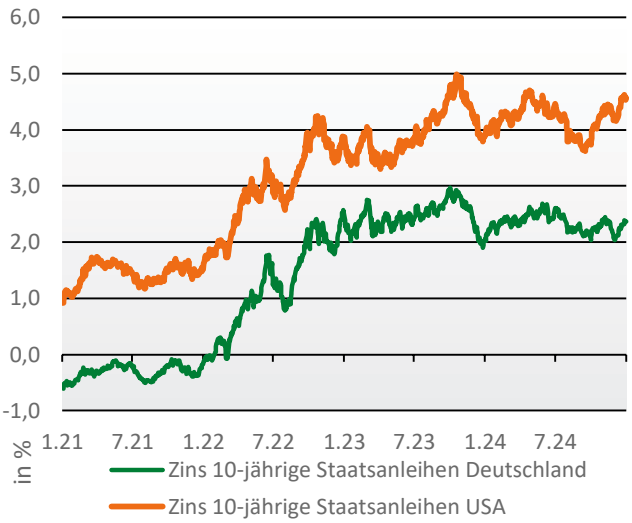

1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die aus dem Ende der Niedrigzinsphase resultierenden Folgen sowie viele regulatorische Vorgaben beeinflussen unverändert die Rahmenbedingungen der deutschen Lebensversicherungsbranche. Im Einzelnen lassen sich folgende Einflussfaktoren erkennen:

Ende der Niedrigzinsphase

Die Folgen der in 2022 abrupt endenden, jahrelang anhaltenden Niedrigzinsphase zeigen sich unverändert in der Reservesituation der deutschen Lebensversicherungsbranche. Nachdem Lebensversicherungen auch aufgrund regulatorischer Anforderungen in der Niedrigzinsphase einen wesentlichen Teil ihrer Investments in langlaufende festverzinsliche Anlagen tätigten, weisen diese überwiegend stille Lasten auf. Der plötzliche Zinsanstieg nach Beginn des Ukraine-Krieges 2022 verschärfte damit die Situation. Aufgrund der weitestgehend unveränderten Zinssituation zum Vorjahr dürfte zum Stichtag die Lebensversicherungsbranche stille Lasten ausweisen.

Diese stillen Lasten sind so lange unerheblich, wie die Bonität der Schuldner nicht leidet und die Liquiditätslage der Unternehmen ein Halten der Papiere bis zur Endfälligkeit zulässt. Beide Punkte stellen daher für die Branche wesentliche Herausforderungen in den Folgejahren dar: zum einen beeinflusst die aktuell lahmende Wirtschaftsentwicklung die Bonität vieler Unternehmen. Zum anderen gewannen Bankprodukte mit höheren Zinsen für kurzfristige Anlagen wieder an Attraktivität, weshalb die Gefahr des Abzugs von Kundengeldern mit negativen Konsequenzen für die Liquiditätslage zunimmt. Werden in diesem Kontext entsprechende Kapitalanlagen verkauft, so werden aus stillen Lasten, sofern die Kapitalanlagen solche aufweisen, realisierte Verluste. Insgesamt sind daher die Lebensversicherungsunternehmen aktuell im Vorteil, die während der Niedrigzinsphase eher kürzere Laufzeiten oder keine Rentenpapiere bei ihren Investments gewählt haben. Diese haben prozentual einen geringeren Wertverlust erlitten und können daher aus bilanzieller Sicht leichter veräußert werden.

Insgesamt hat die Zinsentwicklung somit für die Branche zwiespältige Konsequenzen. Während höhere Zinsen helfen, eine attraktive laufende Rendite zur Bedeckung der eingegangenen Zinsverpflichtungen zu erzielen, verlieren gleichzeitig ältere Zinspapiere im Bestand an Wert, die eine jetzt niedrige

Verzinsung besitzen. Zusätzlich sind Zeitwertkorrekturen von Immobilieninvestments zu verzeichnen.

Daneben ist zu erkennen, dass mögliche Sparbeiträge in alternative Kapitalanlageprodukte mit jetzt auch attraktiven Verzinsungen fließen und die Einmalbeiträge in der Lebensversicherungsbranche deutlich zurückgehen. Diese Entwicklung kann sowohl die Ertragslage als auch die Liquidität einzelner Unternehmen negativ beeinflussen.

Zusätzlich werden die zwar leicht zurückgehenden, aber immer noch erhöhten Inflationsraten die Kostensituation der Lebensversicherer beeinflussen. Bisher waren die Auswirkungen eher gering, da die wesentlichen Kostenfaktoren wie Personal- und Provisionsaufwendungen hiervon erst einmal unabhängig sind und die letzten Tarifabschlüsse eher moderat waren. Langfristig können die Effekte der Inflation jedoch spürbar werden, da mit weiteren Tarifsteigerungen zu rechnen ist.

Höchstrechnungszins und Zinszusatzreserve

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung besteht für die deutschen Lebensversicherer die Verpflichtung, Zinszusatzreserven für Lebensversicherungsverträge zu bilden, deren Rechnungszins oberhalb eines zugrunde gelegten Markt-Referenzzinses liegt. Zielsetzung der Regelung ist es, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um die Garantieversprechen aus vergleichsweise hoch verzinsten Verträgen auch in langfristigen Niedrigzinsphasen sicher erfüllen zu können.

Mit Blick auf die zuvor beschriebene Zinsentwicklung hat sich der ermittelte Referenzzins in Höhe von 1,57 % nicht gegenüber dem Vorjahr geändert. Aufgrund der langsam auslaufenden Bestände mit hohen Garantieversprechen verringerte sich die Zinszusatzreserve erneut. Die freiwerdenden Mittel erhöhen den Rohüberschuss und kommen damit wieder den Kunden zugute. Für die nächsten Jahre sind hier bei gleichbleibendem Zinsumfeld weitere Entnahmen zu erwarten.

Gleichzeitig führt das gestiegene Zinsniveau dazu, dass das Bundesministerium für Finanzen eine Erhöhung des Höchstrechnungszinses auf 1,0 % zum 1. Januar 2025 beschlossen hat. Durch die Anhebung können Lebensversicherer wieder Produkte mit Beitragsgarantie anbieten, weshalb unter anderem die Attraktivität von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge verbessert wird.

Regulatorik

Ungeachtet der schon heute bestehenden Regelungen zur Produktgestaltung und dem Vertrieb von Versicherungsprodukten hat die EU-Kommission einen neuen Regulierungsvorschlag eingebracht, der als sogenannte Kleinanlegerstrategie diskutiert wird. Aufgrund weiterer Verzögerungen werden die Trilogverhandlungen erst im ersten Quartal 2025 beginnen. Ein zentraler Streitpunkt bleibt die Länge der Übergangsfristen: Hinsichtlich eines generellen Provisionsverbots haben sich sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat dagegen ausgesprochen, wobei unklar bleibt, ob das Thema in den weiteren Verhandlungen erneut aufgegriffen wird. Ein wichtiger Bestandteil der Strategie ist zudem der sogenannte „Value for Money"-Ansatz. Versicherer und Vermittler müssen künftig ihre Produkte mit Benchmarks vergleichen, um ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis sicherzustellen. Produkte mit geringer oder fehlender Renditeaussicht unterliegen einer vertieften Prüfung, um andere potenzielle Kundenvorteile zu identifizieren. Insgesamt soll die EU-Kleinanlegerstrategie, mehr Transparenz für Kleinanleger schaffen und sicherstellen, dass Finanzprodukte tatsächlich ihren Interessen dienen. Die BaFin begleitet diesen Themenkomplex im Rahmen der sogenannten Wohlverhaltensaufsicht, die durch gezielte Ab- und Nachfragen diesen Aspekt des Verbraucherschutzes in die Branche trägt.

Begleitet wird dieses Vorhaben von FIDA, dem „Framework for Financial Data Access". Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag der EU-Kommission, der im Kontext von Open Insurance den Zugang zu und die Nutzung von Kundendaten im Finanzwesen regeln soll. Ziel ist die Förderung des Wettbewerbs und des digitalen Wandels im Finanzsektor, damit mehr Transparenz und Kontrolle für den Verbraucher genauso ermöglicht werden wie Anreize zu Innovationen. Der Europäische Rat hat diesem Vorhaben im Dezember 2024 weitestgehend zugestimmt und Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament werden beginnen.

Daneben wurde die Überprüfung der Solvency-II-Anforderungen auf EU-Ebene im Herbst 2024 abgeschlossen. Neben der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie Erleichterungen für langfristige Investitionen werden auch die Kapitalanforderungen insgesamt verschärft. Die Erstanwendung der überarbeiteten Vorschriften findet mit der Meldung zum 1. Quartal 2027 statt.

Nicht außer Acht gelassen werden darf der Bereich der Informationstechnologie. Sowohl die Entwicklungen bei der künstlichen Intelligenz als auch die immer häufiger auftretenden Cyberangriffe haben zu entsprechenden Reaktionen auf europäischer Ebene geführt. Während der Digital Operational Resilience Act (kurz „DORA") darauf abzielt, die Unternehmen mit einer Vielzahl von Maßnahmen gegen Cyberangriffe widerstandsfähiger zu machen, gibt der sogenannte AI-Act den Rahmen vor, der beim Einsatz von künstlicher Intelligenz zu beachten ist. Auch Lebensversicherer profitieren vom Einsatz künstlicher Intelligenz, da in vielen Anwendungen immer mehr Komponenten enthalten sind, die mit Hilfe künstlicher Intelligenz arbeiten. Dabei reicht das Spektrum von vertrieblich geprägten Applikationen einschließlich Chat-GPT und Sprachbots bis hin zu hochkomplexen technischen Anwendungen im Rahmen z.B. der IT-Sicherheit. Gerade vor dem

Hintergrund der Entwicklungsgeschwindigkeit der künstlichen Intelligenz ist ein regulatorischer Rahmen, der Aspekte des Daten- und des Verbraucherschutzes, aber auch des Urheberrechts berücksichtigt, im Sinne eines wirksamen Risikomanagements durchaus eine Richtschnur, die helfen kann, ungewollten Entwicklungen frühzeitig zu begegnen.

Ungeachtet aller positiven Auswirkungen, die auch die regulatorischen Vorgaben mit sich bringen, darf jedoch nicht vergessen werden, dass mit jeder weiteren Vorschrift sowohl die unternehmensinterne Bürokratie als auch die Verwaltungsaufwendungen nicht geringer, sondern in aller Regel größer werden. Auch wenn die vorhandene Bürokratie immer wieder Teil der politischen Diskussionen ist, ist aktuell noch nicht erkennbar, dass diese nachhaltig reduziert wird.

Politischer Einfluss

Die Bundesregierung plante eine Reform der privaten Altersvorsorge, um sie renditestärker und flexibler zu machen. Kernstück ist das Altersvorsorgedepot, das Investitionen in Fonds ohne starre Garantien ermöglicht, während sicherheitsorientierte Produkte bestehen bleiben. Die Förderung orientiert sich an der Riester-Rente, soll aber vereinfacht werden. Der Gesetzentwurf sah zudem gelockerte Garantieanforderungen vor, sodass nur 80 % des Kapitals zu Rentenbeginn garantiert sein müssen. Aufgrund der Auflösung des Bundestages im Dezember 2024 wurde das Gesetzesvorhaben nicht mehr verabschiedet.

Inwieweit die politischen Weichenstellungen nach der Bundestagswahl die Reformansätze in der privaten aber auch in der betrieblichen Altersvorsorge weiterverfolgt werden, muss abgewartet werden. Dies gilt umsomehr, als auch auf Ebene der EU weitere Bestrebungen zur inhaltlichen Erwei-terung der Kapitalmarktunion in Form von EU-einheitlichen Anlage- und Sparprodukten in Arbeit sind. Diese werden wahrscheinlich auch auf den deutschen Markt abstrahlen.

Nachhaltigkeit

Der Aspekt der Nachhaltigkeit ist mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums zu einer weiteren großen Herausforderung für die Versicherungswirtschaft geworden. Demnach kommt der Finanzwirtschaft und damit den von der Regulierung betroffenen Versicherungsunternehmen eine Schlüsselrolle im Erreichen der vereinbarten Ziele des Pariser Klimaabkommens zu.

Die Versicherungswirtschaft sieht sich somit einer hohen gesellschaftlichen Verantwortung insgesamt und großen Erwartungen der Kunden gegenüber. Das Umlenken der Finanzströme in nachhaltigere Investitionen wird die Versicherungsbrache in den kommenden Jahren vordringlich beeinflussen.

In diesem Zusammenhang stehen die drei Buchstaben „ESG" für nachhaltiges Wirtschaften in den Bereichen E = Environment (Umwelt), S = Social (Soziales) und G = Governance (Unternehmensführung/Unternehmensleitsätze). Die verstärkte Transparenz über ESG-konforme Möglichkeiten zur Kapitalanlage wird die Allokation der Kapitalströme nach dem Wunsch der Politik stärker in Richtung klimaorientierter und nachhaltiger Unternehmen lenken. Im Ergebnis werden diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten, die 2015 im Rahmen der Pariser Klimaschutzkonferenz von 190 Vertragsparteien vereinbart und im Jahr 2016 von der EU formell ratifiziert wurden. Die politische Relevanz der Thematik spiegelt sich in den vorliegenden Verordnungen (EU) 2019/2088 über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegung-Verordnung") und (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung") wider. Beide Dokumente geben Finanz- und Versicherungsunternehmen verbindliche Vorgaben und zeichnen einen Zeitplan für deren Umsetzung. Die Anpassung von MIFID II und IDD hat seit August 2022 ergänzend dazu geführt, dass die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen Eingang in die Beratungsgespräche und die Beratungsdokumentation gefunden hat. Einen weiteren wichtigen Bestandteil des EU Rahmenwerks für nachhaltiges Wirtschaften bildet die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), auch bekannt als Nachhaltigkeitsberichterstattung. Durch die Inkraftsetzung der CSRD wird der Kreis der Gültigkeit auf große Unternehmen aller Branchen erweitert und verpflichtet diese zur Lieferung nachhaltigkeitsbezogener Informationen. Den Unternehmen der Versicherungswirtschaft kommt auch hier wieder eine verantwortungsvolle Rolle in der von der EU gewünschten nachhaltigen Transformation zu. Als Investor hat sie die nachhaltigkeitsbezogenen Informationen zum einen zu verarbeiten und in ihre Entscheidungen einzubeziehen, zum anderen ist sie selbst verpflichtet, ihre Stakeholder im Sinne der CSRD zu informieren.

Die CSRD wurde aufgrund der Auflösung des Bundestags nicht fristgerecht in 2024 in deutsches Recht umgesetzt und somit unterliegen deutsche Unternehmen im Jahresabschluss 2024 noch nicht den verschärften Reportingvorschriften. Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass die Umsetzung in 2025 erfolgt. Die neuen Anforderungen der Nachhaltigkeit stellen die Lebensversicherungsunternehmen in ihren gehaltenen Kapitalanlagen vor Herausforderungen. Zum einen müssen umfangreiche Kennzahlen für die Berichterstattung über diese beschafft und vorgehalten werden. Zum anderen besteht teilweise ein Zielkonflikt zwischen Nachhaltigkeit und Renditeanforderungen. Auch können oftmals die gehaltenen Kapitalanlagen nicht unmittelbar auf ausschließlich nachhaltige Investments umgestellt werden, sodass es aktuell für viele Marktteilnehmer nahezu unmöglich ist, nachhaltige Produkte in der Rentenphase anzubieten.

1.3. Entwicklung der Lebensversicherung in 2024

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherungsunternehmen wurde auch in 2024 durch schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie steigenden Kostendruck geprägt.

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die gebuchten Brutto-Beiträge in der Lebensversicherung auf 91,7 Mrd. €. Während die laufenden Beiträge mit 64,2 Mrd. € nahezu unverändert sind, haben sich die Einmalbeiträge um 10,6 % auf 27,4 Mrd. € deutlich erhöht.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch beim Neuzugang in 2024 wider. Während das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag um 2,7 % auf 6,6 Mrd. € angestiegen ist, hat sich das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag um 10,0 % auf 27,0 Mrd. € erhöht. Unverändert wird der Neuzugang gegen laufenden Beitrag maßgeblich durch Rentenversicherungsprodukte geprägt, auf die ein Anteil von ca. 65 % am gesamten Neuzugang entfällt.

1.4. Entwicklung der Schaden- und Unfallversicherung in 2024

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wurde in 2024 zum einen durch die anhaltende Inflation und damit einhergehenden Beitragsanpassungen geprägt. Zum anderen hat sich der Anstieg der Schadenbelastungen abgeflacht, sodass sich die Ertragslage leicht verbessert hat.

Der Bestand an Verträgen in der Schaden- und Unfallversicherung hat sich um 0,5 % auf 365,9 Mio. Stück erhöht. Die gebuchten Bruttobeiträge liegen im Geschäftsjahr 2024 mit 92,3 Mrd. € um 7,9 % über dem Vorjahr. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden brutto hat sich unterproportional um 4,6 % auf 69,1 Mrd. € erhöht, sodass sich insgesamt die Combined Ratio auf 96 % nach 98,8 % im Vorjahr verbessert hat.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

Die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit fungiert als Obergesellschaft des WWK-Konzerns und bietet eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen an. Der Geschäftsschwerpunkt liegt auf der Fondsgebundenen Lebensversicherung, einschließlich der fondsgebundenen Hybridprodukte. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von deutlich über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarktes.

Darüber hinaus bietet der WWK-Konzern für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an. Für den Durchführungsweg Pensionsfonds wurde die WWK Pensionsfonds AG gegründet, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der WWK Lebensversicherung a. G. ist; im Jahr 2004 folgte die WWK Unterstützungskasse e. V.

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird über die Tochtergesellschaft WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben, wobei neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung stehen.

Die in Luxemburg ansässige Tochtergesellschaft WWK Investment S. A. verfügt als konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft über eine attraktive Palette von Dachfonds, die das Finanzdienstleistungsangebot der WWK vervollständigen.

Die Produkte des WWK-Konzerns werden zum einen über eigene Ausschließlichkeitsvertreter, zum anderen über Vertriebsgesellschaften und unabhängige Vermittler vertrieben. Überdies gehört mit der 1:1 Assekuranzservice AG eine unabhängige Vermittlungsgesellschaft zum WWK-Konzern.

Mit der intersoft GmbH verfügt die WWK Lebensversicherung a. G. über eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, die im Wesentlichen IT-basierte Versicherungslösungen entwickelt.

Daneben verfügt der WWK-Konzern mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, der WWK Grundbesitz AG sowie der WWK IT GmbH über Versicherungsbetriebsgesellschaften, die konzerninterne Dienstleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung von IT-Leistungen oder vermögensverwaltende Tätigkeiten übernehmen.

Zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften bestehen zahlreiche Dienstleistungsverträge, sodass ein Großteil der administrativen Tätigkeiten konzernweit von entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt wird. Dies gilt insbesondere für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG, die durch eine

weitgehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft sowie beherrschende Personalunion im Vorstand gekennzeichnet sind. Ähnlich verhält es sich mit dem Außendienst der WWK Lebensversicherung a. G., der auch für andere Konzerngesellschaften tätig ist. Diese Art der Zusammenarbeit der Unternehmen des WWK-Konzerns bringt wichtige Kostenvorteile durch hohe Auslastung bei gemeinsamer Nutzung der vorhandenen Betriebsmittel.

Seit der Gründung im Jahr 1884 besitzt die Obergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G. die Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Dank dieser Rechtsform ist die WWK seit jeher geschäftspolitisch eigenständig. Wir sehen darin einen wesentlichen Faktor unseres Unternehmenserfolges im Sinne von Unabhängigkeit, Stabilität, Kundenorientierung und Sicherheit.

3. Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren

3.1. Geschäftsverlauf des WWK-Konzerns

Das Geschäftsjahr 2024 war für die WWK-Konzern von vielen externen Einflüssen geprägt. Im Neugeschäft konnte ein Anstieg verzeichnet werden. Die Kapitalmärkte entwickelten sich trotz der vielen Krisenherde in der Welt sehr positiv und vor allem die Aktienmärkte schlossen nahezu auf Rekordniveau. Diese Entwicklung trug maßgeblich dazu bei, dass unser Kapitalanlageergebnis deutlich über dem Vorjahresniveau liegt.

Das Ergebnis der Kompositversicherung hingegen war geprägt von einer überdurchschnittlichen Schadenbelastung, in der sich auch inflationsbedingte Kostensteigerungen niederschlugen.

3.2. Geschäftsverlauf der einzelnen Segmente

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die einzelnen Segmente, wobei diese vor segmentübergreifenden Konsolidierungen dargestellt werden.

Lebensversicherung

Vertriebsleistung

Das Produktionsergebnis erhöhte sich in 2024 stärker als erwartet. Insgesamt erreicht die Jahresbeitragssumme des Neuzugangs 222,6 Mio. €. Der Neuzugang erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 21,8 Mio. €. Dabei erhöhte sich der Neuzugang gegen laufende Beitragszahlung im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. €. Der Neuzugang aus Einmalbeiträgen erhöhte sich um 16,8 %. Insgesamt entfielen vom Neuzugang auf den laufenden Jahresbeitrag 74,8 Mio. € (2023: 74,3 Mio. €) und auf die Einmalbeiträge 147,9 Mio. € (2023: 126,6 Mio. €). Mit 2.847,5 Mio. € lag der Gesamtbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine inklusive sonstiger Erhöhungen um 2,0 % über dem Vorjahreswert.

Gemessen an der Versicherungssumme belief sich der Neuzugang auf 3.060,6 Mio. € (2023: 3.133,1 Mio. €).

Eine große Anzahl unserer Mitglieder vertraut auf die Chancen, die Investitionen in Substanzwerte über Fondsgebundene Rentenversicherungen sowohl mit als auch ohne Garantien langfristig bieten. So stellte dieses Produkt im Berichtsjahr wiederum die mit Abstand wichtigste Produktgruppe dar. Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet seit 1971 als einer der ersten Anbieter in Deutschland – und damit seit über 50 Jahren – Fondsgebundene Versicherungen an. Mit dieser langjährigen Erfahrung zählen wir zu den etablierten und bekannten Anbietern in diesem bedeutenden und zukunftsträchtigen Marktsegment. Unsere Fondsgebundenen Tarife, die WWK Premium FondsRente, die WWK Premium FondsRente protect sowie die WWK Premium FörderRente protect, die eine Vielzahl von Möglichkeiten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge vereinen, stellen nach unserer Auffassung die Kompetenz der WWK Lebensversicherung a. G. im Geschäftsfeld der Fondsgebundenen Versicherungen unter Beweis.

Für den Versicherungsbestand errechnete sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 eine Versicherungssumme von 47.772,9 Mio. € (2023: 48.591,0 Mio. €).

Versicherungsbeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Berichtsjahr um 1,8 % auf 1.189,1 Mio. € (2023: 1.168,7 Mio. €).

Im Rahmen der Überschussbeteiligung leisteten wir aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung für unsere Mitglieder Beiträge in Höhe von 62,3 Mio. € (2023: 50,0 Mio. €).

Leistungen an Kunden

Zu den Kernkompetenzen eines Lebensversicherers zählen insbesondere die finanzielle Versorgung der Versicherten im

Alter und die Leistung der vertraglichen Absicherung im Falle vorzeitiger Versicherungsfälle.

Hierzu leistete die WWK Lebensversicherung a. G. auch im Geschäftsjahr 2024 einen Beitrag, der sich insbesondere mit 581,6 Mio. € (2023: 708,0 Mio. €) in den Zahlungen für planmäßige Ablaufleistungen widerspiegelt. Die Zahlungen für Rückkäufe bei vorzeitigen Vertragsaufhebungen betrugen im Geschäftsjahr 2024 259,5 Mio. € nach 218,7 Mio. € im Vorjahr.

Insgesamt betrugen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 961,6 Mio. € (2023: 1.037,6 Mio. €).

Abschluss- und Verwaltungskostensatz

Die Abschlussaufwendungen verringerten sich leicht um 1,2 % auf 136,6 Mio. €. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Gesamtbeitragssumme des Neuzugangs, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 4,8 % (2023: 5,0 %).

Die Verwaltungskosten verringerten sich im Berichtsjahr um 13,1 % auf 35,8 Mio. €. Gemessen an den konstanten gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 3,0 % nach 3,5 % im Vorjahr.

Überschuss

Der Rohüberschuss des Jahres 2024 war durch unterschiedlichste Einflüsse geprägt. Unsere Nettoverzinsung hat sich insbesondere aufgrund außerordentlicher Zuschreibungen überplanmäßig auf 3,7 % erhöht und bewegt sich unverändert auf einem sehr guten Niveau. Aus der Auflösung der Zinszusatzreserve wurde ein Ertrag in Höhe von 22,3 Mio. € (Vorjahr 29,8 Mio. €) erzielt. Insgesamt wurde ein Rohüberschuss von 157,0 Mio. € nach 112,7 Mio. € im Vorjahr erwirtschaftet. Dies entspricht einem Anstieg um 39,3 % gegenüber 2023. Unsere Prognose aus dem Vorjahr von 110,0 bis 130,0 Mio. € wurde damit insbesondere aufgrund der nichtplanbaren Zuschreibungen auf Kapitalanlagen übererfüllt.

Überschussverwendung zu Gunsten der Mitglieder

Aus dem Rohüberschuss von 157,0 Mio. € wurden nach Direktgutschriften von 7,8 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 146,2 Mio. € (2023: 103,5 Mio. €) zugeführt. Nach einer Entnahme von 99,1 Mio. € (2023: 91,4 Mio. €) für die Überschussausschüttung an die Mitglieder erreichte diese Überschussreserve im Geschäftsjahr 2024 einen Endstand von 325,2 Mio. € (2023: 278,2 Mio. €).

WWK Pensionsfonds AG

Der betrieblichen Altersversorgung kommt in der heutigen Zeit eine unverändert hohe Bedeutung zu. Der WWK-Konzern bietet für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an.

Die WWK Pensionsfonds AG tritt seit März 2003 als Anbieter am Markt auf. Die wesentlichen Produkte stellen nach wie vor die Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert) mit vollständiger Rückdeckung durch Rentenversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. dar. Die aktive Akquisition von Neugeschäft im Geschäftsfeld von Übertragungen von Pensionsverpflichtungen wurde 2018 eingestellt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Pensionsverpflichtungen der WWK-Lebensversicherung a. G. gegen Zahlung eines Einmalbeitrages übernommen.

Neuzugang und Bestandsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Neuzugang mit einer Gesamtbeitragssumme in Höhe von 6,0 Mio. €, der im Wesentlichen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen resultiert. Sowohl für die arbeitnehmer- und arbeitergeberfinanzierten Zusagen als auch für die Übernahme von Pensionsverpflichtungen ergab sich zum 31.12.2024 ein Bestand von 6.746 Versorgungszusagen (2023: 6.837) mit einer Jahresbeitragssumme von 2,1 Mio. € (2023: 2,2 Mio. €) und einer Gesamtbeitragssumme von 232,9 Mio. € (2023: 228,8 Mio. €).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beiträge summierten sich im Jahr 2024 auf 7,0 Mio. € (2023: 45,4 Mio. €).

Aufwendungen

Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von ins-gesamt 909 Tsd. € (2023: 1.003 Tsd. €) an. Für Versorgungsfälle waren Zahlungen in Höhe von 2.592 Tsd. € zu verzeichnen (2023: 2.054 Tsd. €).

Gesamtergebnis

Im Jahr 2024 erzielten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 319 Tsd. €, nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 273 Tsd. € ausgewiesen wurde.

Schaden- und Unfallversicherung

Bei einem Bestandswachstum gemessen an der Bestandsprämie und einem leicht verbesserten Brutto-Schadenaufwand hat sich die Brutto-Schadenquote bei der WWK Allgemeine Versicherung AG im Geschäftsjahr deutlich verbessert. Gegenläufig reduzierte sich die Entlastung durch Rückversicherung überproportional, da keine Kumulereignisse zu verzeichnen waren. Insgesamt verbessert sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Schadenrückstellung, liegt aber unverändert im negativen Bereich.

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende verwaltete die WWK Allgemeine Versicherung AG 933.864 Verträge (2023: 941.043) mit einer Bestandsprämie von 150,7 Mio. € (2023: 141,9 Mio. €).

Die gebuchten Bruttobeiträge einschließlich Nebenleistungen stiegen im Berichtsjahr um 6,1 % auf 146,9 Mio. € (2023: 138,5 Mio. €). Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge in Höhe von 39,1 Mio. €, die sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. € erhöht haben, sowie der Veränderung der Beitragsüberträge, stiegen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung um 4,7 % auf 107,2 Mio. € (2023: 102,4 Mio. €).

Schadenverlauf

Der Schadenaufwand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegt trotz des deutlichen Bestandswachstums brutto leicht unter dem Vorjahreswert. Hierzu trug u.a. die verbesserte Schadenentwicklung in der Wohngebäudeversicherung bei. Aufgrund der geringeren Entlastung durch Rückversicherer, die im Vorjahr infolge mehrerer Kumulereignisse zu unseren Gunsten ausfiel, liegt der Netto-Schadenaufwand über dem Vorjahresniveau. Die Brutto-Schadenquote für Geschäftsjahresschäden inklusive Rückkäufen fiel auf 77,9 % (2023: 86,2 %). Für den Eigenbehalt ergab sich mit 78,6 % eine niedrigere Schadenquote als im Vorjahr (81,2 %).

Kosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb fielen 2024 um 1,6 % auf 45,9 Mio. € (2023: 46,6 Mio. €). Ursächlich hierfür waren insbesondere geringe Verwaltungsaufwendungen nach dem Abschluss der Ablösung der Großrechnerlandschaft zu Beginn des Geschäftsjahres.

Nach Verrechnung der Rückversicherungsprovisionen betrugen die Aufwendungen für eigene Rechnung 38,0 Mio. € (2023: 39,5 Mio. €). Gemessen an den verdienten Beiträgen ergab sich mit 35,5 % ein niedrigerer Betriebskostensatz als im Vorjahr (38,6 %).

Versicherungstechnische Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres schloss vor Dotierung der Schwankungsrückstellung aufgrund der beschriebenen Schadenentwicklung mit einem Verlust von 6,4 Mio. € nach -7,7 Mio. € im Vorjahr. Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen 2,3 Mio. € entnommen (2023: Entnahme in Höhe von 8,3 Mio. €), was per Saldo einen um 4,7 Mio. € niedrigeren versicherungstechnischen Verlust von 4,0 Mio. € (2023: Gewinn von 0,6 Mio. €) zur Folge hat. Diese wurde maßgeblich durch die nicht im Planwert enthaltene außerordentliche Schadenentwicklung verursacht.

WWK Investment S. A.

Die WWK Investment S. A. ergänzt als konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft unsere Produktpalette durch mehrere Fonds, die unseren Kunden sowohl direkt als auch als Bestandteil der fondsgebundenen Versicherungen angeboten werden. Die Fondspalette umfasst dabei mehrere Dachfonds wie auch einen Rentenfonds. Im Dezember 2024 wurde zudem ein Aktienfonds neu aufgelegt.

Für die Wertentwicklung der Fonds sind die internationalen Aktien- und Rentenmärkte von maßgeblicher Bedeutung, die wiederum einer Vielzahl externer Einflussfaktoren unterliegen. Das Jahr 2024 war beeinflusst von einer starken US- Konjunktur, die bei leicht zurückgehenden Inflationszahlen zu einer sehr starken Entwicklung insbesondere an den US-Aktienmärkten geführt hat. Die europäische Zentralbank und die US-Zentralbank Fed haben vor dem Hintergrund sich entspannender Inflationsraten die Leitzinsen gesenkt, was ebenfalls die gute Entwicklung an den Aktienmärkten unterstützt hat. Die Risikoprämien kreditrisikobehafteter Anleihen sind im Jahresverlauf zurückgegangen und haben zusätzlich einen positiven Performancebeitrag geleistet.

Im Jahresvergleich sind die von der Gesellschaft verwalteten Assets angestiegen und liegen per Ende 2024 bei 1.322,8 Mio. € im Vergleich zu 1.077,8 Mio. € Ende 2023.

Verwaltetes Fondsvolumen in Mio. €

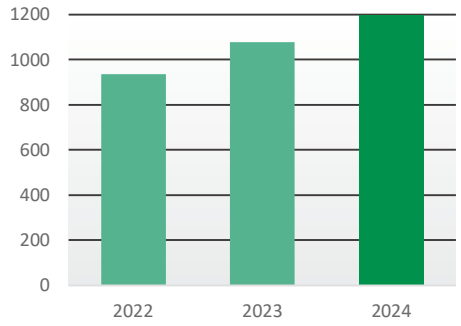

Die Nettoumsatzerlöse für das Berichtsjahr betrugen 16,2 Mio. € und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (13,5 Mio. €). Die Nettoumsatzerlöse ergeben sich größtenteils aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung der von der Gesellschaft administrierten Fonds. Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds verzeichneten im Jahr 2024 Nettomittelzuflüsse i.H.v. 67,1 Mio. €. Der Großteil des Anstiegs der von der Gesellschaft verwalteten Assets ist jedoch auf die starke Performance der verwalteten Fonds zurückzuführen.

Weitere in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

Weitere einbezogene Konzernunternehmen sind die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, die WWK IT GmbH, die intersoft GmbH sowie die WWK Grundbesitz AG. Diese Gesellschaften sind nahezu ausschließlich für den Konzern tätig.

Darüber hinaus sind die vertrieblichen Aktivitäten der 1:1 Assekuranzservice AG, der Clarus AG sowie der ASKUMA AG in den Konzernzahlen enthalten.

Außerdem ist die Dienstleistungs- und Beratungsgesellschaft intersoft consulting services AG Teil des Konsolidierungskreises.

3.3. Kapitalanlagen des Konzerns

Mit einem Bestand von 5.945,4 Mio. € (2023: 6.018,4 Mio. €) lagen die Kapitalanlagen nach Konsolidierung zum Ende des Berichtsjahres um 1,2 % unter Vorjahresniveau. Zusammen mit den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolicen sowie den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erhöhten sie sich insgesamt um 6,9 % auf 12.476,7 Mio. € (2023: 11.667,6 Mio. €).

Kapitalanlagenstruktur

Zum Jahresende 2024 betrug die Brutto-Investitionsquote der nicht fondsgebundenen Kapitalanlagen in Aktien unter Berücksichtigung der risikominimierenden Sicherungsinstrumente 4,2 % (2023: 3,2 %).

Im Berichtsjahr wurden Neuanlagen in Höhe von 1.150,1 Mio. € (2023: 972,9 Mio. €) in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Bei allen Investments wurden unsere Investmentgrundsätze beachtet, die eine sichere Anlage in den Vordergrund stellen.

Die Wertentwicklung unserer Kapitalanlagen, die für unsere Kunden mit Fondsgebundenen Lebens- und Unfallversicherungen gehalten werden, war der allgemeinen Aktienmarktentwicklung folgend im Berichtsjahr positiv. Die vorgeschriebene Bewertung der Fondsanteile zu Marktpreisen führte zu Zuschreibungen in Höhe von 613,5 Mio. € (2023: 559,1 Mio. €) sowie Abschreibungen in Höhe von 14,4 Mio. € (2023: 5,2 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge, der Zu- und Abschreibungen infolge der vorgeschriebenen Neubewertung der Anteile mit dem aktuellen Verkehrswert sowie der Umschichtungen des Kapitalanlagebestands durch unser Wertsicherungskonzept WWK IntelliProtect® ergab sich ein Anstieg um 882,0 Mio. € auf nunmehr 6.526,7 Mio. €.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 18,2 % auf 431,6 Mio. € (2023: 365,1 Mio. €), die vor allem durch laufende Erträge in Höhe von 254,2 Mio. € (2023: 256,0 Mio. €) erzielt wurden. Daneben wurden in der konventionellen Kapitalanlage durch Umschichtungen, Veräußerungen und Einlösungen sowie aufgrund von Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2024 Zusatzerträge in Höhe von 58,5 Mio. € (2023: 48,5 Mio. €) erzielt. Zusätzlich fielen durch Umschichtungen im Rahmen der fondsgebundenen Kapitalanlagen Abgangsgewinne in Höhe von 118,8 Mio. € (2023: 60,7 Mio. €) an.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen insgesamt 22,4 Mio. € (2023: 27,9 Mio. €). Nach 75,5 Mio. € im Vorjahr waren im Geschäftsjahr 2024 Abschreibungen in Höhe von 28,6 Mio. € auf Kapitalanlagen vorzunehmen. Darüber hinaus fielen im Jahr 2024 Buchverluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 2,8 Mio. € (2023: 4,5 Mio. €) an. Diese betreffen mit 0,4 Mio. € (2023: 0,7 Mio. €) die konventionelle und mit 2,4 Mio. € (2023: 3,7 Mio. €) die fondsgebundene Kapitalanlage.

Verzinsung

Den besten Blick auf die Ertragskraft der Kapitalanlagen bietet die Nettoverzinsung. Sie berücksichtigt im Gegensatz zur laufenden Durchschnittsverzinsung auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere, Beteiligungen und Investmentanteile. Unsere erfolgreichen Bemühungen, in einem bereits seit mehreren Jahren sehr ungewöhnlichen Kapitalmarktumfeld angemessen hohe Gesamterträge zu erzielen, ermöglichten es uns, im Geschäftsjahr eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Policeninhabern von 3,9 % (2023: 3,1 %) auszuweisen.

3.4. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, die für künftige Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gebildet wurden, sind insgesamt um 19,9 Mio. € auf 5.737,6 Mio. € gesunken. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Deckungsrückstellung in Höhe von 5.220,9 Mio. €, deren Veränderung im Wesentlichen auf Umschichtungen in die fondsgebundene Kapitalanlage im Rahmen unseres Wertsicherungskonzepts WWK IntelliProtect® zurückzuführen ist. Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ist um 47,1 Mio. € auf einen Stand von 325,2 Mio. € gestiegen. Dabei entfallen 134,2 Mio. € auf den gebundenen und 191,0 Mio. € auf den ungebundenen Teil der Rückstellung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, sind aufgrund der positiven Marktentwicklung der zugrundeliegenden Fondsanteile sowie der zuvor beschriebenen Umschichtung aus der konventionellen Kapitalanlage um 881,8 Mio. € auf 6.522,0 Mio. € gestiegen.

3.5. Reserven

Eine besondere Stärke unserer Unternehmensgruppe sind hohe Sicherheitsmittel. Nur mit ausreichenden Reserven können Versicherer auch bei stark schwankenden Kapitalmärkten und in nachhaltigen Niedrigzinsphasen eine angemessene Verzinsung der Versichertenguthaben ermöglichen. Aus diesem Grund ist für uns der Erhalt der Sicherheitsmittel von sehr großer Bedeutung, zumal ein langfristig denkender Versicherer auch die Interessen der Kunden von morgen im Auge haben sollte und die Langfristigkeit unserer Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer eine solide Finanzbasis erforderlich macht.

Die Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen liegen über dem Vorjahresniveau und betragen zum Jahresende 214,2 Mio. € nach 154,7 Mio. € im Vorjahr. Dieser Wert ist vor dem Hintergrund der Zinswende mit ca. 3 % der konventionellen Kapitalanlagen ein im Branchenvergleich sehr guter Wert und zugleich Ausdruck unserer ertragsorientierten Anlagepolitik, nur in Kapitalanlagen zu investieren, die eine Rendite oberhalb unserer Zinsgarantien unserer gesamten Kundenverpflichtungen erwarten lassen.

Zusätzlich verfügt die WWK Allgemeine Versicherung AG über Eigenmittel in Form der Schwankungsrückstellung. Sie erreichte zum Bilanzstichtag einen um Ertragsteuern bereinigten Wert von 12,4 Mio. € (2023: 14,0 Mio. €), der faktisch die Reserven des Konzerns verstärkt.

Die Beurteilung der finanziellen Stärke eines Versicherungskonzerns kann nur durch eine Berücksichtigung des Eigenkapitals und der Reserven zu aussagekräftigen Ergebnissen führen. Hierzu wurden neben den Aktivreserven in Form der Bewertungsreserven auch Passivreserven (steuerbereinigte Schwankungsrückstellung, freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung, Schlussüberschussanteilfonds und um Konsolidierungsmaßnahmen modifiziertes Eigenkapital) berücksichtigt. Insgesamt erreichte die Summe aus Aktiv- und Passivreserven einen Wert von 531,5 Mio. € nach 475,4 Mio. € im Vorjahr.

3.6. Unsere Mitarbeiter

Zahlen und Fakten

Im Jahr 2024 waren für den WWK-Konzern durchschnittlich 2.887 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Personalentwicklung

Das wichtigste Kapital eines erfolgreichen Unternehmens sind neben zufriedenen Kunden motivierte und qualifizierte Mitarbeiter.

Im Rahmen unserer Aktivitäten im Bereich der Nachwuchsentwicklung bieten wir jungen Menschen die Chance, eine fundierte Berufsausbildung in zukunftsorientierten Ausbildungsberufen zu absolvieren. Unser Ziel ist es, unsere Nachwuchskräfte langfristig für das Unternehmen zu gewinnen. In der Zentraldirektion sowie im Innendienst der Außenstellen wurden im Jahr 2024 neben 23 angehenden Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen auch 5 Fachinformatiker ausgebildet.

Fachschulungen in der Zentraldirektion, Praxiseinsätze in verschiedenen Fachbereichen und Erfahrungsaustausch mit Experten unterstützen junge Menschen im Erwerben der erforderlichen Kompetenzen und bereiten diese auf die künftigen Tätigkeiten im Unternehmen. Die gezielte Unterstützung in der Selbstorganisation und Lösungsorientierung auch mittels Persönlichkeitstrainings runden die duale Ausbildung ab. Neben der Berufsausbildung ist uns auch die laufende Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst ein

wichtiges Anliegen und wird konsequent umgesetzt. Das umfangreiche Angebot der Zentraldirektion umfasst dabei die Kernbereiche der Fach- und Führungskompetenz. Die modernen Trainings der personalen und übergreifenden Kompetenzbereiche runden unser vielfältiges Angebot ab, das jeweils den Marktanforderungen entspricht. Von zunehmender Bedeutung sind dabei aber auch berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen oder Coachings, die auch finanziell von der WWK unterstützt werden. Das umfangreiche Angebot umfasst dabei Qualifizierungsmaßnahmen zur Fach-, Personalen- und übergreifenden Kompetenz.

Das unternehmenseigene Schulungszentrum in Raubling schafft für die WWK Trainings- und Weiterbildungsaktivitäten einen besonders attraktiven Rahmen. Hier stehen den Mitarbeitern, den Vertragspartnern in unserer Außenorganisation, aber auch Maklern, Mehrfachagenten und Vertriebsgesellschaften insgesamt 120 Schulungsplätze zur Verfügung.

Soziale Leistungen

Demografische Entwicklungen und Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinflussen in immer stärkerem Maße unsere Arbeitswelt. Die WWK bietet ihren Mitarbeitern in einem attraktiven Arbeitsumfeld nicht nur viele soziale Leistungen an, sondern erweitert ihr Angebot über einen Kooperationspartner auch stetig im Bereich Kinderbetreuung, Eldercare und psychosozialer Beratung.

Dank

Wir danken allen Mitarbeitern, die durch Engagement und Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens beigetragen haben. Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

3.7. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Gesamthaft betrachtet blickt der WWK-Konzern auf ein operativ erfolgreiches Jahr 2024 zurück. Gebuchte Bruttobeiträge in der Lebens- sowie Schaden- und Unfallversicherung von über 1,3 Milliarden Euro sowie ein gutes Kapitalanlageergebnis untermauern dies. Insgesamt musste jedoch aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung von Konzernsoftware ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 37,6 Mio. € (2023: -1,7 Mio. €) verzeichnet werden.

4. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

4.1. Chancenbericht

Der WWK-Konzern ist in seinem Kerngeschäftsfeld der investmentorientierten Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken hervorragend aufgestellt. Als überdurchschnittlich substanzstarke, unabhängige Unternehmensgruppe sehen wir die vielfältigen Herausforderungen der Branche als Chance.

Produktpolitik – Innovation als Kundenvorteil

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist bestrebt, für ihre Kunden und Mitglieder bedarfsgerechte und innovative Versicherungsprodukte zu entwickeln. Schwerpunkte setzen wir dabei seit vielen Jahren insbesondere auf fondsbasierte Altersvorsorgeprodukte. Dank der hohen Finanzkraft der WWK Lebensversicherung a. G. und eines modernen und leistungsfähigen Verwaltungssystems können wir zügig auf veränderte Rahmenbedingungen am Markt reagieren und kundengerechte Lösungen realisieren.

Fondsgebundene Rentenversicherungen im Fokus

Unter den Rahmenbedingungen von Solvency II, der Zinszusatzreserve und anhaltender Inflation ist es für Kunden, wie auch für Anbieter von Finanzprodukten, wichtiger denn je, die richtige Anlageform für die Altersvorsorge zu finden. Ein entscheidender Aspekt bei einer bedarfsgerechten individuellen Altersabsicherung ist für viele Kunden eine intelligente Nutzung der Chancen der Kapitalmärkte. Für eine langfristige Kapitalanlage gibt es deshalb kaum eine Alternative zu fondsbasierten Vorsorgeprodukten, wie die Wertentwicklung der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte gezeigt hat.

Neue Direktversicherung stärkt das Geschäftsfeld der betrieblichen Altersvorsorge

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihr gesamtes Angebotsspektrum im Bereich der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zum Jahresbeginn 2024 noch einmal deutlich ausgebaut und verbessert.

Neben einer neuen, für die speziellen Anforderungen in der bAV entwickelten Tarifgeneration (FVG 24 DV) zeichnet sich die WWK besonders durch einen umfangreichen Service aus.

Dieser reicht von individuellen Beratungen und maßgeschneiderten Lösungen über digitale Tools zur Prozessoptimierung bis hin zu Weiterbildungsangeboten für Unternehmen, um diese in Sachen bAV bestmöglich aufzustellen.

Höherer Rechnungszins belebt Geschäft mit Fondspolicen

Fondspolicen sind als Altersvorsorgeprodukt für breite Teile der Bevölkerung empfehlenswert - je nach Chancenorientierung sind Angebote mit oder ohne Garantie passgenau.

Fondspolicen ermöglichen neben dem Vermögensaufbau auch eine Risikoabsicherung und die Auszahlung einer lebenslangen Leibrente. Damit unterscheiden sie sich vom einfachen Fondssparplan und bieten insbesondere für die Altersvorsorge wichtige Mehrwerte. Von Vorteil sind dabei insbesondere der bereits bei Vertragsabschluss garantierte Rentenfaktor und der Steuervorteil der Leibrente in Form der Ertragsanteilsbesteuerung. Zudem können die Fonds während der Laufzeit des Vertrages beliebig oft gebührenfrei gewechselt werden, ohne dass Kursgewinne der Kapitalertragssteuer unterliegen. In Abhängigkeit von der individuellen Risikoneigung wählen Kunden am Markt aus Fondspolicen mit und ohne Garantiekomponenten den für sie passenden Tarif.

Garantieprodukte weiter gefragt

Auch wenn bei historischer Betrachtung der Entwicklung der Märkte vieles für Tarife ohne Garantie und mit maximaler Investition in die freie Fondsanlage spricht, entscheiden sich viele Kunden im deutschen Markt auch bei fondsgebundener Vorsorge nach wie vor für das maximal mögliche Garantieniveau. In den vergangenen Jahren der Niedrigzinsphase mit einem Höchstrechnungszins von 0,25 Prozent wurden den Kunden vielfach 80 Prozent der gezahlten Beiträge garantiert. Die vollständige Garantie der Bruttobeiträge gab es – wenn überhaupt – nur noch in der zertifizierten geförderten Altersvorsorge.

Rechnungszinserhöhung bringt Vorteile für Fondspolicen

Ein Verzicht auf Garantien wird von vielen Kunden in der Praxis nicht gewünscht. Für diese sicherheitsorientierte Kundengruppe ist die Erhöhung des Rechnungszinses zum 1. Januar 2025 auf 1,0 Prozent eine positive Nachricht. Die Neukalkulation der Tarife lässt eine vollständige Beitragsgarantie wieder zu. Zudem profitieren die neuen Rentenverträge von höheren garantierten Rentenfaktoren und attraktiveren Rentenleistungen.

Für chancenorientierte Sparer steht die Erwirtschaftung einer attraktiven Rendite im Vordergrund. Vollständig aktienbasierte Vorsorgeprodukte sind hier die richtige Wahl, da sich temporäre Verlustrisiken in Anbetracht des in der Regel langen und ratierlichen Sparvorgangs bei der Altersvorsorge deutlich reduzieren. Auch für dieses Segment bringt die Rechnungszinserhöhung durch höhere garantierte Rentenfaktoren Vorteile.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat die Erhöhung der Rechnungszinsen im Jahr 2024 bereits frühzeitig antizipiert und war für ihre Produktfamilien WWK IntelliProtect® 2.0 und WWK Premium FondsRente 2.0 (bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2025) mit erhöhtem Rechnungszins bereits seit dem 14. Oktober 2024 angebotsfähig. Dies gilt für alle Schichten der Altersvorsorge und hat maßgeblich zur positiven Entwicklung des Neugeschäfts beigetragen.

Riester-Rente weiter im Fokus

Bereits im Juli 2024 hatte die WWK Lebensversicherung a. G. ihre fondsgebundene Riester-Rente mit Rechnungszins von 1,0 Prozent im Markt platziert und war dem Markt damit um viele Monate voraus.

Vermittler konnten bereits seit diesem Zeitpunkt im Angebotsprogramm der WWK (AVANTI) die Versorgungsvorschläge für den Riester-Tarif WWK Premium FörderRente protect (RR25) mit dem Höchstrechnungszins von 1,0 Prozent erstellen. Daraus ergaben sich für Vermittler im Eigen-, wie auch im Partnervertrieb attraktive Vertriebsansätze.

100 % Bruttobeitragsgarantie wieder möglich

Bei den unter dem Namen WWK IntelliProtect® 2.0 bekannten Fondsrenten mit dynamischer Portfolio-Absicherungsstrategie (iCPPI) sind nun variable Garantieniveaus zwischen 50 und 100 Prozent der eingezahlten Beiträge wählbar. In der betrieblichen Altersvorsorge wird neben der beitragsorientierten Leistungszusage (BOLZ) mit variablem Garantieniveau von 50 % bis 100 % auch eine Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML) mit 100 % Garantie der gezahlten Bruttobeiträge wieder Teil des Angebots.

WWK Fondspolicen mit ETFs besparen

Grundsätzlich aufgewertet wurden die Fondspolicen mit Garantie durch erweiterte Anlagemöglichkeiten. Zur Wahl stehen nun insgesamt 65 Investmentfonds. Neu im Fondsuniversum finden sich 17 börsengehandelte Exchange Traded Funds (ETFs). Diese sind noch kosteneffizienter als aktiv gemanagte Fonds und eröffnen den Kunden gleichzeitig eine breite Diversifizierung über die hinterlegten Indizes.

Ausgebaut wurde auch das Fondsuniversum für die Fondspolicen der WWK ohne Garantie. Hier wurde das bestehende Angebot an ETFs auf 40 passiv gemanagte Fonds ausgebaut.

Exzellente Versicherungsbedingungen mit Bestnote

Faire und kundenfreundliche Versicherungsbedingungen sind für die WWK Lebensversicherung a. G. seit jeher eine

Selbstverständlichkeit. Moderne Rentenversicherungen sollten für Kunden viele Möglichkeiten zur Vertragsanpassung bieten. Das branchenweit anerkannte Rating-Institut Franke & Bornberg überprüft regelmäßig die Qualität der Bedingungswerke im Markt. So wurden alle Tarife der neuen Produktgeneration WWK Premium FondsRente 2.0 von der Ratingagentur Franke & Bornberg mit der Bestnote FFF+ ausgezeichnet.

Produktvielfalt durch Kooperation

In Versicherungszweigen, die die WWK nicht selbst betreibt, bei der Vermittlung von Bauspar- und Investmentverträgen und im Rahmen von Konsortialverträgen, arbeitetet die berichtende Versicherungsgesellschaft auch 2024 mit befreundeten Gesellschaften und Vertragspartnern zusammen. Auf diese Weise kann der Außendienst der WWK die Kunden rundum beraten und auch deren Bedarf bei der Vermögensanlage decken. Unter Effizienzgesichtspunkten erscheint es zielführend, Randprodukte gemeinsam mit Kooperationspartnern anzubieten.

Vertriebspartner erhöhen unsere Produktionskraft

Renommierte Vertriebspartner unterstützen die WWK bei der Erschließung des Marktes und zeigen durch ihr Feedback neue Möglichkeiten und Trends auf. Wir danken allen Vertriebspartnern, die neben der eigenen Ausschließlichkeitsorganisation einen hohen Anteil zum Neuzugang beigetragen haben.

Service

WWK – Eine starke Gemeinschaft. Beim Thema Service steht dieser Slogan für eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Ausrichtung des Unternehmens. Nach den vielen Auszeichnungen in den letzten Jahren wurde dem WWK-Service auch 2024 wieder viel Anerkennung und Lob entgegengebracht.

Die WWK Lebensversicherung a. G. trat erneut bei den beiden größten Service-Wettbewerben Deutschlands an. Ziel war es, im zehnten Jahr in Folge als einer der Service-Leader ausgezeichnet zu werden.

Beim größten Service-Ranking Deutschlands – dem Wettbewerb „Service Champions" – wusste die WWK Lebensversicherung a. G. erneut zu überzeugen. Basis für die Unternehmensbeurteilung war einerseits eine breit angelegte Kundenbefragung zum erlebten Service. Andererseits wurde die Qualität der Kundenkontakte im Rahmen eines Audits untersucht. Seit 2015 wird die WWK Lebensversicherung a. G. Jahr für Jahr als einziger Versicherer in den „Club der Besten im geprüften Management" aufgenommen; so auch 2024. Die hohe Bedeutung der von der Abteilung Sozialwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue GmbH sowie der überregionalen Tageszeitung DIE WELT vergebenen Auszeichnung zeigt sich auch daran, dass der „Club der Besten" in 2024 lediglich aus vier Unternehmen aus den 423 untersuchten Branchen bestand.

Im Rahmen des „Top Service Deutschland", der von der Universität Mannheim, von der überregionalen Tageszeitung Handelsblatt und vom Beratungsinstitut CR Management Consulting ausgerichtet wird, wurden WWK-Kunden nach ihrer Einschätzung zum WWK-Service befragt. Aufgrund des sehr positiven Votums wurde die WWK Lebensversicherung a. G. 2024 dann auch tatsächlich zum neunten Mal branchenübergreifend als eines der kundenorientiertesten und servicestärksten Unternehmen Deutschlands ausgezeichnet.

Eine besondere Ehrung kam unserem ersten volldigitalen bAV-Echtzeitservice zuteil. Ihm wurde der German Brand Award als eine der bedeutsamsten Auszeichnungen für erfolgreiche Markenführung verliehen. Ausrichter des Wettbewerbs ist der Rat für Formgebung, der 1953 auf Initiative des Deutschen Bundestages gegründet wurde, um die Designkultur zu fördern und die Wirtschaft zu unterstützen.

Auch die Finanz- und Wirtschaftszeitung „Euro am Sonntag" beschäftigte sich letztes Jahr mit dem Thema Service und beauftragte das Deutsche Kundeninstitut (DKI), die Servicequalität von 17 Versicherungen zu untersuchen. Der WWK-Service ging als Sieger der Erhebung hervor und wurde als „Bester Kundenservice" ausgezeichnet.

Bei den Untersuchungen zur Service-Qualität kam, genau wie letztes Jahr, auch die junge Generation in einer eigens für die Altersgruppe konzipierten Studie zu Wort. Das Unternehmen Youngcom analysierte, welche Produkte & Services bei den 16- bis 35-jährigen die höchste Wertschätzung genießen. Der WWK-Service wurde von den Befragungsteilnehmern sehr positiv bewertet und zum dritten Mal in Folge mit dem „Young Brand Award" ausgezeichnet.

Im Rahmen der Neuantragsbearbeitung bauen wir weiterhin auf unsere bewährten Service-Level-Agreements, um die Prozesse für unsere Vertriebspartner transparent und kalkulierbar zu machen. Zugleich bieten wir damit unseren Kunden sehr zügig ihren gewünschten Versicherungsschutz.

In der privaten Altersvorsorge kam durch das wieder sehr stark steigende Geschäft mit Riesterverträgen unsere exzellente und bewährte Fachexpertise im Bereich der Verwaltung dieser Verträge verstärkt zum Tragen. Insbesondere konnten trotz dieses Wachstums unsere Serviceversprechen bei der Durchführung von Beitragserhöhungen bei Riesterverträgen und bei unserem gesamtheitlichen und branchenweit herausstechendem Übertragungsservice bei Riester-Anbieterwechseln zur WWK vollumfänglich erfüllt werden. Zudem haben wir unsere umfangreiche Erfahrung auf diesem Gebiet dazu genutzt, sowohl die Verwaltungsprozesse weiter zu optimieren als auch Digitalisierungseffekte zu realisieren.

In der betrieblichen Altersversorgung treiben wir die systematische Ausrichtung an den Kundenbedürfnissen weiter voran. Unser mit dem Projekt bAVaria zum Jahreswechsel 2023/2024 erweitertes Produkt WWK Premium FondsRente protect als Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG ist seit einem Jahr erfolgreich am Markt – für uns kein Grund sich auszuruhen. Die in Beratung, Vertragsabschluss und Verwaltung gewonnenen Erfahrungen haben wir mit unserem etablierten kontinuierlichen Verbesserungsprozesses bereits an etlichen Stellen in weitergehende Prozessoptimierungen überführt.

Digitalisierung

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung steht auch die Versicherungswirtschaft vor enormen Herausforderungen. An unserem bereits eingeschlagenen Weg, unser Angebot sowie unsere Prozesse im digitalen Zeitalter stetig zu verbessern und effizienter zu gestalten, halten wir fest und erweitern diesen zielgerichtet.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist Gründungsmitglied im InsurTech Hub Munich e.V. (ITHM). Die Initiative wird bereits seit Mitte 2016 vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert. Ziel ist es, gemeinsam mit innovativen Start-Ups die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen auszuloten und voranzutreiben. Dabei geht es nicht nur um die Beschleunigung von Innovationen, sondern auch um den wichtigen Perspektivwechsel, den die jungen Unternehmen mitbringen. Gemeinsam mit anderen, auch internationalen Versicherungsunternehmen und branchenfremden Tech-Unternehmen, wurde am Standort München ein international ausgerichtetes Ökosystem für die Zukunft der Versicherungswirtschaft errichtet, das kontinuierlich ausgebaut wird. Ein aktuelles Ergebnis des ITHM Engagements ist die geplante Einführung einer digitalen Servicekarte mit dem Startup Miss Moneypenny im Jahr 2025.

2024 lag der Fokus des ITHM auf dem Themenschwerpunkt SCALE AI – der relevanten Einbindung von Anwendungen mit künstlicher Intelligenz in die Versicherungswirtschaft. Die WWK beschäftigte sich dabei mit Masterstudenten der Ludwig-Maximilians-Universität München zum Thema „Möglichkeiten für den Einsatz von KI im Marketing eines Versicherungsunternehmens".

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) hat das Potenzial die Versicherungsbranche grundlegend zu verändern. Um den Herausforderungen und Chancen, die sich aus diesen Entwicklungen ergeben, proaktiv zu begegnen, hat die WWK eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema KI ins Leben gerufen.

Diese Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, innovative KI-Lösungen zu identifizieren und deren Potenziale für unser Unternehmen zu bewerten. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit sollen Synergien genutzt und ein ganzheitlicher Ansatz zur Integration von KI in unsere Geschäftsprozesse entwickelt werden.

Die Arbeitsgruppe wird regelmäßig über Fortschritte berichten und sicherstellen, dass die Nutzung von KI sowohl effizient als auch verantwortungsvoll erfolgt.

Seit 2020 wurden sukzessive alle Internetseiten der WWK Versicherungen überarbeitet und entsprechen nun dem aktuellen Stand der Technik. Im Jahr 2024 wurde damit begonnen, den Vermittlerbereich der WWK neuzugestalten, um den Vermittlern möglichst viele Vertriebsmaterialien papierlos und ohne Login auf einer zentralen Plattform zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz von innovativen Technologien und Lösungen ist ein essenzieller, strategischer Baustein für uns, um die digitale Transformation nach innen und außen zu meistern. Dies gilt für alle unsere Zielgruppen: Unsere Endkunden, Vermittler ebenso wie für unsere Mitarbeiter. Wir mobilisieren unser Unternehmen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, indem wir bedarfsorientiert Daten und Anwendungen plattform- und standortunabhängig auf unseren WWK-Portalen bereitstellen. Unserem Vertrieb wollen wir es ermöglichen, noch schneller, einfacher, digitalisiert und gleichzeitig personalisiert Kommunikationskanäle zu nutzen und Versicherungsangebote, die die individuellen Lebensumstände unserer Kunden berücksichtigen, zu erstellen.

Das Web 3.0 und das damit verbundene Metaverse rücken verstärkt in den Fokus, auch bei Versicherungen. Intern wurden bereits erste Schritte zum Thema Web 3.0 unternommen. Zudem wird der Markt eingehend beobachtet, um auf die zukünftigen Ansprüche aus diesem Bereich vorbereitet zu sein.

Bereits seit 2011 betreiben wir für unseren Vertrieb das Vertriebsinformationsportal VIP. Neben der Online-Beauskunftung von Kunden- und Vertragsdaten findet der Vertrieb hier seine digitale Vertragsakte inklusive aller Vergütungsabrechnungen. Der Versand in Papier wurde eingestellt. Desweiteren wird zusätzlich die Kopie von Kundenschreiben an den Vertrieb nur noch digital im Portal hinterlegt.

Mit unserem Endkundenportal WWK Inside verfügen wir über eine direkte digitale Schnittstelle zu unseren Kunden. Ziel ist es, alle Vertragsdaten online bereitzustellen, Vertragsänderungen zu ermöglichen und dem Kunden attraktive Angebote zur Ergänzung seines Versicherungsschutzes zu machen. Unsere Strategie berücksichtigt alle Aspekte der Digitalisierung. Neben hohen Effizienzsteigerungen in unseren Geschäftsprozessen haben wir es uns zum Ziel gesetzt und sind davon überzeugt, über alle neuen Kommunikationskanäle unsere Versicherungsprodukte für unsere Vertriebspartner und Endkunden noch besser greifbar und deren Nutzen erlebbar zu machen.

Der elektronische Antrag wird seit der Einführung im Eigenvertrieb sehr stark genutzt. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die automatisierte Be-/Verarbeitung der Anträge einschließlich der Policierung ist bequem, modern, erspart Zeit und vermeidet Fehler. Im Partnervertrieb setzt die WWK für die Umsetzung des elektronischen Antrags seit 2016 auf den Einsatz von BiPRO-Schnittstellen zu den diversen Vertriebs-Plattformen. Damit werden die Tarife für Berechnung und Antragserzeugung dort integriert. Die Schnittstelle wird kontinuierlich ausgebaut, um die automatische Be-/Verarbeitung einschließlich Policierung darüber zu erreichen. Seit mehreren Jahren können Riester-Neuanträge inkl. Anbieterwechsel sowie seit Mitte 2022 alle Tarife der Basis-Renten (Steuerschicht 1) und Privat-Rente (Steuerschicht 3) darüber digital und vollständig geprüft eingereicht werden. Seit 2024 steht diese Funktion auch für die Direktversicherung (Steuerschicht 2) zur Verfügung.

Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt seit dem ersten produktiven Anwendungsfall im Jahr 2013 strategisch auf die sukzessive Umsetzung von BiPRO-Normen. BiPRO ist als Verein eine neutrale Organisation der Finanzdienstleistungsbranche, in der sich Versicherungen, Vertriebspartner und Dienstleister zusammengeschlossen haben, um unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse zu optimieren. Die WWK Lebensversicherung a. G. hat früh erkannt, dass normierte Prozesse und eine verlässliche digitale Datenbasis die Grundlage der Digitalisierung sind. So wurden die Rahmenbedingungen für eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern geschaffen. Diese können dank BiPRO-Schnittstellen ihren Arbeitsaufwand auf ein relevantes Minimum reduzieren. Die WWK Lebensversicherung a. G. wurde in den letzten beiden Jahren mit Auszeichnungen für die BiPRO-Umsetzung prämiert. Im Umfeld der betrieblichen Altersvorsorge haben wir alle relevanten Prozessplattformen der Branchen an unseren BiPRO Webservice erfolgreich angebunden. Die Vermittler können frei entscheiden, welche sie in der Zusammenarbeit mit uns nutzen wollen.

Wir als WWK glauben ebenfalls fest daran, dass unsere Vermittler mit dem ergänzenden Einsatz der Online-Beratung gut gerüstet sind. Mit dieser Flexibilität erhalten sie die Möglichkeit, bedarfsabhängig in Präsenz oder elektronisch, Kontakt mit ihren Kunden aufzubauen und zu halten. Wir unterstützen unsere Vermittler bei der Online-Beratung mit umfangreichen Maßnahmen. Von der Kundenbetreuung, der Kundenberatung bis hin zum digitalen Vertragsabschluss.

Seit 2013 bieten wir die „WWK akademie online" an. Diese bietet regelmäßig jede Woche ortsunabhängig Web-Seminare mit internen und externen Referenten zu vertriebsrelevanten Themen an. Jeder Teilnehmer erhält IDD-Weiterbildungspunkte. Bislang haben über 150.000 Personen aus Deutschland und Österreich teilgenommen.

Die 2020 eingeführte neue plattformunabhängige Online-Angebotssoftware ermöglicht allen Vertriebspartnern Dank integrierter eSignatur-Lösung ortsunabhängig Unterschriften einzuholen. Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt dazu auf eine rechtssichere und belastbare elektronische Unterschrift in der digitalen Kommunikation, die der EU-Verordnung eIDAS entspricht. Elektronische Unterschriften werden inzwischen in mehreren Unternehmensbereichen eingesetzt. Während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und Homeoffice Regelungen konnten mit der zentral verfügbaren eSignatur-Lösung zahlreiche Vorgänge online und rechtsverbindlich gezeichnet werden. Die Einsatzmöglichkeiten von elektronischen Unterschriften werden zunehmend für weitere Anwendungsfälle ausgebaut.

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Unter dem Motto „WWK – Eine starke Gemeinschaft" tritt der WWK-Konzern als Hauptsponsor des FC Augsburg auf und hat sich zudem langfristig die Namensrechte an der WWK-Arena in Augsburg gesichert. Dieser Slogan, der dem einen oder anderen Kunden schon aus weiter zurückliegenden Werbeauftritten der WWK bekannt vorkommen mag, ist aktueller denn je: einerseits – gerade vor dem Hintergrund der WWK Leben als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – drückt er das aus, was sich viele unserer Kunden sowie Mitarbeiter wünschen: Zusammenhalt und Stärke, kurz, eine starke Gemeinschaft. Andererseits belegen die wiederholt durchgeführten Werbekontrollen, dass der griffige Slogan im Gedächtnis bleibt und sich Steigerungen insbesondere bei der sogenannten gestützten Bekanntheit erzielen lassen. Wir sind daher davon überzeugt, dass die Botschaft der „starken Gemeinschaft" dauerhaft untrennbar mit den Unternehmen des WWK-Konzerns verknüpft sein wird.

Finanzstärke

Unsere Finanzstärke, die sich in unserer im Marktvergleich hohen Eigenkapitalquote widerspiegelt und regelmäßig durch externe Ratings bestätigt wird, bildet die Basis, auch künftig Kunden von unseren Produkten zu überzeugen und damit ein angemessenes Neugeschäft zu erzielen. Hierzu trägt auch unsere Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bei, da keine Dividende für Aktionäre erzielt werden muss, sondern alle Überschüsse unseren Kunden und Mitgliedern zugutekommen.

Kapitalanlagen

Darüber hinaus bietet die Kapitalanlage Chancen, zusätzliche Erträge in den unterschiedlichsten Kapitalmärkten zu erzielen. Unabdingbare Voraussetzung hierfür sind jedoch ein effektives Risikomanagement sowie ein zeitnahes Controlling sowohl der einzelnen Investments als auch der jeweiligen

Märkte, damit negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

4.2. Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns

Kerngeschäft unserer Versicherungsgruppe ist es, Risiken zu übernehmen und für die Kunden überschaubar und tragbar zu machen. Um dies auf Dauer leisten zu können, betrachten wir es schon immer als selbstverständlich, mit den eigenen Unternehmensrisiken besonders sorgfältig umzugehen. Dabei legen wir in zunehmendem Maße Wert auf die Berücksichtigung aller erkennbaren Aspekte, welche aus sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken resultieren können. Dies betrifft u. a. die Folgen der permanenten Klimaveränderung sowie auch ökologische oder soziale Veränderungen. Unternehmensplanung und Risikomanagement sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsvollen Unternehmensleitung. § 91 Abs. 2 AktG sowie die Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz in Verbindung mit den umfangreichen Anforderungen aus dem europaweit gültigen Regelwerk von Solvency II und den daraus abgeleiteten Vorgaben der Versicherungsaufsicht (BaFin) definieren gesamtheitlich den Rechtsrahmen für das Risikomanagement im Geschäftsjahr 2024.

Organisation

Risikomanagementsystem

Der WWK-Konzern betreibt eine auf die Unternehmensziele ausgerichtete Planung sowie ein einheitliches Risikomanagementsystem im Sinne des VAG und der europarechtlichen Regelungen von Solvency II, welches alle erkennbaren Risikofelder umfasst, diese regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Alle Unternehmensrisiken werden in Risikomanagement-Workshops turnusmäßig systematisch betrachtet. Zu allen Risiken existiert ein periodenbasiertes Berichtswesen sowie bei besonderen Entwicklungen eine Adhoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Risikomanagement-Workshops, in welchen die Risikoinventuren zu den einzelnen Unternehmensbereichen stattfinden, werden jährlich von einem Risikomanagement-Kernteam abgehalten, welches themenbezogen um Fachleute ergänzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind schriftlich festgelegt. Wir beurteilen die Risikosituation durch Gegenüberstellung einer ermittelten Gesamtrisikokapitalanforderung und mithilfe von Risikoportfolios und mehrjährigen Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und legen Maßnahmen für mögliche Planabweichungen bzw. Risikoschwellen fest. Innerhalb der großen Risikofelder Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie betrachten wir die Auswirkung vorhandener und vorstellbarer Risiken einschließlich etwaiger Risiken im Kontext der Kenntnisse und Vorgaben zur Nachhaltigkeit auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und dessen Risikotragfähigkeit. Dabei werden Risiken oberhalb einer festgelegten Tragweite besonders intensiv verfolgt, aber auch Risiken mit geringerer Tragweite beobachten wir regelmäßig. Die Tragweiten sämtlicher vorhandener Risiken werden gemäß den Bestimmungen von Solvency II zu einem Gesamtrisikokapitalbedarf (Solvency Capital Requirement) aggregiert und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt. Über die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet. Gleichermaßen werden diese im Rahmen des Berichtes zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) jährlich veröffentlicht.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. von der Abteilung Risikomanagement zentral für alle Versicherungsunternehmen des WWK-Konzerns durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist die Abteilung Risikomanagement im Sinne einer unabhängigen, dem Gesamtvorstand unterstellten Risikomanagementfunktion zuständig für

- die Identifikation und Bewertung von Risiken,
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung,
- die Risikoberichterstattung,
- den Vorschlag von Limiten,
- die Überwachung von Limiten und Risiken auf aggregierter Ebene,
- die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung,
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- die Bewertung von neuen Versicherungs- und erstmalig verwendeten Kapitalanlageprodukten sowie des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht,

- die Validierung der gegebenenfalls von Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen,
- die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand und den Austausch mit der Internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen und
- die Berechnung der Risikokapitalanforderung gemäß Solvency II.

Die operativen Geschäftsbereiche haben die Aufgabe, entsprechend den Vorgaben der Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbereichs zu analysieren und zu steuern, Risikotreiber zu identifizieren und Risikokennzahlen bei wesentlicher Veränderung des Gesamtrisikoprofils neu zu berechnen, die Risiken operativ zu überwachen, der Abteilung Risikomanagement und der Internen Revision unverzüglich zu berichten, gegebenenfalls gegenüber dem Vorstand Adhoc-Berichterstattung zu leisten und geschäftsbezogene Notfallpläne zu erstellen.

Krisenmanagement

Für Krisen, die eine schnelle und über das vorhandene Risikomanagement hinausgehende Betrachtung bzw. Entscheidung erfordern, besitzen wir ein straff organisiertes Krisenmanagement. Eine Arbeitsgruppe aus Vorständen und hoch qualifizierten Spezialisten analysiert bei besonderen Entwicklungen unverzüglich die Lage und leitet geeignete Maßnahmen ein. Die Einleitung rechtzeitiger und konsequenter Sicherungsmaßnahmen bewahrt uns vor erheblichen Verlusten und versetzt uns in die Lage, die jederzeitige und sichere Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Entwicklungen zu gewährleisten. Die jüngsten Beispiele für die Wirksamkeit des Krisenmanagements sind neben dem Russland-Ukraine-Konflikt die Corona-Krise, die nicht nur den Kapitalmarkt in Mitleidenschaft gezogen hat, sondern auch die daraus resultierenden gesundheitlichen Aspekte der Mitarbeiter und der Betriebsbereitschaft der WWK Lebensversicherung a. G. in den Mittelpunkt dieses Managements stellte.

Innenrevision

Zur Sicherung eines rechtlich einwandfreien Verhaltens und zur Abwehr von Delikten oder nicht im Unternehmensinteresse liegenden Handlungen prüft die Innenrevision im Rahmen ihrer kurz- und mittelfristigen Prüfungsplanung sowie bei aktuellem Anlass oder Verdacht laufende Prozesse und Einzelvorgänge. Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden ebenfalls permanent überwacht. Ein unabhängiges Beschwerdemanagement liefert wertvolle Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Compliance als Bestandteil des Risikomanagements

Nicht nur, aber auch im Rahmen der Anforderungen aus dem Aufsichtssystem Solvency II haben wir ein Compliancemanagementsystem etabliert. In Verbindung mit unserem internen Kontrollsystem ist die in unserem Hause eingerichtete Compliance-Funktion ein bedeutender Bestandteil des Risikomanagements, welche in erster Linie die Risiken aus der Nichteinhaltung von rechtlichen und sonstigen Vorgaben überwacht.

Darstellung der Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens sind das biometrische, das Storno- und das Zinsgarantierisiko.

Biometrisches Risiko

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die auf Seite 214 ff. dieses Berichts unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführten Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese werden vom Verantwortlichen Aktuar als ausreichend angesehen, wobei die für den vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossenen Bestand an Rentenversicherungen verwendeten Rechnungsgrundlagen auch von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) regelmäßig überprüft werden. Durch Vergleich der in der Kalkulation angesetzten Erwartungswerte mit den tatsächlich im Bestand beobachteten Leistungsfällen werden die Ausscheidewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit für den versicherten Bestand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Seit dem 21. Dezember 2012 gelten für alle neu abgeschlossenen Versicherungsverträge die Unisex-Tarife. Die verwendeten Unisex-Rechnungsgrundlagen werden hinsichtlich des angenommenen Mischverhältnisses zwischen Männern und Frauen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars enthalten die verwendeten Rechnungsgrundlagen für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen, die nach derzeitigem Kenntnisstand auch in Zukunft ausreichend sind. Ein kurzfristiger Anstieg der Schadenhäufigkeiten in erheblichem Umfang würde nicht zu Risikoverlusten führen. So würde z. B. ein Anstieg der Sterblichkeit um 2 ‰-Punkte, wie er in katastrophalen Pandemieszenarien als Extremfall angenommen wird, eine zusätzliche Belastung des Sterblichkeitsergebnisses von ca. 15,0 Mio. € bewirken. Das Sterblichkeitsergebnis bliebe dabei weiterhin positiv. Ein weiteres Risiko, bei dem ein kurzfristiger Anstieg der Leistungsfälle in Betracht gezogen wird, ist das Berufsunfähigkeitsrisiko. Hier würde ein kurzfristiger Anstieg der BU-Leistungsfälle um 20 % das entsprechende

Risikoergebnis um ca. 7,2 Mio. € reduzieren, jedoch nicht zu einem Risikoverlust führen.

Alle anderen biometrischen Risiken haben bei der WWK Lebensversicherung a. G. einen geringen Umfang bzw. beinhalten, wie z. B. das Langlebigkeitsrisiko, kein kurzfristig wirksames Änderungsrisiko.

Durch eine adäquate Gestaltung des Rückversicherungsschutzes haben wir zudem den Einfluss von Großrisiken begrenzt. Rückversicherungsverträge bestehen mit der Swiss Re Europe S. A., Niederlassung Deutschland, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG bzw. deren in der Schweiz ansässigen Tochter Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG und der General Reinsurance AG. Die Bonität dieser Unternehmen wird jeweils durch gute Ratings bekannter Ratingagenturen bestätigt.

Stornorisiko

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Stornowahrscheinlichkeiten nur bei Zusatzrückstellungen wegen nicht ausreichend vorsichtiger tariflicher Rechnungsgrundlagen (Biometrie, Zins) berücksichtigt. Höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß hätte aktuell nur geringen Einfluss auf die jeweiligen Jahresergebnisse. Allerdings können vermehrt auftretende Vertragsstornierungen insbesondere in Zeiten steigender bzw. schnell steigender Zinsen und des damit einhergehenden Rückgangs der Marktwerte von Rentenpapieren zu erheblichen Belastungen des Rohüberschusses und der Liquidität führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der steigende Zins auf breiter Front zu stillen Lasten bei Kapitalanlagen führt, die im Falle des Stornos und des dadurch bedingten Verkaufs von Wertpapieren mit eben diesen stillen Lasten realisierte Verluste mit entsprechender Verschlechterung der Liquidität nach sich ziehen. Aktuell ist dieses Risiko für die WWK Lebensversicherung a. G. nicht von besonderer Bedeutung, da zum Stichtag per Saldo stille Reserven vorliegen und die Fälligkeitsstruktur unserer Kapitalanlagen auch große bzw. zahlreiche Rückkäufe ohne gravierende Folgen für die Ertragslage und die Liquidität gewährleistet.

Zinsgarantierisiko

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird, soweit das Anlagerisiko nicht von den Versicherungsnehmern getragen wird, der Rechnungszins unter Einhaltung der Vorschriften der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) angesetzt.

Dementsprechend sind wir insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um das Geschäftsmodell deutscher Lebensversicherer mit den für dieses Modell typischen Garantien gesetzlich angehalten, Zinszusatzreserven zu bilden, die auf der Grundlage eines Referenzzinssatzes von 1,57 % diejenigen Bestände berücksichtigen, deren maßgeblicher Rechnungszins darüber liegt. Für unseren Bestand bedeutet dies, dass für Verträge, deren Deckungsrückstellung bisher unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,75 % oder höher berechnet wurde, eine Zusatzreserve gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV gebildet wurde. Für die übrigen Verträge wird die Deckungsrückstellung unter Verwendung des tariflichen Rechnungszinses berechnet. Zum Stichtag sind aufgrund dessen Zinszusatzreserven in Höhe von 323,3 Mio. € im Konzernabschluss enthalten.

Sollte eine dauerhafte Niedrigzinsphase bei der Wiederanlage frei werdender Mittel dazu führen, dass die für die garantierten Zinsen erforderlichen Mittel nicht erwirtschaftet werden können, so könnte neben dem Eigenkapital mit Zustimmung der BaFin insbesondere auch auf die Mittel der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 191,0 Mio. € (2023: 154,5 Mio. €) zurückgegriffen werden.

Versicherungstechnische Risiken in der Schaden-/ Unfallversicherung

Bei unvorhersehbaren Häufungen von Schadenereignissen sowie im harten Wettbewerb um Kunden und Prämienhöhen besteht grundsätzlich das Risiko, dass die am Markt erzielbaren Prämien steigende Schaden- und Kostenbelastungen, wie z.B. durch die aktuelle Inflationsentwicklung, nicht mehr ausgleichen. Ein weiteres Risiko stellen Änderungen der allgemeinen Rechtsentwicklung dar. Wir konzentrieren uns zurzeit auf das Privatkundengeschäft sowie das Geschäft mit gewerblichen Kunden, mit der Zielgruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen und vermeiden die Aufnahme besonders änderungsanfälliger Risiken. Mithilfe differenzierter Portfolioanalysen und durch Bestandssanierungen im vertraglich möglichen Rahmen verhindern wir die Ausbreitung überdurchschnittlich schadenträchtiger Bestände. Gegen unerwünschte Auswirkungen von Schadenbelastungen sichern wir uns auch im Hinblick auf unsere Unternehmensgröße durch angemessene Rückversicherungsverträge ab. Zusätzlich können wir aufgrund der kurzen Laufzeit der Verträge die Prämien bei Bedarf den Kosten- und Schadenentwicklungen entsprechend anpassen. Wir besitzen ausreichend dotierte Schadenreserven und Schwankungsrückstellungen. Für die Überwachung und Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sind die Gesamtschadenquoten (in % der verdienten Beiträge) und die Abwicklungsergebnisse (in % der Schadenrückstellung am 1.1. des Geschäftsjahres) von besonderer Bedeutung.

Quoten für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (netto)

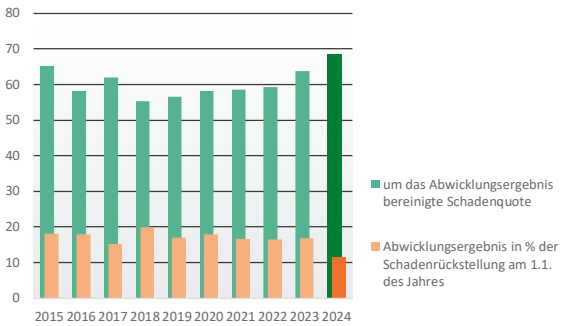

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern im Rahmen der Erstversicherung sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern betrugen zum Bilanzstichtag 62,7 Mio. € (2023: 46,1 Mio. €). Davon entfielen auf Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, etwa 3,8 Mio. €. Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen an Kunden und Vermittler um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,7 Mio. € vermindert. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre beläuft sich auf 1,8 %.

Gegen Rückversicherer wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 6,7 Mio. € ausgewiesen. Einem etwaigen Risiko des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen begegnen wir durch die ausschließliche Zusammenarbeit mit erstklassigen Rückversicherern guter Bonität.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Garantieverzinsung, die Überschussbeteiligung und auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve muss durch ausreichende Vermögensrenditen solide finanziert werden. Wir überprüfen permanent die Finanzierbarkeit in mehrjährigen Szenarien auch unter der Annahme negativer Kapitalmarktentwicklungen. Die Eigenmittel übersteigen ohne Berücksichtigung der Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in ausreichendem Umfang.

Unsere Kapitalanlagenverwaltung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des Versicherungsbetriebs ausgerichtet. Ein aktiver Managementansatz unter Berücksichtigung einer Vielzahl interner Kriterien, die Absicherung z. B. durch den Einlagensicherungsfonds, moderne Informationssysteme und ein effizientes Kapitalanlagenmanagement stellen einen professionellen Umgang mit Marktpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sicher. Das Risiko des Vermögensverlustes durch den vollständigen Ausfall einer großen Aktienposition, einer größeren Beteiligung oder eines großen Emittenten nicht zusätzlich besicherter Titel, spielt zwar eine gewisse Rolle, es ist jedoch durch eine besondere risikoadjustierte Anlageentscheidung und eine hohe Diversifikation im Aktienportfolio minimiert. Die ausgewogene Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen entspricht allen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und bietet unter Risikoaspekten zusammen mit den vorhandenen Bewertungsreserven zusätzlichen Schutz.

Marktpreisrisiken

Eine Bewegung des Kursniveaus der Aktienmärkte nach oben oder unten würde den Marktwert unserer Kapitalanlagen in Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie in anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 283 Mio. € (Stand 31.12.2024) wie folgt verändern:

positive Veränderung um 10 %: 28 Mio. €
positive Veränderung um 20 %: 57 Mio. €

negative Veränderung um 10 %: -28 Mio. €
negative Veränderung um 20 %: -57 Mio. €

Verändert sich das Zinsniveau, würden sich die Marktwerte für die Kapitalanlagen in Investmentanteilen, Inhaberpapieren und anderen festverzinslichen sowie nicht festverzinslichen Wertpapieren von insgesamt 3.709 Mio. € (Stand 31.12.2024) folgendermaßen ändern:

Veränderung bei Zinsanstieg um 1 %-Punkt: -136 Mio. €
Veränderung bei Zinsanstieg um 2 %-Punkte: -265 Mio. €

Veränderung bei Zinsrückgang um 1 %-Punkt: 143 Mio. €
Veränderung bei Zinsrückgang um 2 %-Punkte: 293 Mio. €

Zur Absicherung unserer Wertpapierbestände gegen zu starke Wertverluste setzen wir, falls erforderlich, Derivate ein.

Währungsrisiken

Im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeit legen wir nicht ausschließlich in Euro an, sondern investieren auch in Fremdwährungen. Von auf Fremdwährung lautenden Kapitalanlagen mit Marktwerten in Höhe von 773 Mio. € sind ca. 33 % unbesichert. Das Fremdwährungsexposure verteilt sich auf Immobilieninvestments, Investments in Investmentfonds und Investitionen in alternative Anlageklassen.

Ausfallrisiken

In der Vergangenheit wurden die Finanzmärkte immer wieder von Krisen in Mitleidenschaft gezogen. Der WWK-Konzern meisterte alle Krisen und die Niedrigzinsphase gesamthaft betrachtet sehr gut. Nennenswerte bilanzielle Folgen ergaben sich für uns nicht. Nicht nur aber auch aufgrund dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Volatilität der Märkte beobachten wir permanent unsere Aktien- und Anleiheengagements und ändern ggf. unsere Allokationen, damit die Risikotragfähigkeit auch zukünftig erhalten bleibt. Des Weiteren setzen wir gezielt Absicherungsinstrumente ein, um eventuelle Ausfälle zu verhindern oder zumindest zu begrenzen.

Im Übrigen sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die aktuelle Situation an den Finanzmärkten, ungeachtet der beschriebenen Risiken, auch Chancen bietet, die unter Berücksichtigung eines darauf ausgerichteten Risikomanagements im Einzelfall Grundlage für zusätzliche Erträge darstellen. Dies gilt naturgemäß auch für zinstragende Investments, da nach der Zinswende Anlagen in höher verzinste Investments durchaus an Attraktivität gewonnen haben.

Liquiditätsrisiken

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine Finanzplanung, die alle erwarteten Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und dem Versicherungsgeschäft einschließlich der Anforderungen aus unserem Hybridprodukt beinhaltet, Rechnung getragen, wobei auch zukünftige Liquiditätsanforderungen Berücksichtigung finden. Bei der Kapitalanlage wird auf Fungibilität der einzelnen Anlage geachtet, sodass aktuell kein Risiko erkennbar ist, den erwarteten Verpflichtungen nicht nachkommen zu können. Bezüglich möglicher Liquiditätsrisiken aufgrund eines erhöhten Stornoaufkommens infolge des Zinsanstiegs verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Stornorisiko.

Strategische Risiken

Diese Risiken resultieren in erster Linie aus Veränderungen im Unternehmensumfeld und internen Entscheidungen, wobei sich diese Risiken in aller Regel nachhaltig auf die Wettbewerbsposition auswirken können.

In der Lebensversicherungsbranche betrifft dies insbesondere die unter 1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen erwähnten Punkte, die für die Branche nicht zu unterschätzende Herausforderungen mit sich bringen. Der in kurzer Zeit deutliche Zinsanstieg hat die Bewertungsreserven der Versicherungsunternehmen stark belastet und kann gleichzeitig zu neuen attraktiven Konkurrenzprodukten führen.

Operationelle Risiken

Betriebsunterbrechung

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer wesentlichen Betriebsunterbrechung erstellt. Die Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigten die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglichte der Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen, einen Notbetrieb im Falle einer Sperrung der Zentraldirektion in sehr kurzer Zeit einzurichten. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrecht erhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgewehrt werden.

Risiken der Informationstechnologie

Die Informationstechnologie (IT) stellt ein unverzichtbares Arbeitsmittel dar. Mit den auf diesem Gebiet vorstellbaren Risiken ist ein besonderes Management-Board IT-Sicherheit befasst, an das ein Chief Information Security Officer (CISO) berichtet.

Die wesentlichen Risiken in der IT betreffen zum einen Verfälschung, Zerstörung, Diebstahl, Abfluss oder Veröffentlichung von Daten bzw. Informationen. Eine unwiderrufliche, vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung, Verschlüsselung oder Verfälschung von Daten kann beispielsweise durch Programmierung, Hacking oder Malware und insbesondere durch Ransomware verursacht werden, etwa mit dem Ziel persönlicher Bereicherung, z. B. durch Erpressung. Aber auch der gezielte Versuch, die betrieblichen Abläufe zu unterbrechen, kann ein Ziel sein, welches Hacker verfolgen. So kann beispielsweise durch den massenhaften Versand von Spam-Mails durch einen erfolgreichen Zugriff eines Hackers das Risiko bestehen, auf sogenannten Spamlisten gelistet zu werden. Unsere ausgehenden Mails würden damit beim Empfänger als Spam-Mails nicht mehr zugestellt werden, wodurch der geschäftliche Mailverkehr deutlich eingeschränkt werden und Geschäftschancen im „Spamfilter" untergehen würden. Zum anderen ist ein wesentliches Risiko im technischen Ausfall mit Beschädigung zu sehen. Als Ursachen hierfür kommen die vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung von Hardware durch mechanische Einflüsse, Brand/Explosion/Rauch, Stromausfall/Überstrom, Wassereinbruch, klimatisierungsbedingter Ausfall oder Diebstahl von Hardware in Betracht.

Für die wichtigsten Störfälle, Notfälle und Krisensituationen wurden Betriebs-, Notfall- und Katastrophenhandbücher erstellt und auf dem Laufenden gehalten. Diese schreiben exakte Maßnahmen, Zuständigkeiten und Termine fest. Zudem investieren wir erhebliche Mittel in Backup- Lösungen für den Katastrophenfall. Gegen Verlust oder Missbrauch von Daten schützen wir uns durch strenge Sicherungskonzepte, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Auf europäischer Ebene verfolgt der Digital Operational Resilience Act (DORA) das Ziel, die bislang unterschiedlichen Regelungen im Finanzsektor zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu harmonisieren. Die DORA-Verordnung sowie die weiteren konkretisierenden Dokumente (RTS/ITS) stellen zentrale Rechtsquellen dar, die es im Rahmen von Prüfungen durch die Revision bzw. Compliance zu beachten gilt. In der DORA formuliert die Aufsicht am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens orientierte Anforderungen an die IT-Governance sowie einen Rahmen für die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat bereits in den Vorjahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz zu erhalten. Diese Zertifizierung konnte im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen und in den Jahren 2015, 2018, 2021 und 2024 erneuert werden. Damit erfüllt die IT der WWK Lebensversicherung a. G. nachweislich die Anforderungen im Sinne des Grundschutzes des Bundesamtes für Datensicherheit in der Informationstechnik und den Großteil der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes sowie der DORA.

Darüberhinausgehende Regelungen in der DORA, wie z.B. die DOR-Strategie (Strategie für die digitale operationale Resilienz) und das Berechtigungsmanagement, werden durch Leit- und Richtlinien geregelt, durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt und durch Steuerungsprozesse gewährleistet.

Ein mehrstufiges Projektmanagement begrenzt Qualitäts-, Zeit- und Kostenrisiken bei IT-Projekten. Nach intensiver Vorprüfung eingeleitete Großprojekte werden durch regelmäßige Zwischenkontrollen überwacht und erst nach umfangreichen Tests freigegeben. Nach Projektabschluss erfolgt regelmäßig eine kritische Nachbetrachtung. Durchgeführt werden diese Vor- und Nachbetrachtungen durch ein eigens installiertes Projektmanagementoffice, welches als unabhängige interne Instanz direkt an den Vorstand berichtet. Bei der Weiterentwicklung unseres Bestandsverwaltungssystems haben wir planmäßig die Einsatzfähigkeit weiterer Systembestandteile erreicht. Dieses Projekt hat ein Kernsystem hervorgebracht, welches maßgeblichen Anteil an der Umsetzung innovativer Produktkonzepte hat, z.B. in Form von neuartigen Wertsicherungskonzepten. Ungeachtet des hohen Entwicklungsgrades behalten wir, mit Blick auch auf die Kosten, den weiteren Fortschritt durch regelmäßige Kontrollen ständig im Auge.

Rechtliche Risiken

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist wie jedes andere Versicherungsunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus der Änderung von rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sowie durch Änderungen in der Rechtsprechung ergeben. Wir begegnen diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der uns betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen, leiten adäquate Veränderungen ein und treffen, sofern erforderlich, ausreichende bilanzielle Vorsorge.

Betrugsrisiken

Auch die WWK Lebensversicherung a. G. unterliegt der Gefahr, durch interne und/oder externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Dies gilt sowohl für unser Unternehmen als auch für unsere Vertragspartner im Vertrieb. Zur Vermeidung bzw. Erkennung solcher Risiken, haben wir ein internes Kontrollsystem etabliert mit dem Ziel, präventiv einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens entgegenzuwirken.

Vertriebliche Risiken

Für den immer härter werdenden Wettbewerb sind wir mit einer modernen Vertriebsstruktur und marktkonformen Produkten gut gerüstet. Insbesondere vor dem Hintergrund der Beratungs- und Dokumentationspflichten wurde im Zuge der Umsetzung unserer Konzepte für den Eigen- und Partnervertrieb diesen Pflichten durch Einsatz qualifizierter Berater in hohem Maße Rechnung getragen. Unser intensives Vertriebscontrolling wird ständig weiterentwickelt. Es unterstützt mit regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichen zu Produktionsmenge, Produktionsqualität und Kosten Unternehmensleitung und Führungskräfte bei der Aufgabe, das Vertriebsgeschehen aktiv zu steuern und rechtzeitig sowohl auf Chancen als auch auf unerwünschte Entwicklungen zu reagieren.

Durch Bestandsabgänge bzw. Neugeschäftsausfälle können beim Verlust bedeutender Vertriebspartner sowie bei unvorhergesehenen Änderungen wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen mit entsprechenden Veränderungen des Kundenverhaltens mittelfristig deutliche Verluste an Kostendeckungsbeiträgen entstehen. Mit zielgerichteten Überwachungsinstrumenten im Rahmen exakt geregelter Zuständigkeiten, können wir unerwünschte Entwicklungen bereits im Anfangsstadium erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Ein weiteres Risiko vertrieblicher Art resultiert aus der anhaltend negativen Presseberichterstattung sowie der politischen Diskussion um die Lebensversicherung, sei es im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell generell, dem aktuellen Zinsumfeld oder der Diskussion über die Überschüsse für die Versicherungsnehmer. Diese Aspekte sind geeignet, das Image der Vermittler bzw. der Lebensversicherung als Vorsorgeprodukt und in der Folge auch die Bereitschaft zum Abschluss von Versicherungen negativ zu beeinflussen.

Sicherheit in der Lebensversicherung – Sicherheit der Guthaben unserer Kunden

Die Sicherheit der Guthaben unserer Kunden ist eine Frage, die gerade mit Blick auf die Schwankungen an den Kapitalmärkten und den damit einhergehenden Belastungen von besonderer Bedeutung ist. Im Gegensatz zu z.B. Auszahlungsplänen verfügen die Lebensversicherer über eine ganze Reihe von Mechanismen und Vorgaben, die dem Kunden die Sicherheit gewährleisten, die er von einem Versicherer erwarten kann. Sowohl den jährlich mindestens in Höhe der jeweiligen Garantiesätze zu verzinsenden Guthaben der Kunden konventioneller Lebens- und Rentenversicherungen als auch den bereits gutgeschriebenen Überschussbeteiligungen steht das sogenannte Sicherungsvermögen gegenüber. Dieses Vermögen ist nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Richtlinien anzulegen und zu verwalten. Die Einhaltung dieser Vorschriften stellt der gesetzlich vorgeschriebene Treuhänder sicher, der das jeweilige Investment als unabhängige Person genehmigen muss. Ebenso unterliegen wir der Aufsicht durch die BaFin, die zu einer hohen Stabilität der Versicherungsbranche beiträgt. Zur Sicherstellung, dass die Garantiezinsen auch erwirtschaftbar sind, werden diese regelmäßig für das Neugeschäft an die aktuellen Marktzinsen angepasst. Darüber hinaus verlangt die Deckungsrückstellungsverordnung, dass Lebensversicherer sogenannte Zinszusatzreserven stellen, damit die garantierten Zinsen für Bestandsverträge aus den hierfür zurückgelegten Mitteln bedient werden können. Sollte entgegen aller Erwartungen trotzdem eine ernsthafte Schieflage eintreten, so greift in letzter Konsequenz der gesetzliche Sicherungsfonds für Lebensversicherungen, dem wir als Pflichtmitglied angehören. Dieser Fonds, gespeist aus jährlichen Beiträgen der Pflichtmitglieder, garantiert prinzipiell die unveränderte Weiterführung aller Lebensversicherungsverträge bei einer drohenden Insolvenz, sodass auch im Fall der Fälle die Guthaben unserer Kunden größtenteils nicht verloren gehen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ergebnisse der Ermittlung der Kapitalanforderungen nach Solvency II zeigen, dass der WWK-Konzern in 2024 über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt hat. Es haben sich bis zum heutigen Tag keine Risiken realisiert, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden. Insgesamt betrachtet ist der WWK-Konzern gut gerüstet für eine sichere und erfolgreiche Zukunft.

4.3. Prognosebericht

Für das Jahr 2025 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in der Lebensversicherung mit einem Beitragswachstum von rund 1,4 %. Dieser Zuwachs ergibt sich ausschließlich aus dem Einmalbeitragsgeschäft, während die laufenden Beitragseinnahmen konstant bleiben sollen. Grundlage dieser Prognose ist die Annahme, dass sich das gesamtwirtschaftliche Umfeld gedämpft entwickelt – gleichzeitig führt die verbesserte Realeinkommenssituation der Haushalte sowie sinkende Zinsen zu einer allmählich steigenden Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten.

Gleichwohl könnten die weiterhin präsenten negativen Schlagzeilen – sei es bezüglich des Geschäftsmodells oder der allgemeinen weltpolitischen Lage – zu einer gewissen Zurückhaltung bei den Kunden führen. Auch wenn die Reallöhne aktuell zwar noch unter dem vorinflationären Niveau liegen, verringert sich diese Lücke. Die aktuellen konjunkturellen Unsicherheiten bergen das Risiko, die Nachfrage nach langfristigen Verträgen zu beeinträchtigen.

Langfristig dürfte die Lebensversicherung jedoch auch in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle in der Altersvorsorge einnehmen. Politische Diskussionen über eine Neustrukturierung der privaten Altersvorsorge könnten zwar zu Verwerfungen im Versicherungsmarkt führen, ebenso wie immer wieder entfachte Debatten über ein Verbot oder Einschränkungen von Provisionszahlungen, die den Vertrieb von langfristigen Vorsorgeprodukten nachhaltig verändern könnten. Eine präzise Prognose hinsichtlich der zukünftigen Vertriebsleistung und der daraus resultierenden Kostenentwicklung ist daher nur eingeschränkt möglich.

Trotz dieser Unsicherheiten bleibt die Lebensversicherung langfristig ein unverzichtbares Instrument in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Im Vergleich zu alternativen Sparprodukten bietet sie die einzigartige Möglichkeit, das Langlebigkeitsrisiko – also das Risiko, dass Menschen immer älter werden und länger Rentenzahlungen beziehen müssen – abzusichern. Die Tatsache, dass etablierte und substanzstarke Lebensversicherer auch vergangene Krisen an den Kapitalmärkten erfolgreich gemeistert haben, unterstreicht ihre Attraktivität und Marktstabilität.

Für die Schaden- und Unfallversicherung rechnet der GDV für das Jahr 2024 weiterhin mit hohen inflationsbedingten Beitragsanpassungen. Insgesamt wird mit einem Wachstum der gebuchten Beitragseinnahmen von etwa 6,4 % gerechnet.

Trotz der zuvor beschriebenen Unsicherheiten der Privathaushalte erwarten wir vor dem Hintergrund des höheren Rechnungszinses und des bereits in 2024 mit Versicherungsbeginn in 2025 eingereichten Geschäfts einen Anstieg des Neuzugangs. Grundsätzlich erachten wir unsere fondsgebundenen Versicherungen weiterhin als sehr attraktiv, weshalb wir davon ausgehen, dass unser Produkt WWK Premium FondsRente 2.0 für unsere Vertriebswege maßgeblich sein wird. Bei den

Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung rechnen wir damit, dass wir diese um 5,0 % steigern können.

In der Kompositversicherung rechnen wir mit einem Wachstum der Beitragseinnahmen gegenüber dem Berichtsjahr von ca. 6 %, wobei diese Planung ein versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwankungsrückstellung von ca. 3 Mio. € erwarten lässt. Hierbei haben wir sowohl einen verbesserten Schadenverlauf, analog des Beitragswachstums sich entwickelnde Provisionsaufwendungen sowie eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung aufgrund des Bestandswachstums unterstellt. Ebenso erwarten wir ein Beitragswachstum aufgrund der vorgenommenen Beitragsanpassungen.

Auf der Grundlage unserer Kapitalanlagestrategie erwarten wir ein leicht rückläufiges Kapitalanlageergebnis aufgrund des Wegfalls der positiven einmaligen Zuschreibungen aus 2024 mit einer Nettoverzinsung von 3,5 %. Dabei werden die laufenden Erträge maßgeblich für das Ergebnis sein. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass erneut ein wesentlicher Ergebnisbeitrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve erzielt werden kann. Dabei wurde unterstellt, dass keine nachhaltigen bzw. mittel- bis längerfristigen negativen Auswirkungen gegeben sein sollten, wobei diese Annahme naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Der Rohüberschuss dürfte sich insgesamt in einem Bereich von 130 bis 145 Mio. € bewegen.

Insgesamt erwarten wir unter diesen Annahmen ein leicht positives Konzernergebnis.

Das Geschäftsjahr 2025 hat bisher einen zufriedenstellenden Verlauf genommen.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund verschiedener Unsicherheiten erheblich verändern. Insbesondere geopolitische Spannungen, wirtschaftliche Sanktionen oder Handelskriege, volatile Rohstoffpreise, Lieferkettenstörungen sowie Inflations- und Zinsentwicklungen beeinflussen die Weltwirtschaft und damit auch unsere Prognosen. Infolgedessen unterliegen insbesondere die Erwartungen hinsichtlich des Neuzugangs, der Beitragseinnahmen und des Rohüberschusses erheblichen Schwankungen.

Der Vorstand

5. Betriebene Versicherungsarten in der Lebensversicherung

Wir führen folgende Versicherungsarten als Einzelversicherungen oder im Rahmen von Gruppen- bzw. Kollektivverträgen	Es wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen	
	Einzeltarif	Gruppen-/Kollektivtarif
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter	ja	ja
Vermögensbildende Lebensversicherung	ja	ja
Risikolebensversicherung	ja	ja
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds	ja	ja
Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Berufsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Grundfähigkeitsversicherung	ja	ja
Pflegerentenversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Lebensversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung	ja	ja
Unfall-Zusatzversicherung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	ja	nein
Kapitalisierungsvertrag	ja	nein

6. Betriebene Versicherungszweige und -arten in der Schaden- und Unfallversicherung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
- nicht substitutive Krankenversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Feuerversicherung

- sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Vermögensschadenversicherung

7. Nichtfinanzielle Erklärung

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen im Rahmen der sogenannten nichtfinanziellen Erklärung. Basis für die nichtfinanzielle Erklärung ist in erster Linie die Geschäftsstrategie der WWK Lebensversicherung a. G., die insbesondere Aussagen zu den Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen, aber auch zu den sozialen Aspekten enthält. Die Ausführungen mit Blick auf die Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung der Korruption und Bestechung ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben, die auch ohne explizite Nennung in Leitlinien oder Strategien für unsere geschäftlichen Aktivitäten stets Grundlage sind.

Auf die Verwendung einer der in § 289 d HGB erwähnten Rahmenwerke zur Nachhaltigkeit haben wir vor dem Hintergrund unserer Geschäftstätigkeit als ein in Deutschland und Österreich tätiger Retailversicherer sowie der damit einhergehenden Passgenauigkeit und Angemessenheit der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte verzichtet.

Im Folgenden werden – im Anschluss an die obligatorische Darstellung des Geschäftsmodells – die aus unserer Sicht wesentlichen Aspekte dargestellt, wie sie für unser geschäftliches Handeln von Bedeutung sind.

Da diese nichtfinanzielle Erklärung auf Konzernebene erstellt wurde, beziehen sich die Inhalte in erster Linie auf die WWK Lebensversicherung a. G. Darüber hinaus beinhaltet der Konzern als weitere wesentliche Gesellschaft die WWK Allgemeine Versicherung AG. Beide Gesellschaften spiegeln nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte im Konzern nahezu vollumfänglich wider, sondern prägen auch die nichtfinanziellen Belange im gleichen Umfang. Im selben Kontext ist auch die Einbindung des Vorstands in die o. g. Aspekte zu sehen. Aufgrund der Personenidentität im Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG werden daher auch alle wesentlichen, den Konzern betreffenden Belange, welche in der Folge dargestellt sind, vom Vorstand begleitet und getragen.

7.1. Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell des WWK-Konzerns (im Folgenden auch kurz „WWK") besteht in der Gewährung von Versicherungsschutz für Privat- und Firmenkunden. Dies erfolgt im Wesentlichen über die Muttergesellschaft des WWK-Konzerns, die WWK Lebensversicherung a. G., die in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit das Lebensversicherungsgeschäft betreibt. Das Produktspektrum umfasst dabei Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf der Fondsgebundenen Lebensversicherung, die als Hybridprodukt mit unserem Wertsicherungskonzept WWK IntelliProtect® zum weit überwiegenden Teil in der bAV dem Riestersegment und bei der Fondspolice mit Garantie zum Einsatz kommt. Ergänzt werden diese durch biometrische und klassisch konventionelle Produkte. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarktes.

Daneben ist der WWK-Konzern im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Deutschland tätig, welches über die WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben wird. Neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden stehen über diese auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung.

Zur Abrundung des Angebots auf dem Gebiet der betrieblichen Altersvorsorge wurde sowohl die WWK Pensionsfonds AG als auch die WWK Unterstützungskasse e. V. etabliert, die für diese Durchführungswege adäquate Lösungen anbieten. Ergänzt wird das Angebot des WWK-Konzerns durch die WWK Investment S. A., die als konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft unterschiedlichste Fondslösungen entsprechend der jeweiligen Kundenwünsche und deren Risikoneigungen entwickelt hat. Diese Fondslösungen können als Bestandteil unserer fondsgebundenen Versicherungen eingesetzt werden; sie können jedoch auch direkt von unseren Kunden erworben werden.

Daneben verfügt der WWK-Konzern mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, der WWK IT GmbH, der WWK Grundbesitz AG sowie der intersoft GmbH über Versicherungsbetriebsgesellschaften, die konzerninterne Dienstleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung von IT-Leistungen oder vermögensverwaltende Tätigkeiten übernehmen.

Zu den wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Seiten 180 ff..

7.2. Arbeitnehmerbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

„Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Kapital." Diese Aussage aus unserer Geschäftsstrategie ist die gelebte Grundlage, die ein gemeinsames Arbeiten auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und Toleranz ermöglicht. Entsprechende Förderungen und Perspektiven zur Weiterentwicklung, verbunden mit dem Anspruch an unsere Mitarbeiter, mit hohem Engagement außerordentliche Leistungen zu erbringen, sind ein wesentlicher Baustein für unseren Unternehmenserfolg.

Vor diesem Hintergrund hat die WWK eine Vielzahl von personellen Maßnahmen und Konzepten implementiert, welche zur Arbeitnehmerzufriedenheit und zur Bindung an das Unternehmen beitragen. Nicht nur durch das Angebot flexibler Arbeitszeitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer betrieblichen Gleitzeitregelung und von Teilzeitmodellen, sondern auch durch die Verstärkung mobiler Arbeitsformen bietet die WWK ihren Mitarbeitern optimale Voraussetzungen an, berufliche und private Interessen im Sinne einer Work-Life-Balance bestmöglich miteinander zu kombinieren.

Die persönliche sowie fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter fördern wir durch umfangreiche interne und externe Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Entwicklungsprogramme für neu ernannte Führungskräfte. Der überwiegende Anteil entfällt auf die Nutzung fachlicher Qualifizierungsangebote, gefolgt von Maßnahmen und Angeboten zur Unterstützung der Führungs- und Personalen Kompetenz sowie der übergreifenden Kompetenz, wie z. B. die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung digitaler und methodischer Fähigkeiten. Die Anforderungen an die Beschäftigten verändern sich nicht zuletzt auch aufgrund voranschreitender Prozessautomatisierung und Effizienssteigerungsvorhaben auch mittels künstlicher Intelligenz. Dies spiegelt sich in den derzeit steigenden Buchungen von Online-Trainings wieder sowie einer gezielten Förderung der Lernkompetenz.

Die bewusste Nachwuchssicherung und das Schaffen vielfältiger Karrierechancen im Unternehmen verfolgt das Talententwicklungsprogramm für die zukünftigen Fach- und Führungskräfte Talente@WWK. Das Programm setzt auf eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung zukünftiger Verantwortungsträger im Unternehmen.

Alle Gruppenleiter bzw. neu ernannten Führungskräfte absolvieren in diesem Kontext spezifische Qualifizierungsprogramme, um zum einen optimal auf Führungsaufgaben vorbereitet zu sein. Zum anderen rekrutieren wir darüber künftige Besetzungen von F1- und F2-Führungspositionen.

Der hohe Anteil von knapp 30 % weiblicher Gruppenleiter in der WWK Zentraldirektion unterstreicht unsere Bemühungen der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in Führungspositionen. Zudem sind wir bestrebt den Anteil an Frauen in Führungspositionen weiterhin zu erhöhen bzw. zu halten.

Die etablierten Führungskräfte aller Führungsebenen profitieren von unternehmensspezifischen Angeboten einer seit wenigen Jahren prosperierenden Austauschplattform. Das Themenspektrum reicht von aktuellen Fachentwicklungen, Führungsimpulsen bis hin zu marktrelevanten Neuerungen.

Das Gesamtangebot trägt zu einem anspruchsvollen fachlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsstand der Belegschaft und damit zu persönlichen und beruflichen Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten jedes Einzelnen bei.

Ergänzt wird das Angebot durch die WWKAkademie und unser hauseigenes Schulungszentrum, das WWKforum in Raubling, welches als integraler Baustein in der Förderung unserer Mitarbeiter insbesondere auch zur Qualifizierung unseres Außendienstes dient. Insgesamt konnten im Jahr 2024 2.622 Teilnehmer bei 179 Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen in Präsenzform begrüßt werden. Über die zahlreichen Webinare (z. B. durch die WWKAkademie online) zu aktuellen Branchenthemen und vertrieblichen Fragestellungen haben wir knapp 20.000 Teilnehmer erreicht.

Abgeleitet aus der Tarifpartnerschaft der privaten Versicherungswirtschaft und der „starken Gemeinschaft" stellt die WWK ihren Mitarbeitern ausgeprägte soziale Leistungen und ein Arbeitsumfeld zur Verfügung, in dem diese sich fachlich und persönlich entfalten und mit ihrer Leistungsbereitschaft die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens aktiv mitgestalten können.

Angesichts der älter werdenden Bevölkerung sind auch unsere Mitarbeiter im privaten familiären Umfeld zunehmend mit Fragestellungen rund um das Thema Pflege befasst. Der zunehmenden Nachfrage im Bereich „Eldercare", d. h. der Pflegeberatung und -unterstützung für Familienangehörige, trägt die WWK seit einigen Jahren dahingehend Rechnung, dass sie ihren Mitarbeitern der Zentraldirektion über einen darauf spezialisierten externen Vertragspartner regelmäßig Pflegesprechstunden, Vermittlungsleistungen für Pflegekräfte sowie themenbezogene Veranstaltungen rund um das Thema Pflege anbietet.

Einen großen Platz im Bereich der Arbeitnehmerbelange bzw. der sozialen Leistungen des Unternehmens nehmen seit jeher die betriebsgastronomischen Angebote der WWK am Standort der Zentraldirektion in München ein. Die

Gemeinschaftsverpflegung im Casino und in der Cafeteria ist geprägt von einem hohen Frischkostgrad der Speisen, der bevorzugten Verarbeitung häufig saisonaler aus der Region kommender Lebensmittel sowie der sich dadurch ergebenden Sicherheit in Bezug auf die Qualität und Herkunft der Produkte. Insbesondere aufgrund der Verwendung regionaler Produkte und der daraus resultierenden kurzen Lieferketten erfüllt die WWK als Pilot- und Vorzeigebetrieb die vom bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft aufgestellten Leitlinien für Ernährung. Leitgedanke ist es, den Mitarbeitern eine gesundheitsförderliche, nachhaltige und wertschätzende betriebsgastronomische Verpflegung im Einklang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement zur Verfügung zu stellen.

Das Meldesystem über die täglichen Anwesenheitszahlen in der WWK Zentraldirektion hat sich vor allem in Zeiten von Homeoffice als dauerhafte Einrichtung für die Hochrechnung unserer Tischgäste etabliert. Unsere tägliche Tischgastquote ist mit 89,6 % vergleichsweise hoch und stabil. Die Verarbeitung von Lebensmitteln lässt sich so noch zutreffender steuern. Damit können die Lebensmittelabfälle auf ein Minimum reduziert werden.

„Gesundheit ist das höchste Gut" – dieses Bewusstsein ist auch in der WWK fest verankert. Dafür werden den Mitarbeitern neben ergonomisch eingerichteten Arbeitsplätzen am Standort der Zentraldirektion auch betriebsärztliche Leistungen angeboten. Darüber hinaus bietet die WWK im Rahmen des Gesundheitsmanagements umfangreiche und vielfältige präventive Gesundheits- und Sportangebote – durchgeführt sowohl innerhalb der Räumlichkeiten der WWK-Zentraldirektion als auch auf der betriebseigenen Sport- und Freizeitanlage – an. Auch in 2024 hat der Betriebsärztliche Dienst der WWK allen Mitarbeitern nicht nur zahlreiche eigene Präventivangebote und Impfungen zur Erhaltung ihrer Gesundheit angeboten, sondern auch in Kooperation mit externen Gesundheitsdienstleistern sein Leistungsspektrum ideal ergänzt.

Der WWK ist insbesondere auch die Absicherung ihrer Mitarbeiter im Alter ein wichtiges Anliegen. Daher bietet sie in verschiedenen Versorgungswerken eine attraktive betriebliche Altersversorgung für Ihre Mitarbeiter an.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Dass die Fokussierung auf die Mitarbeiterbindung von Erfolg geprägt ist, zeigen Kennziffern wie z. B. die Fluktuationsquote des Jahres 2024, die – bezogen auf die Zentraldirektion (inkl. Innendienst der Außenstellen) – mit 5,1 % einen guten Wert aufweist.

Die Teilzeitquote in der Zentraldirektion für 2024 liegt bei 26,5 % und ist als Maßstab für die Flexibilität sowohl der Mitarbeiter als auch der WWK Lebensversicherung a. G. zu sehen.

Auch unsere Bemühungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements zeigen uns, dass der eingeschlagene Weg weiter in die richtige Richtung geht. Die auf die Zentraldirektion bezogene Krankheitsquote von 4,2 % für das Jahr 2024 ist für uns Motivation, diese und ähnliche Maßnahmen auch in Zukunft weiterzuführen bzw. neu zu etablieren.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken ergeben sich in erster Linie aus den politischen Vorgaben sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die z. B. aufgrund der Attraktivität anderer Branchen die Anstrengungen zur Mitarbeiterbindung unterlaufen könnten. Insbesondere im Bereich des Vertriebes sind politische Maßnahmen, die eine weitere Regulierung im Fokus haben, ein Aspekt, der dem Ziel der Mitarbeiterzufriedenheit entgegenstehen könnte, was insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussionen um den provisionsbasierten Vertrieb zum Tragen kommen kann. Auch die ständig steigende Nachfrage nach IT-Fachkräften kann sich negativ auf die Personalsituation in der WWK auswirken, zumal die Bewegungen in diesen Teilen des Arbeitsmarktes noch durch Personalberater verstärkt werden.

7.3. Umweltbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

Unsere Unternehmensstrategie ist von einer nachhaltigen und langfristigen Sichtweise geprägt, sodass auch eine Schonung der natürlichen Ressourcen angestrebt wird. Dies wird explizit in den Unternehmensleitlinien der WWK Lebensversicherung a. G. festgehalten, in der sich diese zur gesellschaftlichen Verantwortung bekennt und einen aktiven und nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt für nachfolgende Generationen einfordert.

Durch die zentrale Lage unserer Zentraldirektion in München ermöglichen wir es einem Großteil unserer Mitarbeiter, ihren Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und auf eine Anfahrt mit dem privaten PKW zu verzichten. Im Zusammenhang mit Aktivitäten, die umweltbezogenes Denken und Handeln herausstellen, beteiligt sich die WWK bzw. beteiligen sich viele Mitarbeiter dieser seit mehreren Jahren regelmäßig an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit". Ziel dieser Aktion ist es, möglichst viele Menschen dazu zu bringen, vom zumeist beim arbeitstäglichen Pendeln eingesetzten KFZ innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf das Fahrrad umzusteigen.

Im Rahmen der Teilnahme am Ökoprofit-Programm der Landeshauptstadt München 2010 wurden bereits diverse Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs (Kühlung der Rechenzentren, Umrüstung auf LED-Beleuchtung) durchgeführt.

Dabei ging es neben der Verringerung des Energieverbrauchs auch um die Reduzierung von umweltschädlichen Stoffen und den daraus entstehenden Entsorgungsproblemen, z. B. der Austausch von Leuchten mit Leuchtstoffröhren gegen LED-Leuchten.

Mit Hilfe eines umfangreichen Monitoringsystems für die großen betriebstechnischen Verbraucher (Beleuchtung, Heizung, Kühlung usw.) konnten Grundlagen für zukünftige Anlagenoptimierungen geschaffen werden. Nach den erfolgten Umbaumaßnahmen war es mit Hilfe der aufgenommenen Daten möglich, die Einsparungen nach den Umbauten aufzuzeigen und auch monetär zu bewerten.

Darüber hinaus wurden 2022 die Rückkühlwerke erneuert. Hierbei wurden die Verdunstungskühler durch ein geschlossenes Rückkühlsystem ersetzt.

Dies ermöglicht die Einsparung von ca. 1.000.000 Liter Frischwasser pro Jahr.

Zusätzlich kann damit auf den Einsatz von Chemie in Form von wassergefährdenden Biozidprodukten und Korrosionsinhibitoren verzichtet werden.

Den derzeitigen Abschluss der Verbrauchsreduzierung im Bereich Heizung/Kühlung bildet ein Energieverbundsystem. Hier wird die im Sommer anfallende Wärme des Bürogebäudes im Erdreich gespeichert, um dann in den Wintermonaten für die Gebäudeheizung über mehrere Wärmepumpen zur Verfügung zu stehen. Mit Hilfe dieser Technik konnte der Fernwärmebezug um zwei Drittel verringert werden.

Als Vorreiter für die bayerischen Leitlinien für Gemeinschaftsgastronomie mit den Leitgedanken Gesundheit, Regionalität, Wertschätzung und Ökologie haben wir im Betriebscasino dieses Prinzip weiter ausgebaut. Unser Speisenangebot ist in Verbindung mit dem Einkauf der Lebensmittel noch stärker nach Regionalität und Ökologie unter Berücksichtigung der Reduzierung von CO_2-Emissionen ausgelegt.

Im Rahmen unseres Projekts „energieeffiziente Küche" haben wir alle thermischen Altgeräte gegen moderne multifunktionale Gargeräte mit hoher Energieeffizienz ausgetauscht. Wir betreiben seit Dezember 2024 keine Gas betriebenen thermischen Geräte mehr.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Durch die Vielzahl der umgesetzten Einzelmaßnahmen an den haustechnischen Anlagen und den Rechenzentren konnte der Stromverbrauch in den letzten Jahren um signifikante 30 % gesenkt werden. Neben der damit einhergehenden Energieeinsparung konnte dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Umwelt erzielt werden, der sich mit mehr als 1.000 Tonnen weniger CO_2-Ausstoß in diesem Zeitraum beziffern lässt.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken, die den Umweltbelangen entgegenstehen können, sind aktuell nicht erkennbar, da Maßnahmen aus dem Bereich der Umweltaspekte in aller Regel auch mit neuen Techniken einhergehen, die der Kosteneinsparung dienen. Insofern sind Investments dieser Art allenfalls dann risikobehaftet, wenn sich der damit erhoffte Kosteneffekt nicht bzw. nicht sofort einstellt; negative Folgen für die Umweltziele konnten bisher nicht beobachtet werden.

7.4. Sozialbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

Basierend auf unseren Unternehmensleitlinien leisten wir über unsere eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus mit unserem sozialen, kulturellen und sportlichen Engagement einen gesellschaftlichen Beitrag.

In 2004 wurde die WWK Kinderstiftung e. V. ins Leben gerufen, die sich um unverschuldet in Not geratene Kinder und Jugendliche in Deutschland kümmert. Seit ihrer Gründung sind der Stiftung rund 2 Mio. € an Spendengeldern zugeflossen, die wiederum bedürftigen Kindern zur Verfügung gestellt wurden. Im Schwerpunkt finanziert die WWK Kinderstiftung e. V. Sozialwaisen mit Ferienfreizeiten und individuellen Patenschaften.

Daneben ist die WWK Mitglied in diversen Vereinen und Institutionen und fördert damit Wissenschaft und Forschung, Kultur sowie wirtschaftliche und soziale Belange. Außerdem dienen die Mitgliedschaften dazu, den überbetrieblichen Dialog sowohl inner- als auch außerhalb der Versicherungsbranche zu pflegen.

Wir unterstützen beispielsweise Redmanns Münchner Märchenbühne und Theaterwerkstatt, das Nachfolgeprojekt von Heinz Redmann, der bereits 1967 das Münchner Theater für Kinder gegründet hatte. Mit seinen Vorstellungen führt die Märchenbühne Kinder erfolgreich an das Medium Theater heran – und zwar weit über den Münchner Raum hinaus. Diesen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung unterstützt die

WWK bereits seit mehreren Jahren mit regelmäßigen Spenden.

Als weiteres Engagement ist die Unterstützung an die Hochschule für Musik und Theater München hervorzuheben, die zu den bedeutendsten und vielfältigsten Ausbildungsstätten für Musik-, Tanz- und Theaterberufe in Europa zählt. An fünf verschiedenen Standorten in München werden etwa 1.200 Studierende in 100 Studiengängen für die unterschiedlichsten künstlerischen und pädagogischen Berufsbilder ausgebildet.

Weitere Einrichtungen, die unsere Unternehmensgruppe regelmäßig finanziell unterstützt, sind z. B. diverse Schulen in München und Umgebung sowie SZ Gute Werke e. V. der Süddeutschen Zeitung. Darüber hinaus werden fallweise auch Einzelspenden vergeben.

Des Weiteren unterstützen wir mehrere Vereine wie z. B. die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V., den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e. V., den Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft in München e. V. oder den Förderkreis für das Institut für Versicherungswissenschaften an der Uni Leipzig e. V. Diese Vereine fördern sowohl die Aus- und Weiterbildung im Bereich des Versicherungswesens und des Risikomanagements als auch die Forschung auf diesen Gebieten.

Daneben betreibt die WWK seit vielen Jahren aus fester Überzeugung eine konsequente Sportförderung bzw. Sponsoring, um auch kleinere Vereine in ihrer Arbeit unterstützen zu können.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Unser soziales Engagement ließe sich am ehesten durch unseren Bekanntheitsgrad messen, in dem auch die Förderung von nicht direkt mit unserer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten als ausgesprochen positiv wahrgenommen wird. Unser Bekanntheitsgrad wird jedoch in erster Linie durch unsere Werbe- und Sponsoringmaßnahmen bei dem Fußballbundesligisten FC Augsburg sowie dem Volleyballbundesligisten WWK Volleys Herrsching bestimmt, weshalb konkrete und messbare Ergebnisse nicht möglich sind. Das Feedback jedoch, welches wir schriftlich oder mündlich als Reaktion auf unsere Fördermaßnahmen erhalten, zeigt uns, dass sowohl die WWK als auch die Empfänger dieser Leistungen von den Maßnahmen profitieren.

Risiken

Aktuell sehen wir keine wesentlichen Risiken, die die sozialen Belange in einem für die Lageberichterstattung üblichen Prognosezeitraum und vor dem Hintergrund unserer Unternehmensplanung in Frage stellen könnten.

7.5. Achtung der Menschenrechte im Rahmen der Kapitalanlage

Grundlage – Konzept und Ziel

Die Achtung der Menschenrechte ist eine Grundlage unseres Handelns, die über die durch Gesetze geregelten Vorgaben hinaus grundsätzliche Beachtung findet.

Im Rahmen der Finanzanlage der WWK legen wir großen Wert darauf, dass die Menschenrechte durch ein verantwortungsvolles Management beachtet werden. So werden bei unseren Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsziele verfolgt, die sich von den Sustainable Development Goals der UN (SDG) ableiten. Hierunter fallen unter anderem die Förderung fundamentaler Menschenrechte durch Bekämpfung weltweiter Tötungsdelikte, Gewalt gegen Kinder und Menschenhandel. Neben weiteren Zielen wie Ernährungssicherheit und Beendigung der Armut sind für uns zudem die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, der Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei unseren Investmententscheidungen von Bedeutung.

Zur Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken bei Investments nutzen wir Daten eines global führenden Anbieters von unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings (Environmental, Social, Governance). Somit werden neben Umweltgesichtspunkten auch Menschenrechtsaspekte durch die Social- und Governance-Komponente berücksichtigt. Ausgeschlossen von Neuinvestments sind Unternehmen, welche ein von uns festgelegtes Mindest-ESG-Rating nicht erreichen. Zudem beziehen wir ESG-Controversies-Scores in unsere Investmententscheidungen ein, welche unter anderem untersuchen, ob und in welchem Ausmaß Unternehmen gegen allgemein anerkannte Normen wie beispielsweise die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen verstoßen. Unternehmen mit sehr schweren Verstößen werden im Rahmen unseres Investmentprozesses ausgeschlossen.

Bei neuen Direktinvestments in Aktien, Anleihen und Darlehen gelten für die von uns verwalteten Portfolios sowie extern gemanagten Spezialfonds einige Kriterien wie der Ausschluss von Investments in Unternehmen, die wesentlich an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie die Berücksichtigung des Oslo-Übereinkommens zum Verbot von Streubomben und der Ottawa-Konvention zum Verbot von Antipersonenminen. Zudem werden keine Investments in Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UN Global Compact oder die ILO Kernarbeitsnormen getätigt. Zu den ILO Kernarbeitsnormen zählen unter anderem die Abschaffung von Kinderarbeit und das Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Darüber hinaus entscheiden wir uns bei der Auswahl von externen Fonds und Mandaten prinzipiell für Asset Manager, die die Grundsätze für verantwortungsbewusste Investments (Principles for Responsible Investments) der UN unterzeichnet haben. Insgesamt vermeiden wir Investments in Ländern mit offenkundigen Menschenrechtsverletzungen.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Hinsichtlich des Einsatzes unserer Asset Manager wurden die entsprechenden Verpflichtungserklärungen bei allen wesentlichen Engagements bereits umgesetzt.

Mangels einer einheitlichen Definition kann eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der ESG-Konformität der einzelnen Kapitalanlagen des konventionellen Bereichs nicht vermieden werden. Ungeachtet dessen gehen wir nach eigenem Ermessen jedoch davon aus, dass der überwiegende Teil unseres konventionellen Bestands die entsprechende Ausprägung eines oder mehrerer Kriterien des ESG-Kataloges erfüllen sollte.

Risiken

Aktuell sehen wir keine wesentlichen Risiken, die der Achtung der Menschenrechte bei Investitionsentscheidungen in einem für die Lageberichterstattung üblichen Prognosezeitraum und vor dem Hintergrund unserer Unternehmensplanung insbesondere für den Bereich der Kapitalanlage entgegenstehen könnten.

7.6. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Grundlage – Konzept und Ziel

Das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg der WWK. Dieses Vertrauen setzt rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten voraus. Dass hierfür eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen geschaffen wurde, ist darüber hinaus Grundlage für zahlreiche Maßnahmen, die das Ziel der Prävention verfolgen: Korruption und Bestechung wird in unserem Unternehmen in keiner Weise geduldet.

Vor diesem Hintergrund wurde der Verhaltenskodex von der WWK Lebensversicherung a. G. formuliert. Er setzt den verbindlich festgelegten Rahmen für das Verhalten im Unternehmen und beschreibt die von uns gelebten Werte und Normen – als Teil unserer Unternehmenskultur. Ferner beschreibt er das Verfahren zur Meldung von Verstößen, um rechtzeitig auf Missstände reagieren zu können. Der Verhaltenskodex wird ergänzt um eine Geschenke-Richtlinie, die klare Regeln für die Annahme und Vergabe von Zuwendungen festsetzt.

Der Verhaltenskodex ist eingebettet in ein unternehmensübergreifendes Compliance-Management-System. Dieses besteht neben dem Compliance-Beauftragten aus dezentralen Compliance-Verantwortlichen. Während der Compliance-Beauftragte zentral die Compliance-Funktion organisiert und hierfür die Gesamtverantwortung trägt, sind die dezentralen Compliance-Verantwortlichen dafür zuständig, dass innerhalb ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches die gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien von den Mitarbeitern und Führungskräften eingehalten werden. Bestandteil dieses Compliance-Management-Systems sind auch steuerliche Fragestellungen, die von entsprechenden Steuerexperten begleitet werden.

Bei Fragen zu Regelverstößen oder ganz allgemein zum Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitern nicht nur die Compliance-Funktion zur Verfügung, sondern auch unser Ombudsmann. Er kann unter Wahrung der Vertraulichkeit kontaktiert werden, wenn Erkenntnisse oder mögliche Konfliktsituationen im Rahmen des Verhaltenskodex vorliegen, die nicht auf dem gewöhnlichen Dienstweg im Sinne dieser Richtlinie gelöst werden können.

Geschäftspartnern, Lieferanten und anderen Parteien steht auf der Homepage der WWK für anonyme Meldungen unser Hinweisgebersystem zur Verfügung. Hinweise von möglichen Verstößen gegen Gesetze und/oder interne Richtlinien werden sogfältig geprüft und erforderliche Maßnahmen getroffen.

Zur Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorschriften haben wir seit Jahren einen Geldwäschebeauftragten sowie einen Stellvertreter ernannt. Diese sind zuständig für die Erstellung einer konzernweit einheitlichen Strategie zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sowie für die Koordinierung und Überwachung deren Umsetzung. Sie achten darauf, dass in allen konzernangehörigen Unternehmen, welche geldwäscherechtlichen Pflichten unterliegen, die Einhaltung aller relevanten nationalen rechtlichen Bestimmungen gewährleistet wird.
Dies beinhaltet insbesondere ein wirksames Risikomanagement, angemessene geschäfts- und kundenbezogene interne Sicherungsmaßnahmen und Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen zur Steuerung und Minderung von Risiken der Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Die eingerichteten Prozesse sowie die durchgeführten Schulungen und Workshops zum Themenkomplex Compliance und Geldwäsche haben zu einer Erhöhung des Bewusstseins für die jeweiligen Fragestellungen geführt, wobei insbesondere die Beachtung neuer Fragestellungen, z. B. aus neuen

gesetzlichen Vorgaben, sehr intensiv diskutiert und entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden. Erwähnt sei an dieser Stelle das Rechtsmonitoring des Branchenverbands, das als Grundlage für neue Compliance-relevante Fragestellungen zeitnah ausgewertet und entsprechend bearbeitet wird.

Risiken

Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit könnten aus einer sinkenden präventiven Wirkung des Compliance-Management-Systems und in mangelnder Aufmerksamkeit für interne Richtlinien, wie z. B. dem Verhaltenskodex entstehen.

Wir begegnen diesen Risiken mit permanenten Schulungen in Verbindung mit einem regelmäßigen Austausch der jeweiligen Compliance-Verantwortlichen.

7.7. Wesentliche Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen

Hinsichtlich der wesentlichen Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, welche in erster Linie aus der Wahrnehmung und Verantwortung zur Nachhaltigkeit innerhalb der sogenannten Lieferkette resultieren, bleibt festzuhalten, dass wir diese in ihrer Gesamtheit und vor dem Hintergrund unserer Geschäftstätigkeit als eher unwesentlich erachten. Ursächlich hierfür ist zum einen die Tatsache, dass wir in aller Regel Endkunden und keine Industrieunternehmen versichern und wir davon ausgehen, dass diese im Sinne dieser nichtfinanziellen Erklärung keine Anhaltspunkte zur weiteren Kommentierung geben.

Zum anderen sind wir als Retailversicherer nicht Bestandteil einer Lieferkette, die es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen gilt, da wir unseren Versicherungsschutz für unsere Kunden ohne „Zulieferer" gewähren. Hinsichtlich der mit uns in Geschäftsbeziehung stehenden Rückversicherer verweisen wir auf deren Nachhaltigkeitsberichte. Gleiches gilt für die größten Lieferanten im IT-Bereich, die ebenfalls Berichte zu den Nachhaltigkeitsaspekten ihrer geschäftlichen Aktivitäten veröffentlicht haben.

7.8. EU-Taxonomieverordnung

Mit der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 wurde ein Klassifizierungssystem geschaffen, mit dem Klima- und Umweltziele der Europäischen Union in Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten übersetzt werden. Gemäß dieser Verordnung muss die WWK Lebensversicherung a. G. berichten, in welchem Maße die Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind.

In Ergänzung zur EU-Taxonomieverordnung hat die EU-Kommission in einem delegierten Rechtsakt über die Offen-legungspflichten konkretisiert, welche Angaben Finanzun-ternehmen hierzu machen müssen. Seit 2023 sind die Veröffentlichungen in der Nichtfinanziellen Berichterstattung um Aussagen zur Taxonomiekonformität zu erweitern. Somit geben die folgenden Aussagen Aufschluss, ob bzw. in welchem Umfang die Wirtschaftstätigkeiten grundsätzlich dazu geeignet sind, einen Beitrag zu den Klima- und Umweltzielen zu leisten und in welchem Umfang diese tatsächlich umweltfreundlich oder ökologisch nachhaltig sind.

Für den WWK-Konzern legen wir im folgenden Informationen zu unseren wesentlichen finanziellen Tätigkeitsbereichen Eigenanlagen sowie dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft offen.

Kapitalanlagen

Die Taxonomieverordnung beschränkt derzeit den Umfang, in dem Kapitalanlagen als taxonomiefähig angesehen werden können, auf Unternehmen, die gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU dazu verpflichtet sind, nichtfinanzielle Informationen zu veröffentlichen. Daher können wir als Investor auf dem Kapitalmarkt nur die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen berücksichtigen, die auch nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung verpflichtet sind, selbst wiederum eine nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen.

Wir zeigen als taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Vermögenswerte nur die Kapitalanlagen, die entweder börsennotiert sind oder die wir direkt halten und deren Taxonomiefähigkeit/-konformität wir selbst beurteilen können. Dies ist insbesondere bei Immobilienanlagen und Hypotheken der Fall. Bei Vermögenswerten, die von Dritten verwaltet werden wie beispielsweise Publikumsfonds, haben wir eine anteilige Zuordnung vorgenommen, soweit die entsprechenden Informationen veröffentlich wurden. Wir greifen hierzu auf alle uns vorliegenden Datenquellen, wie TPT, EET und sonstige Berichterstattungen der Fondsgesellschaften sowie geeignete Datendienstleister (wie MSCI) zu. Schätzungen werden nicht verwendet.

Entsprechend den Vorgaben von Art. 8 der EU-TaxonomieVO i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (Taxonomie-DelVO 2021/2178) weisen wir im Folgenden Kennzahlen (=KPIs) hinsichtlich des Anteils unserer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte aus. Darüberhinaus erfolgen die Angaben zu unseren Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossilem Gas:

Angaben gemäß Anhang X für die Offenlegung nach Art. 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

	in %		in Mio. €
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert:	3,9	umsatzbasiert:	485,3
CapEx-basiert:	5,5	CapEx-basiert:	688,0
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote:	99,3	Erfassungsbereich:	12.597,3
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	0,0	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	-4,8
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	0,3	Für Nicht-Finanzunternehmen:	33,1
Für Finanzunternehmen:	0,0	Für Finanzunternehmen:	5,6
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	0,1	Für Nicht-Finanzunternehmen:	8,0
Für Finanzunternehmen:	0,0	Für Finanzunternehmen:	0,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	6,2	Für Nicht-Finanzunternehmen:	775,2
Für Finanzunternehmen:	4,5	Für Finanzunternehmen:	568,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	89,1	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	11.219,9
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	2,6	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird - die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	333,2
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	9,5	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	1.193,2
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	9,5	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	1.200,0

	in %		in Mio. €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI			
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	0,8	umsatzbasiert:	103,6
CapEx-basiert:	1,5	CapEx-basiert:	190,8
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	0,0	umsatzbasiert:	2,1
CapEx-basiert:	0,0	CapEx-basiert:	2,5
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	2,6	umsatzbasiert:	332,3
CapEx-basiert:	0,1	CapEx-basiert:	10,7
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	3,0	umsatzbasiert:	379,6
CapEx-basiert:	3,9	CapEx-basiert:	494,7

		in %		Umsatz in %	CapEx in %
(1) Klimaschutz	Umsatz:	1,8	Übergangstätigkeiten:	0,2	0,2
	CapEx:	3,0	Ermöglichende Tätigkeiten:	0,9	1,4
(2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz:	0,1	Ermöglichende Tätigkeiten:	0,0	0,0
	CapEx:	0,0			
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz:		Ermöglichende Tätigkeiten:		
	CapEx:				
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz:		Ermöglichende Tätigkeiten:		
	CapEx:				
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz:		Ermöglichende Tätigkeiten:		
	CapEx:				
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz:		Ermöglichende Tätigkeiten:		
	CapEx:				

Angaben gemäß Anhang XII für die Offenlegung nach Art. 8 Absätzen 6 und 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Meldebogen 1

Zeile		Ja/Nein
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	ja
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Meldebogen 2

		Umsatzbasiert						CapEx-basiert					
		Gesamt (CCM+CCA)		CCM[1]		CCA[2]		Gesamt (CCM+CCA)		CCM[1]		CCA[2]	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	4	0	4	0	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	13	0	13	0	-	-	10	0	10	0	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	-	-	2	0	2	0	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	-	-	1	0	1	0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	-	-	2	0	2	0	-	-

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatzbasiert						CapEx-basiert					
		Gesamt (CCM+CCA)		CCM[1]		CCA[2]		Gesamt (CCM+CCA)		CCM[1]		CCA[2]	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	471	4	471	4	-	-	670	5	670	5	-	-
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**12.597**	**100**	**12.597**	**100**	**12.597**	**100**	**12.597**	**100**	**12.597**	**100**	**12.597**	**100**

1) Climate Change Mitigation, d.h. Klimaschutz
2) Climate Change Adaption, d.h. Anpassung an den Klimawandel

Meldebogen 3

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatzbasiert						CapEx-basiert					
		Gesamt (CCM+CCA)		CCM[1]		CCA[2]		Gesamt (CCM+CCA)		CCM[1]		CCA[2]	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	4	1	4	1	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	13	3	13	3	-	-	10	1	10	1	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0	1	0	-	-	2	0	2	0	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0	1	0	-	-	1	0	1	0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	-	-	2	0	2	0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	471	97	471	97	-	-	670	97	670	97	-	-
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**485**	**100**	**485**	**100**	**-**	**-**	**688**	**100**	**688**	**100**	**-**	**-**

1) Climate Change Mitigation, d.h. Klimaschutz
2) Climate Change Adaption, d.h. Anpassung an den Klimawandel

Meldebogen 4

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatzbasiert						CapEx-basiert					
		Gesamt (CCM+CCA)		CCM[1]		CCA[2]		Gesamt (CCM+CCA)		CCM[1]		CCA[2]	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	-	-	0	0	0	0	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20	2	20	2	-	-	16	1	16	1	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	1	10	1	-	-	7	1	7	1	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	-	-	1	0	1	0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.169	97	1.169	97	-	-	1.176	98	1.176	98	-	-
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**1.200**	**100**	**1.200**	**100**	**-**	**-**	**1.200**	**100**	**1.200**	**100**	**-**	**-**

1) Climate Change Mitigation, d.h. Klimaschutz
2) Climate Change Adaption, d.h. Anpassung an den Klimawandel

Meldebogen 5

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatzbasiert		CapEx-basiert	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	9	1
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0	2	0

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatzbasiert		CapEx-basiert	
		Mio. €	%	Mio. €	%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.189	100	1.183	99
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**1.193**	**100**	**1.193**	**100**

Um unseren Kunden die Möglichkeit zu bieten, bei ihren fondsgebundenen Versicherungen Publikumsfonds auszuwählen, die ESG-Kriterien berücksichtigen, haben wir gemeinsam mit Morningstar, einem der weltweit größten und renommiertesten Anbieter von Nachhaltigkeits-Ratings, die entsprechenden ESG-Bewertungen in die Fondsinformationen integriert. Damit können wir unseren Kunden nachhaltige Anlagemöglichkeiten aufzeigen.

Unsere Fondspalette umfasst zwischenzeitlich 68 ESG-konforme Fonds bzw. ETFs namhafter Fondsanbieter. Dabei sind 5 sogenannte Impact-Fonds (d.h. Fonds mit sozialem, ökologischen oder wirtschaftlich nachhaltigem Mehrwert) enthalten. Die Vermittler und Kunden sind in der individuellen Fondsauswahl für jeden einzelnen Vertrag frei. Vermittler schaffen im Rahmen der Beratung die erforderliche Transparenz über das Fondsspektrum. Gemäß den eigenen Erwartungen und Wünschen trifft der Kunde die Anlageentscheidung selbst. Konkrete Zielvorgaben sind daher in diesem Zusammenhang nicht möglich. Zu beobachten ist jedoch, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten kontinuierlich zunimmt.

Nicht-Lebensversicherungsgeschäft

Der Bereich Nicht-Lebensversicherungsgeschäft wird im WWK-Konzern ausschließlich von der WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben. Die delegierte Verordnung 2021/2139 gibt acht sogenannte Lines-of-Businesses (LoB) vor, die das Kriterium der Taxonomiefähigkeit grundsätzlich erfüllen. Der WWK-Konzern betreibt hiervon die folgenden LoB:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Beistand
- Unfallversicherung

Daneben betreiben wir die LoB Allgemeine Haftpflichtversicherung, die gemäß der genannten Verordnung die Taxonomiefähigkeit nicht erfüllt.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen und somit der Taxonomiekonformität wurden zunächst die Produkte der WWK Allgemeine Versicherung AG anhand der von der EU-Kommission vorgegebenen Screening-Kriterien bezüglich des Umweltziels "Anpassung an den Klimawandel" untersucht. Zusätzlich wurde bei Firmenkunden und in der Kfz-Versicherung überprüft, ob diese wesentlich das Umweltziel "Klimaschutz" beeinträchtigen.

Zur Berechnung des versicherungstechnischen KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen wurden zunächst pro Versicherungszweig die Beitragsanteile für klimabedingte Risiken ermittelt. Für Versicherungszweige mit Beitragsanteilen für klimabedingte Risiken wurden die von der WWK/A angebotenen Produkte anhand der von der EU-Kommission vorgegebenen "Screening-Kriterien" bzgl. des Umweltziels "Anpassung an den Klimawandel" untersucht. Grundsätzlich ausgenommen war der Versicherungszweig Haftpflicht, der im Sinne der Verordnung nicht als taxonomiefähig und somit nicht als taxonomiekonform gilt. Zusätzlich wurde bei Firmenkunden und in der Kfz-Versicherung der WWK/A überprüft, ob diese wesentlich das Umweltziel "Klimaschutz" beeinträchtigen.

Im Nenner des versicherungstechnischen KPI stehen die gebuchten Bruttobeiträge des Berichtsjahres für alle von der WWK/A angebotenen Versicherungszweige. Im Zähler steht der auf klimabedingte Risiken entfallende Beitragsanteil derjenigen Produkte, die die Screening-Kriterien vollständig erfüllen (A.1) bzw. nicht erfüllen (A.2). Von den Beiträgen unter A.1 wurden zusätzlich die Jahresnettobeiträge für diejenigen Firmenkunden- oder Kfz-Verträge, die entweder das Umweltziel "Klimaschutz" erheblich beeinträchtigen oder bei denen ein

Verstoß gegen den Mindestschutz (Arbeits- oder Menschenrechte) festgestellt wurde, abgezogen.

Inwieweit unsere angebotenen Verträge einen Schutz gegen klimabedingte Gefahren wie zum Beispiel Überschwemmungen oder Hagelstürme beinhalten, hängt von der individuellen Nachfrage und den Anforderungen der typischen Situation des Kunden bzw. seiner besonderen Risikoexposition ab. Risikoanalyse und Produktberatung sind integrale Bestandteile unseres Verkaufsprozesses. Wir verfolgen das Ziel, Versicherungslücken so weit wie möglich zu schließen.

Grundsätzlich integrieren wir das Thema Klimaschutz immer mehr in unser Kerngeschäft. Dabei werden die Risiken und Chancen im Rahmen unseres Risikomanagementsystems überwacht und auch in unserer Geschäftsstrategie berücksichtigt.

Entsprechend den Vorgaben von Art. 8 der EU-TaxonomieVO i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (Taxonomie-DelVO 2021/2178) weisen wir im Folgenden Kennzahlen hinsichtlich unseres Nichtlebensversicherungsgeschäfts aus:

	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel		Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
Wirtschaftstätigkeiten	Absolute Prämien in T€	Anteil der Prämien in %	Klimaschutz Ja/Nein	Wasser- und Meeresressourcen Ja/Nein	Kreislaufwirtschaft Ja/Nein	Umweltverschmutzung Ja/Nein	Biologische Vielfalt und Ökosysteme Ja/Nein	Mindestschutz Ja/Nein
A.1 Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A.1.1 Davon rückversichert	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	12.314	8,4						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	134.623	91,6						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	**146.937**	**100,0**						

Konzernbilanz
zum 31. Dezember 2024

Aktiva

					Vorjahr Tsd. €
	€	€	€	€	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			80.587.760,75		116.578
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			24.774.362,02		39.042
III. Geschäfts- oder Firmenwert			45.636.510,47		55.568
IV. geleistete Anzahlungen			22.527,55		10
				151.021.160,79	211.199
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			323.769.163,92		326.876
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		262.410.445,68			243.863
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		–			–
3. Beteiligungen		1.259.237,22			1.241
			263.669.682,90		245.104
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.161.365.361,75			4.240.349
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		741.216.992,45			745.051
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		48.411.584,57			58.890
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuld-verschreibungen	193.500.000,00				193.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	29.669.015,00				31.486
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.088.055,68				4.104
d) übrige Ausleihungen	141.077.559,82				147.764
		367.334.630,50			376.855
5. Einlagen bei Kreditinstituten		39.610.000,00			25.310
6. Andere Kapitalanlagen		–			–
			5.357.938.569,27		5.446.455
				5.945.377.416,09	6.018.435
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolicen				6.522.028.632,73	5.640.190

Passiva

		€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A.	**Eigenkapital**				
I.	Gewinnrücklagen				
1.	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	10.225.837,58			10.226
2.	andere Gewinnrücklagen	77.304.841,99			114.932
			87.530.679,57		125.158
II.	Nicht beherrschende Anteile		–		–
				87.530.679,57	125.158
B.	**Versicherungstechnische Rückstellungen**				
I.	Beitragsüberträge				
1.	Bruttobetrag	25.899.755,43			26.451
2.	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	403.946,35			399
			25.495.809,08		26.052
II.	Deckungsrückstellung				
1.	Bruttobetrag	5.252.021.789,53			5.331.184
2.	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	31.149.157,44			30.722
			5.220.872.632,09		5.300.463
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1.	Bruttobetrag	183.964.537,97			174.522
2.	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	38.875.520,12			42.583
			145.089.017,85		131.939
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1.	Bruttobetrag	325.248.161,27			278.152
			325.248.161,27		278.152
V.	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		18.516.062,00		20.838
VI.	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1.	Bruttobetrag	2.368.493,13			90
2.	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
			2.368.493,13		90
				5.737.590.175,42	5.757.533
C.	**Pensionsfondstechnische Rückstellungen**				
I.	Deckungsrückstellung		326.647,96		332
				326.647,96	332

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			4.646.819,33		4.474
				4.646.819,33	4.474
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	6.109.670,08				6.499
b) noch nicht fällige Ansprüche	118.057.223,83				136.151
		124.166.893,91			142.650
2. Versicherungsvermittler		55.927.881,83			39.224
			180.094.775,74		181.874
II. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:					
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte		50.273,18			38
			50.273,18		38
III. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			6.684.994,61		4.508
IV. Sonstige Forderungen			46.503.200,26		20.652
davon				233.333.243,79	207.072
an verbundene Unternehmen: 4.062.384,20 € (Vj. 4.226 Tsd. €)					
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 17.658,82 € (Vj. 18 Tsd. €)					
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			20.689.021,98		21.079
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			20.617.062,26		13.726
III. Andere Vermögensgegenstände			58.436.894,94		10.637
				99.742.979,18	45.441
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			10.230.188,67		10.112
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			23.341.890,56		25.535
				33.572.079,23	35.647
H. Aktive latente Steuern				97.749.997,81	119.544
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				154.804,10	–
Summe der Aktiva				**13.087.627.133,05**	12.282.002

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebens- und Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	6.465.484.599,97			5.588.864
		6.465.484.599,97		5.588.864
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	56.544.032,76			51.326
		56.544.032,76		51.326
			6.522.028.632,73	5.640.190
E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung		96.627.853,38		93.968
			96.627.853,38	93.968
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		320.956.029,00		314.676
II. Steuerrückstellungen		1.318.318,91		12.725
III. Sonstige Rückstellungen		39.733.301,86		43.051
			362.007.649,77	370.452
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			31.197.289,50	30.765
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
davon an verbundene Unternehmen:				
0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)				
1. Versicherungsnehmern	173.887.027,42			185.773
2. Versicherungsvermittlern	37.513.696,03			37.326
		211.400.723,45		223.100
II. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber				
1. Arbeitgebern	45.439,56			137
		45.439,56		137
III. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		368.772,27		239
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		38.387.587,40		40.015
davon			250.202.522,68	263.491
an verbundene Unternehmen:				
5.355,93 € (Vj. 3 Tsd. €)				
aus Steuern:				
4.632.169,15 € (Vj. 5.209 Tsd. €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
647,61 € (Vj. 15 Tsd. €)				
I. Rechnungsabgrenzungsposten			115.682,04	113
Summe der Passiva			**13.087.627.133,05**	12.282.002

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I.	**Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft**				
1.	Verdiente Beiträge f.e.R.				
	a) Gebuchte Bruttobeiträge	146.434.649,64			138.025
	b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	39.131.577,79			35.130
			107.303.071,85		102.895
	c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-558.262,50			/.902
	d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-7,62			42
			-558.254,88		/.943
				106.744.816,97	101.952
2.	Technischer Zinsertrag f.e.R.			3.766.556,00	3.312
3.	Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			98.625,20	85
4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
	a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
	aa) Bruttobetrag	99.332.721,55			90.750
	bb) Anteil der Rückversicherer	31.407.329,58			27.747
			67.925.391,97		63.002
	b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	aa) Bruttobetrag	3.066.044,90			13.240
	bb) Anteil der Rückversicherer	-2.643.801,90			5.428
			5.709.846,80		7.812
				73.635.238,77	70.814
5.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
	a) Netto-Deckungsrückstellung		-2.185.157,38		/.1.971
	b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-2.278.942,13		9
				-4.464.099,51	/.1.962
6.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
	a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		45.854.753,78		46.604
	b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		7.813.367,69		7.074
				38.041.386,09	39.530
7.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			1.325.295,51	1.188
8.	Zwischensumme			-6.856.021,71	-8.146
9.	Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			2.322.270,00	8.292
10.	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			-4.533.751,71	147
II.	**Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft**				
1.	Verdiente Beiträge f.e.R.				
	a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.187.010.235,20			1.166.652
	b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	63.479.112,52			59.825
			1.123.531.122,68		1.106.827
	c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		1.114.105,87		1.043
				1.124.645.228,55	1.107.869
2.	Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			62.332.797,62	50.026
3.	Erträge aus Kapitalanlagen				
	a) Erträge aus Beteiligungen		7.770.232,03		8.395

		€	€	€	Vorjahr Tsd. €
	b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
	aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.682.839,98			10.489
	bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	221.742.346,22			222.083
			233.425.186,20		232.572
	c) Erträge aus Zuschreibungen		38.029.727,26		3.639
	d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		135.234.997,31		99.926
				414.460.142,80	344.532
4.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			609.840.272,38	555.966
5.	Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			608.532,65	407
6.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
	a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
	aa) Bruttobetrag	966.178.810,28			1.053.502
	bb) Anteil der Rückversicherer	13.526.551,29			14.348
			952.652.258,99		1.039.155
	b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	aa) Bruttobetrag	6.376.474,32			/.3.404
	bb) Anteil der Rückversicherer	-1.063.829,00			/.713
			7.440.303,32		/.2.691
				960.092.562,31	1.036.463
7.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
	a) Deckungsrückstellung				
	aa) Bruttobetrag	-795.272.496,56			/.582.716
	bb) Anteil der Rückversicherer	-427.475,64			4.041
			-794.845.020,92		/.586.757
	b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-6.842.359,86		/.5.609
				-801.687.380,78	/.592.365
8.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			146.165.757,68	103.549
9.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
	a) Abschlussaufwendungen	136.123.680,86			137.785
	b) Verwaltungsaufwendungen	35.825.781,30			41.232
			171.949.462,16		179.017
	c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		31.093.985,21		26.677
				140.855.476,95	152.341
10.	Aufwendungen für Kapitalanlagen				
	a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		22.128.792,72		27.637
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		27.878.784,34		72.910
	davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)				
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.699.999,28		4.407
				52.707.576,34	104.954
11.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			14.379.806,60	5.222
12.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			30.850.644,04	34.988
13.	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. im Lebensversicherungsgeschäft			65.147.769,30	28.917

		€	€	€	Vorjahr Tsd. €
III.	**Pensionsfondstechnische Rechnung**				
1.	Verdiente Beiträge				
	a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.581.998,88			1.722
			1.581.998,88		1.722
				1.581.998,88	1.722
2.	Erträge aus Kapitalanlagen				
	a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
	aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	134.133,24			266
			134.133,24		266
	b) Erträge aus Zuschreibungen		60.687,60		102
	c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		255.623,26		443
				450.444,10	811
3.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			228.950,14	264
4.	Sonstige pensionsfondstechnische Erträge			1.814,90	0
5.	Aufwendungen für Versorgungsfälle				
	a) Zahlungen für Versorgungsfälle		1.784.415,16		1.460
				1.784.415,16	1.460
6.	Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
	a) Deckungsrückstellung		-2.653.738,63		/.2.943
				-2.653.738,63	/.2.943
7.	Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb				
	a) Abschlussaufwendungen	86.812,86			166
	b) Verwaltungsaufwendungen	0,00			–
			86.812,86		166
				86.812,86	166
8.	Aufwendungen für Kapitalanlagen				
	a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		108.744,78		114
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		8.508,20		33
	davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)				
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		68,05		5
				117.321,03	152
9.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			0,00	–
10.	Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen			–	–
11.	Pensionsfondstechnisches Ergebnis			-2.379.079,66	-1.925
IV.	**Nichtversicherungstechnische Rechnung**				
1.	Versicherungs- und pensionsfondstechnisches Ergebnis f.e.R.				
	a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		-4.533.751,71		147
	b) im Lebensversicherungsgeschäft		65.147.769,30		28.917
	c) im Pensionsfondsgeschäft		-2.379.079,66		/.1.925
				58.234.937,93	27.139
2.	Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 3. oder III. 2. aufgeführt				
	a) Erträge aus Beteiligungen	107.914,22			129
	davon aus verbundenen Unternehmen: 107.914,22 € (Vj. 129 Tsd. €)				
	b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
	davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)				

		€	€	€	Vorjahr Tsd. €
	aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.000,00			33
	bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	12.771.890,79			14.557
		12.792.890,79			14.590
	c) Erträge aus Zuschreibungen	1.081.449,36			4.013
	d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.681.689,95			1.014
			16.663.944,32		19.746
3.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		3.417.545,66		2.858
4.	Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 10. oder III. 8. aufgeführt				
	a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	129.185,37			150
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	664.627,79			2.513
	davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)				
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	51.234,96			47
			845.048,12		2.711
5.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		23.446,15		11
			19.212.995,71		19.882
6.	Technischer Zinsertrag		3.766.556,00		3.312
				15.446.439,71	16.570
7.	Sonstige Erträge		110.008.868,60		92.299
8.	Sonstige Aufwendungen		228.653.925,68		138.561
	davon Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert: 9.931.321,74 € (Vj. 9.931 Tsd. €)				
				-118.645.057,08	-46.262
9.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-44.963.679,44	-2.553
10.	Außerordentliche Aufwendungen		1.379.468,00		2.518
11.	Außerordentliches Ergebnis			-1.379.468,00	-2.518
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-8.741.862,23		-3.437
	davon aus latenten Steuern: 21.794.215,62 € (Vj. –20.539 Tsd. €)				
13.	Sonstige Steuern		26.284,14		47
				-8.715.578,09	-3.390
14.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-37.627.569,35	-1.681

Kapitalflussrechnung

		2024 Tsd. €
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	-37.628
2.	Zunahme der versicherungstechnischen Rückstellungen - netto	864.549
3.	Zunahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	-2.177
4.	Zunahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	562
5.	Zunahme der sonstigen Forderungen	-24.084
6.	Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-13.418
7.	Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	95.267
8.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-515.857
9.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-135.421
10.	Ertragsteueraufwand	-8.742
11.	Ertragsteuerzahlungen	-18.128
12.	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**204.923**
13.	Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	3
14.	Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	1.064
15.	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-4.595
16.	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-23.471
17.	Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen	2.216.870
18.	Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen	-2.387.903
19.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-198.032**
20.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**–**
21.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6.891
22.	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
23.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.726
24.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**20.617**

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand".

Eigenkapitalspiegel

	Eigenkapital des Mutterunternehmens Gewinnrücklagen			Nicht beherrschende Anteile	Konzerneigenkapital
	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	andere Gewinnrücklagen	Summe		
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stand 31.12.2022	10.226	116.613	126.839	–	126.839
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–
Änderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–
Jahresfehlbetrag	–	–1.681	–1.681	–	–1.681
Stand 31.12.2023	**10.226**	**114.932**	**125.158**	**–**	**125.158**
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–
Jahresüberschuss	–	–37.627	–37.627	–	–37.627
Stand 31.12.2024	**10.226**	**77.305**	**87.531**	**–**	**87.531**

Konzernanhang

1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden folgende Unternehmen einbezogen:

- WWK Lebensversicherung a. G., München
- WWK Allgemeine Versicherung AG, München
- WWK Grundbesitz AG, München
- WWK Investment S. A., Munsbach, Luxemburg
- WWK IT GmbH, München
- WWK Pensionsfonds AG, München
- WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München
- 1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg
- ASKUMA AG, Zweibrücken
- Clarus AG, Augsburg
- intersoft GmbH, Hamburg
- intersoft consulting services AG, Hamburg

Wegen untergeordneter Bedeutung aufgrund ihrer wirtschaftlichen Größe und Tätigkeit wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB folgende Unternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

- 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg
- 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg
- ASKODI GmbH, Zweibrücken
- DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, Augsburg
- Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg
- DFTO ES II S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg
- EKE-Finance GmbH, Hamburg
- finanzprofi AG, Augsburg
- greeneagle certification GmbH, Hamburg
- PARTES Maklerservicegesellschaft mbH, Augsburg
- Pegasus Consulting GmbH, Augsburg
- Pegasus Dialog GmbH, Augsburg
- Security Assist GmbH, Dortmund
- Sirius Invest I GP S.à r.l., Munsbach, Luxemburg
- Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF, Munsbach, Luxemburg
- Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF ImmoKredit, Munsbach, Luxemburg

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf den Jahres- bzw. Zwischenabschlüssen der WWK Lebensversicherung a. G. und der einbezogenen Tochterunternehmen. Sie sind auf den Stichtag 31. Dezember 2024 erstellt.

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmen oder für hinzuerworbene Kapitalanteile, die erstmals nach dem 31. Dezember 2009 konsolidiert wurden, wurde gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Die Kapitalkonsolidierungen, die vor Inkrafttreten von BilMoG und dessen Anwendung im Konzernabschluss 2010 nach der Buchwertmethode durchgeführt wurden, wurden gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB beibehalten.

Die Erstkonsolidierung wurde grundsätzlich zum Zeitpunkt der Gründung der jeweiligen Gesellschaft bzw. zum Erwerbszeitpunkt der Anteile durchgeführt. Sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Einbeziehungswahlrechts nach § 296 HGB entfallen sind, erfolgte die erstmalige Einbeziehung zu diesem Zeitpunkt.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind gegeneinander aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Geschäftsvorfällen wurden grundsätzlich eliminiert. Sofern der Leistungsaustausch Rechtsansprüche der Versicherungsnehmer begründet hat, wurde grundsätzlich unter Inanspruchnahme von § 341 j Abs. 2 HGB auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie den branchenspezifischen Regelungen der RechVersV und der RechPensV aufgestellt. Die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) wurden angewandt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände betreffen Individualsoftware. Sie werden mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung aktiviert. Dabei werden die anteiligen allgemeinen Verwaltungskosten sowie die Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung einbezogen. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren. Liegt eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vor, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Nutzungsrechte und Software. Sie sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen gemäß der Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 und 4 HGB planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Liegt eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vor, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Grundstücke und Bauten werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Dabei werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Entstandene Ausfälle werden abgeschrieben.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolicen sowie Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, andere Vermögensgegenstände sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko werden Wertberichtigungen nach Erfahrungswerten abgesetzt.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Nutzungsdauer (3 bis 13 Jahre) sowie auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,– €, nicht aber 1.000,– € übersteigen, werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Sämtliche Vorräte an Drucksachen, Büro- und Werbematerial sind mit einem Festwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Latente Steuern beruhen auf den zeitlichen Unterschieden zwischen Konzern- und Steuerbilanz. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, wie eine Realisierung der Steuerminderungsansprüche hinreichend wahrscheinlich ist. Steuerliche Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird, oder ein Überhang von passiven latenten Steuern besteht. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen unternehmensindividuellen Steuersätzen. Von dem Wahlrecht zum unsaldierten Ausweis der latenten Steuern wurde kein Gebrauch gemacht; die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet. Latente Steuern nach § 274 und § 306 HGB wurden zusammengefasst. Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB i. V. m. §§ 298 und 300 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Als Beitragsüberträge sind in der Lebensversicherung die auf das folgende Geschäftsjahr entfallenden Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge bzw. Beitragsraten ausgewiesen. Die Berechnung wird für jeden einzelnen Vertrag vorgenommen; die einschlägigen steuerlichen Vorschriften wurden beachtet. Für den auf die Rückversicherer entfallenden Anteil werden die entsprechenden Rückversicherungsabrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Beitragsüberträge in der Schaden-/Unfallversicherung sind – unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen und steuerlichen Vorschriften – nach dem 360stel-System berechnet. Für die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile werden die Abrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung des in 2018 neu gefassten § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV (sogenannte Korridormethode) festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre der Rechnungszins auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Mit Ausnahme der Bestände an Fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der prospektiven Methode pro Einzelvertrag; für künftige beitragsfreie Versicherungsjahre ist die hierfür nötige Verwaltungskostenrückstellung enthalten. Die Deckungsrückstellung für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonussystems (Boni) wurde mit den Rechnungsgrundlagen der dazugehörigen Versicherungsverträge berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung in der Ansparzeit ist gleich der Summe der Deckungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen.

Letztere werden als Zeitwert zum Bilanzstichtag der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteileinheiten ermittelt.

Sofern die Fondsgebundene Rentenversicherung eine garantierte Mindestleistung für den Erlebensfall vorsieht, wird die hierfür erforderliche Mindestdeckungsrückstellung prospektiv ermittelt. Erfolgt die Kapitalanlage zur Bedeckung der garantierten Mindestleistung nicht in Fondsanteilen, so wird der entsprechende Betrag der Deckungsrückstellung unter Passiva B II. ausgewiesen.

Bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung erfolgt ab Rentenbeginn die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der prospektiven Methode.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gutgeschriebene und in Fondsanteile umgewandelte Überschussanteile. Die Überschussanteile werden zum Tageskurs des ersten Börsentages im Geschäftsjahr in Fondsanteile umgerechnet und fortgeschrieben.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für den Altbestand erfolgte nach den geltenden Geschäftsplänen. Es wurden im Wesentlichen folgende Rechnungsgrundlagen verwendet (die folgenden %-Angaben für die Deckungsrückstellung beziehen sich jeweils auf Passiva B II. 1.):

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Altbestand			
Kapital- und Risikoversicherung	ADSt 1924/26	3,00	35 ‰ der VS
	ADSt 1960/62 Männer modifiziert	3,00	35 ‰ der VS
	ADSt 1986 M/F	3,50	35 ‰ der VS
Rentenversicherung			
– anwartschaftliche Renten	DAV 2004 R-B 20 M/F	4,00	35 % der JRte
– laufende Renten	DAV 2004 R-B 20 M/F	4,00	
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1994 T M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1997 I M/F, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	4,00	12 % der JRte bei BUZ: 2 % der JRte
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	3,50	
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1960/62 Männer modifiziert		35 ‰ d. VS
	ADSt 1986 M/F		38,5 ‰ d. BS

Der Neubestand ist in folgende Risikoklassen eingeteilt: Kapital bildende Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Rentenversicherung einschließlich nach AltZertG förderfähige Versicherung und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds, Vermögensbildende Lebensversicherung, Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Kollektivversicherung, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung inklusive selbstständige Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung, selbstständige Pflegerentenversicherung und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inklusive Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung, Kapitalisierungsvertrag. Die Berechnung der Deckungsrückstellung pro Risikoklasse erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	Zillmersatz Beitragssumme (BS)
Neubestand in Risikoklassen				
Kapital bildende Lebensversicherung	ADSt 1986 M/F	3,50	35 ‰	
Vermögensbildende Lebensversicherung			max. 25 ‰	
Risikolebensversicherung			35 ‰	
entsprechende Kollektivtarife			0-35 ‰	
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	4,00		40 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	Zillmersatz Beitragssumme (BS)
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung				40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	3,25		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	2,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,25		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F			40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	1,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F			40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	1,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			40 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	1,25		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,90		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,45		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,25		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 20 M/F	4,00	35 % der versicherten Jahresrente	
entsprechende Kollektivtarife			0-35 % der versicherten Jahresrente	
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 20 M/F	4,00		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				0-40 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 20 M/F	3,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	Zillmersatz Beitragssumme (BS)
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 20 M/F, DAV 2004 R M/F	2,75		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R M/F	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R M/F	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	0,45		25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	0,25		25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R V	1,75		
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R V	1,25		
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R V	0,90		
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R V	0,25		
Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 20 M/F, DAV 2004 R M/F	2,50		
Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R F	2,50		
Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R F	2,25		
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	2,25		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,25		10-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	0,90		10-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	0,25		0-7 ‰
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		2,50		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		2,25		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	Zillmersatz Beitragssumme (BS)
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		1,75		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	1,75		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	1,25		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	0,90		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	0,25		
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1986 M/F			38,5 ‰
Fondsgebundene Lebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F			40 ‰ 0-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 2004 R-B 20 M/F	4,00		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 20 M/F	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 20 M/F, DAV 2004 R M/F, DAV 2004 R M/F modifiziert	2,00		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 20 M/F, DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,50		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	2,25		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	1,25		12-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	0,90		11-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 R	0,25		12,9-25 ‰ 2,58-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F modifiziert	1,00		40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		30-40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		25 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	 Beitragssumme (BS)
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	0,90		25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	0,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	12% der Jahresrente 0-12% der Jahresrente	
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I) WWK2024 I, WWK2024 TI, WWK2024 RI, WWK2024 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25 0,25		25 ‰ 5-25 ‰ 25 ‰ 5-20 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	1,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	0,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2018 kI, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2018 kI, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F) Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,50 4,00		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	Zillmersatz Beitragssumme (BS)
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		
	WWK2024 TI, WWK2024 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK2015 TI, WWK2015 RI	1,25		
	WWK2015 TI, WWK2015 RI	0,90		
	WWK2015 TI, WWK2015 RI	0,25		
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	Zillmersatz Beitragssumme (BS)
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,25		
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2010 P M/F	2,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2011 P M/F	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2012 P	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2012 P	1,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme (VS)	Zillmersatz Beitragssumme (BS)
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2012 P	0,90		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2012 P	0,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	2% der Jahresrente	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2024 I, WWK2024 TI, WWK2024 RI, WWK2024 T	0,25		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	3,50		
	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F	2,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,45		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,25		
	WWK2024 TI, WWK2024 RI	0,25		
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins	Zillmersatz	
			Versicherungssumme (VS)	Beitragssumme (BS)
		%		
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	2,25		
	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	1,75		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	1,75		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	1,25		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	0,90		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	0,45		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	0,25		
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	2,25		
	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,45		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,25		
Kapitalisierungsvertrag		0,00		

Für Rentenversicherungen in der Anspar- und Rentenbezugszeit wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung im Alt- und Neubestand entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in VerBaFin 01/2005, S. 2 ff. bekannt gegebenen Grundsätzen unter Beachtung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nach Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung auf die Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-B20 und tariflich festgelegten Rechnungszins (bei Versicherungsbeginn nach dem 31.12.1995) beziehungsweise Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996) umgestellt, sofern die sich dann ergebende Deckungsrückstellung höher ist als die Deckungsrückstellung nach tariflich festgelegten beziehungsweise nach Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996). Die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 ergibt sich dabei aus der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand, indem die verwendete Zieltrendfunktion gemäß $^{20}/_{20} \cdot F_1(x) + {}^{0}/_{20} \cdot F_2(x)$ berechnet wird. Dabei stellt $F_1(x)$ die Start- und $F_2(x)$ die Zieltrendfunktion der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand dar. Mit Verwendung der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 wird der Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung zur Berechnung der Deckungsrückstellung von Rentenversicherungen gefolgt.

Für Beteiligungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir für unseren

Anteil die von diesen Gesellschaften ermittelten Deckungsrückstellungen übernommen.

Der Anteil der Deckungsrückstellung, der auf die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Für am Bilanzstichtag bekannte, aber noch nicht abgewickelte Leistungsfälle in der Lebensversicherung werden die Rückstellungsbeträge pro Einzelvertrag in Höhe des Leistungsanspruchs ermittelt (Einzelschadenreserve). Dabei fließt in die Ermittlung der Rückstellungshöhe bei Leistungsbegehren aufgrund des Eintritts von Invalidität (Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit) die Wahrscheinlichkeit der Anerkennung der Leistung ein.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte, aber bereits eingetretene Versicherungsfälle wird eine pauschale Spätschadenreserve gebildet.

Die pauschale Spätschadenreserve wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre über Anzahl und den damit verbundenen Aufwendungen und unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen gebildet. Zudem werden die durchschnittliche Deckungsrückstellung und der durchschnittliche Beitragsübertrag berücksichtigt. Der Anteil, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Für Kinderunfallversicherungen, die aufgrund Tod des Versorgers beitragsfrei gestellt bzw. Unfallversicherungen sowie Hausratversicherungen, die aufgrund Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beitragsfrei gestellt wurden, wird eine Beitragsdeckungsrückstellung als Zeitrentenbarwert mit folgenden Rechnungszinsen gebildet:

Versicherungsbeginn bzw. Reservierung erstmals	Rechnungszins
vor dem 1.1.2015	1,57 %
ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	1,25 %
ab dem 1.1.2017 bis 31.12.2021	0,90 %
ab dem 1.1.2022 bis 31.12.2024	0,25 %

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle in der Schaden-/Unfallversicherung und die darauf entfallenden Anteile der Rückversicherer werden individuell ermittelt. Die Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle erfolgt mit dem auf Spätschadenanzahlen der Vergangenheit angewendeten Chain-Ladder-Verfahren, wobei die Anzahl der erwarteten Nachmeldungen mit dem voraussichtlichen Schadendurchschnitt multipliziert wird. Bei Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden in Höhe ihrer feststellbaren beziehungsweise bestimmbaren Realisierbarkeit angesetzt.

Die Rentendeckungsrückstellung wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mittels der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die Tafeln DAV 2006 HUR M/F und ein Rechnungszins wie in nachfolgender Aufstellung aufgeführt verwendet.

Der Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan, für den Neubestand gemäß den Bestimmungen des § 28 Abs. 7 RechVersV einzelvertraglich berechnet.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Altbestand mindestens 2,10 %, Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Neubestand unter Berücksichtigung von Storno und Tod 3,2 %.

Darüber hinaus beinhaltet der Schlussüberschussanteilfonds einen einzelvertraglich berechneten Teil für laufende Renten mit teildynamischer oder fallender Plusrente für Tarife, bei denen ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschussanteil festgelegt wurde.

Der vorhandene Schlussüberschussanteilfonds betrifft auch Beteiligungsverträge. Die Werte hierzu wurden von den federführenden Gesellschaften ermittelt und in der jeweils unserem Anteil entsprechenden Höhe übernommen.

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Beachtung des § 29 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung ist in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und berücksichtigt den Aufwand für den Fortfall oder die Verminderung des versicherungstechnischen Risikos. Basis für die Rückstellung bilden Einzelverträge, die mit qualifizierten Pauschalwerten bewertet werden.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsopferhilfe e. V. wurde gemäß Angabe des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft gebildet.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Rückstellung für drohende Verluste aus selbst abgeschlossenem oder in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 2 RechVersV wird als negativer Saldo zwischen den zu erwartenden Erträgen für die Verträge, für die zum Bilanzierungsstichtag eine rechtliche Verpflichtung besteht, und den zu erwartenden Aufwendungen gebildet. Die Erträge umfassen den zu erwartenden Beitrag sowie Verzinsungseffekte auf die Rückstellung für Versicherungsfälle. Die Aufwendungen umfassen die Schadenaufwendungen und die Verwaltungskosten, diese werden vergangenheitsbasiert auf Basis von Schaden- und Kostenquoten abgeleitet.

Weiterhin werden unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, nach versicherungsmathematischen Verfahren ermittelte Rückzahlungsverpflichtungen, aus bereits im Geschäftsjahr sowie in den Vorjahren erhaltenen Rückversicherungsprovisionen ausgewiesen. Die Bewertung der Rückzahlungsverpflichtung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Deckungsrückstellung bei leistungsbezogenen Pensionsplänen mit versicherungsförmiger Garantie wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Die Berechnung erfolgt mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,90 % bzw. 0,25 %, als Sterbetafel wird die auf Basis der DAV 2004 R hergeleitete geschlechterneutrale Tafel WWK 2012 R verwendet.

Die Höhe der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung) ergibt sich aus der Summe der Deckungsrückstellung und Gewinnguthaben der bei der WWK Lebensversicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen unter Beachtung der aus der Beitragszusage mit Mindestleistung resultierenden Mindestdeckungsrückstellung.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Die Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird nach der retrospektiven Methode pro Einzelvertrag ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung von § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Das Vermögen der Deckungsrückstellung der auf Basis des § 236 Abs. 2 VAG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG kalkulierten leistungsbezogenen Pensionspläne Chance wird auf der Aktivseite in einem separaten Anlagestock ausgewiesen. Das Vermögen wurde aus geleisteten Einmalbeiträgen entsprechend dem zugrundeliegenden Pensionsplan gebildet. Danach sind die Einmalbeträge so kalkuliert, dass die prospektiv bewerteten Verpflichtungen aus den Leistungszusagen für Anwärter und Rentner mit den Rechnungsgrundlagen zu Beginn der Zusage finanziert sind.

Die Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung sowie die Deckungsrückstellung aus leistungsbezogenen, nicht durch versicherungsförmige Garantie durchgeführten Pensionsplänen entsprechen genau dem Anlagestock, der auf der Aktivseite ausgewiesen ist.

In der Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung und der Deckungsrückstellung aus leistungsbezogenen Pensionsplänen ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen enthalten.

Die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) in der Anwartschaftszeit	—	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2014 bis 31.12.2014	DAV 2004 RB20 M/F	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	DAV 2004 RB20 M/F	1,25	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 bis 31.12.2021	DAV 2004 RB20 M/F	0,90	—

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2022 bis 31.12.2024	DAV 2004 RB20 M/F	0,25	—
Pensionspläne Chance aus Leistungszusagen mit Zusagen ab dem 1.12.2011	Richttafeln Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G, ggf. modifiziert durch vom Bestand abhängige Sicherheitszuschläge	der verwendete Rechnungszins kann vertragsindividuell festgelegt werden	—

Auf Grund der gewählten Vertragsform fallen keine Beitragsüberträge an.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Zum Jahresende werden die Anteileinheiten mit dem Zeitwert bewertet. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Anlagestock dieser Unfallversicherungspolicen, der unter Position Aktiva C ausgewiesen ist.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 1,90 % p. a. (2023: 1,82 %). Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen, zum vorgezogenen Inventurstichtag 31. Oktober wird der zum Jahresende maßgebliche Rechnungszins verwendet. Als Gehaltstrend werden 2,0 % p. a., als Rententrend 2,0 % p. a. und als durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeit 2,97 % p. a. angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach dem Projected Unit Credit Methode (PUC) individuell für jeden Mitarbeiter nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,97 % (2023: 1,74 %) berechnet. Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden die gleichen Parameter wie bei der Bewertung der Rückstellung für Pensionen zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 vom 19.6.2013 berechnet. Es wird der gleiche Rechnungszins wie bei der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen verwendet. Zur Insolvenzabsicherung der Wertguthaben sind die Vermögenswerte in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Dieser CTA investiert wiederum in kurzfristige Kapitalisierungsprodukte, deren Buchwert gleich dem Zeitwert entspricht; ein Ausfall- oder Zinsänderungsrisiko ist nicht erkennbar. Es erfolgt eine Saldierung des Zeitwertes des Wertguthabens mit der Rückstellung für Altersteilzeit.

Übrige Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Grundsätzlich erfolgt bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die WWK Lebensversicherung a. G., München, ist an nachstehend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis Gj. €
WWK Allgemeine Versicherung AG, München	94,00	31.840.273,87	217.528,02
WWK Pensionsfonds AG, München	100,00	7.588.542,21	318.815,06
WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München	100,00	721.555.612,54	-39.879.723,89
Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg	100,00	80.780.484,77	-21.129.775,23[2]
intersoft GmbH, Hamburg	100,00	4.663.551,56	522.702,19
Global-Finanz AG, Bonn	8,00	10.399.279,47	1.235.672,01
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	1,03	7.950.426,53	94.653,71[3]
Sirius Invest I GP S.à r.l., Munsbach, Luxemburg	100,00	12.000,00	-
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF, Munsbach, Luxemburg	100,00	85.571.595,18	7.827.050,12
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF ImmoKredit, Munsbach, Luxemburg	96,15	77.385.147,47	2.807.528,43
VDG-Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund	8,55	1.177.421,73	113.085,36[3]
über die WWK Allgemeine Versicherung AG, München:			
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	0,07	33.340.503,41	2.474.411,67[3]
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF ImmoKredit, Munsbach, Luxemburg	3,85	77.385.147,47	2.807.528,43
über die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München:			
WWK Allgemeine Versicherung AG, München	6,00	31.840.273,87	217.528,02
WWK Grundbesitz AG, München	100,00	270.146.096,88	-[1]
WWK Investment S. A., Munsbach, Luxemburg	100,00	11.961.677,61	5.676.608,43
WWK IT GmbH, München	100,00	1.875.424,84	-[1]
1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg	100,00	15.509.832,77	5.456.198,02
2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg	100,00	-1.038.707,58	636.594,95[3]
2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg	100,00	95.312,34	11.453,51[3]
ASKODI GmbH, Zweibrücken	100,00	1.581,94	-480,19[3]
intersoft consulting services AG, Hamburg	100,00	6.713.449,67	739.700,53
Die 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg, ist alleinige Komplementärin der 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg.			
über die 1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg:			
ASKUMA AG, Zweibrücken	100,00	1.185.625,01	-[4]
Clarus AG, Augsburg	100,00	3.640.968,23	-[4]
DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, Augsburg	100,00	186.274,48	246,48[3]
EKE-Finance GmbH, Hamburg	100,00	97.309,37	-39.653,75[3]
Pegasus Consulting GmbH, Augsburg	100,00	96.581,36	-4.242,45[3]
Pegasus Dialog GmbH, Augsburg	100,00	25.003,71	42,85[3]
über die 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg:			
finanzprofi AG, Augsburg	100,00	109.945,97	-
über die Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg:			
DFTO ES II S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100,00	-130.120,09	-8.166,95
über die intersoft consulting services AG, Hamburg:			
greeneagle certification GmbH, Hamburg	100,00	129.310,11	-2.442,27
Security Assist GmbH, Dortmund	100,00	237.281,01	42.994,75
über die finanzprofi AG, Augsburg:			
PARTES Maklerservicegesellschaft mbH, Augsburg	100,00	174.972,78	18.374,07[3]

1) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH
2) Komplementär: Anteil mit Nennwert 1 €; Carried-Interest-Kommanditistin: Anteil mit Nennwert 1 €
3) Gemäß Jahresabschluss 2023
4) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der 1:1 Assekuranzservice AG

5. Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2024

		Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**							
1.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	116.578	19.710	–2.500	1.044	–	52.156	80.588
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.042	3.554	2.694	20	–	20.496	24.774
3.	Geschäfts- oder Firmenwert	55.568	–	–	–	–	9.931	45.637
4.	geleistete Anzahlungen	10	207	–194	–	–	–	23
5.	Summe A.	211.198	23.471	–	1.064	–	82.583	151.022
B.I.	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**	326.876	541	–	–	–	3.648	323.769
B.II.	**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**							
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	243.863	24.500	–	–	–	5.953	262.410
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
3.	Beteiligungen	1.241	–	–	–	18	–	1.259
4.	Summe B II.	245.104	24.500	–	–	18	5.953	263.669
Insgesamt		**783.178**	**48.512**	**–**	**1.064**	**18**	**92.184**	**738.460**

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1. Aktiva

zu A ▶ Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

Die Entwicklungskosten des Geschäftsjahres für Individualsoftware betrugen 19.709.539,56 €. Sie wurden in voller Höhe aktiviert.

III. Geschäfts- oder Firmenwert

Unter diesem Posten werden die Geschäfts- oder Firmenwerte aus den konzerninternen Veräußerungen der Anteile an der WWK Investment S. A. mit Verzicht auf Eliminierung des Zwischengewinns gemäß § 341 j Abs. 2 i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB ausgewiesen.

	€
Bruttobetrag 01.01.2024	99.313.217,34
kumulierte Abschreibungen	
planmäßig	53.676.706,87
Buchwert 31.12.2024	45.636.510,47
Bruttobetrag 31.12.2024	**99.313.217,34**

Der Unternehmenswert der WWK Investment S. A. als Kapitalanlagegesellschaft wird im Wesentlichen durch die vom verwalteten Fondsvolumen abhängigen Verwaltungsvergütungen bestimmt. Für die Wertentwicklung der Fonds sind die internationalen Aktien- und Rentenmärkte von maßgeblicher Bedeutung.

Aufgrund der Volatilität der Finanz- und Kapitalmärkte ist eine verlässliche Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes nicht möglich, sodass die planmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB über 10 Jahre vorgenommen wird. Die Abschreibung in Höhe von 9.931.321,74 € ist in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

zu B ▶ Kapitalanlagen

Die folgenden Kapitalanlagen werden mit über den Marktwerten liegenden Buchwerten ausgewiesen:

		Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
II. 1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	5	2
III. 1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.424.889	1.335.212
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	339.935	323.996
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	25.628	24.640
4. a)	Namensschuldverschreibungen	158.500	138.809
4. b)	Schuldscheinforderungen und Darlehenreibungen	10.000	9.597

Bei den angeführten Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da diese auf allgemeinen Marktschwankungen beruhen und nicht als dauerhaft eingestuft werden. Der Zeitwert die genannten Anteile an Investmentvermögen, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie Hypotheken- und Schuldscheinforderungen liegt aufgrund von Zinsschwankungen unterhalb des Buchwerts, sodass keine Zahlungsausfälle erwartet werden.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der im Rahmen unserer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 323.456.608,08 €.

III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB

Fondsname	Anlageziel	Zertifikatswert nach §§ 168, 278 KAGB €	Buchwert €	Differenz zum Buchwert €	im Gj. erfolgte Ausschüttungen €	tägliche Rückgabe
BAAF II S.A., SICAV-RAIF Berenberg Green Energy Debt Fund V	Erneuerbare Energien	78.403.650,00	77.500.000,00	903.650,00	524.999,73	nein, geschlossener Fonds
BeGo Alternative Assets Fund S.A., SICAV-FIS - BeGo Corporate Direct Lending Debt Fund	Alternative Fonds	503.472.255,43	500.751.883,92	2.720.371,51	35.200.000,00	nein, geschlossener Fonds
BeGo Alternative Assets Fund S.A., SICAV-FIS - BeGo Shipping Debt Fund	Alternative Fonds	313.087.203,34	308.862.253,71	4.224.949,63	23.800.000,00	nein, geschlossener Fonds
BeGo Alternative Assets Fund S.A., SICAV-FIS - BeGo Super Senior Debt Fund	Alternative Fonds	107.207.795,50	106.211.614,09	996.181,41	7.700.000,00	nein, geschlossener Fonds
FLAVEO III Energy SCS,SICAV-RAIF	Erneuerbare Energien	77.377.348,05	61.460.450,00	15.916.898,05	-1213153,11	nein, geschlossener Fonds
M&G European Credit Investment Fund - E EUR DIS	Rentenfonds	28.462.832,75	28.085.492,35	377.340,40	337.579,65	ja, keine Beschränkung
Orion-Universal-Fonds	Mischfonds	949.390.067,95	949.390.067,95		42.001.653,85	ja, keine Beschränkung
SENECA Germany SCS, SICAV-FIS	Immobilienspezialfonds	223.000.000,00	190.319.269,62	32.680.730,38	17.000.000,00	max. 2-jährige Rückgabefrist*
Taurus Universal Fonds	Rentenfonds	1.145.305.191,34	1.225.821.726,31	-80.516.534,97	37.090.742,19	ja, keine Beschränkung
WWK KI Alpha - Aktien Welt C	Aktienfonds	9.960.000,00	10.000.000,00	-40.000,00		ja, keine Beschränkung

Fondsname	Anlageziel	Zertifikatswert nach §§ 168, 278 KAGB €	Buchwert €	Differenz zum Buchwert €	im Gj. erfolgte Ausschüttungen €	tägliche Rückgabe
WWK Pegasus	Immobilienspezialfonds	65.723.050,05	65.723.050,05			max. 2-jährige Rückgabefrist*
WWK Pollux	Immobilienspezialfonds	74.877.951,33	74.286.375,76	591.575,57	1.900.000,00	max. 2-jährige Rückgabefrist*
WWK Select - Balance konservativ D	Publikumsfonds	574.500,00	500.000,00	74.500,00		ja, keine Beschränkung
WWK Select - Total Return C I	Publikumsfonds	17.785.100,00	15.195.825,00	2.589.275,00	409.725,00	ja, keine Beschränkung
Gesamt		**3.594.626.945,74**	**3.614.108.008,76**	**/.19.481.063,02**	**164.751.547,31**	

[1)] Insbesondere bleibt der Gesellschaft vorbehalten, die Rücknahme der Anteile aus Liquiditätsgründen zum Schutze der Anleger befristet zu verweigern. Reichen die Bankguthaben und die Erlöse aus Verkäufen der gehaltenen Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und Wertpapiere zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht aus oder stehen sie nicht sogleich zur Verfügung, kann die Gesellschaft die Rücknahme mit einer Frist von drei Monaten verweigern. Reichen nach Ablauf der vorgenannten Frist die liquiden Mittel für die Rücknahme nicht aus, so sind Immobilien des Sondervermögens zu veräußern. Die Gesellschaft kann die Rücknahme bis zur Veräußerung der Immobilien zu angemessenen Bedingungen oder bis zu einem Jahr nach Vorlage der Anteile zur Rücknahme verweigern. Durch Erklärung gegenüber den Anlegern kann die vorgenannte Jahresfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Gesellschaft Immobilien ohne Beachtung der Beleihungsgrundsätze und über die in den „Besonderen Vertragsbedingungen" genannte Grenze für die Belastungen von Immobilien hinaus beleihen, um die Mittel zur Rücknahme der Anteile zu beschaffen.

Die Anteile am Investmentvermögen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die angeführten stillen Lasten sind durch allgemeine Marktschwankungen bedingt und werden daher als nicht dauerhaft eingestuft. Es wurde auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet.

III.4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen beinhalten:

	€
sonstige Darlehen	134.012.960,26
Genussrechte	7.064.599,56

zu F ▶ Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Dieser Posten beinhaltet u. a.:

	€
Steuererstattungsansprüche	50.847.763,94
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	6.915.647,40

Die Steuererstattungsansprüche resultieren aus dem Vor- und Geschäftsjahr.

zu H ▶ Aktive latente Steuern

Die Aktiven latenten Steuern in Höhe von 97,7 Mio. € resultieren aus einer Gesamtbetrachtung der zeitlichen Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz unter Einbeziehung berücksichtigungsfähiger Verlustvorträge.

Aktive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den Abweichungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sonstigen Kapitalanlagen und den Forderungen sowie den Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Ferner führen körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge, soweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird oder sofern ein Überhang an passiven latenten Steuern besteht, zu aktiven Steuerlatenzen.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den Abweichungen bei den Grundstücken sowie dem Korrekturbetrag nach § 8 b Abs. 8 KStG.

Die Berechnung der latenten Steuern auf zeitliche Differenzen erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen, die zwischen 24,940 % und 32,975 % liegen, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt werden. Den aktiven latenten Steuern auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge liegt ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde. Für gewerbesteuerliche Verlustvorträge werden aufgrund unterschiedlicher Hebesätze Steuersätze zwischen 11,918 % und 17,150 % herangezogen.

6.2. Passiva

zu F ► Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt -3.605.681,00 €.

II. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für Altersteilzeitvereinbarungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 31.861.958,00 € enthalten, bei der eine Saldierung mit dem zugehörigen Deckungsvermögen in Höhe von 22.706.590,01 € erfolgt.

zu H ► Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. 1., II. 1. und III. 1. ► Verdiente Beiträge f. e. R.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind wie folgt untergliedert:

	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Lebensversicherungs-geschäft €	Schaden- und Unfall-versicherungsgeschäft €	Pensionsfondsgeschäft €
Inland	1.158.815.859,16	146.434.649,64	1.581.998,88
Übrige EG-Staaten	28.194.376,04	–	–
Gesamt	**1.187.010.235,20**	**146.434.649,64**	**1.581.998,88**

zu I. 2 ► Technischer Zinsertrag f. e. R.

Gemäß § 38 RechVersV ist für die Rentendeckungsrückstellung ein technischer Zinsertrag auszuweisen. Dieser beträgt 1,57 %, 1,25 %, 0,90 % bzw. ab dem 1.1.2022 0,25 % des arithmetischen Mittelwerts aus Jahresanfang- und Jahresendbestand der Rentendeckungsrückstellung, in Abhängigkeit von dem Rechnungszins, der bei der Berechnung der Rückstellung für die einzelne Rentenverpflichtung verwendet wird.

Auch die Verzinsung der Brutto-Beitragsdeckungs-rückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung wird unter diesem Posten ausgewiesen.

zu I. 6. ► Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.

	€
Abschlussaufwendungen	16.508.834,97
Verwaltungsaufwendungen	29.345.918,81
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	**45.854.753,78**

zu IV. 8. ► Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet u. a.:

	2024 €	2023 €
Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Pensions- und Personalrückstellungen	6.396.632,00	7.476.335,00

Die Erträge aus dem Wertguthaben des Contractual Trust Arrangements zur Insolvenzabsicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurden in Höhe von 336.270,82 € mit den entsprechenden Zinsaufwendungen saldiert.

zu IV. 10. ► Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der anteiligen Zuführung des BilMoG-Unterschiedsbetrags aus Pensionsrückstellungen.

zu IV.12. ► Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Konzern fällt gemäß § 1 MinStG unter die Anwendung des Mindeststeuergesetzes. Für ihn ist die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit gemäß § 83 MinStG anwendbar, wodurch der Konzern im Rahmen der Unternehmensgruppe in den ersten fünf Jahren von der Mindeststeuer i.S.d. § 3 MinStG befreit ist. Ein Primärergänzungssteuerbetrag i.S.d. §§ 8 bis 10 MinStG fällt nicht an.

8. Sonstige Angaben

Angaben zum Mutterunternehmen

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihren Sitz in der Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 211 im Registergericht München eingetragen.

Mitarbeiter, Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren im Außendienst 1.158, bei den Geschäftsstellen 118 (davon 57 Teilzeitmitarbeiter) und in der Zentraldirektion 1.204 Mitarbeiter (davon 336 Teilzeitmitarbeiter) beschäftigt. Außerdem waren im Berichtsjahr durchschnittlich 134 Mitarbeiter (davon 31 Teilzeitmitarbeiter) bei der 1:1 Assekuranzservice AG, 1 Mitarbeiter bei der Clarus AG und 12 Mitarbeiter (davon 5 Teilzeitmitarbeiter) bei der ASKUMA AG beschäftigt. Die intersoft GmbH beschäftigte im Jahresdurchschnitt 125 Mitarbeiter (davon 50 in Teilzeit) und die intersoft consulting services AG 117 Mitarbeiter (davon 46 in Teilzeit). Bei der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH waren im Berichtsjahr durchschnittlich 13 Mitarbeiter (davon 8 Teilzeitmitarbeiter) und bei der WWK Investment S. A. 5 Mitarbeiter beschäftigt.

Im Geschäftsjahr wurde ein Personalaufwand von 169.281.987,18 € verursacht. Davon entfielen 128.520.147,08 € auf Löhne und Gehälter, 24.625.576,50 € auf Kosten der sozialen Sicherheit und 16.136.263,60 € auf Kosten der Altersversorgung.

Gremien, Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen 3.743.128,09 € (2023: 3.648.236,29 €). Die Vorstandsmitglieder haben Pensionsansprüche. Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Versorgungsbezüge und sonstige Vergütungen in Höhe von insgesamt 839.038,18 € (2023: 788.947,28 €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden 8.417.270,00 € (2023: 8.292.869,00 €) zurückgestellt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 638.331,69 € (2023: 842.187,27 €) aufgewendet.

An Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für gegenüber dem Mutterunternehmen und gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen erbrachte Leistungen betrug netto 376.023,00 €. Diese entfielen in Höhe von 375.523,00 € auf

Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von 500,00 € auf sonstige Bestätigungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen belaufen sich auf 396,7 Mio. €, davon aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen 36,3 Mio. € und für künftige Aufwendungen aus begonnenen Investitionsvorhaben 360,4 Mio. €.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Betrag in Höhe von 7,5 Mio. € wurde bereits erreicht, sodass keine weiteren Verpflichtungen hieraus bestehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 7,5 Mio. €. Zusätzlich hat sich die WWK Lebensversicherung a. G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 67,5 Mio. €.

Haftungsverhältnisse

Die 1:1 Assekuranzservice AG hat für das der EKE-Finance GmbH gewährte Darlehen einen qualifizierten Rangrücktritt bis zu einer Summe von 0,6 Mio. € erklärt. Aufgrund der positiv geschäftlichen Aktivitäten der EKE-Finance GmbH gehen wir nicht davon aus, dass ein Risiko der Inanspruchnahme gegeben ist.

Aus Bürgschaften aus Mietverhältnissen besteht ein maximales Haftungsvolumen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat bis 2009 im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) Arbeitgebern gegenüber eine Haftungsfreistellung erteilt. Diese greift immer dann, wenn der Arbeitgeber aufgrund einer nicht zulässigen Zillmerung Aufstockungsbeträge leisten muss. Bisher wurde die WWK Lebensversicherung a. G. hieraus noch nicht in Anspruch genommen und eine Quantifizierung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Des Weiteren hat die WWK Lebensversicherung a. G. in vereinzelten Fällen eine Haftungsfreistellung gegenüber Kunden erteilt, sofern diese eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG in Form der Premium FondsRente mit einem Garantiefondskonzept als beitragsorientierte Leistungszusage abgeschlossen haben. Ein etwaiges Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsfreistellungen sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels geltend gemachter Ansprüche nicht, weshalb auch eine Bezifferung desselben nicht sinnvoll und nicht möglich ist.

Als Mitglied des Vereins Verkehrsopferhilfe e. V. ist die Allgemeine Versicherung AG verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt als Muttergesellschaft den Konzernabschluss auf und bildet den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

München, den 31. März 2025

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Lebensversicherung a. G., München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G., München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der WWK Lebensversicherung a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

gemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung" des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss werden Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen – in Höhe von € 5.945.377.416,09 bzw. 45,4 % der Bilanzsumme ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Nach einer Untersuchung der Risikopositionen, die der Konzern im Bestand hat, haben wir das System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem sowie die korrekte Erfassung in der Hauptbuchhaltung geprüft. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei auf der Untersuchung des Systems auf Bestehen und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Außerdem haben wir uns ein Verständnis von den Prozessen zur Ermittlung der Zeitwerte verschafft und dabei geprüft, ob die der Zeitwertermittlung zugrundeliegenden Preise mittels Börsenkurs oder mittels eigener Berechnung bestimmt wurden.

Für den Direktbestand der gehaltenen Kapitalanlagen haben wir, sofern Börsenkurse unter Annahme eines aktiven Marktes verwendet wurden, diese durch Abgleich mit unabhängigen externen Quellen überprüft. Bei eigenen Berechnungen des Konzerns und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben uns einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden und Modellparameter verschafft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Ermessensentscheidungen und Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

2 Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung" des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Neben Komplexität und Umfang der zu beachtenden Vorschriften können sich Risiken bei der Bewertung aus der Erfassung des Versicherungsbestandes ergeben. Ein erhöhtes Fehlerrisiko ergibt sich außerdem aus der komplexen Kalkulation der Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern.

Einer besonderen Bedeutung kommen Annahmen zu Zins, Kostensätzen und biometrischen Grundlagen sowie Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten zu.

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung – ohne die Brutto-Deckungsrückstellung im Bereich der Lebens- und Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, die pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie die pensionsfondstechnische Deckungsrückstellung – war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (€ 5.252.021.789,53 bzw. 40,1 % der Bilanzsumme) des Konzerns und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben uns vom System zur Erfassung von Versicherungsverträgen im Bestandsführungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Bestandes in die Berechnungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems hinsichtlich der Existenz und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Einzelvertragsebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen. Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen verwendet wurden. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass notwendige Auffüllungen der Deckungsrückstellung, insbesondere die Bildung der Zinsvorsorge (Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB im Neubestand bzw. Zinsverstärkung gemäß § 341f Abs. 2 HGB analog im Altbestand) sowie bei Rentenversicherungen die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln vorgenommen bzw. unter Umständen aufgelöst wurde. Soweit dabei unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätzen, biometrischen Grundlagen oder zum Versicherungsnehmerverhalten verwendet wurden, haben wir uns auch von der Angemessenheit der Annahmen überzeugt. Anhand der uns vorgelegten internen Gewinnzerlegungen der Vorjahre haben wir einen Abgleich der erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren. Insbesondere haben wir uns von der Auskömmlichkeit der laufenden Verzinsung zur Finanzierung der rechnungsmäßigen Verzinsung der Deckungsrückstellung überzeugt. Mittels einer Zeitreihenanalyse wesentlicher Kennzahlen haben wir uns davon überzeugt, dass die Entwicklung der Deckungsrückstellung plausibel ist.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung gemäß § 341g HGB (Brutto-Schadenrückstellungen) war aufgrund der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der einzelnen Teilrückstellungen auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Bei den in den Brutto-Schadenrückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen handelt es sich um zu schätzende Werte, deren Schätzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Konzerns liegt. Diese Schätzungen basieren sowohl auf vergangenen als auch auf künftig erwarteten Entwicklungen und beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei der Bewertung vermutlich bereits eingetretener, aber erst in der Zukunft bekanntwerdender Ereignisse. Bei geschätzten Werten besteht deshalb a priori ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Die folgenden Annahmen haben wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle:

- Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:
  Diese Teil-Schadenrückstellung betrifft die zum Bilanzstichtag bekannten, aber noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfälle. Die Bewertung muss unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) nach dem Grundsatz der Einzelbewertung für jeden einzelnen Versicherungsfall (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) erfolgten. Dabei ist die Einzelschadenreserve nach den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag zu bewerten (§ 341e Abs. 1 Satz 3 HGB). Die Feststellung des Verpflichtungsumfangs erfolgt auf Grundlage der für den einzelnen Versicherungsvertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen unter Einbeziehung der im Zuge der Schadenregulierung gewonnenen Erkenntnisse und Informationen. Der in § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB verankerte Grundsatz der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen bedingt, dass die bestehenden Unsicherheiten bei der Bewertung durch angemessene Risikozuschläge zu berücksichtigen sind, die über das nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB erforderliche Maß hinausgehen. Dadurch ist sicherzustellen, dass mit hinreichender Sicherheit für jeden einzelnen Versicherungsfall die späteren Auszahlungen die geschätzten Schadenrückstellungen nicht übersteigen.

- Rentendeckungsrückstellung:
  Diese Teilrückstellung ist für Versicherungsfälle zu bilden, die in Form einer (Leib- oder Zeit-) Rente zu erfüllen sind. Die Pflicht zur Rentenzahlung kann sich dabei durch

ein rechtskräftiges Urteil, einen gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich oder ein Anerkenntnis ergeben (§ 341g Abs. 5 HGB). Die Bewertung der Rentendeckungsrückstellung hat nach den anerkannten versicherungsmathematischen Methoden zu erfolgen (§ 341g Abs. 5 HGB). Die Bewertung erfolgt als Barwert der zukünftigen Rentenzahlungen. Die Höhe des anzusetzenden Abzinsungssatzes wird dabei durch den in § 2 Abs. 1 DeckRV festgelegten Höchstrechnungszinssatz beschränkt. Dabei kann die Bewertung zum Bilanzstichtag einheitlich für alle Rentenfälle – unabhängig vom erstmaligen Ansatz – mit dem aktuell gültigen Höchstrechnungszinssatz erfolgen. Ebenso kann – in analoger Anwendung der Grundsätze aus der Lebensversicherung für die Fortführung von Rechnungszinssätzen bei einem zwischenzeitlich veränderten Höchstrechnungszinssatz – der Höchstrechnungszinssatz, der zum Zeitpunkt der erstmaligen Berücksichtigung gültig war, beibehalten werden. Als biometrischen Rechnungsgrundlage wird derzeit von der Deutsche Aktuar Vereinigung e.V. (DAV) die von ihr veröffentlichte Sterbetafel DAV 2006 HUR empfohlen. Diese Sterbetafel basiert auf der von Empfängern von Haftpflicht- und Unfallrenten beobachteten Sterblichkeit.

- Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:
  Unbekannte Spätschäden sind Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses des Konzerns noch nicht gemeldet wurden, die aber aufgrund von Erfahrungswerten noch zu erwarten sind. Eine Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen kann nur durch eine pauschale Bewertung erfolgen (§ 341g Abs. 2 HGB), da eine Einzelbewertung nicht möglich ist. Dabei werden die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Anzahl der nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle und die Höhe der damit verbundenen Aufwendungen berücksichtigt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von dem Konzern gebildeten Teilrückstellungen wie folgt geprüft:

- Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:
  Wir haben das System der Schadenerfassung und -abwicklung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, untersucht. Zusätzlich haben wir eine Schadenaktenprüfung durchgeführt, die die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollen bestätigt. Bei der Auswahl wurden neben einer zufälligen Stichprobe die größten Schadenfälle gemessen an der Reservehöhe und an den Abwicklungsergebnissen nachvollzogen.
- Rentendeckungsrückstellung
  Wir haben das System der Erfassung der anerkannten Rentenfälle, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, untersucht. Die Berechnung der Rentendeckungsrückstellung haben wir in Stichproben auf Einzelfallbasis mit eigenen Berechnungsprogrammen nachvollzogen.
- Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:
  Wir haben bei der Prüfung der durch mathematisch-statistische Verfahren ermittelten Rückstellungen die enthaltenen Angaben bzw. die in diesem Zusammenhang ausdrücklich oder implizit enthaltenen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Konzerns beurteilt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der pauschal zu bewertenden Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben wir die angewendeten Verfahren und die Ausgangsdaten nach Anzahl und durchschnittlichem Schadenbetrag (Geschäftsjahresschaden und Spätschaden) besonders kritisch geprüft. Wir haben geprüft, ob die für die Berechnungen verwendeten Daten richtig, vollständig und relevant sind und ob diese mit den durch das Rechnungslegungssystem verarbeiteten Daten übereinstimmen.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen anhand quantitativer Merkmale (Schadenanzahl, Durchschnittsschadenhöhe, Relationen von Schadenaufwand/Schadenrückstellungen zu anderen Größen) und Kennzahlen wie Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschäden, Abwicklungsgeschwindigkeit, Abwicklungsergebnis zu Ursprungsschadenrückstellung, Schadenrückstellung bzw. Gesamtschadenaufwand zu verdienten Beiträgen durchgeführt. Diese Analysen erfolgten zu den unterschiedlichen Versicherungszweigen und auf einem mehrjährigen Vergleich für die gesamte Schadenrückstellung und für die einzelnen Teilschadenrückstellungen.

Wir haben durch eigene aktuarielle Untersuchungen die Gesamtschadenrückstellung je Versicherungszweig bzgl. ihrer jeweiligen Auskömmlichkeit anhand einschlägiger mathematischstatistischer Verfahren einer zusätzlichen Analyse unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen

Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b und § 315b HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten gegenüber stehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit

ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliedervertreterversammlung am 22. Juni 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 22. Juni 2024 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der WWK Lebensversicherung a. G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Torben Geppert.

München, den 30. April 2025

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Torben Geppert
Wirtschaftsprüfer